

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 mit Budgetentwurf 2027

**Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 19. August 2026**

B+A 22/2026

Mediensperfrist: 8. September 2026, 11.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Übersicht Planungsgrundlagen	5
2 Informationen zu den einzelnen Positionen	12
3 Gesamtergebnis	21
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	27
Ombudsstelle	28
Dienste Stadtkanzlei	30
Sozial- und Sicherheitsdirektion	34
Stabsleistungen SOSID	34
Kindes- und Erwachsenenschutz	37
Alter und Gesundheit	40
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	44
Kinder Jugend Familie	49
Bevölkerungsdienste	53
Quartiere und Integration	56
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (Spezialfinanzierung)	60
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	63
Bildungsdirektion	67
Stabsleistungen BID	67
Volksschulbildung	70
Musikschulbildung	76
Personal	79
Digitales	82
Kultur- und Sportförderung	85
Bibliothek	91
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	94
Stabsleistungen UMD	94
Umweltschutz	96
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	100
Nutzung öffentlicher Raum	106
Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	109
Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	113
Baudirektion	117
Stabsleistungen BD	117
Stadtplanung	119
Baubewilligungen	124
Städtebau	127
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	130
Geoinformationsdienstleistungen	134
Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum	137
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	139

Finanzdirektion	144
Stabsleistungen FD	144
Dienstleistungen Finanzen	148
Dienstleistungen Steuern	151
Teilungswesen	154
Dienstleistungen Informatik	157
Betreibungswesen	160
Steuern, Zinsen, Investitionen	163
Steuern	163
Kapital- und Zinserfolg	167
Finanzausgleich und verschiedene Erträge	169
Investitionen	172
III Planrechnungen	175
1 Erfolgsrechnung	175
2 Investitionsrechnung	178
3 Geldflussrechnung	179
4 Kantonale Finanzkennzahlen	181
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	182
V Anhang	222
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	222
2 Abnahme des Budgets 2026 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	222
3 Personalbestand	222
4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029	225
5 Register	229
6 Lesehilfe für Aufgabenblatt	231
7 Glossar	236
Antrag des Stadtrates	244
Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	245
Beschluss des Grossen Stadtrates	246
Organigramm	247

Vorwort

«Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten», so ist es immer wieder zu hören oder zu lesen. Wer heute durch die Stadt Luzern geht, sieht diesen Gestaltungswillen an vielen Orten bildlich in Form von Baustellen. Sie prägen das Stadtbild, fordern Geduld und bringen Einschränkungen mit sich. Gleichzeitig sind sie sichtbarer Ausdruck einer Stadt, die sich weiterentwickelt. Hinter jeder Baustelle steht das Ziel, die Stadt Luzern für die Menschen in der Stadt noch lebenswerter zu machen.

Ein Beispiel dafür ist die neue Bahnhofstrasse, die Ende Mai 2026 eröffnet wurde. Sie zeigt exemplarisch, wie hochwertiger Stadtraum entstehen kann – mit mehr Aufenthaltsqualität, besseren Bedingungen für den Fuss- und den Veloverkehr sowie einer zeitgemässen Gestaltung. Solche Projekte stehen sinnbildlich für die Entwicklung unserer Stadt: Wir investieren nicht allein in Bauwerke, sondern in Lebensqualität.

Dieser Gedanke zieht sich auch als roter Faden durch den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030. Grundlage bilden die Gemeindestrategie 2026–2035 und das Legislaturprogramm 2026–2029, beispielsweise mit dem strategischen Schwerpunkt «Qualitätsvolle Lebensräume». Unser Ziel hierfür ist klar: In der Stadt Luzern schaffen und erhalten wir hochwertige Lebens- und Wohnräume für alle Bedürfnisse. Wir entwickeln sie kontinuierlich weiter und passen sie den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen an. Mit dieser Entwicklung steigen auch die Anforderungen an die öffentliche Hand. Die Bevölkerung wächst und wird vielfältiger, die Ansprüche an das städtische Leistungsangebot nehmen zu.

In den kommenden Jahren stehen zahlreiche Projekte an, die einen gewichtigen Beitrag zu qualitätsvollen Lebensräumen leisten. Diese werden die Zukunft Luzerns prägen und erfolgen nicht zufällig. Sie sind das Ergebnis einer langfristigen, vorausschauenden und ausgewogenen Politik. Ziel sind sichere öffentliche Räume mit attraktiven und sicheren Grün- und Freiflächen, vielfältige Kultur- und Sportangebote, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, ein breites Bildungs- und Arbeitsangebot, gesellschaftliche Integration sowie eine umfassende Gesundheitsversorgung. Zudem verlangen die Folgen der Klimakrise ein entschlossenes Handeln und somit eine verantwortungsvolle Klimapolitik.

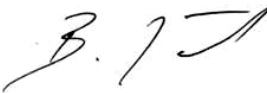
Besonders wichtig sind auch die von der Stimmbevölkerung im Juni 2026 beschlossenen Massnahmen im Bereich der Wohnraumpolitik, um insbesondere preisgünstigen Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Bereits seit einigen Jahren investiert die Stadt Luzern zudem viel

in gute Schulinfrastrukturen sowie zeitgemässe Betreuungsangebote. Mit allen Projekten verfolgt die Stadt Luzern ein gemeinsames Ziel: eine Stadt zu gestalten, in der sich Menschen, Tiere und Pflanzen wohlfühlen, in der wirtschaftliche Entwicklung möglich bleibt und natürliche Lebensgrundlagen geschützt werden.

Dabei versteht der Stadtrat diese Stadtentwicklung als gemeinsame Aufgabe. Die besten Ergebnisse entstehen dort, wo Politik, Verwaltung, Bevölkerung, Wirtschaft und weitere Anspruchsgruppen ihre Perspektiven einbringen. Partizipation stärkt die nachhaltige Wirkung der Projekte und schafft Akzeptanz für langfristig tragfähige Lösungen. Denn qualitätsvolle Lebensräume entstehen nicht allein durch Planung, sondern durch das Zusammenwirken aller, die diese Stadt täglich mitgestalten und beleben.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan verbindet deshalb strategische Ziele mit konkreten Massnahmen und einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Er schafft Transparenz über die anstehenden Vorhaben. Dabei ist der finanzielle Handlungsspielraum trotz der sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre begrenzt. Das derzeit hohe Ausgaben- und Investitionsvolumen steht zu erwartenden rückläufigen Steuererträgen gegenüber. Um den Finanzhaushalt im Lot zu halten und einen angemessenen Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen bewahren zu können, muss zukünftig noch gezielter priorisiert werden. Die Stadt Luzern will deshalb dort investieren, wo sie langfristigen Mehrwert schaffen kann – für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt.

Die Baustellen, die heute vielerorts sichtbar sind, werden in einigen Jahren verschwunden sein, neue werden folgen. Zurück bleiben erneuerte Strassen und Plätze, moderne Infrastrukturen, attraktive Quartiere und aufgewertete öffentliche Räume. Sie stehen für den Anspruch der Stadt Luzern, ihr attraktives Lebensumfeld zu bewahren und gleichzeitig den Wandel aktiv zu gestalten. Mit diesem Aufgaben- und Finanzplan leitet die Stadt Luzern weitere Schritte zur Umsetzung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ein: «Gemeinsam für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt».



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2030. Auf die bisherige statische Aufnahme von statistischen Kennzahlen zur Stadt Luzern und eine darauf basierende Lagebeurteilung wird ab dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan verzichtet. Im Sinne des Digital-first-Ansatzes wird stattdessen auf das Online-Statistikportal der Stadt Luzern (<https://www.lustat.ch/statistik-portal-stadt-luzern>) verwiesen, auf dem die kantonale Statistikstelle LUSTAT im Auftrag der Stadt Luzern ein breites und aktuelles Angebot an statistischen Informationen zur Stadt Luzern bereitstellt. Neben den laufend aktualisierten und kommentierten statistischen Kennzahlen steht auf dem Online-Statistikportal neu auch ein Statistikpanorama mit einem breiten Spektrum an Infografiken zur Stadt Luzern zur Verfügung. Weiter können auf dem Online-Statistikportal auch die Ergebnisse der bisherigen Bevölkerungsbefragungen konsultiert werden. Die zu den Legislaturzielen 2026–2029 definierten Massnahmen und die zuständigen Aufgaben/Dienstabteilungen sind in einer Übersicht im Anhang unter Abschnitt 4 aufgeführt. Die rollende, jährliche Be-

urteilung und Planung der Massnahmen aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes erfolgt im Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern in den jeweiligen Aufgaben und ist dort unter «Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029» kommentiert.

Das nachfolgende Kapitel zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Übersicht Planungsgrundlagen

Basis für die Finanzplanung 2027–2030 bilden der Budgetentwurf 2027 und der AFP 2026–2029. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2025, die Prognosen zum Rechnungsjahr 2026, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Globalbudgetanpassungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

1.1 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele leiten sich einerseits aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm und andererseits aus den finanzrechtlichen Vorgaben der Stadt Luzern ab.

Der Grosse Stadtrat hat in der Beratung des B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026» den folgenden Auftrag überwiesen: «Im Budget 2027 (AFP 2027–2030) sind die im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Wachstumsraten von 2,9 Prozent für das Jahr 2027 zwingend einzuhalten.» Dieser Auftrag gilt somit als Vorgabe für die Kostenentwicklung vom Budget 2026 zum Budgetentwurf 2027. Ein Spielraum für zusätzliche neue Globalbudgetanpassungen ist nicht vorhanden bzw. nur dann, wenn andere Ausgaben entsprechend reduziert oder zeitlich verschoben werden.

1.2 Gutachten finanzpolitische Handlungsoptionen

Der Stadtrat hat für die Umsetzung des Postulats 64, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025: «Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen», die ZHAW Winterthur, Prof. Dr. Sandro Fuchs, beauftragt, mittels Gutachten eine breite Auslegeordnung und finanzpolitische Handlungsoptionen zu erstellen. Basierend auf finanzieller Nachhaltigkeit und Resilienz sollen innerhalb der finanzrechtlichen Bestimmungen Handlungsoptionen erarbeitet werden, um mit der ausserordentlichen Situation von hohen Gewinnen und Steuererträgen umzugehen.

1.3 Finanzrechtliche Vorgaben und Entwicklungen

Vorgaben betreffend Steuerfuss

Das Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern schreibt vor, dass der Stadtrat eine Steuerfusssenkung beantragen muss, sobald das Nettovermögen zweimal in Folge den Grenzwert von 400 Mio. Franken übersteigt.

Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2025 501,8 Mio. Franken, nachdem es bereits Ende 2024 mit 452,7 Mio. Franken über dem Zielband des Nettovermögens von 400 Mio. Franken lag. Somit wären die Voraussetzungen für eine Steuerfusssenkung gemäss Art. 7 Abs. 3 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; nachfolgend: FHR) gegeben. Allerdings hat der Grosse Stadtrat im Budget für das Jahr 2026 – entgegen dem Antrag des Stadtrates – bereits eine Steuerfusssenkung um eine Zehnteileinheit vorweggenommen. Die Stimmbevölkerung hat in der Volksabstimmung vom 14. Dezember 2025 dem Budget 2026 und der Steuerfusssenkung zugestimmt.

Die Stadtkanzlei hat in ihrer Aktennotiz vom 7. Januar 2026 folgende Frage aufgrund rechtlicher Auslegung geprüft: Lässt die per 1. Januar 2026 erfolgte Steuersenkung den Fristenlauf gemäss Art. 7 Abs. 3 wieder neu beginnen oder nicht? Sie kam zum Schluss, dass es zulässig ist, eine bereits vorgenommene Steuersenkung bei der zweijährigen Frist zu berücksichtigen, und dass die Zweijahresfrist nach jeder vorgenommenen Steuersenkung neu zu laufen beginnt. Der Stadtrat beantragt deshalb für das Budget 2027 keine weitere Steuerfusssenkung.

Initiative «Gewinnbeteiligung für alle statt Steuergeschenke für wenige»

Ein Initiativkomitee hat innert der Sammlungsfrist 841 gültige Unterschriften eingereicht, und die Initiative «Gewinnbeteiligung für alle statt Steuergeschenke für wenige» ist somit zustande gekommen. Der Stadtrat überweist eine zustande gekommene Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung mit seinem Bericht und Antrag dem Grosse Stadtrat (Art. 8 Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 [GO; sRSL 0.1.1.1.1]). Die Initiative verlangt in Form einer Anregungsinitiative, dass übermässige Steuererträge der Stadt Luzern künftig gleichmässig an alle in der Stadt Luzern wohnhaften natürlichen Personen rückverteilt werden sollen. Die Rückverteilung soll für jedes Steuerjahr erfolgen, in dem der Steuerfuss der Stadt Luzern unter jenem des Referenzjahres 2020 (1,75 Einheiten) liegt. Eine Rückverteilung soll überdies erfolgen, wenn das Nettovermögen der Stadt Luzern gemäss genehmigter Jahresrechnung über dem im Finanzhaushaltsreglement definierten Zielband liegt.

Da erhebliche Vorbehalte zur Gültigkeit der Initiative bestehen, hat der Stadtrat die Gültigkeit der Initiative mit einem externen Gutachten überprüfen lassen (vgl. B+A 23/2026: «Initiative Gewinnbeteiligung für alle statt Steuergeschenke für wenige. Ungültigerklärung»).

Eine Umsetzung der Initiative hätte weitreichende finanzielle Folgen für den städtischen Finanzhaushalt. So zeigt nachfolgendes Rechenbeispiel die Problematik auf: Bei einem aktuellen Steuerfuss von 1,45 Einheiten müsste die Steuerertragsdifferenz zum Referenzsteuerfuss von 1,75 Einheiten

zurückverteilt werden. Der zurückzuverteilende Steuerertrag würde in diesem Falle rund 100 Mio. Franken betragen, unabhängig davon, ob ein Gewinn oder ein Verlust in der Jahresrechnung ausgewiesen wird und sich das Nettovermögen der Stadt Luzern im oder unter dem Zielband befindet. Die geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen würden übersteuert.

Motion 97 «Kennzahlen zur Ausgabenentwicklung systematisch ausweisen»

Die Motion 97, Mirjam Fries und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 11. Juli 2025: «Kennzahlen zur Ausgabenentwicklung systematisch ausweisen», fordert den Stadtrat auf, im Geschäftsbericht sowie im Aufgaben- und Finanzplan künftig Kennzahlen zur Ausgabenentwicklung systematisch und nachvollziehbar auszuweisen. Mit einer solchen Darstellung soll Transparenz geschaffen und das Vertrauen in die Finanzpolitik gestärkt werden. Parlament und Öffentlichkeit sollen dadurch in die Lage versetzt werden, finanzpolitische Entwicklungen leichter einordnen und verantwortungsvoller beurteilen zu können. Der Stadtrat hat am 10. Juni 2026 zur Motion Stellung genommen. Sollte die Motion überwiesen werden, würden die entsprechenden zusätzlichen Kennzahlen erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2028–2031 sowie im Geschäftsbericht 2028 ausgewiesen werden können.

Fusion Ebikon-Luzern

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. Am 18. September 2025 erklärte der Grosse Stadtrat die Motion 86, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 10. Juni 2025: «Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon», erheblich. Am 23. September 2025 überwies der Einwohnerrat von Ebikon das Postulat 25/27, Laura Renggli und Mitunterzeichnende über gemeinsame Perspektiven für Ebikon und Luzern, an den Gemeinderat zur Erarbeitung eines Berichtes. Der geforderte Planungsbericht soll

- die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern erläutern;
- einen möglichen Vorgehens- und Zeitplan bis zur Fusion aufzeigen; insbesondere sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Parlamente dargelegt werden;
- alle wesentlichen Informationen enthalten, damit die Fusionsfrage von den Behörden und der Öffentlichkeit sachlich kompetent diskutiert werden kann.

In der Folge haben der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern auf Delegationsebene Gespräche geführt, um die nächsten Schritte zu konkretisieren. Gemeinsam haben sie einen Auftrag zur Erarbeitung der genannten Grundlagen erteilt. Die zu erarbeitende Studie schafft die Voraussetzungen für eine mögliche Fusion mit Ebikon. Sie erfüllt den Auftrag gemäss Art. 3a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1). Die Grundlagen zum mit der Motion 86 geforderten Bericht werden von der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern gemeinsam beauftragt und erarbeitet. Eine extern erarbeitete Studie stellt sicher, dass die Grundlagen sachlich korrekt, in der angemessenen Tiefe und qualitativen Güte sowie aus neutraler Position vorliegen. Eine Fusion wird weitreichende finanzielle Folgen haben. Diese ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen Steuerfüssen, unterschiedlichem Leistungsniveau und unterschiedlichem Zustand der Infrastruktur. Eine Abschätzung der finanziellen Folgen ist derzeit noch nicht möglich.

1.4 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Das Jahr 2025 war geprägt vom Handelskonflikt mit den USA.¹ Mit der Einigung auf 15 Prozent US-Zölle auf Schweizer Produkte haben sich gegen Ende Jahr die Aussichten der direkt betroffenen Branchen und Unternehmen wieder aufgeheitlt. Mit dem Krieg im Nahen und Mittleren Osten sind die internationalen Energiepreise seit Ende Februar 2026 stark angestiegen. Dies trübt die internationalen Konjunkturaussichten und lässt höhere Inflationsraten erwarten. Die globalen Unsicherheiten im Zusammenhang mit handels- und wirtschaftspolitischen Fragen sowie geopolitischen Entwicklungen bleiben sehr gross. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO geht für die Schweiz für 2026 von einem unterdurchschnittlichen Wachstum aus (1 Prozent). Erst für das Jahr 2027 wird mit einer Normalisierung gerechnet, sofern sich Deutschland allmählich von der gegenwärtigen Schwächephase erholt. Dann könnte auch das Wachstum wieder leicht steigen (1,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote dürfte bei rund 3 Prozent verharren.

¹ Sogenannte Basiszölle von 10 Prozent sollten am 5. April 2025 für praktisch alle Länder in Kraft treten. Darüber hinaus sollten sogenannte reziproke, länderspezifische Zölle ab dem 9. April 2025 gelten. Für die Schweiz waren reziproke Zölle von 31 Prozent angekündigt. Für bestimmte Produkte wurden Ausnahmen angekündigt, so etwa für pharmazeutische Produkte. Die EU schloss am 27. Juli 2025 einen Handelsdeal mit den USA, der US-Zölle von 15 Prozent festlegte. Die Schweiz dagegen wurde am 31. Juli 2025 mit Zöllen in Höhe von 39 Prozent belegt, die dann am 7. August 2025 in Kraft traten. Am 14. November 2025 einigten sich die USA und die Schweiz auf einen Deal, mit dem die Zölle auf 15 Prozent sinken sollten. Nachdem der oberste Gerichtshof der USA Donald Trump am 20. Februar 2026 die rechtliche Grundlage für seine Zollpolitik entzogen hat, hat dieser daraufhin neue Zölle in Höhe von 15 Prozent angekündigt, die auf einer anderen Rechtsgrundlage beruhen würden. (Quelle: SRF News vom 23. Februar 2026)

Teuerung

Es wird mit einer jahresdurchschnittlichen Teuerung von 0,5 Prozent gerechnet. Die Strompreise in der Grundversorgung bleiben 2026 stabil. Die internationalen Erdöl- und Gaspreise sind seit Ausbruch des Iran-Krieges angestiegen, und die Marktentwicklung ist sehr volatil. Die lokalen Gaspreise (ewl) bleiben jedoch vorerst stabil.

Zinsen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2025 den Leitzins zweimal gesenkt; seit dem 20. Juni 2025 beträgt er 0 Prozent. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage unsicher. Steigende Energiepreise können den Inflationsdruck erhöhen und damit Auswirkungen auf die allgemeine Teuerung haben. In der Folge könnten Notenbanken gezwungen sein, ihre restriktive Geldpolitik länger beizubehalten oder weitere Zinssmassnahmen zu prüfen. International dürften die Leitzinsen aufgrund anhaltender Inflationsrisiken vorerst auf vergleichsweise hohem Niveau bleiben.

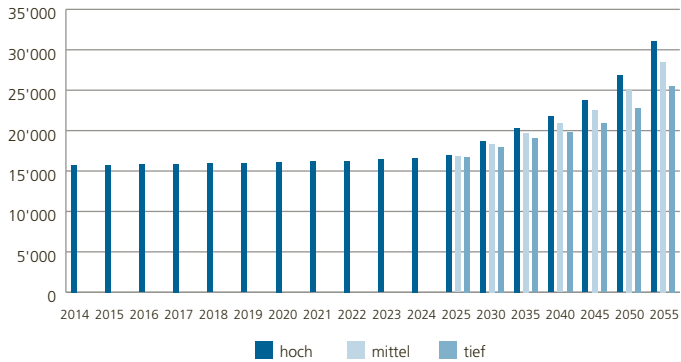
Bezeichnung	R2025	B2026 ¹	B2027 ¹	FP2028	FP2029	FP2030
BIP, real	1.4 %	0.8 %	1.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	0.2 %	0.6 %	0.7 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Arbeitslosenrate	2.8 %	3.1 %	3.1 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %

¹ Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahländer Partner AG vom Juli 2026.

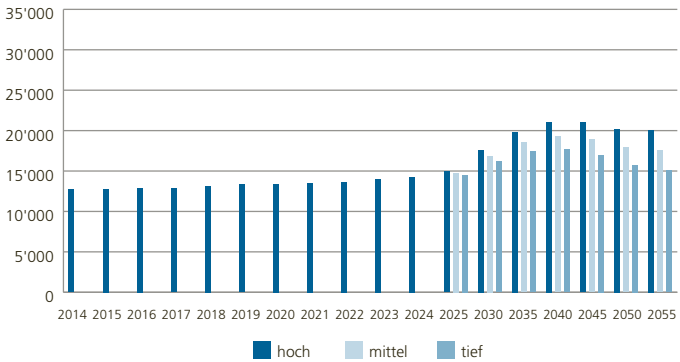
1.5 Demografische Rahmenbedingungen

Gemäss Bevölkerungsszenarien LUSTAT vom November 2025 wird die städtische Bevölkerung weiter wachsen und zudem im Durchschnitt älter werden. Die Bevölkerung 65+ wird stetig zunehmen. 2023 betrug der Anteil der Bevölkerung 65+ 19,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Gemäss Prognose wird dieser Anteil bis ins Jahr 2055 auf 25,5 Prozent ansteigen (mittleres Szenario). Bei den Kindern und Jugendlichen (0–19 Jahre) wird bis 2040 mit einer stetigen Zunahme gerechnet. Danach wird die Anzahl Kinder und Jugendliche wieder abnehmen.² 2023 betrug der Anteil Kinder und Jugendliche 16,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Der relative Anteil steigt nicht weiter an und wird bis 2055 auf rund 15,8 Prozent sinken (mittleres Szenario).

Bevölkerung Anteil 65+, Szenarien



Bevölkerung Anteil 0–19 Jahre, Szenarien



Diese demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die städtischen Infrastrukturen und Ausgaben. Bei den altersbedingten Ausgaben sind vor allem die Pflegekosten und die Ergänzungsleistungen betroffen. Bei den jugendbedingten Ausgaben sind es die Kosten für Bildung. Gemäss der Studie «Langfristperspektiven der städtischen Finanzen» von Ecoplan, die im Auftrag der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) erstellt wurde, werden die Ausgaben für Bildung und Alter im Verhältnis zu den Einnahmen infolge des demografischen Wandels stark ansteigen.

² Die strategische Schulraumplanung der Stadt Luzern verwendet für die Prognose der Lernendenzahlen ein eigenes statistisches Modell, das über das Jahr 2040 hinaus von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Anzahl Lernenden in der Stadt Luzern ausgeht.

Die Ausgaben für das Alter und für die Bildung betragen zusammen über 200 Mio. Franken und bilden damit einen wesentlichen Kostenblock im städtischen Finanzhaushalt. In beiden Bereichen ist in den kommenden zehn Jahren allein aufgrund der Demografie mit einem kräftigen Ausgabenwachstum zu rechnen. Dies ist in der Legislatur- und Finanzplanung angemessen zu berücksichtigen. Die Handlungsmöglichkeiten für Leistungsausbauten im freiwilligen Bereich können dadurch limitiert werden.

1.6 Entwicklungen bei Bund und Kanton

- a) *Bund*
- Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert)³**
- Die Schweizer Stimmberechtigten haben an der Volksabstimmung vom 28. September 2025 die Reform der Wohneigentumsbesteuerung angenommen.
 - Die Reform tritt voraussichtlich 2029 in Kraft. Das genaue Datum legt der Bundesrat in Abstimmung mit den Kantonen fest.

- Überprüfung Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen⁴**
- Das Projekt «Entflechtung 27» von Bund und Kantonen hat zum Ziel, die Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung im föderalen System der Schweiz zu klären. In insgesamt 21 Aufgabenbereichen werden mögliche Entflechtungen geprüft, um Zuständigkeiten klarer zu regeln und die Handlungsfähigkeit der Staatsebenen langfristig zu stärken.
 - Mit dem Zwischenbericht vom 24. April 2026 liegt eine erste Auslegeordnung mit möglichen Optionen vor. Diese werden derzeit konsultiert und in einer zweiten Phase weiter vertieft, bevor bis Ende 2027 konkrete Vorschläge vorgelegt werden.
 - Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

- Vertragspaket Schweiz–EU**
- Der Regierungsrat des Kantons Luzern weist in der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Anfragen u. a. darauf hin, dass bei einer Annahme des Vertragspakets Schweiz–EU (Bilaterale Verträge III) mehr Personen Sozialhilfe beziehen könnten. Der Regierungsrat rechnet mit Zusatzkosten von 2,8 bis 3,7 Mio. Franken bzw. einer Zunahme der Sozialhilfekosten von 3,8 bis 5 Prozent. Diese Zusatzkosten müssten von den Gemeinden getragen werden, weil sie für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig sind.
 - Zeitpunkt und Umfang dieser möglichen Zusatzkosten lassen sich derzeit jedoch nicht bestimmen.
 - Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

- Entlastungspaket 27 (EP27)⁵**
- In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 erwartet der Bund gemäss Finanzplan 2026–2029 strukturelle Defizite von bis zu 3 Mia. Franken. Dies ist auf das deutlich schnellere Wachstum der Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen zurückzuführen. Insbesondere die Ausgaben für die Altersvorsorge und für die Armee steigen stark an.
 - Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat das Massnahmenpaket konkretisiert und die Vernehmlassung eröffnet. Das Gesamtvolumen des Entlastungspakets beträgt 2,7 Mia. Franken im Jahr 2027 und 3,6 Mia. Franken im Jahr 2028, verteilt auf 59 Massnahmen.
 - Im Paket sind Massnahmen in der Grössenordnung von 1 Mia. Franken (2027) enthalten, die sich auf die Kantone auswirken können; nur ein Teil davon belastet die Kantone jedoch unmittelbar. Bei vielen Massnahmen besteht auch für die Kantone ein Handlungsspielraum.⁶
 - Die Räte haben das Entlastungspaket in der Wintersession 2025 und der Frühjahrssession 2026 beraten. Die beschlossenen Einsparungen belaufen sich auf rund 1,4 Mia. Franken im Jahr 2027, 1,9 Mia. im Jahr 2028 und fast 2 Mia. im Jahr 2029. Aktuell läuft die Referendumsfrist für diesen Rahmenbeschluss.
 - Der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates sah Entlastungen von 2,4 Mia. Franken für 2027 und von jährlich rund 3 Mia. für 2028 und 2029 vor.
 - Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

- Gesetzesevision Ehepaar- und Familienbesteuerung⁷**
- Am 8. März 2026 stimmte die Stimmbevölkerung dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu. Das Gesetz sieht vor, dass alle Personen – unabhängig vom Zivilstand – individuell besteuert werden. Ehepaare würden künftig zwei getrennte Steuererklärungen ausfüllen. Die Umsetzungsfrist dauert sechs Jahre (Anpassung kantonaler Gesetze, Sozialabzüge und IT-Systeme).

³ Reform der Wohneigentumsbesteuerung.
⁴ Entflechtung 27: Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.
⁵ Entlastungspaket 27 (EP27).
⁶ Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt. Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens.
⁷ Individualbesteuerung.

- Die Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» ist hängig. Der Nationalrat und die zuständige Wirtschaftskommission des Ständerates empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Der Abstimmungstermin ist noch nicht bestimmt.
- Der Kanton Luzern hat in der Antwort auf die Anfrage 145 von Helen Affentranger-Aregger die Auswirkungen der Individualbesteuerung beschrieben. Er geht davon aus, dass die höhere Anzahl Dossiers teilweise durch automatisierte Regelwerke kompensiert werden kann. Zudem reduziert sich die Komplexität der Steuere dossiers und damit die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Steuerfall. Der tatsächliche administrative Mehraufwand lässt sich derzeit nicht abschätzen.
- Beim Doppeltarif für die natürlichen Personen im Kanton Luzern besteht ebenfalls eine Heiratsstrafe. Der Regierungsrat plant mit der nächsten Steuergesetzrevision eine Entlastung der natürlichen Personen.
- Die Umsetzung der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird voraussichtlich nicht vor 2032 erfolgen und hat folglich auf die Finanzplanung derzeit keinen Einfluss.

- b) *Kanton*
- Totalrevision Finanzausgleichsgesetz**
- Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotenzial führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Die geografisch zentrierte Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen hat massgebliche Verwerfungen zwischen den Gemeinden zur Folge. Deshalb wurde eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt (B 32 vom 2. Juli 2024), die in der Volksabstimmung vom Mai 2025 angenommen wurde. Die Neuerungen treten ab 2026 in Kraft.
 - Mit der Umsetzung dieser Teilrevision steigt die Nettobelastung der Stadt Luzern an, weil u. a. der Zentrumsbonus beim Ressourcenausgleich aufgehoben wurde und die gleichzeitige Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs dies nur teilweise kompensiert.
 - Die im Rahmen des Projekts von LUSTAT berechneten finanziellen Entwicklungen sind in der städtischen Finanzplanung entsprechend abgebildet.
 - Im Zeitraum 2026–2029 plant der Kanton Luzern eine Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes, welches ab 2030 eine langfristig beständige Lösung bieten soll. Für die Erarbeitung wird eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation zwischen dem Kanton und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eingesetzt. Die Stadt Luzern wird sich aktiv ins Projekt einbringen.
 - Die möglichen finanziellen Auswirkungen der Totalrevision sind im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

- OECD-Mindestbesteuerung**
- Der Kanton Luzern erwartet gemäss seinem AFP 2026–2029 ab 2027 aus der OECD-Mindestbesteuerung (Ergänzungssteuern) Erträge von jährlich rund 400 Mio. Franken.
 - Gemäss den geplanten Steuergesetzänderungen soll der Gemeindeanteil ab 2026 auf 25 Prozent der definitiven Mehreinnahmen erhöht werden. Minimal soll der Gemeindeanteil aber 26,6 Mio. Franken bzw. 23,5 Mio. Franken ab 2030 betragen. Der Kantonsrat hat der Gesetzesänderung an der Session vom 11. Mai 2026 zugestimmt.
 - Der Gemeindeanteil an diesen Ergänzungssteuern soll im Verhältnis der Bevölkerung auf die Gemeinden verteilt werden und nicht anhand des örtlichen Steueraufkommens und wirkt deshalb wie ein zweiter Finanzausgleich unter den Gemeinden. Dieser Sachverhalt ist bei der Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichs entsprechend zu berücksichtigen.
 - Der Anteil der Stadt Luzern wird von 5,7 Mio. Franken (2025) auf voraussichtlich 19,5 Mio. Franken (bei einer Basis von 100 Mio. Franken bzw. 25 Prozent der erwarteten 400 Mio. Franken Ergänzungssteuern) ansteigen (in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt).
 - Diese Ertragsposition ist mit Unsicherheiten behaftet. Das finanzielle Risiko ist im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

- Kantonale Steuergesetzrevsionen**
- Es stehen politische Absichten zur Entlastung des Mittelstandes im Umfang von 100 Mio. Franken im Raum. Im Vernehmlassungsentwurf zum Finanzbild 2026⁸ skizziert der Regierungsrat mögliche Massnahmen einer Steuergesetzrevision 2029 und deren finanzielle Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Eine allfällige Steuergesetzänderung könnte frühestens per 2029 in Kraft treten. Steuergesetzänderungen wirken sich in der Regel auch auf die Steuererträge der Gemeinden aus. Anteilsmässig könnte der Ertragsausfall bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen für die Stadt Luzern rund 20 Mio. Franken betragen. Dieser wird in der Finanzplanung ab 2029 berücksichtigt.
 - Die Umsetzung des Wegfalls der Eigenmietwertbesteuerung auf kantonaler Ebene ist pendent. Es ist mit Ertragsausfällen zu rechnen. Die Umsetzung soll voraussichtlich per 2029 erfolgen. Nach ersten Schätzungen dürften die Steuerausfälle für die Gemeinden bei rund 2 Prozent der Einkommenssteuer liegen. Entsprechend wird in der Finanzplanung ab dem Jahr 2029 ein Ertragsausfall bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 5 Mio. Franken berücksichtigt.

⁸ Vernehmlassung Detail Kanton, lu.ch.

Entwicklungsbericht 2025

- Der Entwicklungsbericht soll die Finanzentwicklung von Kanton und Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft darstellen und die Ergebnisse des Wirkungsberichtes AFR18 berücksichtigen. Kanton und Gemeinden haben den Entwicklungsbericht in einem gemeinsamen Projekt erarbeitet.
- Die Evaluation zeigt, dass der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden seit 2019 durchgehend Ertragsüberschüsse erzielen und die Verschuldung deutlich zurückgegangen ist. Die beiden Staatsebenen entwickeln sich bemerkenswert ähnlich. Innerhalb der Gemeinden bestehen jedoch grosse Unterschiede und teilweise gegensätzliche Trends.
- Aus diesen Erkenntnissen und jenen des Wirkungsberichtes AFR18 leitet der Bericht 5 Massnahmen ab:
 - Der negative Saldo für die Gemeinden aus dem AFR18 wird mit 13,9 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden über eine Anpassung des Kostenteilers EL angepasst. Die dazu notwendige Gesetzesänderung wird mit einer separaten Botschaft vom Kantonsrat zu beschliessen sein.
 - Die gemeinsame E-Government-Plattform wird nach einer Übergangsfrist hälftig finanziert. Die Belastung der Gemeinden wird rund 0,8 Mio. Franken betragen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch nicht festgelegt.
 - Der Kanton übernimmt jährlich 6 Mio. Franken für die regionale Kulturförderung; auf eine haushaltsneutrale Gegenfinanzierung (Sicht Kanton) wird verzichtet.
 - Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt künftig im Verhältnis 50:50; auf eine haushaltsneutrale Kompensation wird verzichtet.
 - Die Haushaltsentwicklung wird spätestens alle sechs Jahre in einem kombinierten Bericht mit dem Luzerner Finanzausgleich überprüft.
- Die Anpassung des Kostenteilers bei den Ergänzungsleistungen ist in der Finanzplanung ab 2029 berücksichtigt.

Motion 623 über die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Luzern

- Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung und die Aufhebung der kommunalen Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen. Die Motion wurde noch nicht beantwortet. Eine Umsetzung der Motion hätte in der Stadt Luzern Ertragsausfälle von rund 5 Mio. Franken zur Folge (Ertrag im langjährigen Durchschnitt).
- Das finanzielle Risiko ist im AFP 2027–2030 nicht abgebildet.

Botschaft zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung⁹

- Die Botschaft 69 «Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern» wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 11. Mai 2026 angenommen. Die strukturelle Förderung der mittelgrossen Kulturinstitutionen im Kanton Luzern soll in Zukunft gemeinsam von Kanton und Standortgemeinden getragen werden.
- Kanton und Standortgemeinden schliessen mit den Trägerschaften dieser Kulturbetriebe gemeinsam mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab. Die Kosten für die künftige Strukturförderung sollen Kanton und die Standortgemeinden partnerschaftlich zu je 50 Prozent tragen.
- Für die Stadt Luzern wird mit diesem neuen Modell eine finanzielle Entlastung von rund 1,4 Mio. Franken erwartet, die im Budget 2027 berücksichtigt wird.

1.7 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von 92,7 Mio. Franken ab (Vorjahr: 124,8 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 145,5 Prozent, und das Nettovermögen steigt um 49,2 Mio. Franken auf 501,8 Mio. Franken an. Budgetiert war ein Verlust von 22,2 Mio. Franken (ergänztas Budget); die Abweichung von 114,9 Mio. Franken ist wie folgt begründet:

- Der Fiskalertrag liegt um 115 Mio. Franken bzw. 26,1 Prozent über dem Budget (vgl. Kapitel 2.2).
- Die grösste Abweichung im Umfang von 89,9 Mio. Franken resultiert bei den Steuererträgen der juristischen Personen.
- Die Globalbudgets der Direktionen schliessen gesamthaft um 5,8 Mio. Franken bzw. 1,2 Prozent schlechter ab als budgetiert.
- Die Globalbudgetüberschreitungen sind durch bewilligte Kreditüberschreitungen oder Mindereinnahmen begründet.
- Der Nettoertrag aus Kapital- und Zinsendienst ist um 4,9 Mio. Franken höher als budgetiert.
- Weitere Positionen führen zu einem Plus von 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Die Stadt Luzern investierte brutto 108,5 Mio. Franken. Das Budget wurde zu 87,4 Prozent ausgeschöpft. Das Jahresergebnis ist erneut deutlich besser als budgetiert, liegt aber unter demjenigen des Vorjahres. Auch der Fiskalertrag liegt gesamthaft um 8,4 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Das jährliche Wachstum der Steuererträge der letzten Jahre in absoluten Zahlen ist damit ausgeblieben und erstmalig rückläufig.

⁹ Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern

Prognose 2026

Das festgelegte Budget 2026 rechnet bei einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von 26,1 Mio. Franken. Aufgrund von bereits bekannten Nachtragskreditanträgen sind Mehrausgaben im Jahr 2026 im Umfang von über 30 Mio. Franken zu erwarten (Stand Februar 2026¹⁰). Die Schätzung der Steuererträge im Budget 2026 erfolgte auf der Basis der Erträge aus dem Jahr 2024. Die Erträge aus den Gewinnsteuern der juristischen Personen früherer Jahre wurden in der ersten Prognose per Ende April 2026 aufgrund kantonalen Informationen (Akontorechnungen 2025) um rund 11,6 Mio. Franken auf 60 Mio. Franken nach oben angepasst. Eine Aktualisierung der Steuerertragsschätzung bei den natürlichen und juristischen Personen (laufendes Jahr) ist erst bei Vorliegen der Akontorechnungen im Juni 2026 möglich. Hingegen wird mit rund 1,7 Mio. Franken tieferen Erträgen aus der kantonalen Erbschaftssteuer sowie rund 6,4 Mio. Franken tieferen Erträgen aus der kommunalen Nachkommenerbschaftssteuer gerechnet. Die erste Prognose per Ende April 2026 zeigt in der Erfolgsrechnung 2026 einen Verlust von 6,7 Mio. Franken auf.

Wohnraumpolitik

Es wurden zwei Wohnrauminiciativen eingereicht. Der Stadtrat stellt diesen beiden Initiativen je einen Gegenvorschlag gegenüber: B+A 45 vom 15. Oktober 2025: «Initiative ‹Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen›. Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363» und B+A 46 vom 15. Oktober 2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum. Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern». Die Stimmbevölkerung hat am 14. Juni 2026 beide Gegenvorschläge angenommen. Die finanziellen Auswirkungen der Initiativen bzw. der beiden Gegenvorschläge sind im AFP 2027–2030 wie folgt abgebildet:

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
Neue privatrechtliche Stiftung (nicht aktivierungsfähig) in Mio. Franken	–30,0	–30,0	–10,0		
Personal- und Sachaufwand in Mio. Franken		0,734	0,734	0,734	0,734
Vergabe von Darlehen an gemeinnützige WBG	44 Mio. Investitionsrechnung				
Zinsaufwand und –ertrag aus Darlehen	erfolgsneutral				
Erwerb neuer Liegenschaften durch Stadt Luzern	Kauf ins Finanzvermögen und später Widmung ins Verwaltungsvermögen mit B+A über die Investitionsrechnung; 207 Mio. Franken verteilt auf mehrere Jahre, planerisch in Investitionsrechnung nicht enthalten (Spezialfinanzierung).				
Nettoertrag aus neu erworbenen Liegenschaften	erfolgsneutral bzw. Spezialfinanzierung				
Allfällige Wertberichtigungen aus Liegenschaftskäufen	nicht vorhersehbar/bezifferbar				

¹⁰ Insbesondere B+A 46/2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum».

2 Informationen zu den einzelnen Positionen

2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Dem Budgetentwurf 2027 bzw. der Finanzplanung 2027–2030 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bezeichnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Personalaufwand brutto, Verwaltung	2.00 %	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Personalaufwand brutto, Lehrpersonen	1.80 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand, Teuerung	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Transferaufwand, generell	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Zins Fremdkapital	1.00 %	1.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Entgelte, Teuerung	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum NP laufendes Jahr	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum JP laufendes Jahr	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Steuereinheiten	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45

Beim Personalaufwand des Verwaltungspersonals soll – aufgrund der tiefen Teuerung – das Wachstum von 1,5 Prozent brutto auf 1 Prozent brutto gesenkt werden. Aufgrund erwarteter Mutationseffekte wird die budgetwirksame Wachstumsrate ab 2027 netto mit 0,5 Prozent eingeplant. Der Zinssatz zur Verzinsung des Finanzierungssaldos soll von 1 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt werden. Die Berechnung der Steuererträge erfolgt sowohl im Budgetjahr 2027 als auch in den Finanzplanjahren 2028–2030 auf der Basis eines Steuerfusses von 1,45 Einheiten. Die übrigen Planannahmen werden unverändert übernommen.

2.2 Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren für das Jahr 2027 auf den effektiven Erträgen des Jahres 2025 und den Prognosen für das Jahr 2026. Der Steuerfuss wird für die Planperiode 2027 bis 2030 bei 1,45 Einheiten belassen.

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ordentliche Steuern natürliche Personen laufendes Jahr	217'935	194'020	211'121	217'399	210'334	203'092
Nachträge natürliche Personen	45'909	41'540	43'870	45'010	46'030	44'480
Quellensteuern	8'503	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Übrige Steuern natürliche Personen	7'976	9'241	9'240	8'170	8'170	8'170
Total natürliche Personen, brutto (KA 400)	280'323	257'801	277'231	283'579	277'534	268'742
<i>Periodenwachstum natürliche Personen</i>	−0.7 %	−8 %	7.5 %	2.3 %	−2.1 %	−3.2 %
Ordentliche Steuern juristische Personen laufendes Jahr	139'633	170'904	196'130	174'170	157'878	140'772
Nachträge juristische Persone	91'112	50'940	64'220	72'070	76'570	72'840
Übrige Steuern juristische Persone	−1'159	−120	−120	−120	−120	−120
Total juristische Personen, brutto (KA 401)	229'586	221'724	260'230	246'120	234'328	213'492
<i>Periodenwachstum juristische Personen</i>	39.2 %	−3.4 %	17.4 %	−5.4 %	−4.8 %	−8.9 %
Grundstückgewinnsteuer	18'428	13'700	17'100	17'360	18'770	17'400
Handänderungssteuer	4'915	3'570	3'940	3'920	4'010	4'130
Erbschaftssteuer	5'089	4'420	4'220	4'090	4'390	4'460
Nachkommenerbschaftssteuer	6'524	9'040	6'910	5'710	6'180	6'760
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	34'956	30'730	32'170	31'080	33'350	32'750
Billettsteuer	6'178	6'250				
Kurtaxen	4'533	4'000	4'100	4'100	4'100	4'100
Städtische Beherbergungsabgabe	860	770	800	800	800	800
Hundesteuern	324	300	310	310	310	310
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	11'895	11'320	5'210	5'210	5'210	5'210
Total Fiskalertrag	556'759	521'575	574'841	565'989	550'422	520'194
Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer, KA 46)	5'710	17'660	19'770	19'770	19'770	19'770
Total Fiskalertrag inkl. Ergänzungssteuer	562'469	539'235	594'611	585'759	570'192	539'964
Fiskalertrag in Finanzplanung 2026–2029 (Steuerfuss 1,5 Einheiten ab 2027)	447'669	539'235	579'416	592'186	612'719	
Zu-/Abnahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr		−	15'195	−6'427	−42'527	

- **Natürliche Personen – Einkommenssteuern und Vermögenssteuern**

Im Rechnungsjahr 2025 betrug der Steuerertrag der natürlichen Personen 280,3 Mio. Franken. Er lag um 16,8 Mio. Franken über dem Budget. Im AFP 2027–2030 wird bei den natürlichen Personen laufendes Jahr weiterhin mit einem jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent geplant. Für die Budgetierung der Nachträge aus früheren Jahren wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet (Budget 2027: Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2026). In Abweichung zur letztjährigen Planung werden neu ab 2029 die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Entlastung des Mittelstandes mit einem Ertragsausfall von 20 Mio. Franken und der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung mit einem Ertragsausfall von 5 Mio. Franken berücksichtigt.
- **Juristische Personen – Gewinnsteuern und Kapitalsteuern**

Im Rechnungsjahr 2025 lag der Steuerertrag laufendes Jahr bei 139,6 Mio. Franken. Davon entfallen 62 Prozent auf die fünf grössten Steuerzahlenden. Budgetiert war ein Ertrag von 105 Mio. Franken. Die Nachträge betrugen 91,1 Mio. Franken (Budget 34,6 Mio. Franken). Davon entfallen schätzungsweise rund zwei Drittel auf die fünf grössten Steuerzahlenden. Im AFP 2027–2030 wird das Ertragswachstum bei den juristischen Personen laufendes Jahr unverändert mit 5 Prozent veranschlagt. Die Budgetierung der Nachträge erfolgt auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnittes. Massnahmen aus der Steuergesetzrevision 2025 führen bei der Kapitalsteuer juristische Personen zu Mindererträgen von 6,8 Mio. Franken im Jahr 2028. Aus zuverlässigen Quellen ist bekannt, dass die Gewinnerwartungen ab 2028 abnehmen werden. Die bisherigen Annahmen (AFP 2026–2029) gingen von einer konstanten Gewinnentwicklung auf hohem Niveau aus. Diese Annahme muss revidiert werden. Die mutmasslichen Steuerertragsausfälle bei den Gewinnsteuern werden ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2030 mit jährlich 25 Mio. Franken veranschlagt und neu in der Planung berücksichtigt. Dieser Ertragsausfall könnte im besten Fall durch Zuzüge neuer steuerkräftiger Firmen teilweise wettgemacht werden. Eine vollständige Kompensation der erwarteten Ertragsausfälle wird jedoch als unwahrscheinlich beurteilt.

■ **Sondersteuern**¹¹

Bei den Sondersteuern wurden im Jahr 2025 35 Mio. Franken vereinnahmt. Budgetiert waren 27,3 Mio. Franken. Die Sondersteuern werden auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts budgetiert (Budget 2027: Durchschnitt der Jahre 2022–2026). Eine allfällige Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer (Motion 623 Kanton Luzern) hätte entsprechende Ertragsausfälle zur Folge. Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.

■ **Besitz- und Aufwandsteuern**¹²

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern wurden im Jahr 2025 11,9 Mio. Franken vereinnahmt, davon entfallen 6,2 Mio. Franken auf die Billettsteuern, die ab 2027 entfallen, und 4,5 Mio. Franken auf die Beherbergungsabgaben.

■ **Fiskalertrag total**

Der gesamte Fiskalertrag (exkl. OECD-Ergänzungssteuer) wird im Jahr 2027 mit 574,8 Mio. Franken budgetiert und somit um 15,2 Mio. Franken höher als im AFP 2026–2029. Dies ist mit hohen erwarteten Steuernachträgen bei den juristischen Personen aus früheren Steuerjahren (2024 bis 2026) begründet. In den Planjahren 2028 bis 2030 wird ein kontinuierlicher Rückgang der Fiskalerträge erwartet, weil einerseits bei den natürlichen Personen die erwartbaren Auswirkungen der vom Kanton geplanten Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) und der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung berücksichtigt werden und weil andererseits die tieferen Gewinnerwartungen bei ertragsstarken Unternehmen antizipiert werden. Die prognostizierten Fiskalerträge liegen somit tiefer als in der Vorjahresplanung (AFP 2026–2029).

Risikoeinschätzung Steuerplanung

Steuerschätzungen sind immer von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere ist eine präzise Einschätzung zu den Gewinnentwicklungen bei den juristischen Personen nicht möglich, weil verlässliche Gewinnprognosen der Unternehmen fehlen. Zu- und Wegzüge von Unternehmen oder Teilen davon können grosse Auswirkungen auf den Steuerertrag haben. Ausserdem ist nicht im Voraus bekannt, wie hoch die Akontorechnungen sein werden und wann welche Steuerveranlagungen durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern abgeschlossen werden. Deshalb ist eine präzise Budgetierung bei den Nachträgen wie auch bei den Sondersteuern nicht möglich.

Die Prognosen bei den juristischen Personen stützen sich u. a. auf Auskünfte der kantonalen Dienststelle Steuern ab. Die Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen und damit das Risiko für grosse Steuerertragsschwankungen ist weiterhin sehr hoch. Dieses Risiko wurde in den aktualisierten Ertragsschätzungen entsprechend berücksichtigt. Aus einem möglichen Zuzug weiterer gewinnstarker Unternehmen resultieren auch Chancen auf höhere Fiskalerträge. Da dazu keine verlässlichen Angaben vorhanden sind, sind solche allfälligen Mehrerträge in der Planung derzeit nicht berücksichtigt. Die OECD-Ergänzungssteuern werden als Transferertrag erfasst. Der geplante Ertrag von jährlich 19,8 Mio. Franken ist mit Risiken behaftet, weil er von der Gewinnentwicklung der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. Franken abhängig ist.

¹¹ Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Anteil kant. Erbschaftssteuer, Nachkommenerbschaftssteuer.

¹² Billettsteuer, Beherbergungsabgaben, Kurtaxen, Hundesteuer.

2.3 Nettoaufwand der Direktionen

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Nettoaufwand der Direktionen maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominelles Bruttoinlandsprodukt BIP) wachsen. Die Nettoausgaben der Direktionen steigen im Budgetentwurf 2027 im Vergleich zum Budget 2026 um 62,2 Mio. Franken bzw. 11,6 Prozent an. Dieses Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem zu erwartenden Wirtschaftswachstum und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Darin enthalten ist die Einlage ins Kapital der geplanten Stiftung «Wohnraum für alle» von 30 Mio. Franken im Jahr 2027. Weitere 10 Mio. Franken werden im Jahr 2028 ausbezahlt. Ohne diese Einmaleffekte beträgt das prozentuale Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2027 6 Prozent, im Jahr 2028 3,3 Prozent und im Jahr 2029 1 Prozent. In den Planjahren 2028–2030 ist gegenüber dem Jahr 2027 ein weiteres Ausgabenwachstum von 6,3 Mio. Franken zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungen bzw. deren Folgekosten in den späteren Planjahren in der Regel weiter zunehmen und zu einem höheren Nettoaufwand führen als aktuell dargestellt. Seit 2023 wird ein überdurchschnittlich hohes Ausgabenwachstum verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Nettoausgaben der Direktionen bis ins Jahr 2030 um kumuliert 203,3 Mio. Franken bzw. 50,7 Prozent. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate beträgt 4,2 Prozent.

Nettoaufwand der Direktionen [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Behörden, Stadtkanzlei	8'384	8'884	9'485	9'484	9'447	9'309
Sozial- und Sicherheitsdirektion	228'485	233'576	242'736	253'158	254'559	259'091
Bildungsdirektion	172'127	191'076	201'414	208'089	210'715	212'390
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	62'813	68'617	74'525	76'183	78'125	81'027
Baudirektion	15'564	17'525	53'385	33'279	22'950	24'139
Finanzdirektion	11'947	15'696	16'007	15'966	16'499	17'876
Nettoaufwand Total	499'320	535'375	597'553	596'158	592'294	603'831
Periodenwachstum in %	6.4 %	7.2 %	11.6 %	−0.2 %	−0.6 %	1.9 %
Wachstum BIP nominal	1.6 %	1.4 %	2.1 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2026–2029		535'375	550'974	562'690	573'454	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			46'579	33'468	18'840	

Auftrag Grosser Stadtrat

Der Auftrag des Grossen Stadtrates aus der Beratung des B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026» am 23. Oktober 2025, wonach im Budget 2027 (AFP 2027–2030) die im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Wachstumsraten von 2,9 Prozent für das Jahr 2027 zwingend einzuhalten sind, kann nicht erfüllt werden.

Analyse Veränderung 2027 [Zahlen in TCHF]	2027	Abw.
Mehrkosten gemäss AFP 2026–2029 (Globalbudgetanpassungen, generelles Wachstum, Abschreibungen)	15'262	2.9 %
Neue Globalbudgetanpassungen		
Gebundene Ausgaben	11'307	2.1 %
Bewilligte B+A, Sonderkredite	33'574	6.3 %
Pendente B+A, Sonderkredite	1'666	0.3 %
Kompetenz Stadtrat	3'187	0.6 %
Entlastungen	−5'650	−1.1 %
Total Veränderung GBA	44'084	8.2 %
Entlastung tieferes Lohnwachstum (0.5 % statt 1 %, netto)	−1'078	−0.2 %
Abschreibungen Neuberechnung	3'909	0.7 %
Total Mehrausgaben gegenüber Budget 2026 aktualisiert	62'177	11.6 %
Nettoaufwand Direktionen B 2026	535'375	100.0 %
Nettoaufwand Direktionen B 2027	597'553	
Mehraufwand	62'177	11.6 %

Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass sich zusätzliche gebundene Ausgaben sowie bereits bewilligte zusätzliche Sonderkredite innerhalb der bestehenden Globalbudgetkredite nicht kompensieren lassen und eine zeitliche Verschiebung nicht möglich bzw. nicht angebracht ist. Diese Mehrausgaben sind ins Budget 2027 aufzunehmen und erhöhen das Ausgabenwachstum. Bei den pendenten Sonderkrediten liegt es in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, zusammen mit der Bewilligung der Ausgabe eine Aufnahme ins Budget 2027 oder aber eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung zu beschliessen. Die Summe von 33,6 Mio. Franken bewilligter Sonderkredite beinhaltet die Kapitaleinlage in die geplante Stiftung «Wohnraum für alle» im Umfang von 30 Mio. Franken.

Die zusätzlichen Globalbudgetanpassungen in der Kompetenz des Stadtrates wurden überprüft und reduziert. Mit der Reduktion des Lohnwachstums beim Verwaltungspersonal wird eine Aufwandminderung von 1,1 Mio. Franken erzielt.

2.3.1 Globalbudgetanpassungen

Als Globalbudgetanpassungen werden Veränderungen erfasst, die nicht teuerungsbedingt sind. Es handelt sich um Belastungen (+) und Entlastungen (–) u. a. aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder gesetzgeberischen Veränderungen sowie aus Massnahmen der Legislaturplanung. Eine Globalbudgetanpassung erfolgt nur dann, wenn eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets nicht möglich ist.

Dir.	Abt.	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Ausgabe gebunden	B2027	FP2030
SOSID	AGES	Entwicklung Pflegekosten (exkl. Wachstum 1,5 %) und Ergänzungsleistungen		x	5'363	7'358
	SD	Entwicklung WSH, IPV und soziale Einrichtungen SEG		x	2'900	11'500
	KJF	Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine (Qualitätssteigerung)			–2'190	4'000
BID	SBID	850-Jahr-Feier Stadt Luzern (Total 2027 und 2028: 5 Mio. Fr.)			2'000	
	VS	Klassenplanung		teilweise	1'133	4'152
	VS	Beiträge Kantonsschule und Sonderschulen		x	1'455	4'642
	VS	Ausbau Tagesstrukturen und Ferienbetreuung			120	793
	VS	Tagesschule inkl. neues Tarifsysteem			726	2'275
	VS	Inbetriebnahme renovierte Schulhäuser (Mehrkosten Unterhalt, Hauswartung)			778	1'593
	KUS	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Teuerung		x	146	354
	KUS	Anpassung Subventionsvereinbarungen (Pauschalbetrag ohne konkrete Empfänger)			550	550
	KUS	Wegfall Billettsteuer (Entnahmen aus Fonds gem. B 2026)			6'370	6'370
	KUS	Strukturförderung mittlere Kulturbetriebe (Entlastung Kanton)			–1'400	–1'400
UMD	TBA	Beiträge Verkehrsverbund VVL		x	1'281	3'001
	TBA	Wegfall Verrechnung Litteringkosten z. L. SF Abfallbewirtschaftung		x	991	991
BD	IMMO u. LS FV	B+A 45/2025 und 46/2025 Wohnbauinitiativen, Personal- und Sachaufwand			734	734
	SPL	B+A 46/2025 Wohnbauinitiative, Stiftung (Kapital total 70 Mio. Fr., 2026–2028)			30'000	
	LS FV	a. o. Wertberichtigungen auf Finanzliegenschaften			4'400	3'000
FD	ZID	Zusatzkosten Plattform M365, Microsoft-Lizenzen, Wartungskosten div. Software, Ersatzbeschaffungen usw.			1'285	3'685
		Diverse Be- und Entlastungen netto			3'934	–2'193
		Total Globalbudgetanpassungen			60'576	51'405

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 306,5 Mio. Franken (Budget 2026) um 16,1 Mio. Franken bzw. um 5,2 Prozent auf 322,6 Mio. Franken (Planjahr 2030). Das durchschnittliche jährliche Wachstum beträgt 1,3 Prozent. Im Budget 2027 nimmt der Personalaufwand um 2 Prozent zu.

Im Personalaufwand ist in den Jahren 2027–2030 ein generelles Wachstum von 0,5 Prozent netto pro Jahr (nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Daraus resultiert eine kumulierte Ausgabensteigerung von 12,4 Mio. Franken. Aufgrund von Globalbudgetanpassungen ergeben sich weitere Mehrkosten von rund 3,7 Mio. Franken. Damit verbunden ist ein Ausbau von rund 41 Vollzeitstellen (ohne Lehrpersonal).

Personalaufwand	[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Personalaufwand (KA 30)		283'986	306'520	312'686	316'586	319'371	322'586
Periodenwachstum in %		7.7 %	7.9 %	2.0 %	1.2 %	0.9 %	1.0 %

2.5 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 1 Mio. Franken an (Finanzplanjahr 2030 zu Budget 2026). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5 Prozent pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Im Budget 2026 sind einmalige Kosten (zusätzliche Vorhaben) enthalten. Für das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Luzern sind im Budget 2027 2 Mio. Franken und im Planjahr 2028 3 Mio. Franken berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand	[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)		82'953	99'434	99'884	101'357	99'222	100'457
Periodenwachstum in %		12.4 %	19.9 %	0.5 %	1.5 %	–2.1 %	1.2 %

2.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 352,4 Mio. Franken (Budget 2026) auf 421 Mio. Franken (Planjahr 2030) um 68,7 Mio. Franken bzw. um 19,5 Prozent. Die Wachstumsannahmen werden für wesentliche Positionen individuell definiert. Folgende Annahmen wurden getroffen:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe 1 % p. a.
- Pflegerestkosten 1,5 % p. a.
- Übrige Transferbeiträge 0 % p. a.

Zusätzlich werden Änderungen aufgrund von Gesetzesanpassungen, neuen Leistungsvereinbarungen oder Basiskorrekturen bei Bedarf erfasst (z. B. individuelle Prämienvorbilligung, Ergänzungsleistungen, soziale Einrichtungen SEG, Sonderschulkosten, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Betreuungsgutscheine, Klima- und Energiestrategie usw.). Das Kapital für die Stiftung «Wohnraum für alle» ist im Budget 2027 mit 30 Mio. Franken und im Jahr 2028 mit 10 Mio. Franken berücksichtigt.

Transferaufwand	[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Transferaufwand (KA 36)		334'340	352'374	409'795	409'164	408'286	421'045
Periodenwachstum in %		13.1 %	5.4 %	16.3 %	–0.2 %	–0.2 %	3.1 %

2.7 Investitionen und Abschreibungen

Das Projektvolumen (geplante Bruttoinvestitionen) beträgt in den Planjahren 2027–2030 818,3 Mio. Franken und ist um 31,6 Mio. Franken höher als in der Vorjahresplanung 2026–2029 (786,7 Mio. Franken). Neu in die Planung aufgenommene Projekte betragen 413,8 Mio. Franken. Davon betreffen 124,3 Mio. Franken die Finanzplanperiode 2027–2030.

Der Investitionsplafond soll im Budget 2027 und im Planjahr 2028 auf je 150 Mio. Franken erhöht und in den Folgejahren mit 125 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt werden. Der Projektüberhang beträgt mit diesen zusätzlichen Erhöhungen noch 94,6 Mio. Franken.

Im Jahr 2027 soll die Liegenschaft Landenbergstrasse 35 ins Verwaltungsvermögen übergeführt werden. Der Landanteil von 12,4 Mio. Franken wird ausserhalb des Plafonds geführt, da dieser nicht abgeschrieben wird. Im Jahr 2028 kommt voraussichtlich das Aktionärsdarlehen an die ewl Areal AG von 50 Mio. Franken zur Auszahlung. Ausserdem soll die Liegenschaft SH Schädprüti ins Verwaltungsvermögen übergeführt werden. Der Landwertanteil beträgt knapp 1 Mio. Franken und wird wie das Darlehen an die ewl Areal AG ausserhalb des Plafonds geführt.

Die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen¹ belaufen sich in den Planjahren 2027–2030 auf kumuliert 92,7 Mio. Franken. In der Summe betragen die Nettoinvestitionen in den Planjahren 2027–2030 706,1 Mio. Franken (Plafond, ausserhalb Plafond und spezialfinanzierte Investitionen).

Zu beachten ist, dass allfällige Käufe von Liegenschaften und deren Widmung ins Verwaltungsvermögen aufgrund des Vorkaufsrechts und der aktiven Bodenpolitik in der Investitionsplanung nicht bzw. unvollständig abgebildet sind. Jede Widmung ins Verwaltungsvermögen wird dabei direkt zu einer Reduktion des Nettovermögens führen.

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Bruttokredite	108'483	140'090	179'876	271'466	173'283	193'656
Investitionsbeiträge Dritter	–5'941	–1'933	–4'400	–4'535	–3'183	–5'525
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	–8'392	–12'663	–13'243	–26'921	–25'547	–26'955
Investitionen ausserhalb Plafond	–3'254	–700	–12'400	–50'992		
Total Nettoinvestitionen (plafondrelevant)	90'895	124'794	149'833	189'018	144'553	161'176
Budgetvorgaben (Plafond)	100'000	125'000	150'000	150'000	125'000	125'000
Abweichung zum Plafond		–206	–167	39'018	19'553	36'176
Abweichung in den Planjahren, kumuliert						94'580

Die Abschreibungen betragen im Budget 2027 50,8 Mio. Franken. Bis ins Jahr 2030 steigen die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen auf 62,2 Mio. Franken an.

Im Vergleich zum AFP 2026–2029 sind die Abschreibungen im Budgetentwurf 2027 aus drei Gründen um rund 10,4 Mio. höher. Einerseits resultieren höhere Abschreibungen aufgrund der Aktualisierung der Investitionsplanung (z. B. Landbergstrasse 35) und aufgrund neuer Projekte, die unterjährig bzw. nach Erstellung des AFP 2026–2029 in die Planung aufgenommen wurden. Andererseits führt eine Überprüfung des Nutzungsbeginns bei verschiedenen Anlagen und Investitionen zu höheren Abschreibungen und drittens wurden im AFP 2026–2029 die Abschreibungen auf den Aktivierungen des Jahres 2025 nicht berücksichtigt.

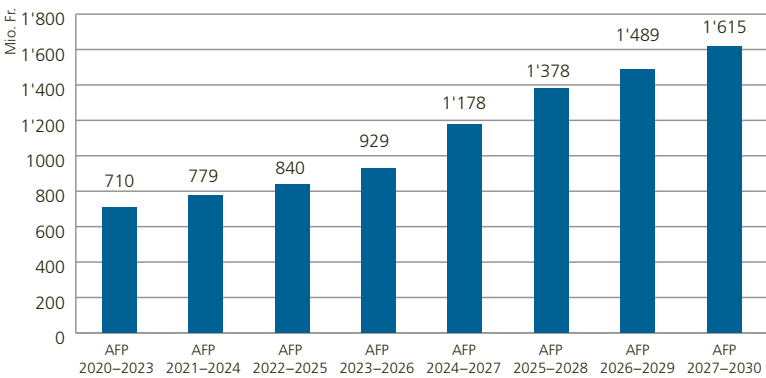
Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Abschreibungen Sachanlagen	34'010	30'787	40'554	43'525	47'617	50'358
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	3'552	3'036	3'593	4'064	4'421	4'943
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'583	6'583	6'669	6'669	6'864	6'937
Total Abschreibungen	44'145	40'406	50'816	54'259	58'902	62'238
Abschreibungen in Finanzplanung 2026–2029			40'399	41'739	45'411	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			10'417	12'520	13'491	

Langfristige Betrachtung

Die Investitionsbemühungen wurden in den letzten Jahren verstärkt. Neue Projekte wurden in die Planung aufgenommen, bereits geplante Projekte wurden kostenintensiver, und der Planungshorizont für neue Investitionsvorhaben wurde immer weiter in die Zukunft verschoben, sodass heute alles bereits Bekannte in die Planung aufgenommen wurde. Das Volumen für neue Investitionsprojekte ist dadurch deutlich angestiegen. Im AFP 2020–2023 betrug das Volumen aller geplanten Projekte 710 Mio. Franken über 10 Jahre. In den folgenden Jahren stieg das Volumen kontinuierlich auf rund 1,6 Mia. Franken an (AFP 2027–2030).

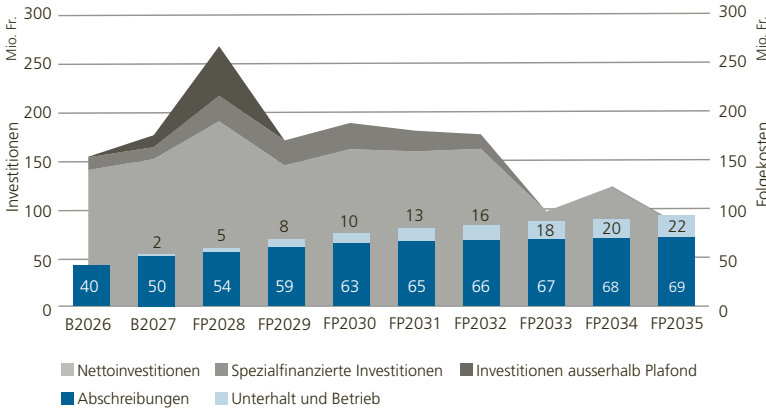
¹ Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abfallentsorgung, Siedlungsentwässerung.

Entwicklung des Investitionsvolumens



Um das hohe Investitionsvolumen bewältigen zu können, soll der Investitionsplafond für das Budgetjahr 2027 und das Planjahr 2028 auf 150 Mio. Franken angehoben werden und für die Planjahre 2029–2030 auf 125 Mio. Franken eingeplant werden. Daraus ergeben sich ein stetig ansteigendes Abschreibungsvolumen und zusätzliche Folgekosten für Unterhalt und Instandhaltung.

Nettoinvestitionen 2026–2030



Die Abschreibungen werden von rund 50 Mio. Franken (Budget 2027) kontinuierlich auf gegen 70 Mio. Franken (Finanzplanjahr 2030) ansteigen. Für den Unterhalt und Betrieb von neuen Infrastrukturen steigen die Kosten ebenfalls kontinuierlich an.

2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. In den Planjahren wird der Saldo der Finanzierungsrechnung mit 0,5 Prozent verzinst. Der Finanzierungssaldo ist in den Planjahren negativ. Dadurch steigt der Finanzaufwand planerisch an. Die Dividendenerträge der Finanzbeteiligungen sind stabil. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mindestens 6 Mio. Franken betragen wird. Die Viva Luzern AG wird ab 2026 wieder in der Lage sein, eine Dividende von 0,5 Prozent bzw. Fr. 390'000 auszurichten. Die Verkehrsbetriebe Luzern AG werden weiterhin keine Dividenden zahlen.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Finanzaufwand	15'010	12'359	15'526	15'486	16'552	17'082
Beteiligungsertrag	–9'655	–7'697	–9'276	–9'276	–9'276	–9'276
Übriger Finanzertrag	–36'040	–31'032	–30'601	–32'896	–30'896	–30'896
Nettofinanzertrag	–30'686	–26'370	–24'352	–26'687	–23'620	–23'090
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2026–2029		–26'370	–22'524	–22'115	–19'985	
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			1'828	4'572	3'635	

Im kantonalen Finanzausgleich nimmt die Ressourcenstärke der Stadt Luzern aufgrund der steigenden Steuererträge der Jahre 2022 bis 2026 stark zu. In der Folge wird die städtische Zahlung an den horizontalen Ressourcenausgleich deutlich ansteigen. Dieser Effekt sowie die Auswirkungen der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2027 sind im AFP 2026–2029 teilweise abgebildet. Die aktualisierten Berechnungen zum Ressourcenausgleich basieren auf einem Berechnungstool des Kantons. Das Ressourcenpotenzial misst die Finanzkraft der Stadt Luzern im Verhältnis zum Durch-

schnitt aller Gemeinden des Kantons Luzern. Das Ressourcenpotenzial ist eine relative Grösse und somit immer von der Entwicklung der Finanzkraft der anderen Gemeinden abhängig. Die Dotierung des Lastenausgleichs wird jährlich vom Regierungsrat anhand der Teuerungsentwicklung festgelegt. In der Summe steigt der Pro-Kopf-Beitrag der Stadt Luzern an den kantonalen Finanzausgleich von Fr. 34.– im Jahr 2025 auf rund Fr. 360.– im Jahr 2030. In absoluten Zahlen steigt die Nettozahlung von rund 15 Mio. Franken im Jahr 2027 auf rund 33 Mio. Franken im Jahr 2030.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ressourcenausgleich (netto)	19'225	33'689	37'994	44'500	49'900	55'900
Lastenausgleich	–15'457	–23'211	–23'109	–23'109	–23'109	–23'109
Härteausgleich AFR18 (befristet bis 2025)	–792					
Finanzausgleich netto	2'976	10'478	14'885	21'391	26'791	32'791
Finanzausgleich in Finanzplanung 2026–2029		10'478	14'859	19'241	21'741	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			–26	–2'150	–5'050	

2.9 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen erhöht sich von 148,1 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2025) auf 155,7 Mio. Franken. Insbesondere das Eigenkapital der Siedlungsentwässerung steigt weiterhin stetig an. Das Eigenkapital der Feuerwehr nimmt stetig ab. Dies ist mit der geplanten Reduktion der Feuerwehersatzabgabe zu erklären.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	–95	–19	222	471	740	1'028
Feuerwehr	–16'545	–16'858	–13'353	–9'801	–6'295	–2'807
Abfallentsorgung	–10'754	–10'434	–11'137	–11'721	–12'343	–12'820
Siedlungsentwässerung	–120'711	–127'050	–130'787	–134'389	–137'831	–141'064
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	–148'105	–154'361	–155'055	–155'440	–155'728	–155'663

3 Gesamtergebnis

3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	888'623	950'366	1'015'540	1'023'725	1'027'947	1'048'419
Betrieblicher Ertrag	–950'640	–950'103	–1'009'476	–1'003'689	–990'800	–963'499
Betriebliches Ergebnis	–62'018	263	6'063	20'036	37'147	84'920
Finanzaufwand	15'010	12'359	15'526	15'486	16'552	17'082
Finanzertrag	–45'695	–38'729	–39'877	–42'172	–40'172	–40'172
Finanzergebnis	–30'685	–26'370	–24'352	–26'687	–23'620	–23'090
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	–92'703	–26'107	–18'288	–6'650	13'526	61'830
A.o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	–92'703	–26'107	–18'288	–6'650	13'526	61'830
<i>Gesamtergebnis ER in Finanzplanung 2026–2029</i>			–49'176	–46'145	–50'513	
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen geplant	102'541	138'157	175'476	266'931	170'100	188'131
Nettoinvestitionen Plafond	90'895	124'795	150'000	150'000	125'000	125'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	3'254	700	12'400	50'978	0	0
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	8'392	12'663	13'243	26'921	25'547	26'955
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	102'541	138'157	175'643	227'899	150'547	151'955
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	92'703	26'107	18'288	6'650	–13'526	–61'830
+ Abschreibungen VV	44'145	40'406	50'816	54'259	58'902	62'238
+ / – Wertberichtigungen Finanzvermögen	–2'412	0	4'400	3'000	3'000	3'000
+ / – Wertberichtigungen Beteiligungen VV	187	300	300	300	300	300
+ / – Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	14'560	11'124	3'175	2'866	2'770	2'415
Selbstfinanzierung/Cashflow	149'183	77'937	76'979	67'075	51'445	6'124
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	140'328	68'635	72'682	62'616	46'725	1'236
– Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	–102'541	–138'157	–175'643	–227'899	–150'547	–151'955
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (–)	46'641	–60'220	–98'664	–160'824	–99'102	–145'831
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	145.5 %	56.4 %	43.8 %	29.4 %	34.2 %	4.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	149.0 %	54.7 %	44.8 %	31.2 %	37.4 %	1.0 %
Nettovermögen	501'814	441'112	339'085	175'261	73'088	–75'543
Eigenkapital	–1'970'346	–2'007'095	–2'029'596	–2'039'112	–2'028'285	–1'969'071

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Budgetentwurf 2027 einen Gewinn von 18,3 Mio. Franken. Der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 65,2 Mio. Franken (+6,9 Prozent). Davon entfallen 30 Mio. Franken auf das Stiftungskapital der geplanten Stiftung «Wohnraum für alle» (B+A 46/2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum»). Die Kosten im Bereich Alter und Gesundheit (EL, Pflegerestkosten) nehmen um 5,5 Mio. Franken zu. Die Sozialkosten (WSH, IPV, SEG) steigen um 3,2 Mio. Franken an. Der städtische Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) nimmt um 4,4 Mio. Franken zu. Der Personalaufwand steigt um 6,1 Mio. Franken. Die Abschreibungen nehmen um 10,4 Mio. Franken zu. Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um 59,4 Mio. Franken (+6,2 Prozent). Der Fiskalertrag wird um 53,3 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf Wertberichtigungen bei den Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Der Investitionsplafond wird auf 150 Mio. Franken erhöht. Hinzu kommen 12,4 Mio. Franken für die geplante Widmung der Liegenschaft Landenbergstrasse 35¹ sowie spezialfinanzierte Investitionen von 13,2 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 175,6 Mio. Franken.

¹ Die Überführung der Liegenschaft Landenbergstrasse 35 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgt zum Buchwert und belastet den Plafond im Umfang des Gebäudewertes. Der Landwertanteil wird ausserhalb Plafond geführt.

Die Selbstfinanzierung beträgt 77 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 98,7 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird planerisch um 102 Mio. Franken abnehmen und Ende 2027 noch 339,1 Mio. Franken betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 43,8 Prozent.

Planjahre 2028–2030

Im Planjahr 2028 resultiert ein Ertragsüberschuss von 6,7 Mio. Franken. Die Planjahre 2029 und 2030 schliessen planerisch mit Verlusten von 13,5 Mio. bzw. 61,8 Mio. Franken ab.

Gegenüber der bisherigen Planung im AFP 2026–2029 resultiert somit eine deutliche Verschlechterung der Ergebnisse aus folgenden Gründen:

- Revidierte Steuerertragsschätzungen mit Steuerfuss 1,45 Einheiten; tiefere Gewinnerwartungen juristische Personen und somit tiefere Gewinnsteuererträge, Einbussen beim Steuerertrag natürliche Personen (Entlastung Mittelstand, Wegfall Eigenmietwertbesteuerung)
- Aktualisierte Berechnungen der Abschreibungen
- Aktualisierte Berechnungen des Ressourcenausgleichs im Finanzausgleich
- Höhere Globalbudgetanpassungen

Der Investitionsplafond soll für das Planjahr 2028 auf 150 Mio. Franken und für die Planjahre 2029 und 2030 auf 125 Mio. Franken jährlich festgelegt werden. Im Jahr 2028 ist das Aktionärsdarlehen an die ewl Areal AG von 50 Mio. Franken eingeplant. Die spezialfinanzierten Investitionen bewegen sich zwischen 25,5 und 27 Mio. Franken. Insgesamt sind in den drei Planjahren 2028 bis 2030 Investitionsprojekte mit einer Gesamtsumme von 625 Mio. Franken eingestellt. Der Überhang zu den Plafondwerten 2028–2030 beträgt 95 Mio. Franken. In die Auswertung fliessen die Nettoinvestitionen vom Plafond berechnet in der Höhe von 530,4 Mio. Franken ein (ohne Investitionsüberhang).

Die Selbstfinanzierung beträgt zwischen 67,1 Mio. Franken (2028) und 6,1 Mio. Franken (2030) und beläuft sich kumuliert für die drei Planjahre auf 124,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Planjahr 2028 auf 29,4 Prozent. In den Planjahren 2029 und 2030 beträgt er zwischen 34,2 und 4 Prozent.

Infolge der hohen Investitionen und der gesunkenen Selbstfinanzierung wird das Nettovermögen planerisch von 339,1 Mio. Franken (2027) auf –75,5 Mio. Franken im 2030 sinken und damit zu einer Nettoschuld. Im Jahr 2029 wird der untere Grenzwert von 100 Mio. Franken mit einem Wert von 73,1 Mio. Franken planerisch unterschritten. Gemäss Finanzhaushaltsreglement Art. 7 Abs. 4² wären Massnahmen für das nächste Budget 2031 erforderlich. Es müssten mit dem Budgetentwurf 2031 eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen werden, damit eine Nettoverschuldung vermieden und die Einhaltung des Zielbandes zum Nettovermögen wieder hergestellt werden könnte. Faktisch zeigt die planerische finanzielle Entwicklung auf, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum im Jahr 2029 vollständig ausgeschöpft wäre und Korrekturmassnahmen ergriffen werden müssten.

3.2 Kantonale Kennzahlen

Bezeichnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Nettoverschuldungsquotient	–93.3 %	–60.9 %	–63.2 %	–33.6 %	–14.6 %	16.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	145.5 %	56.4 %	43.8 %	29.4 %	34.2 %	4.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	174.1 %	114.1 %	106.8 %	75.2 %	53.2 %	33.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.5 %	0.4 %	0.5 %	0.7 %	0.8 %
Nettovermögen pro Kopf in Franken	5'761	3'369	3'783	1'933	796	–812
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Kopf in Franken	5'254	3'147	3'419	1'820	911	–460
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	9.2 %	8.5 %	7.4 %	5.8 %	0.7 %
Kapitaldienstanteil	5.5 %	5.3 %	6.0 %	6.6 %	7.4 %	8.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	84.0 %	98.0 %	97.6 %	115.8 %	129.0 %	150.1 %

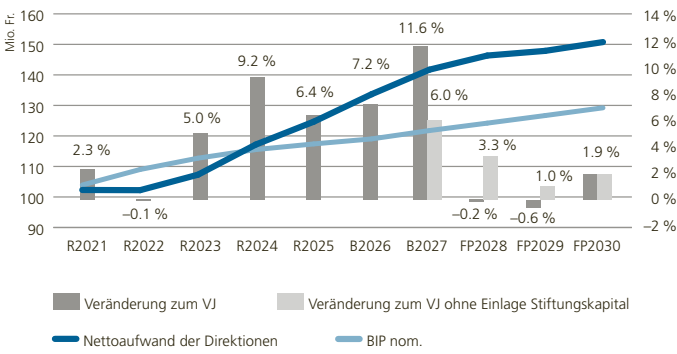
² Art. 7 Abs. 4 FHR: «Fällt das Nettovermögen in der Jahresrechnung unter den Betrag von 100 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat für das nächste Budget eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind.»

3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ in TCHF	80'605	58'247	57'190	56'759	48'638	34'158
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	149.2 %	54.7 %	44.8 %	31.2 %	37.4 %	1.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	172.0 %	135.0 %	115.0 %	96.0 %	83.1 %	69.6 %

¹ Ab 2026 gilt der 8-Jahres-Durchschnitt.

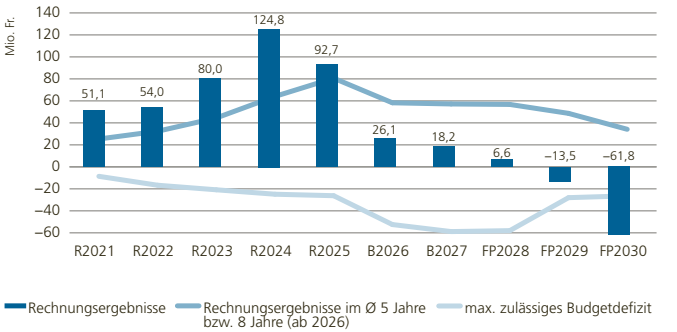
Nettoaufwand der Direktionen, indexiert



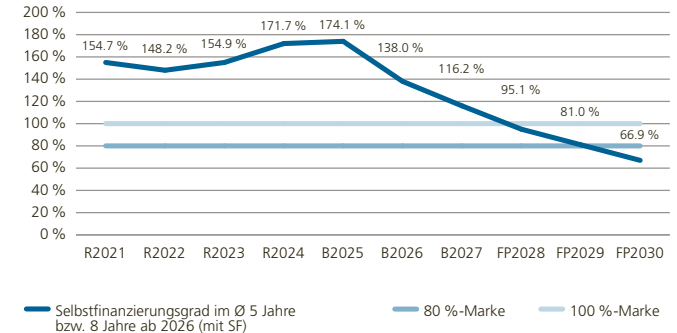
Ausgabenwachstum

Das Ausgabenwachstum ist im Budgetjahr 2027 mit 11,6 Prozent (inkl. Einlage 30 Mio. Franken in die Stiftung «Wohnraum für alle» bzw. 6 Prozent ohne Einlage) ausserordentlich hoch. Es liegt weiterhin deutlich über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandprodukt BIP nom.). Der Auftrag des Grossen Stadtrates, wonach das Ausgabenwachstum im Budget 2027 maximal 2,9 Prozent betragen darf, wird nicht eingehalten.

Ergebnis Erfolgsrechnung



Selbstfinanzierungsgrad



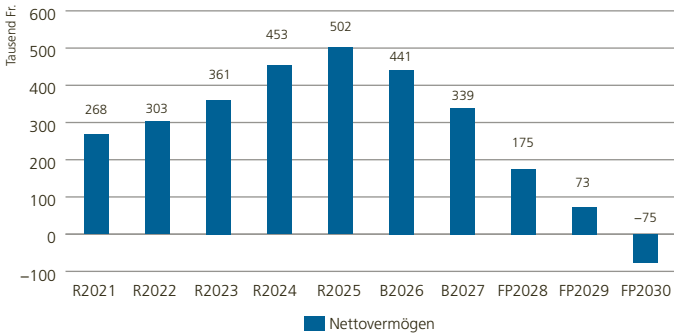
Rechnungsausgleich

Die planerischen Rechnungsergebnisse verschlechtern sich massiv. Die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt von 8 Jahren bleiben positiv. Das maximal zulässige Budgetdefizit beträgt ab 2029 noch maximal 8 Prozent des ordentlichen Steuerertrages einer Steuereinheit, weil das Nettovermögen unter 100 Mio. Franken sinkt. Im Jahr 2030 wird das maximal zulässige Budgetdefizit deutlich überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 8 Jahren wird von 174,1 Prozent (2025) kontinuierlich auf 66,9 Prozent sinken (2030). Die Vorgabe von mindestens 80 Prozent gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR wird ab dem Jahr 2030 nicht mehr eingehalten.

Entwicklung Nettovermögen



Entwicklung Nettovermögen

Das Nettovermögen wird in den Jahren 2027 bis 2030 als Folge der hohen Investitionen, des hohen Ausgabenwachstums und der geringeren Fiskalerträge planerisch um 516,7 Mio. Franken abgebaut. Der untere Grenzwert von 100 Mio. Franken wird planerisch Ende 2029 unterschritten. Das hätte zur Folge, dass der Stadtrat spätestens mit dem Budget 2031 eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen beantragen müsste. Zu beachten ist, dass allfällige Käufe von Liegenschaften und deren Widmung ins Verwaltungsvermögen aufgrund des Vorkaufsrechts und der aktiven Bodenpolitik in der Investitionsplanung nicht bzw. unvollständig abgebildet sind. Das kann dazu führen, dass das Nettovermögen stärker abnehmen wird als dargestellt.

3.4 Finanzpolitische Ziele und finanzrechtliche Vorgaben

Finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.	Nicht eingehalten
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).	Nicht eingehalten
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.	Teilweise eingehalten

Finanzrechtliche Ziele	Zielerreichung (Antrag des Stadtrates)
Aufwandüberschuss im Budget max. 16 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit bzw. 8 Prozent, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (ab 2025) (Art. 6 Abs. 1 FHR).	Eingehalten, ab 2030 nicht eingehalten
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von acht Jahren (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).	Eingehalten
Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von acht Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, sofern das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).	Eingehalten, ab 2030 nicht eingehalten
Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).	Nicht eingehalten
Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert (Art. 7 FHR).	Eingehalten bis 2029; ab 2030 nicht eingehalten
Nettovermögen grösser 100 Mio. Franken (Art. 7 FHR).	Bis 2028 eingehalten; ab 2029 nicht eingehalten
Antrag auf Steuersenkung, wenn Nettovermögen zweimal in Folge grösser 400 Mio. Franken (Art. 7 FHR).	Das Nettovermögen liegt Ende 2025 zum zweiten Mal in Folge über 400 Mio. Franken, und gemäss Art. 7 FHR müsste der Stadtrat eine Steuersenkung beantragen. Mit dem Budget 2026 wurde diese Steuerfusssenkung bereits vorweggenommen.

3.5 Fazit

Dank der guten Ergebnisse, des hohen Nettovermögens und aktuell hoher Steuererträge besteht zurzeit ein finanzieller Handlungsspielraum. Dieser wird aktiv genutzt, indem zahlreiche Projekte und Leistungsausbauten in der Investitionsrechnung wie auch in der Erfolgsrechnung geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die beiden Gegenvorschläge zu den Wohnrauminitiativen. Damit können die generellen Ziele der städtischen Politik gemäss Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029 aktiv angegangen werden.

Die Finanzlage der Stadt Luzern wird sich voraussichtlich ab 2028 deutlich verschlechtern. Einerseits ist mit geringeren Steuererträgen sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen zu rechnen. Andererseits werden die Belastungen im Finanzausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) bis ins Jahr 2030 deutlich ansteigen, und die Folgekosten aus den hohen Investitionen (Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt) werden stetig zunehmen.

Der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 ist mit der vorliegenden Planung vollständig verplant. Das Nettovermögen wird stark abnehmen. Planerisch droht im Jahr 2030 eine Nettoverschuldung. Das aktuell hohe Ausgaben- und Investitionsvolumen zusammen mit rückläufigen Steuererträgen ist nicht mehr finanzierbar. Um einen resilienten Finanzhaushalt zu erhalten und einen angemessenen Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen bewahren zu können, sind Massnahmen erforderlich, um die Finanzplanung ins Lot zu bringen. Dazu ist ein sorgsamer und zurückhaltender Umgang mit den vorhandenen Mitteln zwingend notwendig.

Hinweis

Die Finanzplanprognose zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, die eine Neubeurteilung notwendig machen.

.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2026) zeigt das von den Stimmberechtigten am 14. Dezember 2025 angenommene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den vier Spezialfinanzierungen (Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung) sowie den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Im AFP 2027–2030 nicht mehr aufgeführt ist die Aufgabe Parkingmeter. Diese ist ab 1. Januar 2026 in die Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen integriert worden. Neu hinzugekommen ist mit der Annahme des städtischen Gegenvorschlages zur Wohnrauminitiative die Aufgabe Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum (Aufgabe 590 bei der Baudirektion).

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel V Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine
Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhanden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bevölkerung bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.
Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.
Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Ombudsstelle	101.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anfragen	101.1	Anzahl	392	310	310	310	310	310
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	106	95	95	95	95	95
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	107	95	95	95	95	95
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	12	15	15	15	15	15

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	140	110	140	140	140	140	140
Σ	140	110	140	140	140	140	140
In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	238	279	285	286	288	289
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73	105	103	103	104	104
39 Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
Aufwand	322	394	399	400	402	404
42 Entgelte	−24	−14	−14	−14	−14	−14
Ertrag	−24	−14	−14	−14	−14	−14
Saldo Globalbudget	298	380	385	386	388	390

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			397	400	403	
Ertrag			−14	−14	−14	
Saldo Globalbudget			383	386	389	

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	322	394	399			
Ertrag	−24	−14	−14			
Saldo	298	380	385			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar
Die höheren Personalkosten ergeben sich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Führungsübergabe an eine neue Ombudsperson. In Absprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde zwecks Wissenssicherung eine Überschneidung von einigen Wochen vereinbart. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine
Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Stadtkanzlei ist die Stabsstelle des Stadtrates und das zentrale Bindeglied zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit. Die sich stetig wandelnden Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen und die sich verändernden politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen stellen die Stadtkanzlei fortwährend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung wie auch eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bildet 2027 einen grossen Handlungsschwerpunkt. Dies, wie auch die Sicherstellung der effizienten und rechtskonformen Arbeit bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte (elektronische Geschäftsverwaltung; GEVER) in der ganzen Stadtverwaltung, ist weiterhin eine grosse Herausforderung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung und Rechtsetzung. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie für einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und koordiniert die öffentliche Statistik der Stadt Luzern.
Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit. Die Fachstelle GEVER stellt die Grundlagen für die effiziente und rechtskonforme Arbeit und Zusammenarbeit bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte bereit.
Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Fachorgan den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	53	50	50	50	50	50
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	119	120	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	170	120	170	170	170	170
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	41	44	44	44	44	44
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	963	900	900	900	900	900
B / B+A	111.2	Anzahl	55	45	50	50	50	50
Öffentlichkeitsprinzip	111.3							
– Eingegangene Anfragen		Anzahl						
– Erledigte Anfragen		Anzahl						
– Pendente Anfragen		Anzahl						
Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	2'128	1'600	1'650	1'700	1'750	1'800
Medienorientierungen	111.5	Anzahl	22	30	25	25	25	25
Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	347	350	350	350	350	350
Städtische Abstimmungsvorlagen an die Stimmberechtigten	111.5	Anzahl	5	4	4	4	4	4
Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	24	24	25	25	25	25
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	72	72	72	72	72	72

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'005	2'845	2'895	2'965	2'965	2'965	2'965
Σ	3'005	2'845	2'895	2'965	2'965	2'965	2'965

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	6'803	6'710	7'035	7'067	7'099	7'132
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'085	1'421	1'408	1'420	1'402	1'259
33 Abschreibungen	488	424	665	620	569	542
36 Transferaufwand	580	597	604	604	604	604
39 Interne Verrechnungen	1'326	1'618	1'564	1'564	1'564	1'564
Aufwand	10'281	10'770	11'276	11'275	11'238	11'100
42 Entgelte	−167	−164	−163	−164	−166	−167
49 Interne Verrechnungen	−2'028	−2'102	−2'013	−2'013	−2'013	−2'013
Ertrag	−2'195	−2'265	−2'176	−2'177	−2'179	−2'181
Saldo Globalbudget	8'087	8'504	9'100	9'098	9'059	8'919

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			10'813	10'813	10'807	
Ertrag			−2'267	−2'269	−2'270	
Saldo Globalbudget			8'546	8'544	8'537	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'442	1'408	1'846			
Ertrag	−413	−419	−401			
Saldo	1'029	989	1'445			
111.2 Stadtrat	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'355	2'252	2'229			
Ertrag	−720	−746	−715			
Saldo	1'635	1'506	1'514			
111.3 Kanzlei / Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'370	2'568	2'773			
Ertrag	−646	−669	−642			
Saldo	1'724	1'899	2'131			
111.4 Stadtarchiv	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'381	1'650	1'511			
Ertrag	−111	−115	−110			
Saldo	1'270	1'535	1'402			
111.5 Kommunikation	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'970	2'103	2'132			
Ertrag	−202	−210	−201			
Saldo	1'768	1'893	1'931			
111.6 Finanzinspektorat	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	763	788	785			
Ertrag	−102	−106	−106			
Saldo	661	682	678			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	580	597	604	604	604	604
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	291	294	296	296	296	296
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	43	43	44	44	44	44
3635.005 Beitrag an maz. Institut für Journalismus und Kommunikation	25	25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	2	15	10	10	10	10
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100	100	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	119	119	130	130	130	130

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	149	610	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	149	610	0	0	0	0

Kommentar

Im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wird die Fachstelle GEVER um 100 Stellenprozent aufgestockt. Mit Ablauf der befristeten Projektleitungsstelle für die Einführung ergibt sich eine Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprozent. Der Stellenplan wird aktuell aufgrund mehrerer kleinerer Abweichungen bei der Stellenbesetzung nicht voll ausgeschöpft. Entsprechend wirkt sich dies auf den budgetierten Personalaufwand aus. Eine weitere wesentliche Abweichung zum Budget des Vorjahres ergibt sich beim Kostenträger Grosser Stadtrat. Zum einen durch die Anpassung der Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Zum anderen durch die Inbetriebnahme der neuen Konferenz- und Abstimmungsanlage im Rathaus im Jahr 2026. Diese wird bereits ab dem Folgejahr abgeschrieben und führt zu zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von rund Fr. 230'000. Beim Stadtarchiv entfällt im Vergleich zum Vorjahresbudget das Vorhaben zur Restaurierung zweier grosser Panoramabilder und führt zu einem tieferen Sachaufwand.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel	
Z1.3	Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsge- rechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.

Massnahme zum Legislaturziel	
M1.3c	Wir bewerben uns für eine pilothafte Umsetzung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks/-zentrums im Sinne des kantonalen Pla- nungsberichtes über die Gesundheitsversorgung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme	
M1.3c	Das von der Stadt eingereichte Gesuch für ein Projekt «Infostelle Gesundheit Stadt Luzern: Gesundheit und Soziales aus einer Hand» mit Start Mitte 2026 und Dauer bis Ende 2029 wurde vom Kanton genehmigt. Das Projekt sieht vor, dass die Stadt Luzern eine Ko- ordinationsstelle für Patientinnen und Patienten mit erhöhter Vulnerabilität (multimorbide, chronisch kranke ältere Menschen, Armuts- betroffene, Menschen mit psychischen Problemen und Menschen mit Migrationshintergrund) und erhöhtem sozialen Unterstützungs- bedarf aufbaut. Die Stelle vernetzt sich mit sozialen und präventiven Angeboten, arbeitet mit den Praxen von mediX sowie weiteren Partnerinnen und Partnern (u. a. Spitex, Heime, Spitäler) zusammen und stellt eine rasche und effiziente Triage zu den adäquaten Unterstützungsangeboten sicher. Das Projekt wird mit einer externen Evaluation begleitet. Dafür sind im Budget 2027 Projektkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand eingestellt.

Lagebeurteilung	
Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Für Menschen mit geringem Einkommen sowie ältere oder marginalisierte Menschen wird es aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zu- nehmend schwierig, eine bezahlbare bzw. geeignete Wohnung zu finden.	
Die Sicherung der ambulanten Gesundheitsversorgung gewinnt weiter an Bedeutung. Wie der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 festhält, sind die Versorgungsleistungen konsequent auf den Nutzen der Patientinnen und Patienten entlang des gesam- ten Behandlungspfades hin auszurichten. Der Umbau der aktuell hochfragmentierten Versorgungsstrukturen erforderte eine Zusammenarbeit von Leistungserbringenden, Kanton und Gemeinden.	
Im öffentlichen Raum stellen sich weiterhin zunehmende Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Crackkonsum.	

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag	
Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicher- heitsmanagement, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.	

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■	Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
210.1	Projektleitung Quartierarbeit für alle Generationen	2025–2027	ER	12			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	750	640	700	810	740	740	740
Σ	750	640	700	810	740	740	740

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'064	1'296	1'364	1'345	1'352	1'358
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	689	799	926	660	613	516
36 Transferaufwand	832	858	870	870	870	870
39 Interne Verrechnungen	175	186	188	188	188	188
Aufwand	2'760	3'139	3'348	3'064	3'023	2'932
42 Entgelte	–28	–3	–20	–20	–20	–21
46 Transferertrag	–25	0	0	0	0	0
Ertrag	–53	–3	–20	–20	–20	–21
Saldo Globalbudget	2'707	3'136	3'328	3'043	3'003	2'912

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			2'534	2'520	2'533	
Ertrag			–3	–3	–3	
Saldo Globalbudget			2'531	2'518	2'531	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'186	1'278	1'761			
Ertrag	–22	–3	–20			
Saldo	1'164	1'276	1'741			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'574	1'861	1'587			
Ertrag	–31	0	0			
Saldo	1'543	1'861	1'587			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	832	858	870	870	870	870
3612.04	Entschädigungen an ZSO Pilatus	794	820	832	832	832	832
3636.010	Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30	30	30	30
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8	8	8	8

Transferertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46	Transferertrag	–25	0	0	0	0	0
4631.27	Kantonsbeitrag Drogensituation	–25	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Veränderung der budgetierten Stellenprozente (gegenüber der Rechnung 2025) ergibt sich aus der 50%-Stelle für die Beauftragte für Suchtfragen sowie den bis Ende Oktober 2027 befristeten Stellenprozenten für den Projektleiter Gesundheit. Zudem sollen 50 Stellenprozent für die Funktion als Digital Business Manager von der Dienstabteilung Digital in den Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion verschoben werden. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter eingestellt, insbesondere für die Kontrollstelle Mindestlohn, die Durchführung von Projekten im Gesundheitsbereich sowie die Umsetzung von erheblich erklärten Vorstössen.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel

Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.2a Wir prüfen den Bedarf und die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.2a Neben der Prüfung ähnlicher bereits bestehenden Angebote, die für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern sinngemäss genutzt werden könnten, wird evaluiert, welche externen Fachstellen und Partnerorganisationen für die Bedarfsabklärung sowie die allfällige Konzipierung einer Ombudsstelle beigezogen werden können.

Lagebeurteilung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann einen kontinuierlichen Anstieg an Kindesschutzverfahren feststellen. Herausfordernd und zeit- aufwendig bleiben die hochstrittigen Besuchsrechtsfälle von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern. Sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zeigt sich weiterhin eine Zunahme an psychischen Belastungen. Auch ist der Beizug eines Dolmetscherdienstes vermehrt notwendig, um den unterstützungsbedürftigen Personen eine für sie verständliche Beratung zu ermöglichen. Bei den Jugendlichen ist eine Zunah- me von langandauerndem Schulabsentismus feststellbar. Dies erfordert eine noch stärkere Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz ge- mäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlas- sung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammen- hang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)

LG Grundlage
211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Neue Anträge	211.1	1'550	1'718	1'550	1'700	1'750	1'800	1'800
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'500	1'647	1'500	1'600	1'625	1'650	1'650
Pendente Anträge	211.1	700	794	679	729	779	929	929
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	29	40	42	42	42	42
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	145	170	175	180	185	185
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	165	165	170	180	190	190

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Behördliche Massnahme je 1'000 Personen	211.1	Anzahl	24	23	24	23	23	23

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'630	2'690	2'630	2'900	2'900	2'900	2'900
Σ	2'630	2'690	2'630	2'900	2'900	2'900	2'900

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	4'236	4'361	4'797	4'820	4'844	4'869
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	228	234	283	272	273	274
36 Transferaufwand	0	30	10	10	10	10
39 Interne Verrechnungen	947	924	961	961	961	961
Aufwand	5'412	5'548	6'051	6'063	6'088	6'113
42 Entgelte	–444	–417	–460	–465	–469	–474
Ertrag	–444	–417	–460	–465	–469	–474
Saldo Globalbudget	4'968	5'131	5'591	5'598	5'619	5'639

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			5'592	5'637	5'682	
Ertrag			–421	–425	–430	
Saldo Globalbudget			5'171	5'212	5'253	

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	5'412	5'548	6'051			
Ertrag	–444	–417	–460			
Saldo	4'968	5'131	5'591			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	0	30	10	10	10	10
3612.12 Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	30	10	10	10	10

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die aktuelle Entwicklung der Anträge und Massnahmen deutet auf eine generell höhere Anzahl hin, weshalb die Prognosen für 2027–2029 nach oben korrigiert wurden. Auch ist anzunehmen, dass mit der bisherigen Entwicklung ab 2028 erstmals mit mehr Anordnungen von behördlichen Massnahmen für Kinder und Jugendliche zu rechnen ist als für erwachsene Personen. An seiner Sitzung vom 26. März 2026 beschloss der Grosse Stadtrat eine Erhöhung des Stellenetats um 280 Stellenprozent. Der Personalaufwand hat sich aufgrund dieser Aufstockung für die kommenden Jahre erhöht. Entsprechend der Zunahme an kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren ist auch mit einer Zunahme der Einnahmen zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	50'588	53'058	53'955			
Ertrag	−1'589	−1'092	−981			
Saldo	48'999	51'966	52'974			
213.2 Gesundheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	54'178	52'618	57'046			
Ertrag	−34	−30	−46			
Saldo	54'143	52'587	57'001			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	100'495	102'023	107'351	109'377	108'515	110'715
3611.09	Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	59	66	66	66	66	66
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	375	349	383	383	383	383
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	172	172	175	175	175	175
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	152	150	150	150	150	150
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	46'235	49'120	50'120	51'420	50'020	51'420
3631.041	Beitrag an Kanton zur Förderung der Pflegeberufe	289	400	400	400	400	400
3631.042	Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	106	420	220	220	220	220
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	758	900	900	914	927	941
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	8'642	9'500	9'200	9'338	9'478	9'620
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG (Pflegefinanzierung)	23'111	21'410	24'200	24'563	24'931	25'305
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG (Betreuung Alterswohnen)	230	230	230	230	230	230
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	2'567	2'510	3'348	3'398	3'449	3'501
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt (Pflegefinanzierung)	9'693	8'100	9'222	9'360	9'500	9'643
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt (Pflegefinanzierung)	4'856	4'820	4'892	4'966	5'040	5'116
3635.009	Beitrag Übergangspflege Private	1	10	5	5	5	5
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	350	350	350	350	350	350
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	22	37	31	31	31	31
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	130	130	135	135	135	135
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	353	370	390	390	390	390
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	173	190	190	190	190	190
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	50	75	50	50	50	50
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	780	780	780	780	780	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	91	100	100	100	100	100
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	114	400	300	300	300	300
3636.151	Beiträge SOS-Dienst Luzern	54	60	60	60	60	60
3636.152	Beitrag an Infostelle Demenz	71	80	80	80	80	80
3636.153	Förderpool «Gute Betreuung im Alter»	79	95	100	100	100	100
3636.173	Beitrag an Seniorinnen-/Seniorenuniversität	0	0	20	20	20	20
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	129	130	130	130	130	130
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	345	290	350	350	350	350
3637.004	Gutscheine im Alter	172	120	150	150	150	150
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	139	160	140	140	140	140

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	24	30	25	25	25	25
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	41	65	55	55	55	55
3637.033	Beiträge aus Nachlass K. Kratt	9	0	0	0	0	0
3637.042	Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge	17	300	300	250	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46	Transferertrag	−246	−215	−269	−269	−269	−269
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	−114	−103	−163	−163	−163	−163
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	−4	−7	0	0	0	0
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	−86	−85	−86	−86	−86	−86
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	−2	−20	−20	−20	−20	−20
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	−40	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Personalaufwand zeigt sich eine kostenneutrale Erhöhung der Stellenprozente im Bereich Pflegefinanzierung aufgrund des höheren Auftragsvolumens für das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung.

Die Entwicklung des Globalbudgets der AGES ist stark geprägt vom Transferaufwand für die Ergänzungsleistungen und den Pflegerestkosten, die mit je etwa 50 Mio. Franken (Budget 2027) über 90 Prozent der Ausgaben ausmachen. Die Kostenentwicklung der EL basiert auf den Angaben des AFP 2026–2029 des Kantons Luzern. Der Rückgang der Kosten für die Ergänzungsleistungen im Jahr 2029 ist auf eine geplante Änderung des Verteilschlüssels zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zurückzuführen. Die Pflegerestkosten werden mit einem jährlichen Kostenwachstum von 1,5 Prozent ab 2028 kalkuliert. Zum Konto 3637.042 Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge: Das Pilotprojekt endet 2028; über eine Verstetigung wird das Parlament zu gegebener Zeit aufgrund der Begleitevaluation befinden.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.
- Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsge- rechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.
- Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmishtes Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.2b Wir etablieren die Hausbesuche im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, um Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche früh- zeitig zu erkennen und bei Bedarf einzuleiten.
- M1.2c Wir überprüfen das Instrument der Verordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) auf Wirksamkeit und Effizienz.
- M1.3b Wir erarbeiten eine städtische Suchtstrategie in Abstimmung mit dem kantonalen Suchtleitbild.
- M2.2c Wir organisieren neu einen regelmässigen Austausch mit sozialen Institutionen, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Men- schen mit Zugangsschwierigkeiten laufend und strukturiert zu erheben und das Angebot aktiv zu steuern.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.2b Das Konzept «Beratung Fokus Kind» ist in Erarbeitung. Bei laufenden Wohnbegleitungen wird der Fokus vermehrt auf Familien mit Kindern (Frühförderung) gesetzt. Ein starkes Netzwerk, insbesondere mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, soll aufgebaut und genutzt werden.
- M1.2c Ein Planungsbericht zum Thema sozialpolitische Fördermassnahmen Wohnen ist in Erarbeitung und wird 2027 dem Grossen Stadtrat unterbreitet.
- M1.3b Auf Mitte August 2026 wurde die 50%-Stelle «Suchtbeauftragte der Stadt Luzern» besetzt. Der Aufbau dieser Stelle sowie die Er- arbeitung der Suchtstrategie erfolgen durch den Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion.
- M2.2c Die Bereichsleitung Soziale und Berufliche Integration (SBI) führt den Vorsitz der AG Wohnen, SOSID. Die Arbeitsgruppe Wohnen identifiziert den Bedarf und koordiniert die Wohnangebote auf dem Platz Luzern. Die Sozialen Dienste stehen im engen Austausch mit Organisationen der Überlebenshilfe (Jobdach, Tragwerk, Traversa, GSW). Im Bereich SBI konnte die neue Projektleitungsstelle Wohnen per 1. Juli 2026 erfolgreich besetzt werden. Sie soll spezifische Massnahmen für vulnerable Personen voranbringen. Im Rahmen der Crack-Strategie von Kanton und Stadt vergibt der Kanton den Auftrag für einen Planungsbericht «Wohnen für vulnerable Personen», bei dem eine Vertretung der Sozialen Dienste in der Auftragsgruppe mitwirken wird.

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern hat eine wichtige Zentrumsfunktion im Kanton Luzern und über die Kantonsgrenzen hinaus. Der Anteil an psychisch erkrankten Menschen, an Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit aber auch der Anteil anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen ist im Vergleich zu ländlichen Gemeinden deutlich höher. Entsprechend gross sind die sozialpolitischen Herausforderungen. Dies zeigt sich u. a. im Bereich der Überlebenshilfe oder bei der angespannten Wohnsituation für vulnerable Menschen in der Stadt Luzern. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt die eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklun- gen und persönlichen Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung können dazu führen, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzsichernden Einkommen zu fin- den. Es bedarf weiterhin vermehrter Anstrengungen aller Akteure und Akteurinnen im Bereich der Arbeitsintegration zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, obwohl die Arbeitsmarktintegration bei dieser Gruppe bei rund 43 Prozent liegt. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 Prozent der erwachsenen sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Bildungsmassnahmen für diese Zielgruppen sind entsprechend zu priorisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen gemäss Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab. Dazu gehören die Wohnbegleitung und die Förderung der Wohnkompetenzen. Die Sozialen Dienste stärken die Alltagsunterstützung von Familien mit Kindern sowie von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen innerhalb der Sozialhilfe.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende angeboten. Ziel ist eine zeitnahe und nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung		214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste		214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
214	Koordination und Vernetzungsarbeit im Bereich Wohnen für	2026–2029 ER	80	80	80	
M2.2c	vulnerable Personen. Entwicklung von Wohnangeboten in der Stadt Luzern für diese Zielgruppen.					
214.2	Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung	2024–2027 ER	150	0		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025 ¹	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	425	550	550	550	550	550
davon Verbesserung der Erwerbssituation	214.1	35 %	41 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen	214.1	25 %	28.7 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
davon Beendigung der Zuständigkeit	214.1	35 %	25.9 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
aus anderen/unbekannten Gründen	214.1	5 %	4.4 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2025 sind die effektiven Werte des Jahres 2024 aus dem im Oktober 2025 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2025 sind erst im Herbst 2026 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'122	1'160	1'170	1'180	1'190	1'200
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	45	67	70	70	70	70
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	5'255	5'000	5'000	5'200	5'200	5'200
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	453	430	430	450	450	450
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1, 2}	214.2	Prozent	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1, 2}	214.2	Prozent	2.1	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'524	2'550	2'550	2'550	2'550	2'550
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'630	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700

¹ Werte für R2025 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS erscheinen im Herbst 2026.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'856	11'845	11'836	12'096	11'846	11'786	11'786
Σ	11'856	11'845	11'836	12'096	11'846	11'786	11'786

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	14'512	15'389	15'863	15'942	15'927	16'007
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	649	849	913	917	920	924
36 Transferaufwand	102'716	101'363	113'453	118'459	121'610	124'199
39 Interne Verrechnungen	2'971	3'306	3'439	3'439	3'439	3'439
Aufwand	120'847	120'907	133'668	138'757	141'897	144'569
42 Entgelte	−27'039	−24'842	−33'612	−33'948	−34'288	−34'631
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−37	−49	−50	−50	−50	−50
49 Interne Verrechnungen	−36	−37	−36	−36	−36	−36
Ertrag	−27'113	−24'928	−33'698	−34'034	−34'373	−34'716
Saldo Globalbudget	93'735	95'979	99'970	104'724	107'523	109'853

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			122'673	126'881	129'253	
Ertrag			−25'176	−25'427	−25'681	
Saldo Globalbudget			97'497	101'454	103'572	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	103'690	102'528	114'814			
Ertrag	−26'340	−24'134	−32'914			
Saldo	77'350	78'394	81'900			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	17'158	18'379	18'854			
Ertrag	−773	−794	−783			
Saldo	16'385	17'586	18'070			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	102'716	101'363	113'453	118'459	121'610	124'199
3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	215	212	215	215	215	215
3611.08 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	215	212	215	215	215	215
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	34	36	35	35	35	35
3631.005 Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	13'222	13'337	14'537	17'637	18'437	19'337
3631.016 Beitrag Finanzierung soziale Einrichtungen (SEG)	21'774	22'300	23'200	23'700	24'200	24'700
3631.018 Beitrag Finanzierung Internationales Alimenteninkasso	25	25	31	31	31	31
3632.007 Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	770	778	784	784	784	784
3632.008 Beiträge an KLiCK – Fachstelle Sucht Region Luzern	197	199	227	227	227	227
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	10	10	10	10
3636.014 Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015 Beitrag an traversa	84	108	136	136	136	136
3636.016 Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	100	130	110	80	80	80
3636.017 Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	25	30	30	30	30	30
3636.019 Beitrag an FABIA	89	110	110	110	110	110
3636.069 Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	62	65	65	65	65	65
3636.084 Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7	7	7	7
3636.085 Beiträge an Verein Lisa	20	20	20	20	20	20
3636.087 Beiträge an Verein Sans-Papiers	20	60	60	60	60	20
3636.089 Beiträge an Caritas Budgetberatung	45	45	45	45	45	45
3636.095 Beiträge an ProCap	14	30	30	30	30	30
3636.156 Beitrag an Luniq	0	0	20	20	20	20
3636.157 Beitrag an Elbe	0	0	20	20	20	20
3636.161 Beiträge an Verein Stutzegg	0	20	20	20	20	0
3636.162 Beiträge an Tischlein Deck dich	0	20	20	20	20	0
3637.008 Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	27	40	30	30	30	30
3637.009 Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	1	1	1	1
3637.017 Materielle Hilfe für Private (Alimente)	2'642	2'600	2'626	2'652	2'679	2'706
3637.018 Materielle Hilfe für Private (Inkasso)	1'011	990	1'000	1'010	1'020	1'030
3637.019 Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	2'283	2'300	2'700	2'727	2'754	2'782
3637.020 Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	7'901	8'300	8'500	8'585	9'171	9'263
3637.021 Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	8'135	8'000	9'300	9'393	9'487	9'582
3637.022 Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'742	13'071	15'600	15'756	15'914	16'073
3637.023 Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	30'215	28'460	33'900	34'939	35'888	36'747
3637.031 Stipendien	37	50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Digitalisierungsprojekt der Sozialen Dienste kann mit dem Abschluss der Nachdigitalisierung 2027 vorerst abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Fallführungssoftware wird voraussichtlich 2028 ausgeschrieben und zeigt sich noch nicht im Finanzplan und in den Personalbeständen. Am 25. Juni 2026 genehmigte der Grosse Stadtrat zusätzliche 240 Stellenprozent für die Anwendung des Ressourcen- und Controllinginstruments im Bereich der Existenzsicherung / Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die für die Nachdigitalisierung befristet geschaffenen 250 Stellenprozent werden Mitte 2027 aufgehoben. Die befristete Projekt- und Koordinationsstelle Wohnen konnte auf den 1. Juli 2026 besetzt werden und ist bis Ende 2028 bewilligt. Der Anstieg des Globalbudgets der Sozialen Dienste ist einerseits auf die Erhöhung der Personalressourcen, andererseits unter anderem auf die gestiegenen Kosten der IPV und der WSH zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetzahlen des Kantons zur IPV und SEG noch ausstehend sind und Unsicherheiten unterliegen. Der Transferaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der höheren Ausgaben im Grundbedarf und bei den Wohnkosten sowie aufgrund der Anzahl der WSH-Beziehenden ansteigen. Im Transferaufwand zeigt sich die erfolgsneutrale Bruttoverbuchung der Krankenkasse in der WSH; 2026 wurden die Krankenkassenprämien in der WSH netto budgetiert. Die Kosten für die Finanzierung der Sozialen Einrichtungen (SEG) sind in den Vorjahren weiter angestiegen, dieser Trend dürfte sich fortsetzen. Auch dürften aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung die Beiträge für die IPV weiter ansteigen. Für das Jahr 2027 werden zudem zwei neue Leistungs- bzw. Subventionsvereinbarungen abgeschlossen: Die eine Vereinbarung stellt sicher, dass Paarberatungen für Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Luzern mit geringem Einkommen weiterhin zugänglich bleiben (Beitrag an Elbe). Die zweite Vereinbarung wurde mit dem Verein Luniq abgeschlossen und dient der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, damit sie mithilfe von Wohncoaching selbstständig in der Stadt Luzern leben können.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.1b Unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Rahmenbedingungen stellen wir eine hohe Qualität in der frühkindlichen Betreuung sicher und unterstützen eine stetige Weiterentwicklung der Angebote.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1b Ein zentrales Thema bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier gilt es, die Qualität der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben. Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung das kantonale Kinderbetreuungsgesetz angenommen. Dieses ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft und bildet die Ausgangslage für die Überlegungen, welche Qualität für Kitas auf städtischem Grund Gültigkeit haben soll. Der entsprechende Bericht und Antrag ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 vom Grossen Stadtrat beraten.

Lagebeurteilung

Die KJF befindet sich in Bezug auf ihre Angebote in einer guten Situation. Sie stossen auf eine hohe Nachfrage seitens der Bevölkerung, und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen werden ermöglicht. Das Ressort Kinder- und Jugendschutz steht aktuell unter hoher Belastung. Die Fallzahlen steigen seit Januar 2026 stetig und rasch an. Von zentraler Bedeutung ist die Ablösung der veralteten Software zur Klientinnen- und Klientenbewirtschaftung. Das entsprechende Projekt wurde in Angriff genommen. Ziel ist es, für alle Ressorts der Kinder- und Jugendhilfe (Mütter-/Väterberatung, Contact Jugendberatung, Kinder-/Jugendschutz) eine einheitliche Software anzuschaffen. Ein weiteres IT-Projekt läuft zurzeit beim Ressort Freizeit. Die Website wird neu konzipiert. Die Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit soll erhöht und die Funktionalität während der Spitzenbelastungszeiten im Rahmen der Buchungsphase für den Ferienpass gewährleistet werden. Ende 2029 endet das Mietverhältnis der Dienstabteilung KJF am Kasernenplatz. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien intensiv Anschlusslösungen geprüft.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder sowie Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und beaufsichtigt institutionelle Betreuungsangebote im Frühbereich. Mit Angeboten im Bereich der frühen Förderung wird im Hinblick auf den Schuleintritt der Kinder Chancengerechtigkeit angestrebt. Die Dienstabteilung bietet bedarfsgerechte und qualitativ angemessene Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an. Sie stellt den Kindesschutz gemäss Verfügungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Mit Angeboten im Freizeitbereich und mit dem Kinder- und dem Jugendparlament wird die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Dienstabteilung versteht sich als Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, das im Auftrag auch für andere Gemeinden zur Verfügung steht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
215	Umsetzung Postulat 287: Gratistest für sexuell übertragbare Infektionen		2025–2028	ER	220	110	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG		Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, die ein Förderangebot nutzen	215.1		90 %	79 %	73 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik)	215.1	mind. 140 Personen		150	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen		2'562	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuansmeldungen	215.3	max. 14 Tage		13	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuansmeldungen	215.3	max. 10 Tage		13	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG		Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1		Anzahl	227	235	225	225	225	225
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2		Anzahl	863	860	870	890	900	910
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen		1'589	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen		446	370	410	410	410	410

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	6'152	5'895	5'800	5'912	5'912	5'912	5'912
Zivilrechtliche Stellen		206	200	200	200	200	200
Σ	6'152	6'101	6'000	6'112	6'112	6'112	6'112

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	7'125	7'470	7'674	7'837	7'876	7'915
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'393	1'507	1'611	1'588	1'396	1'402
35 Einlagen in Fonds und SF	25	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	8'102	8'726	8'806	12'886	12'886	12'886
39 Interne Verrechnungen	3'967	4'133	4'289	4'290	4'290	4'291
Aufwand	20'612	21'836	22'380	26'601	26'447	26'493
42 Entgelte	−489	−484	−488	−492	−497	−502
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−45	−88	−213	−213	−213	−213
46 Transferertrag	−1'716	−3'201	−5'183	−5'183	−5'183	−5'183
49 Interne Verrechnungen	−1'822	−1'860	−1'880	−1'880	−1'880	−1'880
Ertrag	−4'072	−5'633	−7'763	−7'768	−7'773	−7'777
Saldo Globalbudget	16'540	16'203	14'617	18'833	18'675	18'716

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			26'018	26'071	25'954	
Ertrag			−7'828	−7'832	−7'837	
Saldo Globalbudget			18'191	18'238	18'117	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'605	3'940	4'155			
Ertrag	−847	−932	−966			
Saldo	2'759	3'008	3'189			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'817	4'057	4'179			
Ertrag	−169	−227	−226			
Saldo	3'648	3'830	3'953			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	13'190	13'840	14'046			
Ertrag	−3'055	−4'474	−6'571			
Saldo	10'134	9'366	7'474			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	8'102	8'726	8'806	12'886	12'886	12'886
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	0	100	0	0	0	0
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	55	65	65	65	65	65
3636.021	Beitrag an Ludothek	12	12	12	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	214	529	571	651	651	651
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	20	0	0	0	0	0
3636.086	Beitrag an Jugendverbände	196	196	196	196	196	196
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	4	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	7'272	7'500	7'500	11'500	11'500	11'500
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	334	320	458	458	458	458

Transferertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46	Transferertrag	−1'716	−3'201	−5'183	−5'183	−5'183	−5'183
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	−1'041	−1'076	−1'032	−1'032	−1'032	−1'032
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	−122	−129	−139	−139	−139	−139
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	−70	−73	0	0	0	0
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	−299	0	0	0	0	0
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	−4	0	−4	−4	−4	−4
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	0	−105	0	0	0	0
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	−3	0	0	0	0	0
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	−98	−97	−97	−97	−97	−97
4631.37	Kantonsbeitrag Betreuungsgutscheine	0	−1'560	−3'750	−3'750	−3'750	−3'750
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	−78	−161	−161	−161	−161	−161

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar
Die Veränderungen im Personalbestand des Budgets 2027 gegenüber dem Budget 2026 sind mehrheitlich auf die zusätzlichen Stellenprozente des B+A 52/2025: «Treibhaus der Zukunft» zurückzuführen. Für 2027 sind weniger Stellenprozente budgetiert, als per 30. Juni 2026 bewilligt sind. Der Grund dafür sind befristete Stellenprozente im Zusammenhang mit der Umstellung der Betreuungsgutscheine (Kantonales Kinderbetreuungsgesetz per 1.1.2026).
Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Budget 2026 um 1,59 Mio. Franken. Hauptursache dafür ist die Ertragsentwicklung: Aufgrund des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) werden die Kantonsbeiträge Betreuungsgutscheine ab 2027 erstmals für ein vollständiges Kalenderjahr ausgerichtet und fallen entsprechend höher aus. In den Planjahren 2028–2030 sind für die Weiterentwicklung der Qualität der Kitas zusätzlich jährlich 4 Mio. Franken eingestellt.

Bevölkerungsdienste

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Laufend werden die Prozesse angepasst und die Fachlösungen erweitert, um das stetig zunehmende und anspruchsvolle Tagesgeschäft effizienter bewältigen zu können. Dadurch entstehen Mehrwerte für die städtischen Kundinnen und Kunden, und die Erledigung der behördlichen Geschäfte gestaltet sich so einfach wie möglich. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der wirkungsvollen Abwicklung der Gesuchseingänge bei den Einbürgerungen, damit für die gesuchstellenden Personen in den kommenden Jahren kürzere Wartezeiten entstehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundschaft. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Personen mit Schweizer Bürgerrecht aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zahlen in TCHF	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	300	240	330	390	360	340	300
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	290	236	320	380	350	330	290
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	80	245	158	120	90	80	80
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	85 %	85 %	90 %	90 %	95 %	97 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eingehende Telefonanrufe	216.1	Anzahl Anrufe	24'960	24'000	24'500	24'500	24'500	24'500
Einwohnerdienste								
Urnengänge	216.3	Anzahl	5	4	4	4	4	4
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	44 %	43 %	44 %	44 %	44 %	44 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	keine	keine	2	1	keine	keine
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%			38 %	38 %		
Neu eingegangene	216.4	Anzahl	294	300	300	300	300	300
Einbürgerungsgesuche								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'640	2'580	2'580	2'640	2'580	2'580	2'520
Σ	2'640	2'580	2'580	2'640	2'580	2'580	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	3'129	3'246	3'649	3'593	3'443	3'460
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	519	502	758	734	510	513
36 Transferaufwand	0	11	11	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	1'036	1'189	1'164	1'164	1'164	1'164
Aufwand	4'684	4'948	5'583	5'502	5'128	5'147
42 Entgelte	−1'635	−1'527	−1'537	−1'552	−1'567	−1'583
46 Transferertrag	−95	−75	−95	−95	−95	−95
49 Interne Verrechnungen	−37	−35	−50	−50	−50	−50
Ertrag	−1'768	−1'637	−1'682	−1'697	−1'712	−1'728
Saldo Globalbudget	2'916	3'311	3'901	3'805	3'416	3'419

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			5'403	5'336	5'052	
Ertrag			−1'652	−1'668	−1'683	
Saldo Globalbudget			3'751	3'668	3'368	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'790	1'644	1'794			
Ertrag	−488	−492	−526			
Saldo	1'302	1'152	1'268			

216.2 Zivilstandswesen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'421	1'345	1'586			
Ertrag	−944	−926	−926			
Saldo	477	419	661			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	875	859	1'469			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	875	859	1'469			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	598	618	733			
Ertrag	−336	−220	−230			
Saldo	262	398	503			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	0	11	11	11	11	11
3636.171 Beiträge an Caritas (Einbürgerungskurse)	0	11	11	11	11	11

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−95	−75	−95	−95	−95	−95
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	−95	−75	−95	−95	−95	−95

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Gesuchseingänge bei den Einbürgerungen bewegen sich im Moment auf dem Niveau der Vorjahre. Seit 1. April 2026 gilt die pauschale Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.– pro Gesuch. Ob die Reduktion der Gebühr zu einem höheren Gesuchengang führt, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Im Fachbereich Bürgerrecht sowie im Fachbereich Zivilstandswesen wurde zur Reduktion bestehender Pendenzen je eine befristete 60%-Stelle bis Ende 2028 bzw. 2029 geschaffen. Die Kosten der Stelle im Fachbereich Zivilstandswesen werden anteilmässig von den Anschlussgemeinden mitgetragen.

In den Jahren 2027 und 2028 finden verschiedene Wahlen statt. Dadurch fallen die Personal- und Sachaufwände höher aus als gegenüber Budget 2026.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel	
Z1.1	Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislaturziel	
M1.1c	Wir klären die Rollen der Stadt, der Schulen und der Partnerorganisationen in der Quartierarbeit und optimieren die Zusammenarbeit in räumlicher und organisatorischer Hinsicht, insbesondere auch, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme	
M1.1c	2026 und 2027 wurde und wird mit den Partnerorganisationen geklärt, welcher Bedarf an Dienstleistungen für die unterschiedlichen Zielgruppen in den Quartieren besteht. Auf dieser Basis werden die Aufgaben, Rollen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure geklärt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Lagebeurteilung
In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Durch die Weltsicherheitslage, den Klimawandel und die Digitalisierung ist jedoch auch die Luzerner Bevölkerung stärker gefordert und verunsichert. Die Situation und das Verhalten der Suchtbetroffenen im öffentlichen Raum haben sich durch den Crack-Konsum verändert, was sich für die Betroffenen und das Umfeld als herausfordernd zeigt. Auch die Gewohnheiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich geändert. Ansammlungen sind kleiner, und Treffpunkte sind nicht mehr nur an festen Orten, sondern werden oft spontan über Soziale Medien vereinbart. Eine aktive Willkommenskultur, soziale Netze, direkte Begegnungen und positive Perspektiven werden an Bedeutung gewinnen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe der Einzelnen zu stärken. Wertschätzung und Förderung der Freiwilligenarbeit sowie Kooperationen zwischen Stadt, Kanton und Organisationen (Quartiervereinen, Integrationstreffs, Kirchen, sozialen Institutionen u. a.) bleiben wichtig. Die Stadt Luzern erfährt in den nächsten Jahren weiterhin grosse baulich-räumliche Veränderungen. Damit diese quartierverträglich gestaltet werden und die Menschen sich mit den Veränderungen und den neu geschaffenen Bauten und Aufenthaltsorten identifizieren können, sind eine aktive Dialogkultur und gezielte Partizipation sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Aspekten unerlässlich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag	
Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Das SIP-Team (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafter, um ein respektvolles Zusammenleben zu fördern, als Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen, zur Vermittlung bei Nutzungskonflikten und zur Beobachtung von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Die Quartierentwicklung begleitet Projektleitende der Stadt Luzern bei der Planung und Umsetzung von Partizipationsprozessen. Sie vermittelt Quartierwissen und ermöglicht vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.	

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit und -entwicklung	217.1	G/F
■ Integrationsförderung	217.2	G/F
■ SIP – Sicherheit Intervention Prävention	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
217.1	Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen»	2026–2027	ER	40			
M1.1c							
217.2	Entwicklung Förderstrategie Quartierräume	2025–2027	ER	112			
217.2	Pilotprojekt «Welcome Desk»	2025–2027	ER	105			
217.2	Sprachfördergutscheine	2026–2027	ER	390			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	101	90	90	90	90	90
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraum-gestaltung	217.1	20	13	20	20	20	20	20
Beratungen partizipative Planungspro-zesse	217.1	250	205	120	250	250	250	250
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	85	86	85	85	85	85	85
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	27	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	500	445	500	500	500	500	500
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	13'000	11'680	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	28 %	27 %	28 %	28 %	28 %	28 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	8'215	7'500	8'000	8'000	8'000	8'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'070	2'085	1'970	2'040	1'820	1'820	1'820
Σ	2'070	2'085	1'970	2'040	1'820	1'820	1'820

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'691	2'901	3'011	2'976	2'991	3'005
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	382	876	453	415	417	419
36 Transferaufwand	1'001	1'005	1'418	1'278	1'278	1'278
39 Interne Verrechnungen	570	637	639	639	639	639
Aufwand	4'644	5'418	5'521	5'307	5'324	5'340
42 Entgelte	−42	−33	−43	−43	−44	−44
46 Transferertrag	−125	−123	−123	−123	−123	−123
Ertrag	−167	−156	−166	−166	−167	−167
Saldo Globalbudget	4'477	5'262	5'355	5'141	5'157	5'173

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			5'386	4'884	4'915	
Ertrag			−156	−157	−157	
Saldo Globalbudget			5'230	4'728	4'758	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'804	2'051	2'033			
Ertrag	−14	−3	−3			
Saldo	1'790	2'048	2'030			

217.2 Integrationsförderung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'606	2'051	2'108			
Ertrag	−123	−123	−133			
Saldo	1'483	1'928	1'975			

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'234	1'316	1'379			
Ertrag	−30	−30	−30			
Saldo	1'204	1'286	1'349			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	1'001	1'005	1'418	1'278	1'278	1'278
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweiid Würzenbach	5	5	5	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	121	120	120	120	120	120
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	165	165	165	165	165	165
3636.029 Projektpool Quartierleben	90	93	93	93	93	93
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	60	55	60	60	60	60

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
3636.079 Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	35	35	35	35	35	35
3636.080 Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	50	50	50	50	50	50
3636.081 Beitrag an Verein Hello Welcome	100	100	100	100	100	100
3636.082 Beiträge Projektförderung Integration	61	65	65	65	65	65
3636.083 Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	124	122	122	122	122	122
3636.088 Beitrag an FABIA Deutschkurse	20	20	20	20	20	20
3636.096 Beiträge an BaBeL	35	35	35	35	35	35
3636.097 Beiträge an Spielraum	43	43	43	43	43	43
3636.099 Beitrag Frauentreff Littau Dorf	30	30	30	30	30	30
3636.154 Beiträge Integration in der Freizeit	6	6	12	12	12	12
3636.155 Beitrag B102	0	5	5	5	5	5
3636.158 Beitrag Sprachförderungsgutscheine	0	0	390	250	250	250
3636.159 Beitrag Lernatelier	0	0	6	6	6	6
3636.160 Beitrag Kubra	0	0	6	6	6	6

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−125	−123	−123	−123	−123	−123
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	−3	−3	−3	−3	−3	−3
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	−110	−120	−120	−120	−120	−120
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	−12	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Pilotprojekte «Welcome Desk» und «Sprachförderungsgutscheine» basieren auf dem am 1. Februar 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulat 276: «Willkommen – vor Ort und in digitaler Form» und dem am 18. September 2025 durch den Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommenen B 25/2025: «Luzerner Sprachförderungsgutscheine». Die Sprachförderungsgutscheine werden ab Budget 2027 im Transferaufwand und nicht mehr im Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert. Dem Grossen Stadtrat werden 2027 und 2028 zu diesen Projekten Berichte oder Berichte und Anträge vorgelegt. Darin werden auch die gemachten Erfahrungen dargestellt.

In den Projekten und Aktionen sowie bei Partizipationsprozessen lernen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt zu organisieren und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Beratungen und Unterstützungen Projektleitender aller Direktionen bei Partizipationsprozessen werden pro 45 Minuten gezählt. Der Zielwert wurde erhöht aufgrund des steigenden Bedarfs und der zusätzlich bewilligten Personalressourcen. Die Gesuche «Projektpool Quartierleben» und «Projektförderung Integration» sind ein Spiegel des hohen Engagements der Zivilgesellschaft. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden an den Willkommensfeiern für Neuzugezogene sind stets sehr positiv. Die Wirkung der budgetierten 13'000 Kontakte des SIP-Teams sind Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, Prävention, sicht- und ansprechbare Präsenz der Stadtverwaltung im öffentlichen Raum sowie Vermittlung bei Nutzungskonflikten. Durch die Kontakte fliessen viele Rückmeldungen und Ideen der Bevölkerung in die Verwaltung. Die budgetierten Stellenprozente bzw. die im Finanzplan eingestellten Stellenprozente verändern sich aufgrund der befristeten Stellen im Zusammenhang mit der Quartierraumstrategie (50 Stellenprozent), dem Welcome Desk (50 Stellenprozent) sowie der befristeten Erhöhung des Stellenplans der SIP im Zusammenhang mit den Massnahmen Crack-Strategie Kanton und Stadt Luzern.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Die Institution wird durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz finanziert. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte erneut eine angemessene Leistungsabgeltung vereinbart werden. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig sind das teilstationäre und ambulante Angebote von Bedeutung.

Das Angebot orientiert sich am kantonalen Planungsbericht über soziale Einrichtungen. Dieser wurde für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt. Der Kanton geht im Planungsbericht davon aus, dass der Bedarf an psychischen Hilfeleistungen bei Kindern und Jugendlichen wie auch die Belastung der Familien weiter steigen wird sowie die Platzierungen in ein stationäres Setting im nachobligatorischen Schulalter eher zunehmen werden. Die KJU richtet ihr Angebot nach dem Bedarf aus.

Die Tariffberechnungen basieren auf einer Mindestauslastung von 95 Prozent für reguläre Wohnangebote, 88 Prozent für teilbetreutes Wohnen, 85 Prozent für die Notaufnahme und 95 Prozent für die aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung (SOFA). Für die Begleitung von ehemaligen Bewohnenden (Careleaverinnen und Careleavern) wurden vom Kanton 75 Leistungsstunden bestellt.

Die Auslastung unterliegt Schwankungen. Der Fachkräftemangel spitzt sich weiter zu. Freie Plätze konnten aufgrund von fehlendem Personal in einigen Fällen nicht sofort wieder besetzt werden. Die Fachpersonen sind sehr gesucht und finden leicht Anstellungen ausserhalb eines 24/7-Heimbetriebes mit oft besserer Entlohnung. In Zusammenarbeit mit dem Kanton ist es deshalb wichtig, das Tätigkeitsfeld «Sozialpädagogik in stationären Einrichtungen» attraktiv zu gestalten.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Ein entsprechender Bericht und Antrag der Dienstabteilung Immobilien ist in Erarbeitung. Das Projekt trägt dem vom Kanton angezeigten zukünftigen Bedarf Rechnung. Der Kanton und das Bundesamt für Justiz haben dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.
Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmeplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig wird eine zeitgemässe Nachbetreuung sichergestellt.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG
290.1

Grundlage
G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

[Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 88 %	91 %	95 %	88 %	88 %	88 %	88 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Auslastung aufsuchende sozial-pädagogische Familienbegleitung (SOFA)	290.1	mind. 95 %	99 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Leistungsstunden Careleaver	290.1	75 Std.	18 Std.	75 Std.	75 Std.	75 Std.	75 Std.	75 Std.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	64	64	64	64	64	64
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	14	14	14	14	14	14
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	2'400	2'280	2'400	2'400	2'400	2'400

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'430	5'127	5'370	5'430	5'350	5'350	5'350
Σ	5'430	5'127	5'370	5'430	5'350	5'350	5'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen

[Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	7'416	7'501	7'785	7'823	7'862	7'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'043	1'120	1'072	1'078	1'083	1'088
33 Abschreibungen	19	24	12	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	34	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'078	1'120	1'220	1'220	1'220	1'220
Aufwand	9'590	9'764	10'089	10'121	10'165	10'209
42 Entgelte	−2'683	−2'741	−2'422	−2'446	−2'470	−2'495
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	−76	−241	−249	−269	−288
46 Transferertrag	−6'862	−6'900	−7'379	−7'379	−7'379	−7'379
49 Interne Verrechnungen	−45	−47	−47	−47	−47	−47
Ertrag	−9'590	−9'764	−10'089	−10'121	−10'165	−10'209
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (−) Spezialfinanzierung	34	−76	−241	−249	−269	−288

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			9'821	9'902	9'984	
Ertrag			−9'821	−9'902	−9'984	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (−) Spezialfinanzierung			−106	−159	−213	

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	9'590	9'764	10'089			
Ertrag	−9'590	−9'764	−10'089			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−6'862	−6'900	−7'379	−7'379	−7'379	−7'379
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	−1'137	−1'170	−1'173	−1'173	−1'173	−1'173
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	−5'724	−5'730	−6'206	−6'206	−6'206	−6'206

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anlagenbestand per 1.1.	44	46	42	45	45	45
Aktivierungen	21	20	15	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge	−19	−24	−12	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.	46	42	45	45	45	45

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eigenkapital per 1.1.	−61	−95	−19	222	471	740
Einlagen (−)/Entnahmen (+)	−34	76	241	249	269	288
Eigenkapital per 31.12.	−95	−19	222	471	740	1'028
Nettoguthaben (−)/Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	−49	23	267	516	785	1'073

Kommentar

Zur Neuausrichtung des Bereichs Support und Weiterentwicklung und zur Realisierung von diversen administrativen Projekten hat die Stellenplankommission im März 2027 für die Jahre 2026–2027 befristete Stellen bewilligt. Mehrkosten werden teilweise durch Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kompensiert. Zudem wird mit höheren Erträgen aus den Vollkostenpauschalen sowie einer weiterhin hohen Auslastung der Angebote gerechnet. In Folge wird für 2027 eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Die effektiven Einlagen und Entnahmen der kommenden Jahre hängen massgeblich von den Tarifentwicklungen ab.

Feuerwehr

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern geht davon aus, dass die Zahl ihrer Einsätze auf dem hohen Niveau der Vorjahre verharrt oder weiter zunimmt. Mit dem bewährten Zusammenspiel von Berufs- und Milizfeuerwehr ist sie für diese Herausforderung gut gerüstet. Der Weiterentwicklungsbericht der Feuerwehr Stadt Luzern basiert auf den Grundsätzen der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz. Darin werden die aktuellen und sich abzeichnenden Herausforderungen und Trends – etwa Klimawandel, neue Technologien und gesellschaftliche Veränderungen – analysiert, Handlungsbedarf identifiziert und proaktive Massnahmen definiert. Der Bericht zeigt zudem Optimierungspotenziale auf. Ziel ist es, mit innovativen Lösungen weiterhin einen optimalen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Der Bericht wird alle drei Jahre überprüft und auf das Jahr 2027 hin aktualisiert. Die enge Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Milizfeuerwehr wird bewusst gepflegt. Der Frauenanteil in der Milizfeuerwehr konnte auf 20,2 Prozent gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 12,8 Prozent. Weibliche Angehörige der Feuerwehr werden weiterhin aktiv gefördert, auch bei der Besetzung von Kaderstellen. Die Realisierung der neuen Feuerwache auf dem ewl-Areal mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet weiterhin den grössten Handlungsschwerpunkt. Der Ersatzbau für das überalterte Bootshaus soll zeitnah geplant und realisiert werden. Das hohe Verkehrsaufkommen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität erschweren im Alarmierungsfall teilweise das unverzügliche Einrücken der Milizfeuerwehrleute sowie das rasche Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort. Eine enge Zusammenarbeit mit der UMD sowie weitere Ideen – beispielsweise mit E-Bikes – unterstützen die Suche nach bedarfsgerechten Lösungen zur Stärkung des Milizsystems. Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung zentral. Sie werden aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z.B. Trockenheit oder komplexe Grossbaustellen) sowie der Erfahrungen aus den Einsätzen laufend angepasst. Bei Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wird gemäss der Klima- und Energiestrategie – wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll – auf alternative Antriebsarten gesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Spezialaufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr auf Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels sowie Tiefgaragen u. Ä. (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter, Unterstützung Feuerwehriinspektorat mit Drohne sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz. Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen, Vollzug und Durchsetzung von feuerpolizeilichen Vorschriften sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG
291.1
Grundlage
G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
291.1	ewl Areal: Mieterausbau Teil Feuerwehr		2026–2032	IR	400	1'500	1'500	7'000
291.1	Neubau Bootshaus		2025–2031	IR	300	100	300	1'900

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	245	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'000 Stunden	20'057	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	7'130 Stunden	6'767	7'130	7'130	7'130	7'130	7'130
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	600 Personen	760	600	600	600	600	600
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	800 Personen	934	800	800	800	800	800

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	749	700	720	720	730	730
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	372	300	320	320	340	340
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	305	260	280	280	300	300
Baulicher Brandschutz: Prüfung Bau-gesuche	291.1	Anzahl	517	420	480	500	520	520
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	907	820	880	900	900	900
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	296	290	300	300	300	300
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	87	88	88	88	90	90

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'720	3'680	3'720	3'720	3'720	3'720	3'720
Σ	3'720	3'680	3'720	3'720	3'720	3'720	3'720

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen

[Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	6'127	6'256	6'179	6'210	6'241	6'273
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'060	1'189	1'177	1'183	1'188	1'194
33 Abschreibungen	349	349	471	525	487	475
34 Finanzaufwand	34	0	30	30	30	30
35 Einlagen in Fonds und SF	834	313	0	0	0	0
36 Transferaufwand	29	63	63	63	63	63
39 Interne Verrechnungen	573	638	638	638	638	638
Aufwand	9'006	8'808	8'558	8'648	8'647	8'672
42 Entgelte	–8'305	–8'078	–4'328	–4'371	–4'415	–4'459
44 Finanzertrag	–174	–147	–167	–167	–167	–167
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	–3'505	–3'552	–3'507	–3'488
46 Transferertrag	–314	–370	–323	–323	–323	–323
49 Interne Verrechnungen	–213	–214	–235	–235	–235	–235
Ertrag	–9'006	–8'808	–8'558	–8'648	–8'647	–8'672
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	834	313	–3'505	–3'552	–3'507	–3'488

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			8'604	8'600	8'661	
Ertrag			–8'604	–8'600	–8'661	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			–4'715	–4'680	–4'709	

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	9'006	8'808	8'558			
Ertrag	–9'006	–8'808	–8'558			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	29	63	63	63	63	63
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6
3614.03 Entschädigung Betrieb Alarmierung FW an GVL	23	25	25	25	25	25
3614.06 Entschädigung Personenrettung bei Unfällen Stützpunktfeuerwehren an GVL	0	32	32	32	32	32

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–314	–370	–323	–323	–323	–323
4630.05 Bundesbeitrag Feuerwehr	–19	–19	–24	–24	–24	–24
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	–3	–3	–3	–3	–3	–3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	–292	–348	–297	–297	–297	–297

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Volksschule, Musikschule, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen in den Bereichen Finanzen, Recht und bei Projekten nach Absprache und bei Bedarf. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, die allgemeinen Direktionsstabstätigkeiten sowie die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidenten. Der Stab Bildungsdirektion vertritt auch städtische Anliegen in Steuerungs- und Arbeitsgruppen von Kanton und privaten Organisationen. Der Stab Bildungsdirektion übernimmt im Weiteren einzelne direktionsübergreifende Projekte und Themen von städtischer Bedeutung. Der Stabsbereich Präsidiales unterstützt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei die Beziehungspflege zum Kanton, zu den Gemeinden und zu multithematischen Gemeindeverbänden (Verband Luzerner Gemeinden VLG, LuzernPlus inkl. K5-Gemeinden). Er koordiniert innerhalb der Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit dem VLG. Auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern ist von grosser Wichtigkeit, schafft sie doch das notwendige Verständnis für die Anliegen des jeweiligen Gegenübers. Dem Stabsbereich Präsidiales obliegt zudem die über die Kantonsgrenzen hinausreichende Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich). Die Beziehungen zu den internationalen Partnerstädten werden aktiv gepflegt. Zudem ist der Stabsbereich Präsidiales für die Mittelzuweisung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe verantwortlich. Die Fachstelle Gleichstellung hat das Thema der Gleichstellung in der Stadtverwaltung implementiert. Sie leitet und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Gleichstellung 2025 bis 2028 und vernetzt mit Mehrwert u.a. externe Organisationen mit der Stadtverwaltung. Die 2026 neu geschaffene und sich im Aufbau befindende Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen setzt die ihr zugewiesenen intern und extern wirkenden Aufgaben um.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische directionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation. Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F
■ Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
310.2	850-Jahr-Jubiläum Stadt Luzern	2026–2028 ER	2'000'000	3'000'000		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl unterstützte Programme	310.3	3 bis 8 Programme	7	5	5	5	5	5
Anzahl unterstützte Projekte	310.3	3 bis 8 Projekte	4	5	5	5	5	5
Auszahlungsquote globale Solidarität (Programm- und Projektbeiträge, Beiträge an humanitäre Hilfe)	310.3	>97 %	97 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	765	750	765	925	925	925	925
Σ	765	750	765	925	925	925	925

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'351	1'352	1'635	1'643	1'652	1'660
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354	262	2'760	3'524	536	539
36 Transferaufwand	2'036	2'076	2'036	2'036	2'036	2'036
39 Interne Verrechnungen	307	318	344	344	344	344
Aufwand	4'049	4'009	6'775	7'547	4'567	4'578
42 Entgelte	−50	−14	−14	−14	−14	−14
43 Übrige Erträge	−28	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	−60	−60	−60	−60
46 Transferertrag	−16	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	−121	−121	−121	−121	−121	−121
Ertrag	−214	−134	−194	−194	−195	−195
Saldo Globalbudget	3'835	3'874	6'580	7'352	4'373	4'383

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			4'123	4'140	4'156	
Ertrag			−135	−135	−135	
Saldo Globalbudget			3'989	4'005	4'021	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'293	1'012	1'094			
Ertrag	−137	−134	−134			
Saldo	1'156	877	959			

310.2 Präsidiales	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'256	1'497	4'150			
Ertrag	−77	0	−60			
Saldo	1'179	1'497	4'090			

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'500	1'500	1'531			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	1'500	1'500	1'531			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	2'036	2'076	2'036	2'036	2'036	2'036
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	51	53	60	60	60	60
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	173	178	180	180	180	180
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	20	20	20	20	20	20
3636.058 Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	1'453	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	101	100	51	51	51	51
3636.094 Beitrag an Verein Hirschpark Luzern	15	0	0	0	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−16	0	0	0	0	0
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	−15	0	0	0	0	0
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	−1	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand des Stabs Bildungsdirektion wird sich auf das Jahr 2027 erhöhen, da 2026 die Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen errichtet wird (100 Stellenprozent). Zudem werden 50 Stelleprozent für einen Digital Business Manager in den Stab Bildungs-direktion verschoben und 10 Stellenprozent zurückgeführt.

Für das 850-Jahr-Jubläum der Stadt Luzern ist die Bevölkerung eingeladen, unter dem Motto «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält» die Stadt Luzern auch aus einem anderen, neuen Blickwinkel zu entdecken. Dafür sind im Jahr 2027 im Sachaufwand 2 Mio. Franken eingeplant, im Jahr 2028 3 Mio. Franken. Zudem sind im Sachaufwand erstmalig Projektmittel für die neue Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Be-hinderungen vorgesehen sowie für allfällige Planungsarbeiten einer möglichen Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern.

Der Beitrag an Lucerne Dialogue reduziert sich ab 2027, nach einer dreijährigen Aufbauunterstützung, vereinbarungsgemäss wieder auf den ur-sprünglichen Betrag von Fr. 50'000 (plus Mitgliederbeitrag).

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bedürfnisse der Lernenden und die gesellschaftlichen Veränderungen prägen die Volksschule Stadt Luzern wesentlich. Insbesondere mit dem Volksentscheid zur Weiterentwicklung hin zur Tagesschule wird die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert. Zudem wird der Ausbau der Angebote der Schulunterstützung vorangetrieben. Angebote ausserschulischer Bildungsakteurinnen und -akteure aus den Bereichen Musik, Kultur, Sport und Religion werden zunehmend und gezielt in den Schulalltag der Volksschule integriert.

Neben dem Schwerpunkt ganztägiger Bildung misst die Volksschule der Pflege stabiler und tragfähiger Beziehungen innerhalb und ausserhalb der Schule grosse Bedeutung bei. Der professionelle Umgang mit vermehrt auftretenden Verhaltensauffälligkeiten wird durch die Umsetzung des Rahmenkonzepts Verhalten, den Einsatz zusätzlicher Ressourcen und die Weiterbildung im Bereich des sozio-emotionalen Verhaltens gestärkt. Der schulbetriebsübergreifende Praxistransfer wirkt sich zusammen mit einer bedarfsgerechten Ressourcenausstattung positiv aus.

Die Organisationsstruktur sowie die Führung von Unterricht und Betreuung sind gezielt so ausgerichtet, dass sie wirksame Personalförderung ermöglichen und eine hohe Schulqualität sichern. Dabei wird das Potenzial der Mitarbeitenden nicht nur in ihrer unmittelbaren Tätigkeit im Unterricht oder in der Betreuung wirksam, sondern auch im Sinne der gesamten Volksschule Stadt Luzern.

Die Chancen der Digitalisierung scheinen gross und die entsprechenden Herausforderungen sind zahlreich. Neben der Weiterentwicklung digitaler Prozesse in Bereichen wie der Schulraumplanung oder der Schulwegberechnung stehen auch innovative Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung im Fokus. Bei der Entwicklung der kantonalen Schulverwaltungssoftware ist die Volksschule Stadt Luzern als wichtige Anspruchsgruppenvertreterin aktiv in das Projekt eingebunden.

Die gezielte Weiterentwicklung der Schulrauminfrastruktur wird in enger Abstimmung mit der Dienstabteilung Immobilien vorangetrieben und orientiert sich an den prognostizierten Lernendenzahlen und an den Anforderungen der Umsetzung der Tagesschule.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgernd für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule / Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Tagesstrukturen	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert ³	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	17.5	17.3	17.5	17.6	17.6	17.8
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	8'040	8'900	9'200	9'300	9'400	9'500
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	20.5	20.9	20.0	23.0	23.0	23.0
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	16–22 Lernende	18.4	18.3	18.4	18.1	18.0	18.0
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'560	11'300	11'100	11'200	11'300	11'400
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	15–22 Lernende	17.6	17.6	17.3	17.5	17.6	17.8
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG/ Anzahl Lernende	11'530	13'600	14'700	14'900	15'000	15'200

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Die Vorgaben des Kantons zur durchschnittlichen Abteilungsgrösse gelten ohne IS-Lernende.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'826	6'830	6'890	6'960	6'990	6'980
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	221	205	240	240	240	240
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'205	1'210	1'190	1'200	1'200	1'210
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	46 %	45 %	46 %	46 %	46 %	46 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	69	70	68	68	68	68
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	226	230	220	230	230	230
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	28 %	26 %	28 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	11	11	10	10	10
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	4'006	4'020	4'090	4'080	4'070	4'000
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	218	221	224	227	227	223

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'389	1'370	1'390	1'450	1'490	1'540
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	21 %	17 %	20 %	19 %	19 %	19 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	79	79	81	84	86	88
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	1'066	1'140	1'150	1'210	1'260	1'260
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze / Tag	562	720	830	920	1'020	1'020
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze / Tag	100	120	120	120	140	140
Betreuungsquote (Anteil Lernende Zyklus 1 und 2, die mindestens ein Betreuungselement besuchen)	311.4	Prozent	47 %	50 %	52 %	63 %	75 %	86 %
Platzquote (Anzahl Wochenplätze im Verhältnis zu Anzahl Lernende)	311.4	Prozent	30 %	34 %	36 %	39 %	41 %	42 %
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'282	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	941	850	950	950	950	950
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	328	400	400	400	400	400
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	262	250	250	250	250	250
Anzahl Lernende schulnahe Psychotherapie	311.8	Lernende	66	60	60	60	60	60

¹ Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr.
² Durchschnittliche Anzahl Abteilung bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.
³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung und Präventionsarbeiten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Rektorat	2'400	2'220	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
Schulleitungen		3'216	3'100	3'200	3'200	3'200	3'200
Schuladministration im Schulbetrieb ¹	800	800	800	800	800	800	800
Kindergarten		10'192	10'000	10'200	10'200	10'200	10'200
Basisstufe und Primarschule		38'062	39'800	41'800	42'100	42'100	41'400
Sekundarschule		14'312	14'500	15'700	16'300	16'700	17'000
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ²	12'830	12'435	13'900	13'800	14'700	15'500	15'500
Schulische Dienste ³	160	3'582	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Integrative Sonderschulung		6'002	5'500	6'300	5'700	5'700	5'700
Schulgesundheit	78	78	80	80	80	80	80
Σ Pensen Volksschulbildung		90'899	94'080	98'280	99'480	100'680	100'280
davon nach kantonalem Recht		75'926	77'770	82'190	82'540	82'920	82'520
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	16'268	14'973	16'310	16'090	16'940	17'760	17'760

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).
¹ Stellenprozente bewilligt mit B+A 44/2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern».
² ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.
³ Schulische Dienste: Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht; ohne Praktikumsstellen; inkl. 920 Stellenprozent (bewilligt mit B+A 34/2024: «Schulunterstützung in der Stadt Luzern»).

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	119'060	130'424	130'137	133'704	137'021	139'127
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'018	14'399	13'561	14'669	15'322	15'492
33 Abschreibungen	1'353	976	1'991	3'264	5'863	5'765
36 Transferaufwand	25'363	26'793	27'623	29'072	29'970	30'830
39 Interne Verrechnungen	37'245	41'321	42'908	42'908	42'908	42'908
Aufwand	195'039	213'913	216'220	223'617	231'084	234'122
42 Entgelte	−5'588	−7'073	−6'170	−6'077	−5'965	−6'025
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−7	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	−79'076	−80'576	−79'925	−81'883	−83'675	−85'279
49 Interne Verrechnungen	−2'010	−976	−2'454	−2'454	−2'454	−2'454
Ertrag	−86'682	−88'625	−88'549	−90'413	−92'095	−93'758
Saldo Globalbudget	108'357	125'288	127'671	133'204	138'989	140'364

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			220'447	227'215	232'683	
Ertrag			−90'791	−92'869	−94'411	
Saldo Globalbudget			129'656	134'346	138'272	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	19'054	20'719	20'044			
Ertrag	−9'368	−9'929	−9'075			
Saldo	9'687	10'790	10'969			

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	77'448	86'899	85'981			
Ertrag	−36'990	−38'890	−38'292			
Saldo	40'457	48'008	47'689			

311.3 Sekundarschule	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	37'664	40'621	41'913			
Ertrag	−15'998	−15'989	−15'143			
Saldo	21'665	24'632	26'769			

311.4 Tagesstrukturen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	23'070	26'863	28'177			
Ertrag	−14'356	−14'887	−16'809			
Saldo	8'714	11'975	11'368			

311.5 Schulische Dienste	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'909	5'394	5'645			
Ertrag	−11	0	0			
Saldo	4'899	5'394	5'645			

311.6 Sonderschulung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	26'422	26'301	27'023			
Ertrag	–8'694	–7'653	–7'954			
Saldo	17'728	18'647	19'069			
311.7 Schulgesundheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	564	459	504			
Ertrag	–1	0	0			
Saldo	563	459	504			
311.8 Bildung Übriges	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'952	5'701	5'979			
Ertrag	–308	–320	–320			
Saldo	4'644	5'381	5'659			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	25'363	26'793	27'623	29'072	29'970	30'830
3611.03 Lohnadministration Kanton	367	378	378	378	378	378
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	585	655	727	747	747	747
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	25	20	20	20	20	20
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'662	6'029	6'271	6'637	6'897	7'157
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	17'107	18'060	18'598	19'661	20'299	20'899
3631.034 Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'397	1'419	1'428	1'428	1'428	1'428
3631.035 Beitrag an Kanton Lehreroffice	0	11	10	10	10	10
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	173	200	173	173	173	173
3636.033 Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	48	20	20	20	20	20
3637.012 Sozialrabatte	0	0	0	0	0	0

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–79'076	–80'576	–79'925	–81'883	–83'675	–85'279
4611.05 Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	–25	–19	–11	–11	–11	–11
4612.14 Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	–115	–46	–73	–74	–74	–75
4630.07 Finanzhilfe Bund (VS)	–393	0	0	0	0	0
4631.20 Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	–7'561	–7'984	–9'333	–10'253	–11'025	–11'735
4631.21 Kantonsbeitrag Volksschule	–70'856	–72'426	–70'408	–71'445	–72'465	–73'357
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–36	0	0	0	0	0
4636.04 Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	–90	–100	–100	–100	–100	–100

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	46'034	51'485	58'695	76'010	31'614	43'712
Einnahmen	–161	0	–1'360	–260	0	0
Nettoinvestitionen	45'872	51'485	57'335	75'750	31'614	43'712

Kommentar

Das Globalbudget der Volksschule für das Jahr 2027 beträgt 127,7 Mio. Franken und liegt damit gegenüber dem Budget 2026 um 2,4 Mio. Franken höher. Der Bruttoaufwand ist um 2,3 Mio. Franken gestiegen, während der Bruttoertrag mit einer Veränderung von 0,1 Mio. Franken praktisch unverändert geblieben ist.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus dem höheren Transferaufwand (+0,8 Mio. Franken), der sich aus höheren Beiträgen in den Sonderschulpool (+0,5 Mio. Franken) und aus Schulgeldern inkl. Kantonsschulen (0,3 Mio. Franken) zusammensetzt, sowie aus höheren internen Verrechnungen von den Dienstabteilungen ZID und IMMO (1,1 Mio. Franken).

Der Personalaufwand ist trotz mehr Klassen sogar leicht gesunken um 0,3 Mio. Franken, da im Vorjahr damit gerechnet wurde, dass künftig die Finanzierung der zusätzlichen Ressourcen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten über die Erfolgsrechnung der Stadt Luzern läuft. Das ist jedoch nicht der Fall, die Finanzierung erfolgt direkt über den Sonderschulpool und belastet somit lediglich den Transferaufwand, nicht aber den Personalaufwand und den Transferertrag (Kantonsbeitrag). Ebenfalls wird das Pilotprojekt der Sonderschulklassen in der Stadt Luzern per Schuljahr 2026/2027 beendet, was dazu führt, dass dafür keine Personalkosten und auch kein Kantonsbeitrag mehr anfallen. Im Gegenzug fallen höhere Personalkosten für den Ausbau der Tagesschule sowie die zusätzlichen Klassen an.

Auch die vermeintlich tieferen Kosten im Sachaufwand (0,8 Mio. Franken) resultieren aus einer buchhalterischen Anpassung. Der Aufwand sowie der Ertrag (1,5 Mio. Franken) für Mahlzeiten, die in städtischen Produktionsküchen zubereitet und in verschiedene Schulbetriebe geliefert werden, sind neu bei den internen Verrechnungen ersichtlich und nicht mehr unter dem Sachaufwand und den Rückerstattungen. Ohne diesen Effekt wäre der Sachaufwand höher ausgefallen, was auf den höheren Lebensmittelaufwand, mehr Anschaffungen von Mobiliar sowie höhere Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Schulsoftware StabiLU zurückzuführen ist.

Die stark gestiegenen Abschreibungen (1 Mio. Franken) sind hauptsächlich auf die Um- und Neubauten der Schulbetriebe Littau Dorf und Moosmatt zurückzuführen.

Beim Ertrag ist einerseits die oben erwähnte Verschiebung der Verrechnung der Mahlzeiten ersichtlich, andererseits die tieferen Kantonsbeiträge aufgrund der Nettoverrechnung der zusätzlichen Ressourcen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Auffällig ist zudem die Kostenentwicklung auf der Sekundarstufe. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Kosten im IT-Bereich für Abschreibungen (0,7 Mio. Franken), dem höheren Personalaufwand für die zusätzlich geplanten Klassen inkl. regulärem Lohnwachstum (0,5 Mio. Franken), höheren Kosten für die Lernenden in der Kantonsschule (0,2 Mio. Franken) sowie tieferem Transferertrag (0,4 Mio. Franken) aufgrund von weniger Schülerinnen und Schülern.

Da die Budgetinformationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden AFP noch ausstehend waren, kann sich der Kantonsbeitrag über alle Stufen hinweg noch verändern.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel	
Z1.1	Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Massnahme zum Legislaturziel	
M1.1a	Wir ergänzen die Angebote der frühkindlichen Bildung mit Angeboten der musikalischen Bildung und fördern damit den chancengerechten Zugang zur Musik.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme	
M1.1a	Die Musikschule erarbeitet zusammen mit der Abteilung Kinder Jugend Familie musikalische Angebote im Bereich der vorschulischen Betreuung.

Lagebeurteilung
Die Angebote der Musikschule sind nach wie vor sehr beliebt. Die Lernendenzahlen steigen insbesondere bei den frühmusikalischen Kursen stark an. Auch im Einzelunterricht steigt die Nachfrage wieder stärker. Durch den grösser werdenden Raumbedarf der Volksschule aufgrund der Einführung des Tagesschulmodells dürfte sich der Druck auf die verfügbaren Unterrichtsräume für die Musikschule erhöhen. Belastungsspitzen sollen mit vermehrtem Musikschulunterricht während des Volksschulunterrichts und besserer Verteilung der Unterrichtszeiten auf die ganze Schulwoche gebrochen werden.
Die Umsetzung des B+A 27/2025: «Weiterentwicklung Musikalische Bildung» wird die Musikschule in den nächsten Jahren stark fordern. Die verschiedenen Massnahmen der Weiterentwicklung bieten aber gute Möglichkeiten eines chancengerechten Zugangs zur musikalischen Bildung für alle Kinder in der Stadt Luzern.
Nach der erfolgreichen Eingliederung der Luzerner Kantorei in die Musikschule im Jahr 2024 soll zusammen mit der Hochschule Luzern Musik auf dem Kampus Südpol ein Zentrum für Kinderstimmbildung und -chorleitung entstehen. Geplant sind Angebote der Hochschule Luzern Musik in den Bereichen Aus- und Weiterbildung. Die städtische Musikschule wird dabei die Rolle der Praxispartnerin übernehmen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule arbeitet eng mit der Volksschule zusammen, unterstützt diese im Fach Musik und fördert dadurch die Chancengerechtigkeit im Bereich musikalische Bildung.
Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und den Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.
Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Lernende gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.
Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung	312	CHF <60	44	49	50	51	51	51
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht	312.1	3'400 Lernende	3'428	3'400	3'450	3'500	3'550	3'600
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	60 Preisträger/innen	91	35	60	60	60	60
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	>600 Lernende	606	620	600	600	600	600
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	97,1 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kosten pro Jahreswochenstunde (60 Minuten)	312.1	CHF	2'105	2'345	1'935	1'945	1'955	1'965

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	420	410	410	410	410	410	410
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	6'400	6'619	6'500	6'700	6'800	6'900	7'000
Σ	6'820	7'029	6'910	7'110	7'210	7'310	7'410

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	10'356	11'026	10'899	10'954	11'009	11'064
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	301	358	343	345	347	348
33 Abschreibungen	275	276	275	276	276	276
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	94	116	106	106	106	106
39 Interne Verrechnungen	1'252	1'053	859	859	859	859
Aufwand	12'280	12'829	12'483	12'539	12'596	12'652
42 Entgelte	−2'677	−2'837	−2'786	−2'814	−2'842	−2'871
44 Finanzertrag	−90	−30	−30	−30	−30	−30
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−26	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	−5'653	−5'590	−5'983	−5'983	−5'983	−5'983
49 Interne Verrechnungen	−26	−27	−26	−26	−26	−26
Ertrag	−8'472	−8'484	−8'825	−8'853	−8'881	−8'910
Saldo Globalbudget	3'808	4'345	3'658	3'686	3'715	3'743

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			12'983	13'138	13'277	
Ertrag			–8'513	–8'541	–8'570	
Saldo Globalbudget			4'470	4'597	4'707	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	11'756	12'170	11'871			
Ertrag	–8'037	–7'941	–8'318			
Saldo	3'719	4'229	3'553			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	524	659	612			
Ertrag	–435	–544	–507			
Saldo	89	115	105			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	94	116	106	106	106	106
3611.03 Lohnadministration Kanton	25	25	25	25	25	25
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	50	51	51	51	51	51
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	19	40	30	30	30	30

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–5'653	–5'590	–5'983	–5'983	–5'983	–5'983
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	–3	–3	–3	–3	–3	–3
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	–1'364	–1'260	–1'365	–1'365	–1'365	–1'365
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	–374	–365	–375	–375	–375	–375
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	–3'913	–3'962	–4'240	–4'240	–4'240	–4'240

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar
Aufgrund der steigenden Lernendenzahlen der Volksschule ist bei der Musikschule mit einer ähnlichen Steigerung des Personalbedarfs bei den Lehrpersonen zu rechnen. Falls die neue Schulsoftware wie vorgesehen eingesetzt werden kann, sollte der administrative Bereich ohne Ausbau bewältigbar bleiben.
Die Schulgelder für den Erwachsenenunterricht mussten auf das Schuljahr 2026/2027 deutlich angehoben werden. Die Auswirkung auf die Anzahl Lernende in diesem Bereich ist schwierig einzuschätzen.
Es hat sich gezeigt, dass die Kosten für die Attraktivierungsmassnahmen des Kantons für die Lehrpersonen weniger hoch ausfallen, als letztes Jahr budgetiert worden ist. Dies wurde auf das Budget 2027 angepasst. Diese Anpassung zeigt sich auch bei den Kosten pro Jahreswochenstunde, die neu als statistische Grundlage aufgenommen worden sind.

Personal

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Arbeitgeberin Stadt Luzern dar. Die Stadt Luzern ist gefordert, ihre Position als wettbewerbsfähige und attraktive Arbeitgeberin zu erhalten. Dazu gehört aktuell eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen sowie der übrigen Rahmenbedingungen. Hier bleibt das Themenfeld «Zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt» mit mobil-flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung, aber auch attraktiven Räumlichkeiten und modernen Technologien im Fokus.
Das Generationenmanagement, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Welle der Pensionierungen der sogenannten «Babyboomer»-Generation, stellt unverändert eine Herausforderung dar. Die aktuell hohe Anzahl Frühpensionierungen wird die Situation kurzfristig noch verschärfen. Es sind also Massnahmen gefragt, um die Lücken gut füllen zu können. Dazu gehören die Möglichkeit, weniger, aber länger zu arbeiten, die Förderung altersdurchmischter Projektteams oder auch die Unterstützung junger Mitarbeitender in ihrer Entwicklung, um sie so für die Stadt Luzern zu erhalten.
Die digitale Transformation wird auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen und grössere Veränderungen im Prozessmanagement sowie in der Art der zukünftigen Zusammenarbeit auslösen. Dadurch intensiviert sich die Notwendigkeit, die interne Personalentwicklung voranzutreiben, um die Mitarbeitenden arbeitsmarktfähig zu halten und ihnen attraktive sowie nachhaltige Perspektiven zu bieten. Neue Berufsfelder öffnen sich, andere werden verschwinden. Die digitale Transformation hat auch einen Einfluss auf die Kosten, die durch den Kauf, die Pflege und die Wartung der Hard- und Software entstehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates, der Direktionen und der Dienstabteilungen für das ganzheitliche Personalmanagement und unterstützt diese in allen Fachgebieten des Personalmanagements sowie bei Organisations- und Entwicklungsfragen.
Sie stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Im Weiteren gewährleistet sie einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts.
Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit sowie die Weiterentwicklung der Führungskräfte und stellt einheitliche Personalführungsinstrumente bereit. Sie sorgt für die Berufsbildung und stellt funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote sicher.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Pensionierte	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.3 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	894	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	8	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	64	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'010	1'820	1'900	2'010	1'910	1'730	1'730
Σ	2'010	1'820	1'900	2'010	1'910	1'730	1'730

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	5'657	7'509	7'368	7'605	7'442	7'679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	434	2'008	686	735	693	742
33 Abschreibungen	513	347	95	3	0	0
36 Transferaufwand	43	23	23	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	846	951	1'008	1'008	1'008	1'008
Aufwand	7'493	10'838	9'179	9'373	9'166	9'451
42 Entgelte	−37	−77	−36	−36	−36	−37
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−3	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	−5'448	−5'406	−5'594	−5'594	−5'594	−5'594
Ertrag	−5'488	−5'483	−5'630	−5'630	−5'630	−5'631
Saldo Globalbudget	2'005	5'355	3'550	3'743	3'535	3'821

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			10'326	10'562	10'398	
Ertrag			−5'483	−5'484	−5'485	
Saldo Globalbudget			4'842	5'078	4'913	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'737	3'926	3'892	0	0	0
Ertrag	−5'447	−5'407	−5'620	0	0	0
Saldo	−1'710	−1'481	−1'727	0	0	0

313.2 Leistungen Personal und Pensionierte	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'756	6'911	5'287	0	0	0
Ertrag	−42	−75	−10	0	0	0
Saldo	3'714	6'836	5'277	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	43	23	23	23	23	23
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalthilfsfonds	20	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das befristete Pilotprojekt «Betriebliches Case-Management» in der Verwaltung und der Volksschule/Musikschule wird per Ende 2026 erfolgreich abgeschlossen und Anfang 2027 definitiv in der Stadt Luzern eingeführt (B+A 17 vom 22. April 2026: «Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern. Definitive Einführung. Sonderkredit»). Durch die Einführung kann eine nahtlose Überführung des betrieblichen Case-Managements in den Regelbetrieb sichergestellt werden.

Weiter werden Massnahmen in den übergeordneten Handlungsfeldern «hohe Arbeitsbelastung» sowie «Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden» angegangen. Das Vorhaben «Zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt Stadt Luzern» (vormals Projekt «Work Smart») geht 2027 in die Umsetzungsphase über.

Der Massnahmenplan «Berufsbildungskonzept» konkretisiert die strategische Ausrichtung der Berufsbildung der Stadt Luzern. Er ist auf zwei Jahre angelegt und verfolgt das Ziel, die Professionalisierung und die Verankerung der städtischen Berufsbildung strukturiert und effizient voranzutreiben.

Die befristete Stelle Verantwortliche/r betriebliches Mobilitätsmanagement konnte per Mai 2026 erfolgreich besetzt werden. Basierend auf dem B+A 28 vom 2. Juli 2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern. Übersicht Massnahmen. Zusatzkredit Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen. Sonderkredite für die Umsetzung weiterer Vorhaben» werden die Massnahmen nun geplant und umgesetzt.

Durch die befristete Verlängerung der Stelle Applikationsverantwortliche (HR-IT; 100 %) bis 2028 kann die Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Dienstabteilung Personal unterbruchsfrei fortgeführt werden. Die beiden befristeten Stellen im Kundenzentrum (60 %) sowie beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (40 %) laufen bis Ende 2027, die befristeten Stellen bei der Payroll (80 %) bis 2028.

Im Jahr 2027 findet kein Personalfest statt. Deshalb ist der Personalaufwand tiefer als im Jahr 2026.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte im digitalen Wandel erzielt. Dazu gehören die Einführung von Open Government Data, die Stärkung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit, der Ausbau der digitalen Partizipationsplattform sowie verschiedene verwaltungsinterne Digitalisierungsvorhaben. Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen, darunter der Fachkräftemangel, Verzögerungen bei zentralen Projekten wie dem Serviceportal oder der rasche technologische Fortschritt in Bereichen wie digitale Souveränität, künstliche Intelligenz, Robotik und Quantentechnologie. Die neue Strategieentwicklung «Smartes Luzern» soll diese Entwicklungen gezielt aufgreifen und Handlungsfelder definieren.

Mit der neuen Strategieausrichtung «Smartes Luzern» soll der Schwerpunkt auf die Entwicklung im Bereich von Smart-City-Themen gelegt werden. Gleichzeitig soll die digitale Transformation der Region Luzern vorangetrieben werden, indem die Zusammenarbeit mit den K5Plus-Gemeinden und dem neu gegründeten Verein «Digitale Gemeinden Luzern» intensiviert wird. Dies soll Synergien schaffen und die Region im digitalen Wandel stärken. Ein weiteres Handlungsfeld sind KI-gestützte Anwendungsbereiche. Die in Erarbeitung befindliche und noch zu verabschiedende KI-Strategie soll der Stadt Luzern helfen, verantwortungsvoll, schneller und angemessener auf die dynamische Entwicklung im KI-Bereich zu reagieren. Sie orientiert sich an den Strategien des Bundes und des Kantons sowie an den Vorhaben der K5Plus-Gemeinden und wurde mit dem Ethikbeirat «Smartes Luzern» abgestimmt. Erste KI-Anwendungen konnten bereits mit Pilotprojekten umgesetzt werden, etwa durch den integrierten KI-Bot auf der Website der Stadt Luzern sowie durch einen geschützten, intern genutzten Chatbot.

Die Verwaltungsdigitalisierung wird weiterhin in den Direktionen vorangetrieben und durch die Dienstabteilung Digital unterstützt. Innerhalb der Verwaltung stehen vor allem die Automatisierung von Prozessen und die Harmonisierung der Geschäftsanwendungen im Fokus. Die Dienstabteilung Digital setzt sich weiterhin intensiv mit digital-ethischen Fragen auseinander, die im Rahmen von Digitalprojekten und Vorhaben auftreten. Dabei steht ihr der Ethikbeirat «Smartes Luzern» beratend und unterstützend zur Seite. Zudem werden die Stadt Luzern in den kommenden Jahren weitere Herausforderungen im Bereich der digitalen Sicherheit und Privatsphäre beschäftigen. Diese werden von der Fachstelle für Digitale Sicherheit und Privatsphäre in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung ZID analysiert und bearbeitet. Die Fachstelle hat bereits die Rechtsgrundlagen für die datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft 365 aufgearbeitet und bietet Unterstützung bei datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren. Darüber hinaus wurden interne Standards für Sicherheit und Datenschutz definiert und veröffentlicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie nimmt ihre Rolle wahr, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der externen und internen Beteiligten sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Mitwirkenden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Digital

LG
314.1

Grundlage
F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Projektübersicht:	314.1							
– Neue Projekte		Anzahl						
– Abgeschlossene Projekte		Anzahl						
– Pendente Projekte		Anzahl						

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	1'055	1'230	1'050	1'050	1'050	1'050
Σ	1'230	1'055	1'230	1'050	1'050	1'050	1'050

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'060	2'217	1'976	1'986	1'996	2'006
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	963	1'382	1'153	959	963	968
33 Abschreibungen	270	179	143	78	32	0
36 Transferaufwand	0	221	312	312	312	312
39 Interne Verrechnungen	489	490	530	530	530	530
Aufwand	3'781	4'488	4'114	3'865	3'834	3'816
42 Entgelte	–1	0	0	0	0	0
Ertrag	–1	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	3'781	4'488	4'114	3'865	3'834	3'816

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			4'374	4'537	5'592	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			4'374	4'537	5'592	

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'781	4'488	4'114			
Ertrag	–1	0	0			
Saldo	3'781	4'488	4'114			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	0	221	312	312	312	312
3611.10	Benützung Serviceportal Kanton Luzern	0	221	223	223	223	223
3632.004	Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	0	0	89	89	89	89

Investitionsrechnung		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben		128	550	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		128	550	0	0	0	0

Kommentar

Das Projekt «Aufbau digitales Serviceportal» im Bereich E-Government wurde im Projekt «End-to-End Services» aufgenommen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Lösung zu entwickeln für nutzerzentrierte Dienstleistungen für die Bevölkerung, die nahtlos in Fachanwendungen integriert werden können. Dabei soll das Serviceportal des Kantons my.lu.ch für die Publikation der Services genutzt werden. Bei den statistischen Grundlagen wird ab dem Jahr 2027 eine Übersicht über die Anzahl der neuen, die Anzahl der abgeschlossenen und die Anzahl der pendenten Projekte aufgezeigt. Mit der Strategieentwicklung «Smartes Luzern» ist geplant, dass die Digital Business Manager (DBM) künftig direkt aus den Direktionen agieren, so wie dies bereits bei der Finanzdirektion der Fall ist. Die Stellenprozente werden entsprechend in die Direktionen verschoben. Da künftig weniger Investitionsprojekte innerhalb der Dienstabteilung Digital umgesetzt werden, kommt es zu weniger Abschreibungen.

Kultur- und Sportförderung

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z2.1

Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitätsvoll weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.
- Z2.3

Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1c

Wir erarbeiten mit internen und externen Partnern eine Kultur- und Quartierraumstudie als Grundlage für eine bedarfsorientierte Entwicklung im Rahmen von städtischen Liegenschafts- und Arealentwicklungen.
- M2.3c

Basierend auf dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie entwickeln wir die Sportcluster Allmend, Lido/Brüelmoos und Ruopigenmoos ganzheitlich weiter und schaffen niederschwellige Bewegungsangebote in den Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1c

Die Massnahme ist in Umsetzung. Die Kulturräumentwicklung ist eng mit der städtischen Liegenschafts- und Arealentwicklung abzustimmen.
- M2.3c

Die Massnahme ist in Umsetzung. Der Sportcluster Lido/Brüelmoos und der Sportcluster Allmend werden als erste Schwerpunkte im Projekt bearbeitet.

Lagebeurteilung

Im Oktober 2023 verabschiedete der Grosse Stadtrat die Kulturagenda 2030 und das Sportkonzept 2030. Beide definieren die strategischen Leitlinien für die Kultur- und Sportförderung und bilden die Grundlage für neue Fördermassnahmen und Projekte. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Im Rahmen des Sportkonzepts wurde zudem eine Sportanlagen-Strategie erarbeitet, die die langfristige Weiterentwicklung der städtischen Sportinfrastrukturen und Sportcluster unterstützt. Der Grosse Stadtrat hat die Aufhebung der Billettsteuer per 1. Januar 2027 beschlossen. Gleichzeitig tritt das neue städtische Kultur- und Sportförderungsreglement in Kraft. Im Kanton Luzern tritt zudem das revidierte Kulturförderungsgesetz mit der neuen Strukturförderung in Kraft. Die Stadt Luzern wird durch die gemeinsame Finanzierung von mittelgrossen Kulturbetrieben voraussichtlich finanziell entlastet. In der Kulturförderung stehen dabei die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen der vom Zweckverband finanzierten Kulturbetriebe sowie die Weiterentwicklung der Governance mit einer beim Zweckverband neu geschaffenen Geschäftsstelle im Fokus. Die Zukunft des Luzerner Theaters bleibt ein wichtiges kulturpolitisches Thema. Die Erarbeitung der Vision Theaterwerkplatz Luzern erfolgt in einem Partizipationsprozess. Ferner werden die Zukunft des Neubads im Rahmen der Arealentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse sowie der Standort des Kleintheaters Luzern geklärt. Erkenntnisse werden in die Erarbeitung der Kulturräumstrategie einfließen. Im Bereich der Sportinfrastrukturen stehen die Planung eines zweiten Hallenbads, die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend sowie die Weiterentwicklung von Sportinfrastrukturen und Bewegungsräumen im Rahmen von Kleinsportanlagen im Vordergrund. Die Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten in der Stadt Luzern bleibt hoch. Entsprechend stehen die vorhandenen Sportinfrastrukturen weiterhin unter starkem Nutzungsdruck. Um den Bedarf langfristig zu decken und die Angebote weiterzuentwickeln, gewinnt die regionale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Im Bereich Jugendsport liegt der Fokus auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Angebotsqualität sowie auf der Schaffung zusätzlicher Kurse und Turniere, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt Luzern im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Kulturförderung		315.1	G/F
■ Sportförderung		315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Pro-Kopf-Ausgaben Kultur (netto)	315.1	<CHF 400	388	351	385	385	385	385
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	<CHF 200	162	159	208	208	208	208
Auslastung Sporthallen (Sekundärnutzung 18–22 Uhr)	315.2	>70 %			95 %	97 %	97 %	97 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Gesuche Kultur:	315.1							
– Eingegangene Gesuche		Anzahl	332					
– Anteil bewilligter Gesuche		Prozent	75 %					
Gesuche Sport:	315.2							
– Eingegangene Gesuche		Anzahl	175					
– Anteil bewilligter Gesuche		Prozent	91 %					
Nutzungsstunden Aussenspielfelder	315.2	Stunden			20'500	21'000	21'500	22'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	1'125	950	1'100	1'125	1'125	1'025	1'025
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	160	110	160	160	160	160	160
Σ	1'285	1'060	1'260	1'285	1'285	1'185	1'185

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'685	2'034	2'176	2'186	2'067	2'076
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'040	1'422	1'581	1'589	1'517	1'524
33 Abschreibungen	5'393	3'088	4'570	4'834	4'936	4'820
36 Transferaufwand	37'769	35'973	38'265	38'270	38'338	38'474
39 Interne Verrechnungen	9'482	9'717	9'225	9'225	9'225	9'225
Aufwand	55'369	52'234	55'817	56'104	56'082	56'118
42 Entgelte	–1'702	–854	–855	–864	–873	–882
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–4'995	–5'544	0	0	0	0
46 Transferertrag	–203	–216	–1'671	–1'671	–1'671	–1'671
49 Interne Verrechnungen	–590	–590	–480	–480	–480	–480
Ertrag	–7'489	–7'204	–3'006	–3'015	–3'024	–3'033
Saldo Globalbudget	47'880	45'030	52'811	53'089	53'058	53'086

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			53'285	53'527	53'488	
Ertrag			–1'669	–1'678	–1'686	
Saldo Globalbudget			51'616	51'850	51'802	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	36'585	34'363	35'869			
Ertrag	–2'794	–3'389	–1'549			
Saldo	33'791	30'974	34'320			

315.2 Sportförderung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	18'784	17'871	19'948			
Ertrag	–4'695	–3'816	–1'457			
Saldo	14'089	14'056	18'491			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	37'769	35'973	38'265	38'270	38'338	38'474
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	12'955	13'159	13'533	13'538	13'606	13'742
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	230	234	216	216	216	216
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	440	440	440	440
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256	256	256	256
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	180	180	185	185	185	185
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	150	150	90	90	90	90
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	165	165	305	305	305	305
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	470	470	480	480	480	480
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	0	0	40	40	40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	1'266	1'266	1'295	1'295	1'295	1'295
3636.044	Beitrag an NEXPO	43	43	0	0	0	0
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.052	Unterstützungskonto für Stadtfest Luzern	0	0	240	240	240	240
3636.059	Beitrag an IG Kultur	0	0	155	155	155	155
3636.060	Beitrag an Fumetto	210	210	225	225	225	225
3636.061	Beitrag an World Band Festival	130	130	90	90	90	90
3636.063	Beitrag an Blues Festival	110	110	110	110	110	110
3636.065	Beitrag an Lucerne Regatta	100	100	20	20	20	20
3636.066	Beitrag an Spitzen Leichtathletik Luzern	70	70	95	95	95	95
3636.067	Beitrag an Luzerner Stadtlauf	40	40	50	50	50	50
3636.068	Beitrag an Lucerne Marathon	73	70	100	100	100	100
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	0	0	0	0
3636.090	Beiträge an UEFA Women's EURO 2025	1'250	0	0	0	0	0
3636.098	Beiträge an Stiftung Luzerner Theater	950	0	0	0	0	0
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3636.1050	Beiträge Einzelprojektförderung Kultur unter Fr. 15'000	0	0	1'340	1'340	1'340	1'340
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	167	167	167	167	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	230	230	230	230	230	230
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	122	122	122	122	122	122
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	228	228	228	228	228	228
3636.130	Beitrag an Stadtmusik Luzern	0	0	32	32	32	32
3636.131	Beitrag an Feldmusik Luzern	0	0	44	44	44	44
3636.132	Beitrag an Harmoniemusik Luzern	0	0	32	32	32	32
3636.135	Beitrag an Stadtorchester	0	0	27	27	27	27
3636.137	Beitrag an Luzerner Spielleute	0	0	18	18	18	18
3636.138	Beitrag an Voralpentheater	0	0	46	46	46	46
3636.139	Beitrag an Filmbüro Zentralschweiz	0	0	20	20	20	20
3636.140	Beitrag an Luzerner Literaturfestival (Lettera)	0	0	26	26	26	26

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
3636.141	Beitrag an Festival wordz	0	0	60	60	60	60
3636.142	Beitrag an Theaterpavillon	0	0	80	80	80	80
3636.144	Beitrag an Stiftung Bourbaki Panorama	0	0	150	150	150	150
3636.145	Jahresbeiträge Kultur unter Fr. 15'000	0	0	333	333	333	333
3636.147	Beitrag an Verein Netzwerk Neubad	0	0	410	410	410	410
3636.149	Beitrag an Musikbüro	0	0	40	40	40	40
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	261	0	0	0	0	0
3636.203	Kinoförderung	0	0	400	400	400	400
3636.2050	Beiträge Ausschreibung Pilotprojekte/Anschub Kultur	0	0	100	100	100	100
3636.2051	Beiträge Ausschreibung mehrjährige Förderung Kultur	0	0	150	150	150	150
3636.2052	Beiträge Ausschreibung Diffusion/Tourneeförderung Kultur	0	0	60	60	60	60
3636.2053	Beiträge Ausschreibung Atelier Belgrad	0	0	30	30	30	30
3636.2054	Beiträge SKK Stipendien für die Ateliers Kairo, Buenos Aires, Genua	0	0	6	6	6	6
3636.2055	Beiträge Stipendium bildende Kunst (Kulturagenda 2030)	0	0	30	30	30	30
3636.2057	Kauf von Kunst	0	0	30	30	30	30
3636.2300	Erfolgsprämien Musikgesellschaften	0	0	20	20	20	20
3636.2310	Jubiläumsbeiträge Kultur	0	0	20	20	20	20
3636.3003	Beitrag an Gratis ins Museum	0	0	8	8	8	8
3636.3005	Beiträge Kultur Kiosk	0	0	70	70	70	70
3636.3006	Beitrag an Kostproben Kultur	0	0	35	35	35	35
3636.3007	Beiträge Kulturvermittlung und Inklusion (Cooltur, Kulturvermittlung)	0	0	80	80	80	80
3636.3009	Beiträge Kunst im öffentlichen Raum	0	0	10	10	10	10
3636.4021	Beitrag an FCL Pfingst Masters (Junioren-Turnier)	0	0	15	15	15	15
3636.4022	Verein Sportstadt Luzern	0	0	95	95	95	95
3636.4023	Beitrag an Frauen FC Luzern-Innerschweiz AG	0	0	65	65	65	65
3636.4024	Beitrag an Luzerner Wanderwege	0	0	35	35	35	35
3636.4025	Beitrag an Mobilität Vereine	0	0	50	50	50	50
3636.4026	Beitrag an International Rowing Championship Association Lucerne (IRCHAL)	0	0	665	665	665	665
3636.4035	Jahresbeiträge Sport unter Fr. 15'000	0	0	239	239	239	239
3636.4040	Beiträge Einzelprojektförderung Sport unter Fr. 15'000	0	0	270	270	270	270
3636.5010	Beiträge Jugendsportförderung	0	0	900	900	900	900
3636.6010	Beiträge Sportler*innen-Ehrung	0	0	140	140	140	140
3636.6011	Beiträge Sportpreis	0	0	15	15	15	15
3636.6012	Jubiläumsbeiträge Sport	0	0	20	20	20	20
3636.903	Beiträge aus Fonds K und S, Kulturteil	1'633	2'091	0	0	0	0
3636.904	Beiträge aus Fonds K und S, Sportteil	1'196	1'226	0	0	0	0
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	842	900	0	0	0	0
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	933	847	0	0	0	0
3637.6050	Beiträge soziale Sicherheit	0	0	15	15	15	15
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'859	4'859	4'911	4'911	4'911	4'911

Folgende Berichtigungen wurden erst nach Abschluss der Budgetierung bekannt und konnten beim Transferaufwand ab FP2028 nicht mehr abgebildet werden:
Kto. 3636.065 Beitrag an Lucerne Regatta, ab 2028 Fr. 130'000; Kto. 3636.067 Beitrag an Luzerner Stadtlauf, im 2028 Fr. 60'000;
Kto. 3636.068 Beitrag an Lucerne Marathon, ab 2028 Fr. 90'000; Kto. 3636.147 Beitrag an Verein Netzwerk Neubad, ab 2028 Fr. 380'000;
Kto. 3636.4026 Beitrag an International Rowing Championship Association Lucerne (IRCHAL), ab 2028 Fr. 0

Transferertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46	Transferertrag	–203	–216	–1'671	–1'671	–1'671	–1'671
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	–35	–34	–24	–24	–24	–24
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	–66	–62	–62	–62	–62	–62
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	–35	–60	–80	–80	–80	–80
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	–66	–60	–80	–80	–80	–80
4631.32	Kantonsbeitrag Strukturförderung	0.00	0.00	–1'400	–1'400	–1'400	–1'400
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	0.00	–25	–25	–25	–25

Investitionsrechnung		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben		3'858	6'568	7'010	10'150	1'000	500
Einnahmen		–190	0	–320	–2'320	0	0
Nettoinvestitionen		3'668	6'568	6'690	7'830	1'000	500

Kommentar

Mit B+A 52/2024: «Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52» wird das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe (Billettsteuer) vom 20. September 1990 (sRSL 9.2.2.1.1) aufgehoben. Infolgedessen wird die Billettsteuer auf den 1. Januar 2027 abgeschafft, und die Finanzierungsgrundlage für die bestehenden Fonds entfällt. Neu werden ab Budget 2027 die vormalig im Fonds K und S budgetierten Beiträge im Transferaufwand der Aufgabe Kultur und Sport dargestellt. Gleichzeitig entfallen im Transferaufwand die ehemals über die Fonds bezahlten Beiträge (Kto. 3636.903–3636.906). Beiträge ab Fr. 15'000 werden in gesonderten Konti abgebildet.

Mit dem Budget 2027 wurden die Beiträge im Kultur- und Sportbereich festgelegt, um das bisherige Förderniveau nach der Aufhebung der Billettsteuer aufrechtzuerhalten. Die Anpassung orientiert sich am durchschnittlichen Ertrag der Billettsteuer der vergangenen Jahre.

Mit der Einführung der regionalen Strukturförderung des Kantons Luzern werden künftig regional bedeutende Kulturinstitutionen durch den Kanton Luzern mitfinanziert. Im Transferertrag ist die neue Verbundsaufgabe berücksichtigt.

Der Beitrag an den Zweckverband erhöht sich. Einerseits wird beim Zweckverband eine Geschäftsstelle geschaffen, andererseits ist geplant, die Stiftung Rosengart und die Festival Strings Lucerne 2027 in den Zweckverband aufzunehmen.

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt höher aus aufgrund zusätzlicher Projekte im Rahmen der Sportanlagen-Strategie (regionales Hallenbad und Entwicklungen Sportcluster), von Folgeprojekten zur Studie Richard Wagner sowie der Umsetzung von Projekten aus der Kulturagenda und dem Sportkonzept (Active City, Kommunikationsmassnahmen, Begegnungsplattform Kulturdialog).

Die höheren Abschreibungen resultieren vor allem aus der Überprüfung des Nutzungsbeginns bei verschiedenen Anlagen und Investitionen, zu dem waren im AFP 2026–2029 die Abschreibungen auf den Aktivierungen des Jahres 2025 nicht berücksichtigt worden.

Die Pro-Kopf-Ausgaben im Kultur- und Sportbereich sind 2027 höher aufgrund der Erhöhung der Förderbeiträge für die Einzelprojektförderung. Der Stellenplan wurde bereinigt und aktualisiert. Im Rahmen der Sportanlagen-Strategie wurde ein 50%-Pensum für die Umsetzung diverser Projekte bewilligt. Im Jahr 2029 laufen zwei bewilligte befristete Stellen (Fachperson Kulturförderung und Co-Projektleitung Zukunft Luzerner Theater) aus.

Bei den Investitionen ist die Sanierung diverser Rasenfelder in Planung und Umsetzung. Dazu gehören die Kunstrasenfelder 33 und 34 auf der Allmend, der Sandplatz im Ruopigenmoos sowie der Vita Parcours Zimmeregg. 2027 fällt ein grosser Teil der Sanierungskosten der Leichtathletikanlage Allmend an.

Bibliothek

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgaben von Bibliotheken gliedern sich in drei Bereiche: Die Bereitstellung von Medien in analoger und digitaler Form, die Vermittlung durch Veranstaltungen und Klassenführungen sowie die Bibliothek als öffentlicher, sozialer Ort, der ohne Konsumzwang und von der gesamten Bevölkerung kostenlos genutzt werden kann. Die Stadtbibliothek erbringt ihre Leistungen am Standort Bourbaki, in Ruopigen und seit 2023 auch im Bibliobus, der mobilen Zweigstelle der Bibliothek.

Das traditionelle Kerngeschäft, die Bereitstellung von Medien, erbringt die Stadtbibliothek weiterhin in hoher Qualität. Nebst den rund 80'000 physischen Medien, die an den zwei Standorten der Stadtbibliothek (Bourbaki Panorama, Ruopigen) sowie im Bibliobus ausgeliehen werden können, bietet die Stadtbibliothek auch ein umfangreiches E-Medien Angebot an (E-Books, E-Audios, E-Zeitschriften/Zeitungen und Filme, die 24/7 ausgeliehen oder gestreamt werden können). Die Ausleihzahlen sind sowohl bei den physischen als auch bei den digitalen Medien seit Jahren steigend. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Vermittlungsangebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Heute finden in der Stadtbibliothek jährlich rund 450 Veranstaltungen und gegen 100 Führungen statt. Ein Schwerpunkt des attraktiven Vermittlungs-, Bildungs- und Freizeitangebots bildet die Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter. Das Angebot umfasst aber auch Geschichtenstunden und kulturelle Anlässe, Workshops, Digitalberatungen oder soziale Events wie das «Zäme lisme» oder Spielabende.

Die Stadtbibliothek hat sich zu einem wichtigen Kultur- und Freizeitort für Kinder und Erwachsene entwickelt. Sie erfüllt dadurch eine wichtige Funktion als frei zugänglicher, öffentlicher Ort. Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten (B+A 49 vom 27. November 2024 «Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung der Öffnungszeiten. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 355») sind die Besuchendenzahlen nochmals massiv gestiegen. Durchschnittlich besuchen pro Tag weit über 600 Personen die Stadtbibliothek. Damit ist sie eine der meistbesuchten öffentlichen Institutionen der Stadt Luzern. Die Stadtbibliothek ist bestrebt, die Aufenthaltsqualität in der Bibliothek stetig zu verbessern. Dies geschieht durch die Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche, aber auch durch organisatorische Verbesserungen, wie beispielsweise die Anpassung der Öffnungszeiten. Durch die zunehmende Nutzung wird auch der Druck auf die Angebote höher: Gerade die Arbeitsplätze und der Kinderbereich sind häufig komplett belegt. Die Stadtbibliothek führt im Leistungsauftrag die Zentralstelle des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL). Der entsprechende Leistungsvertrag wurde 2025 um vier Jahre verlängert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	78'000	80'983	78'500	78'500	78'500	78'500	78'500
Aktive Kundinnen und Kunden	320.1	16'000	16'898	16'000	17'000	17'500	18'000	18'500
Veranstaltungen	320.1	450	450	450	450	500	600	600
Besuchende Veranstaltungen	320.1	> 9'000	9'200	8'500	9'000	10'000	12'000	12'000
Klassenführungen	320.1	150	110	120	130	150	170	180
Nettokosten pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<32	28	31	31	31	31	31

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eintritte/Besuche	320.1	Anzahl Personen	236'200	210'000	235'000	240'000	280'000	300'000
Ausleihen	320.1	Anzahl physische Medien	571'052	535'000	575'000	580'000	590'000	600'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'550	1'430	1'550	1'600	1'700	1'700	1'700
Σ	1'550	1'430	1'550	1'600	1'700	1'700	1'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'748	1'901	1'989	2'098	2'108	2'119
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	402	437	454	426	428	430
33 Abschreibungen	0	0	44	44	74	30
36 Transferaufwand	633	640	697	697	697	697
39 Interne Verrechnungen	845	862	1'041	1'041	1'041	1'041
Aufwand	3'628	3'841	4'225	4'306	4'349	4'317
42 Entgelte	−373	−372	−376	−380	−384	−387
46 Transferertrag	−745	−723	−770	−770	−770	−770
49 Interne Verrechnungen	−48	−49	−49	−49	−49	−49
Ertrag	−1'167	−1'144	−1'195	−1'198	−1'202	−1'206
Saldo Globalbudget	2'462	2'697	3'030	3'108	3'146	3'111

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			3'862	3'883	3'904	
Ertrag			−1'147	−1'151	−1'155	
Saldo Globalbudget			2'714	2'732	2'749	

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'628	3'841	4'225			
Ertrag	−1'167	−1'144	−1'195			
Saldo	2'462	2'697	3'030			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	633	640	697	697	697	697
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	633	640	697	697	697	697

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−745	−723	−770	−770	−770	−770
4612.16 Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	−745	−723	−770	−770	−770	−770

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	167	1'500	300	750	50	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	167	1'500	300	750	50	0

Kommentar

Die Stadtbibliothek erbringt in den drei Bereichen Medien, Vermittlung und Infrastruktur Dienstleistungen auf hohem Niveau. Sie bietet an den Standorten Bourbaki Panorama, Ruopigen und im Bibliobus rund 80'000 Medien an, die vor Ort kostenlos konsultiert werden können. Die über 26'000 Nutzenden des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) mit einer gültigen Bibliothekskarte können die Medien auch nach Hause ausleihen. Nebst Büchern sind das auch Zeitschriften, DVDs, Hörbücher oder Tonies (Hörfiguren). Zudem haben Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek Zugriff auf 100'000 digitale Medien. Dank einer hohen Erneuerungsquote von 14 Prozent kann stets ein aktueller und attraktiver Medienbestand zur Nutzung bereitgestellt werden.

Mit dem B+A 8 vom 25. März 2026: «Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung und Kauf Ladenlokal im Erdgeschoss Bourbaki Panorama. Abschreibung Postulat 361. Sonder- und Nachtragskredit» können die derzeit vorhandenen Raumprobleme in den kommenden Jahren behoben werden. Mit der geplanten Erweiterung werden aktuell bestehende Mehrfachnutzungen entflochten, die Sichtbarkeit der Bibliothek erhöht und geeignete Veranstaltungsräume geschaffen, um die hohe Nachfrage befriedigen zu können. Durch die zusätzlichen Flächen erhöhen sich 2027 auch die Betriebskosten der Stadtbibliothek.

Ab 2027 wird der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden an den Bibliotheksverband Region Luzern (BVL) um Fr. 0,60 auf Fr. 8.– erhöht.

Durch die zusätzlichen 50 Stellenprozent kann ab 2026 der Betrieb des Bibliobusses ausgebaut werden. Neben vier zusätzlichen, öffentlichen Standorten werden neu über Mittag auch Schulen mit Tagesstrukturen angefahren, um dort ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Im Rahmen der Erweiterung der Bibliothek (B+A 8/2026) werden zusätzliche 150 Stellenprozent für den Betrieb eines zusätzlichen Schalters und den Mehraufwand im Vermittlungsbereich benötigt. Der Stellenplan erhöht sich somit Anfang 2027 auf 1'600 Stellenprozent, 2028 auf 1'700 Stellenprozent.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Mit der Klima- und Energiestrategie sowie der Mobilitätsstrategie hat die Stadt Luzern die strategischen Leitplanken für ihre zukünftige Entwicklung festgelegt. Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Umsetzung dieser Strategien. Die Stadt befindet sich zunehmend in einer Phase des sichtbaren Umbaus. Der Ausbau der Wärmenetze und die damit verbundene Transformation der Energieversorgung, die Umsetzung der Mobilitätsstrategie hin zu flächen- und ressourceneffizienter Mobilität und die klimaangepasste Weiterentwicklung des öffentlichen Raums führen zu zahlreichen Eingriffen in den Strassenraum. Baustellen, Werkleitungsarbeiten und Umgestaltungen werden das Stadtbild über Jahre prägen. Diese Eingriffe eröffnen die Chance, Strassenräume neu zu gestalten, klimaresilient auszubauen und die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig wächst mit der zunehmenden Verdichtung der Druck auf den öffentlichen Raum. Die Ansprüche an Mobilität, Aufenthalt, Begrünung, Entsiegelung, Versorgung und Veranstaltungen nehmen zu und führen vermehrt zu Ziel- und Nutzungskonflikten. Die Verteilung, Gestaltung und Nutzung des knappen Stadtraums entwickelt sich damit zu einer der zentralen Herausforderungen der Stadt. Für den Stab der UMD gewinnen vor diesem Hintergrund die strategische Steuerung der Transformation in den Bereichen Umwelt, Energie, Mobilität und öffentlicher Raum sowie deren Kommunikation weiter an Bedeutung. Neben der fachlichen und politischen Koordination rücken die Abstimmung der verschiedenen Vorhaben, die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten sowie die Begleitung gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse zunehmend in den Mittelpunkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG

Grundlage

410.1

G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	630	500	620	700	700	700	700
Σ	630	500	620	700	700	700	700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	971	1'113	1'194	1'200	1'205	1'211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36	83	92	92	92	93
39 Interne Verrechnungen	182	188	180	180	180	180
Aufwand	1'189	1'384	1'465	1'471	1'478	1'484
42 Entgelte	−41	−31	−35	−35	−36	−36
Ertrag	−41	−31	−35	−35	−36	−36
Saldo Globalbudget	1'148	1'353	1'430	1'436	1'442	1'448

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			1'395	1'407	1'419	
Ertrag			−31	−32	−32	
Saldo Globalbudget			1'364	1'375	1'387	

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'189	1'384	1'465			
Ertrag	−41	−31	−35			
Saldo	1'148	1'353	1'430			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalaufwand beim Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion wird mit dem Budget 2027 um 70 Stellenprozent ausgeweitet. Grund dafür ist der Transfer der bestehenden Stelle «Digital Business Manager». Neu sollen die Stellen nicht mehr zentral bei der Dienstabteilung Digital, sondern dezentral als Stabsstellen angesiedelt werden. Das Budget 2027 ist einzig durch diese zusätzlichen Stellenprozente beeinflusst. Die anderen Positionen sind konstant, und es gibt keine weiteren nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Budget 2026.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z3.1

Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.
- Z3.2

Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1b

Um das partielle Verbot der fossilen Wärmeerzeugung und die Pflicht zur energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern konsequent umzusetzen, intensivieren wir die Kommunikation und unterstützen betroffene Eigentümerschaften mit Fördergeldern.
- M3.2a

Wir erarbeiten Leitfäden zu kreislauforientiertem, ressourcenschonendem und emissionsarmem Planen und Bauen für den städtischen Hoch- und Tiefbau und setzen erste Projekte vorbildhaft um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1b

Die Konzepte zu einer zielgruppenspezifischen Kommunikation wurden erarbeitet. Ein erstes Resultat sind massgeschneiderte Flyer. Für die nächsten Jahre wird jeweils ein Förderschwerpunkt bestimmt, der intensiver beworben werden soll.
- M3.2a

Die Leitfäden sind im Aufbau. Die Umsetzung von vorbildlichen Projekten ist geplant.

Lagebeurteilung

2022 hat die Luzerner Stimmbevölkerung die «Klima- und Energiestrategie» (B+A 22/2021) angenommen. Bis 2040 soll der Pro-Kopf-Ausstoss energiebedingter Treibhausgase von rund 5 Tonnen pro Jahr auf null sinken. Die Strategie setzt bis 2030 ambitionierte Ziele in den Bereichen Solarstrom, Mobilität und Wärmeerzeugung. Wichtige Hebel sind der Ausbau thermischer Netze, der städtische Energiefonds, der Vollzug gesetzlicher Vorgaben und die Mobilitätsstrategie. Projekte von ewl Energie Wasser Luzern – wie die See-Energie-Planung – und verstärkte Förderprogramme schaffen zentrale Voraussetzungen. Verwaltung und Bevölkerung sind gefordert, die Transformation aktiv mitzugestalten. Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise hat Luzern zusätzliche Ressourcen für ökologische Massnahmen bereitgestellt. Aufgewertete Lebensräume, geförderte Biodiversität im Siedlungsraum und gestützte Artenpopulationen zeigen erste Erfolge. Um diese zu sichern, müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Zudem setzt die Stadt basierend auf der «Klimaanpassungsstrategie» (B+A 10/2020) Massnahmen in Bereichen wie Hitzeprävention, Raumplanung, Wassermanagement und Gesundheit um. Die fortschreitende Klimaerwärmung erfordert eine konsequente Weiterführung dieser Arbeiten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz engagiert sich für den Klima- und Umweltschutz, eine nachhaltige Energieversorgung, mehr Biodiversität sowie eine Verbesserung des Stadtklimas. Umweltbelastungen sollen reduziert und die Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen attraktiv und vielfältig gestaltet werden. Sie vollzieht in diesen Themen die an die Stadt Luzern delegierten Aufgaben des eidgenössischen und des kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Die Bevölkerung wird mit Informationen, Beratung und finanziellen Anreizen für diese Anliegen sensibilisiert und darin unterstützt, auch selbst etwas für den Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität zu tun. Gemäss Klima- und Energiestrategie sollen die energiebedingten Treibhausgase bis 2040 auf null gesenkt werden. Das erfordert die Reduktion des Energieverbrauchs, die Transformation der Wärmeversorgung, die Steigerung des Anteils an Solarstrom am Gesamtverbrauch, eine Reduktion der Verkehrsbelastung und eine Umstellung aller immatrikulierten Fahrzeuge auf erneuerbare Antriebe. Für den Aufbau einer leistungsfähigen ökologischen Infrastruktur werden wertvolle Lebensräume erhalten und mit einem vielfältigen Netzwerk neuer Natur- und Stadtoasen ergänzt. Dabei bilden sich Synergieeffekte zu Massnahmen zugunsten eines angenehmen Stadtklimas wie die Begrünung von Dächern, Fassaden und die Entsiegelung von Oberflächen. Die Arbeit der Fachbereiche wird durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ergänzt, der als Dienstleistungserbringer die kommunikative und partizipative Brücke zur Bevölkerung schlägt. Bestandteil des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit ist die Umwelt- und Energieberatung durch die Umweltberatung Stadt und Kanton Luzern (öko-forum).

Leistungsgruppen

- Umweltschutz (mit Energiefonds)

413.1

LG

Grundlage

G/F
- Umweltberatung

413.2

G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
413.1	Landschaftspark Udelboden (I413003)	2025–2030	IR	100	1'350	200	0
413.1	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2029	IR	120	700	100	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	n. verfügbar	3'440	3'330	3'220	3'110	3'000
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	n. verfügbar	2.64	2.28	1.92	1.56	1.20
Treibhausgasemissionen Stadtverwaltung	413.1	2040: 0 t CO ₂ eq/Jahr	3'970	3'620	3'360	3'100	2'840	2'590
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	32'500	36'000	42'000	48'000	54'000	60'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2029: 196'000	175'300	172'000	180'000	188'000	196'000	204'000
Anzahl Beratungen und Kontakte Umweltberatung	413.2	2029: 6'000	4'830	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	4'910	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Sedel	413	Mikrogramm/m ³	13.2	<13	<15	<15	<15	<15
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Moosstrasse	413	Mikrogramm/m ³	13.8	<15	<15	<15	<15	<15

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'045	1'995	2'045	2'105	2'105	2'065	2'065
Zivilrechtliche Stellen		0	100	100	100	100	100
Σ	2'045	1'995	2'145	2'205	2'205	2'165	2'165

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'917	3'230	3'421	3'438	3'392	3'409
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'728	2'563	2'830	2'844	2'858	2'872
33 Abschreibungen	138	274	462	620	781	1'015
35 Einlagen in Fonds und SF	76	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'269	3'746	4'871	4'871	4'923	4'977
39 Interne Verrechnungen	656	840	820	820	820	820
Aufwand	6'784	10'653	12'405	12'593	12'774	13'094
42 Entgelte	−290	−338	−187	−189	−191	−193
43 Übrige Erträge	−42	0	−45	−45	−45	−45
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−1'755	−5'163	−6'465	−6'465	−6'465	−6'465
46 Transferertrag	−379	−292	−325	−325	−325	−325
49 Interne Verrechnungen	−83	−80	−96	−96	−96	−96
Ertrag	−2'547	−5'873	−7'118	−7'120	−7'122	−7'124
Saldo Globalbudget	4'237	4'780	5'287	5'474	5'653	5'970

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			10'619	10'731	10'895	
Ertrag			−5'877	−5'880	−5'884	
Saldo Globalbudget			4'743	4'850	5'011	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	5'887	9'610	11'258			
Ertrag	−2'331	−5'666	−6'867			
Saldo	3'556	3'945	4'391			

413.2 Umweltberatung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	897	1'043	1'147			
Ertrag	−216	−208	−251			
Saldo	681	835	896			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	1'269	3'746	4'871	4'871	4'923	4'977
3635.012 Beiträge aus Energiefonds (Unternehmen)	947	2'570	3'465	3'465	3'465	3'465
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	21	21	21	21	21	21
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	66	130	130	130	130	130
3637.041 Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	235	1'025	1'255	1'255	1'255	1'255
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	52	105

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−379	−292	−325	−325	−325	−325
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	−13	0	−26	−26	−26	−26
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	−25	−25	−25	−25	−25	−25
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	−12	0	0	0	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	−236	−230	−239	−239	−239	−239
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	−54	−25	−25	−25	−25	−25
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	−39	0	0	0	0	0
4636.05 Beiträge von Stiftungen	0	−13	−10	−10	−10	−10

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	3'549	4'485	3'515	6'735	4'245	3'725
Einnahmen	−298	−50	−70	−370	−280	0
Nettoinvestitionen	3'252	4'435	3'445	6'365	3'965	3'725

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Fondsbestand per 1. Januar	14'534	21'884	25'773	28'360	30'947	33'534
Einlagen aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Einnahmen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)	76	0	0	0	0	0
Entnahmen	−1'726	−5'111	−6'413	−6'413	−6'413	−6'413
Fondsbestand per 31. Dezember	21'884	25'773	28'360	30'947	33'534	36'121

Kommentar

Die Vorstudie für den Landschaftspark Udelboden ist in Erarbeitung und wird abgestimmt mit den anliegenden Baufeldern. Die Umsetzung wird ab 2028 erwartet.

Neu wird ab 2027 erstmals ein Indikator «Treibhausgasemissionen Stadtverwaltung» ausgewiesen. Im Jahr 2025 lagen die energiebedingten Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung bei 3'970 t CO₂eq. Wesentliche Treiber für die Reduktion werden die Ersatzbeschaffungen der fossilen Heizungen bei den eigenen Liegenschaften sowie der Verbrennungsmotoren bei eigenen Fahrzeugen und Maschinen sein.

Die Anzahl der Beratungen und Kontakte der Umweltberatung wird sich gegenüber bisher in einem ähnlichen oder leicht zunehmenden Rahmen bewegen.

Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene empfiehlt als Maximalwert für die Feinstaubbelastung noch 15 mg/m³. Dank Massnahmen wie Partikelfilter und Ersatz von Öl- und Gasheizungen kann diese Limite jeweils unterschritten werden.

Die Prognose beim Stromverbrauch ist schwierig. In den letzten Jahren ist der Wert durch den Einsatz effizienterer Geräte und Stromsparmassnahmen gesunken. Aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung bei der Wärmeversorgung und der Mobilität kann aber grundsätzlich eine leichte Zunahme erwartet werden.

In den Jahren 2027 und 2028 werden aufgrund der prognostizierten Zunahme der Baugesuche im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern befristete personelle Ressourcen eingesetzt (40 Stellenprozent), die jedoch ab 2028 wieder zurückgefahren werden.

Das Globalbudget 2027 schliesst netto im ähnlichen Rahmen wie 2026 ab, neben den höheren Abschreibungen (+0,2 Mio. Franken) ohne nennenswerte Veränderungen.

Die Umsetzung der Förderprogramme aus Mitteln des Energiefonds erfolgte schrittweise, da zunächst das notwendige Personal rekrutiert und die Strukturen aufgebaut werden mussten. Diese Aufbauphase ist nun abgeschlossen, und die Förderprogramme zeigen Wirkung. Zudem wird ab dem Abschluss der BZR-Revision mit einer Zunahme von Fördergesuchen gerechnet. Mit dem Rechnungsabschluss 2027 wird voraussichtlich die Höhe der nicht zugesicherten Beträge im Energiefonds zum dritten Mal in Folge höher als 15 Mio. Franken ausfallen. Das städtische Energiereglement verlangt daher ab 2028 eine Kürzung der Einlage. Die Ausgestaltung ab Budget 2028 wird derzeit erarbeitet.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.
- Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.
- Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.
- Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.1a Wir schaffen die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für den Bau von ersten Energiezentralen und Wärmeleitungen im Perimeter See-Energie.
- M3.1c Wir fördern auf den Bedarf abgestimmte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.
- M3.3a Wir setzen ein erstes Klimaquartier pilothaft um. Durch die Neuverteilung der Verkehrsflächen können die Aufenthaltsqualität und die Klimaanpassung verbessert werden.
- M4.2c Wir etablieren die Haltegebühren für Reisebusse und führen ein Slot-Management ein, um damit das Verkehrsaufkommen von Reisebussen zu steuern.
- M4.3a Wir setzen einen ersten Quartier-Hub um, welcher der Mikroversorgung des Quartiers dient. Solche Quartier-Hubs sind idealerweise an den ÖV angebunden, bieten sowohl Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten wie Einkauf, Paketautomaten oder Entsorgungsstellen als auch Mobilitätsangebote (Sharing) für alle Verkehrsarten.
- M4.3b Wir legen erste mögliche Standorte für Baustellen-Hubs fest und erarbeiten Standards für eine ressourcenschonende und koordinierte Baustellenlogistik.
- M4.3c Wir realisieren in der Innenstadt bedarfsorientiert zusätzliche Güterumschlagsflächen sowie Flächen für Handwerks- und Serviceleute.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.1a Die neu geschaffene Koordinationsstelle für den Abgleich der städtischen Vorhaben mit dem Leitungsausbau von ewl ist etabliert.
- M3.1c Die Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge werden gemäss B+A 31/2025: «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität» vorangetrieben. Zusätzlich zu den drei bisherigen Pilotstandorten werden weitere öffentlich zugängliche Ladeinfrastrukturen 2027 realisiert.
- M3.3a Parallel zur Erarbeitung des Vorgehensvorschlags zur Entwicklung von Klimaquartieren wurden einzelne verkehrliche Studien ausgelöst. 2027 werden Vorstudien für ein bis zwei Klimaquartiere gestartet.
- M4.2c Die Wirkungskontrolle der Haltegebühren für Reisebusse wurde 2026 das erste Mal vorgenommen. Vorerst ist der Bedarf für das Slot-Management noch nicht gegeben. Die Entwicklungen werden 2027 weiterhin beobachtet.
- M4.3a Die Abklärungen für einen ersten Quartier-Hub laufen, ein Prototyp soll 2027 entstehen.
- M4.3b Eine Studie zur Standortevaluation wurde durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen werden die Zuständigkeiten und die weiteren Planungsschritte 2027 geklärt.
- M4.3c Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Test Winkelriedstrasse wird das Angebot an Güterumschlagsflächen und Parkfeldern für Handwerks- und Serviceleute laufend weiterentwickelt.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Erweiterung und die Optimierung des Velonetzes werden zielgerichtet vorangetrieben. Kanton und Stadt Luzern haben im Juni 2026 eine wegweisende Vereinbarung zur Koordination des Bypasses Luzern und des Durchgangsbahnhofs unterzeichnet. Im Gegenzug für den Rückzug der Beschwerde der Stadt gegen den Bypass haben sich beide Parteien auf einen gemeinsamen Masterplan Raum Bahnhof Luzern sowie verbindliche Sofortmassnahmen ab 2026 zur Busbeschleunigung verständigt. Der Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus. Verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfra-

struktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassen- und Grünräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Mit der Umsetzung der Planung thermischer Netze soll künftig etwa die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden. Wärmenetze werden demnach in Luzern künftig stark an Bedeutung gewinnen. Beim Bauen der Wärmenetze im öffentlichen Grund werden bestehende und neue Infrastrukturen (sowohl im Untergrund als auch an der Oberfläche) wesentlich tangiert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Die Transformation der Wärmeversorgung und die Umsetzung der thermischen Netze werden proaktiv unterstützt, mitgetragen und gefördert.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Im öffentlichen Strassenraum steht für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, und die Bewirtschaftung erfolgt gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3).

Für Reisebusparkplätze und Reisebusanhalteplätze werden geeignete Standorte zur Verfügung gestellt sowie ein Slot-Management aufgebaut. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für längerfristige Standortlösungen ein.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr		414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte		414.2	G/F
■ Grünräume		414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen		414.4	G/F
■ Naturgefahren		414.5	G
■ Parkierung		414.6	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		[Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
414.2	Entsiegelung Löwenplatz (I414238)	2026–2030	IR	100	330	920	350	
414.2	Entsiegelung Vorzone Allmend (I414225)	2025–2028	IR	1'000	600			
414.2	Neugestaltung Tribschenstrasse (I414213)	2025–2031	IR	500	990	10'000	10'000	
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2031	IR	4'000	4'500	3'500	4'500	
414.2	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033	IR	1'400	3'000	3'000	3'000	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltekanten auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	27	50	56	62	68	70
Verkehrssicherheit	414.2	2027: <125 2035: <100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	129	<125	<125	<100	<100	< 100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	2040: <150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	152'500	155'000	152'000	151'500	151'000	150'500
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	2040: <134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	146'500	141'000	143'000	143'000	142'000	141'000
Velohaupttroutennetz 2033 (B+A 39/2021)	414.2	27 km bis 2033	8.64	9	13	15	17	19
Naturnahe Grünfläche relativ (Anteil in %) und absolut (in m²)	414.3	50 %	48 % 979'200	48 % 979'200	49 % 1'004'500	49 % 1'004'500	50 % 1'050'000	50 % 1'075'000
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	12'000	11'843	11'750	11'900	11'900	11'950	11'950
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	4 Pers./Jahr	5	4	4	4	4	4
Parkplätze auf öffentlichem Grund	414.6	bis 2040: Total						
– blaue/weiße Zone		3'230	2'768	2'670	2'495	2'437	2'379	2'225
– Parkuhren			2'820	2'624	2'566	2'541	2'516	2'368
– Spezialparkplätze			169	169	169	169	169	169

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stutzstrasse).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Modalsplit im Innenstadtkordon	414.2	Anteil MIV ÖV Velo	50 % 46 % 4 %		50 % 46 % 4 %			
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m²	2.04	2.04	2.05	2.05	2.1	2.15
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	60	60	60	60	61	61
Bestattungen	414.3	Anzahl	918	850	900			
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	132	131	132	132	132	132
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken		Anzahl	94	93	94	94	94	94
– Uferverbauungen		Anzahl	242	246	242	242	242	242
– Stützmauern		Anzahl	223	223	223	223	223	223
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.92	120.86	120.92	120.92	120.92	120.92
– Güterstrassen		km	24.79	24.78	24.79	24.79	24.79	24.79
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	960	960	960	960
Gebührenpflichtige Reisebusparkplätze	414.6	Anzahl	55	55	55	55	55	55

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	24'910	23'840	24'950	24'990	24'940	24'860	24'860
Σ	24'910	23'840	24'950	24'990	24'940	24'860	24'860

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	28'600	29'645	30'727	30'880	30'908	31'061
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'656	24'853	24'259	24'206	24'216	24'486
33 Abschreibungen	7'133	6'841	8'891	9'719	11'174	12'477
34 Finanzaufwand	25	40	40	40	40	40
35 Einlagen in Fonds und SF	54	500	530	530	530	530
36 Transferaufwand	16'958	17'302	17'914	18'461	18'734	19'654
39 Interne Verrechnungen	6'900	15'130	14'063	14'063	14'063	14'063
Aufwand	80'326	94'312	96'424	97'898	99'664	102'311
41 Regalien und Konzessionen	–382	–505	–440	–440	–440	–440
42 Entgelte	–5'926	–14'988	–13'647	–13'616	–13'584	–13'552
43 Übrige Erträge	–2'269	–2'332	–2'541	–2'541	–2'541	–2'541
44 Finanzertrag	–154	–103	–123	–123	–123	–123
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–89	–53	–63	–63	–63	–63
46 Transferertrag	–2'131	–1'934	–1'727	–1'727	–1'727	–1'727
49 Interne Verrechnungen	–12'998	–13'452	–11'462	–11'462	–11'462	–11'462
Ertrag	–23'949	–33'367	–30'002	–29'971	–29'939	–29'907
Saldo Globalbudget	56'376	60'945	66'422	67'927	69'724	72'404

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			95'000	97'093	100'299	
Ertrag			–32'358	–32'339	–32'489	
Saldo Globalbudget			62'642	64'754	67'810	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	18'882	19'234	19'990			
Ertrag	–4'520	–5'078	–3'954			
Saldo	14'362	14'156	16'036			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	6'827	7'481	7'428			
Ertrag	–2'596	–2'473	–2'508			
Saldo	4'231	5'008	4'920			

414.3 Grünräume	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	17'547	17'275	18'072			
Ertrag	–6'622	–6'188	–6'392			
Saldo	10'925	11'087	11'680			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	34'262	37'805	39'253			
Ertrag	–7'924	–8'133	–7'048			
Saldo	26'337	29'672	32'205			

414.5 Naturgefahren	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	852	1'137	1'189			
Ertrag	–329	–329	–329			
Saldo	522	808	860			
414.6 Parkierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	0	9'499	8'482			
Ertrag	0	–9'285	–7'760			
Saldo	0	214	721			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	16'958	17'302	17'914	18'461	18'734	19'654
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	15	15	15	15	15	15
3634.014	Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'875	16'219	16'806	17'353	17'626	18'526
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3636.094	Beitrag an Verein Hirschpark Luzern	0	0	25	25	25	25
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042	1'062

Transferertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46	Transferertrag	–2'131	–1'934	–1'727	–1'727	–1'727	–1'727
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	–1'649	–1'605	–1'398	–1'398	–1'398	–1'398
4630.09	Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	–70	0	0	0	0	0
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	–10	0	0	0	0	0
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	–14	0	0	0	0	0
4631.41	Kantonsbeitrag Entlastung aus Wasserbau AFR18	–329	–329	–329	–329	–329	–329
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–38	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–20	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben		31'627	40'645	38'750	66'470	78'200	74'800
Einnahmen		–3'604	–1'540	–1'920	–890	–2'603	–5'150
Nettoinvestitionen		28'023	39'105	36'830	65'580	75'597	69'650

Kommentar

Der Umbau der behindertengerechten Bushaltekanten schreitet voran. Viele der Haltestellen können nicht isoliert umgesetzt werden bzw. sind Bestandteil eines Gesamtprojekts. Entsprechend verzögert sich die Anpassung der im B+A 34/2018 definierten Haltekanten. Im Jahr 2027 ist von einer Anzahl an 56 umgesetzten Haltestellen auszugehen. Voraussichtlich sollen alle 73 Haltekanten bis 2031 abgeschlossen werden.

Beim Velohaupttroutennetz kommen 2027 mit der Sanierung der Veloquerung «Gütsch», der Umsetzung der Velostrasse Villenstrasse und ersten Massnahmen an der Wesemlinstrasse wichtige Abschnitte zum Luzerner Velohaupttroutennetz hinzu. Weiter startet in diesem Jahr der Bau der neuen Lidostrasse, die voraussichtlich 2028 fertiggestellt wird.

Die naturnahe Grünfläche wird neu zusätzlich als absolute Zahl in Quadratmetern ausgewiesen. Sie berechnet sich anteilmässig von der gesamten bewirtschafteten Grünfläche und beträgt 2027 etwa 49 Prozent, dies entspricht 1'004'500 m². Die Angabe der absoluten Fläche ergänzt die prozentuale Betrachtung und vermittelt so ein umfassenderes Bild der städtischen Grünflächenbewirtschaftung.

Der Zielwert und die Prognosen der Anzahl Parkplätze entsprechen dem Planungsbericht «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» (B 48 vom 22. Oktober 2025). Bis 2040 werden jährlich Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben und umgenutzt. Das Ausmass der Aufhebungen ist je nach Umsetzung konkreter Sanierungs- oder Aufwertungsprojekte jedes Jahr unterschiedlich. So werden beispielsweise im Jahr 2027 mit dem Grossprojekt Neugestaltung und Sanierung der Lidostrasse deutlich mehr Parkplätze aufgehoben als üblich. Die Spezialparkplätze (etwa E-Ladestationen, rollstuhlgerechte Parkplätze, Güterumschlagsflächen, Handwerks- und Serviceparkplätze oder Taxistandplätze) werden bis 2040 zunehmen, wobei die Zunahme bis auf die Ladestationen nicht prognostizierbar ist.

Die bewirtschaftete Grünfläche wurde anhand der aktuellen Daten aktualisiert und beträgt neu rund 2,05 Mio. m². Bei allen städtischen Projekten werden Entsiegelungen systematisch mitgeplant und umgesetzt, wobei diese kumulierten Einzelmassnahmen zu einer kontinuierlichen Flächenzunahme führen. In den Jahren 2027 und 2028 werden aufgrund der prognostizierten Zunahme der Baugesuche im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern befristete Ressourcen eingesetzt, die jedoch ab 2028 wieder zurückgefahren werden.

Das Netto-Globalbudget 2027 der Aufgabe 414 Tiefbauamt nimmt gegenüber dem Vorjahr um 5,48 Mio. Franken zu. Die grössten Veränderungen betreffen die Zunahme der Abschreibungen (+2,1 Mio.), die Erhöhung des Gemeindebeitrags an den Verkehrsverbund (+0,6 Mio.) sowie Anpassungen in der Verrechnungspraxis (–1 Mio.). Aufgrund einer neuen rechtlichen Einschätzung infolge eines Bundesgerichtsurteils und Stellungnahmen des Preisüberwachers werden ab 2027 keine pauschalen Littering-Kosten mehr in die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung verrechnet (Kostenart 49, interne Verrechnungen, 1 Mio.).

Relevant sind auch die deutlich tieferen Einnahmen aus den Haltegebühren für Reisebusse (–1,2 Mio.) im Zusammenhang mit dem B+A 46/2024: «Weiterentwicklung Reisebusregime». Das erste Betriebsjahr der Haltegebühr für Reisebusse hat gezeigt, dass die im B+A angenommenen Erträge zu hoch eingeschätzt wurden. Die unsichere weltwirtschaftliche Lage und deren Auswirkungen auf den Tourismus sowie auch die Verlagerung auf Plätze ohne Haltegebühren (Inseliquai) beeinflussen die Erträge aus Haltegebühren wesentlich. Im Zusammenhang mit der Aufhebung bzw. Umnutzung von öffentlichen Parkplätzen reduzieren sich die Einnahmen aus Parkgebühren um 0,4 Mio. Franken.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Nachfrage nach Nutzungen des öffentlichen Grundes bleibt unverändert hoch. Die Frage, wer den öffentlichen Raum in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen nutzen darf, ist weiterhin Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Diskussionen. Der Vollzug der geltenden Rechtsgrundlagen erfolgt auf Basis sorgfältiger Interessenabwägungen innerhalb weitgehend digitalisierter Beurteilungs- und Bewilligungsprozesse. Diese gewährleisten eine transparente, nachvollziehbare und praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben und lassen gleichzeitig den notwendigen Ermessensspielraum für Einzelfallbeurteilungen zu. Eine dauerhafte Herausforderung besteht in der ausgewogenen Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen von Veranstaltenden, Gewerbetreibenden, Anwohnenden sowie der Allgemeinheit. Ziel ist es, im öffentlichen Raum einen angemessenen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen sowie zwischen Aufwertungs- und Bespielungsansprüchen zu schaffen. Das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) sowie die darin verankerten Grundsätze zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bilden dabei eine wichtige Grundlage für die Beurteilung und Steuerung entsprechender Nutzungen. Im Jahr 2026 stehen verschiedene organisatorische und strategische Weiterentwicklungen an. So werden die Vorabklärungen und Vorbereitungsarbeiten für die Integration des physischen Schalters der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) in die Schalterorganisation der Bevölkerungsdienste vorangetrieben. Gleichzeitig hat STAV per 1. August 2026 die Zuständigkeit für Veranstaltungsnutzungen auf Verwaltungsvermögen übernommen, was insbesondere Schulhausanlagen umfasst. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums werden auch künftig hoch bleiben. Insbesondere die zahlreichen Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund sowie konkrete Infrastrukturprojekte mit Auswirkungen auf STAV (beispielsweise Senkpoller für die Altstadtzufahrt) führen zu zusätzlichen Nutzungskonflikten, Interessengegensätzen und einem erhöhten Koordinationsaufwand. Mittel- bis langfristig werden zudem die Neugestaltung des Inseli-Areals, der Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern sowie der Aufbau eines ganzheitlichen Nutzungsmanagements im öffentlichen Raum verstärkte Abstimmungen über Direktions- und Dienstabteilungsgrenzen hinweg erfordern. Damit verbunden sind steigende Anforderungen an die Koordination, Interessenabwägung und Steuerung der vielfältigen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadt eigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe. Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1), der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes (VNöG; sRSL 1.1.1.1.2) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	100 % <1 AT	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	1	3	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	415.1							
– eingereichte Gesuche		Anzahl	1'089	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
– bewilligte Gesuche		Anzahl	812	850	900	900	900	900
Entwicklung Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	14'494	15'500	15'100	14'500	14'300	14'000
Erlöse Dauerparkkarten und Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr	415.1	Mio. CHF	2.44	2.4	2.38	2.31	2.29	2.26
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.47	3.52	3.64	3.64	3.64	3.64
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'280	1'320	1'280	1'320	1'320	1'320	1'280
Zivilrechtliche Stellen			100	100	100	100	100
Σ	1'280	1'320	1'380	1'420	1'420	1'420	1'380

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'730	1'786	1'927	1'937	1'947	1'956
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'255	1'345	1'471	1'479	1'486	1'433
36 Transferaufwand	308	445	230	230	230	230
39 Interne Verrechnungen	7'429	7'296	7'358	7'358	7'358	7'358
Aufwand	10'722	10'872	10'987	11'004	11'021	10'978
41 Regalien und Konzessionen	–3'473	–3'521	–3'636	–3'636	–3'636	–3'636
42 Entgelte	–6'013	–5'547	–5'696	–5'753	–5'811	–5'869
49 Interne Verrechnungen	–185	–265	–268	–268	–268	–268
Ertrag	–9'671	–9'332	–9'600	–9'657	–9'715	–9'773
Saldo Globalbudget	1'051	1'540	1'386	1'346	1'306	1'205

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			10'847	10'861	10'865	
Ertrag			–9'388	–9'444	–9'501	
Saldo Globalbudget			1'459	1'417	1'365	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	6'281	6'239	6'193			
Ertrag	−5'539	−5'085	−5'213			
Saldo	742	1'154	980			

415.2 Konzessionserteilungen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'671	3'830	3'923			
Ertrag	−3'653	−3'781	−3'898			
Saldo	18	49	25			

415.3 Märkte und Messen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	770	804	870			
Ertrag	−479	−467	−490			
Saldo	291	337	381			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	308	445	230	230	230	230
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	0	0	0	0
3636.054 Unterstützungskonto für Events	23	160	180	180	180	180
3636.071 Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	50	50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Neu werden die Veranstaltungen nach eingereichten und bewilligten Gesuchen erfasst. Die bisherige Zählweise basierte auf einzelnen beantragten Nutzungen und führte teilweise zu Mehrfachzählungen. So wurde beispielsweise ein Gesuch mit mehreren Standaktionen bisher mehrfach gezählt, neu jedoch als ein eingereichtes Gesuch erfasst. Die neue Erhebungsmethode schafft eine einheitliche und nachvollziehbare Datengrundlage. Die Aufgaben der Dienstabteilung haben sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und erweitert. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich insbesondere aus neuen Aufgaben im Bereich der Park- und Raumbewirtschaftung, des Nutzungsmanagements sowie des Sicherheitsmanagements. Im Zusammenhang mit der laufenden Organisationsentwicklung und der Überprüfung des Aufgabenportfolios wird der langfristige Ressourcenbedarf überprüft und neu festgelegt.

Für 2027 wird im Globalbudget ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erwartet. Grund dafür sind höhere Parkgebühreneinnahmen aus der Bewirtschaftung der Allmend infolge der turnusgemäss stattfindenden Baumag und Forstmesse. Gleichzeitig führen diese Veranstaltungen zu höheren Aufwendungen auf der Allmend. Die Sicherheitskosten für die Fasnacht, die Herbstmesse sowie weitere Grossveranstaltungen bleiben hoch. Zudem wird die Unterstützung für das Stadtfest Luzern neu über das Globalbudget «Kultur- und Sportförderung» finanziert. Ab dem 1. August 2026 ist die Dienstabteilung die zentrale Anlaufstelle für alle Bewilligungen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Mit der Übernahme dieser Aufgabe wird der Stellenplan der Dienstabteilung ab 2027 befristet um 40-Stellenprozente erhöht.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmbewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen im Umfang von 6,58 Mio. Franken werden intern der Aufgabe 950 «Finanzausgleich und verschiedene Erträge» weiterverrechnet. Die Plakaterträge bleiben auf stabilem Niveau und nehmen durch den Betrieb von zwei zusätzlichen digitalen Screens leicht zu, während bei den Tagesparkkarten aufgrund des Parkplatzabbaus mit rückläufigen Erträgen gerechnet wird.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Um die aktuelle Entwicklung weg von der Entsorgungswirtschaft hin zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, ist auch die Stadt gefordert. Saubere Rohstoffe aus Abfällen sollen verwertet, Kreisläufe geschlossen und ein möglichst hoher ökologischer Nutzen erzielt werden. Auch mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden laufend alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Organisation der Zusammenarbeit mit REAL, bearbeitet. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung sicherzustellen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Nachhaltigkeit spielt bei der Abfallbewirtschaftung eine zentrale Rolle. Dies wird mit verschiedenen Massnahmen und Hilfsmitteln sichergestellt und umgesetzt. So werden die Sammeltouren kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mit Elektrokehrichtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL. Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfall» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
492.2 Realisierung Unterfluranlagen Altstadt		2026–2029	IR 200	70	500	
492.2 Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen		2020–2031	IR 800	600	800	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Elektrokehrichtfahrzeuge	492.1	2034: 9 von 9 Fahrzeugen	0	1	3	4	5	6
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	35.2 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
Abfall pro Kopf	492.1	<400 kg	368	375	370	370	370	370

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kehricht	492	t/J	21'336	21'000	21'000			
Grüngut	492	t/J	5'775	5'800	5'800			
Gastroglas	492	t/J	1'323	1'400	1'300			
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	152	180	150			
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'031	2'200	1'900			
Gesammelter Karton	492	t/J	2'243	2'100	2'200			
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	30	30	31	31	32	32
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	8	15	15	18	21	24

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'480	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'480	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	3'392	3'308	3'482	3'499	3'517	3'535
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'240	1'058	1'100	1'105	1'110	1'116
33 Abschreibungen	367	267	469	608	593	760
35 Einlagen in Fonds und SF	–	–	702	702	702	702
36 Transferaufwand	1'632	1'660	1'660	1'660	1'660	1'660
39 Interne Verrechnungen	2'833	2'883	1'888	1'888	1'888	1'888
Aufwand	9'464	9'176	9'300	9'463	9'470	9'661
42 Entgelte	–4'259	–4'477	–4'447	–4'492	–4'536	–4'582
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–384	–320	–	–118	–81	–226
46 Transferertrag	–4'548	–4'070	–4'558	–4'558	–4'558	–4'558
49 Interne Verrechnungen	–273	–309	–295	–295	–295	–295
Ertrag	–9'464	–9'176	–9'300	–9'463	–9'470	–9'661
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	–384	–320	702	584	622	477

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			8'901	8'947	8'992	
Ertrag			–8'901	–8'947	–8'992	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			567	419	436	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	5'231	4'819	5'323			
Ertrag	–4'562	–4'373	–4'583			
Saldo	669	446	740			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'136	4'267	3'887			
Ertrag	–4'805	–4'713	–4'627			
Saldo	–669	–446	–740			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	1'632	1'660	1'660	1'660	1'660	1'660
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'622	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–4'548	–4'070	–4'558	–4'558	–4'558	–4'558
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	–4'548	–4'070	–4'558	–4'558	–4'558	–4'558

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
50 Sachanlagen	1'167	3'130	1'700	1'370	2'000	1'300
Total Ausgaben	1'167	3'130	1'700	1'370	2'000	1'300
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	1'167	3'130	1'700	1'370	2'000	1'300

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anlagenbestand per 1.1.	4'106	4'895	7'748	8'969	9'721	11'118
Aktivierungen	1'167	3'130	1'700	1'370	2'000	1'300
Abschreibungen / Abgänge	–377	–277	–479	–618	–603	–770
Anlagenbestand per 31.12.	4'895	7'748	8'969	9'721	11'118	11'648

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eigenkapital per 1.1.	–11'139	–10'754	–10'434	–11'136	–11'720	–12'342
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	384	320	–702	–584	–622	–477
Eigenkapital per 31.12.	–10'754	–10'434	–11'136	–11'720	–12'342	–12'819
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–5'859	–2'686	–2'167	–1'999	–1'224	–1'171

Kommentar

2027 wird ein drittes Kehrachtsammelfahrzeug durch ein Elektro-Kehrachtsammelfahrzeug ersetzt. Damit wird die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative und emissionsärmere Antriebstechnologien weitergeführt. Die Beschaffung bzw. Lieferung des neuen Elektrokehrachtsfahrzeugs 2025 hat sich verzögert und wird erst 2026, zusammen mit der Bestellung 2026, geliefert.

Die prognostizierte Umrüstung der Sammelstellen hat sich etwas verzögert. Die Realisierung ist jeweils abhängig von der Planungskoordination bzw. von anderen Projekten in der Stadt Luzern.

Die weiteren Indikatoren und statistischen Grundlagen bleiben grösstenteils unverändert, bis auf das Sammelgut Papier. Hier wird erwartet, dass die Sammelmenge jährlich 5 Prozent abnimmt.

Die Reduktion der internen Verrechnungen (–1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass künftig auf die Verrechnung der Littering-Kosten verzichtet wird (erläutert in der Aufgabe 414). Die Stadt Luzern hat zusätzliche Aufträge zur Kartonverarbeitung (Ballenpressen und Transport) vom Gemeinverband REAL gewonnen. Dabei geht es primär um Pressmulden der umliegenden Ökihöfe, die im Werkhof Ibach durch die Stadt Luzern verarbeitet werden. Durch diese Aufträge können Mehreinnahmen von rund 0.5 Mio. Franken erzielt werden.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe, welche eine nachhaltige Bewirtschaftung erfordert. Die Abwasserinfrastrukturen müssen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht.

In der Projektplanung konkretisiert sich der Ausbau des Seewassernetzes und dessen Auswirkungen. Wo bereits Möglichkeiten absehbar sind, werden frühzeitig technische Grundlagen geschaffen. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) definiert bereits heute den Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre, was koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung ermöglicht. Zudem sieht die GEP den Bau unterirdischer Regenrückhaltebecken vor, um die zukünftig notwendigen Kapazitäten sicherzustellen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.

Mit der neuen Gebührenstruktur wird ein Anreiz geschaffen, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlage. Die Aufsichtspflicht für die privaten Kanalisationen wird weitergeführt. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG
493.1

Grundlage
G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2031	IR	0	500	11'250	11'250

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	6.1 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	5.7	<10	<8	<8	<8	<8
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.2	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	29.6 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	183	206	200	202	204	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	106 592	85 500	130 700	130 700	85 500	85 500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'710	2'410	2'710	2'770	2'770	2'710	2'710
Σ	2'710	2'410	2'710	2'770	2'770	2'710	2'710

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	3'189	3'336	3'661	3'680	3'603	3'621
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'312	1'941	1'930	1'939	1'948	1'957
33 Abschreibungen	2'399	2'397	2'642	2'932	3'341	3'708
34 Finanzaufwand	5	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	4'959	6'339	3'737	3'737	3'737	3'737
36 Transferaufwand	6'140	6'209	6'230	6'230	6'230	6'230
39 Interne Verrechnungen	1'120	1'308	1'276	1'276	1'276	1'276
Aufwand	19'124	21'529	19'476	19'793	20'136	20'530
42 Entgelte	−17'850	−20'307	−18'148	−18'330	−18'513	−18'698
43 Übrige Erträge	−385	−300	−375	−375	−375	−375
44 Finanzertrag	−21	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0	−136	−295	−504
49 Interne Verrechnungen	−868	−922	−953	−953	−953	−953
Ertrag	−19'124	−21'529	−19'476	−19'793	−20'136	−20'530
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (−) Spezialfinanzierung	4'959	6'339	3'737	3'602	3'442	3'233

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			21'732	21'937	22'144	
Ertrag			−21'732	−21'937	−22'144	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (−) Spezialfinanzierung			6'242	6'145	6'176	

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	19'050	21'499	19'426	0	0	0
Ertrag	−19'050	−21'499	−19'426	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	6'140	6'209	6'230	6'230	6'230	6'230
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'140	6'209	6'230	6'230	6'230	6'230

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
50 Sachanlagen	6'599	7'955	9'003	24'446	22'047	17'130
Total Ausgaben	6'599	7'955	9'003	24'446	22'047	17'130
61 Rückerstattungen	−4	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	−8	0	0	−75	−300	−375
Total Einnahmen	−12	0	0	−75	−300	−375
Total Nettoinvestitionen	6'587	7'955	9'003	24'371	21'747	16'755

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anlagenbestand per 1.1.	89'634	93'822	99'380	105'741	127'180	145'586
Aktivierungen	6'587	7'955	9'003	24'371	21'747	16'755
Abschreibungen / Abgänge	−2'399	−2'397	−2'642	−2'932	−3'341	−3'708
Anlagenbestand per 31.12.	93'822	99'380	105'741	127'180	145'586	158'633

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eigenkapital per 1.1.	−115'752	−120'711	−127'050	−130'787	−134'389	−137'831
Einlagen (−) / Entnahmen (+)	−4'959	−6'339	−3'737	−3'602	−3'442	−3'233
Eigenkapital per 31.12.	−120'711	−127'050	−130'787	−134'389	−137'831	−141'064
Nettoguthaben (−) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	−26'889	−27'670	−25'046	−7'209	7'755	17'569

Kommentar

Der Indikator «Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand» wurde im Generellen Entwässerungsplan (GEP) ursprünglich mit einem Zielwert von maximal 5 Prozent des Gesamtnetzes (entsprechend rund 10 km) definiert. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass der Wert meist bei etwa 6 km lag. Aus diesem Grund wurden die Prognosen für 2027 und die Folgejahre auf 8 km reduziert. Der Zielwert von 6 km wird nicht angestrebt, da zahlreiche Leitungen im Alter von 70 bis 80 Jahren derzeit noch einen mittleren Zustand aufweisen, jedoch in naher Zukunft in einen schlechten Zustand übergehen könnten. Um diese Entwicklung abzufedern, wurde ein Puffer von 2 km eingerechnet. Auch die prozentuale Betrachtung des untersuchten Leitungsanteils bleibt mit einem Zielwert von 8,3 Prozent bestehen, auch wenn der effektive Wert 2025 unter dem budgetierten Wert lag. Gleichzeitig wird am Sanierungsziel von 1,5 km pro Jahr ab 2027 festgehalten.

Mit der Verabschiedung der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) wird in den Jahren 2027 und 2028 ein deutlicher Anstieg der Baugesuche erwartet. Um diese erhöhte Arbeitslast bewältigen zu können, werden befristete Ressourcen eingesetzt (60 Stellenprozent), die jedoch ab 2029 wieder zurückgefahren werden.

Die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in öffentlicher Verantwortung entwickelt sich weiterhin dynamisch. Aktuell dienen rund 183 km Leitungsnetz als Grundlage für die Gebühren- und Finanzplanung. Per 1. Januar 2027 wird eine erste Tranche privater Sammelleitungen in Betrieb und Unterhalt der Siedlungsentwässerung übernommen. Aufgrund des Zustands und der Lage zahlreicher privater Leitungen fällt diese Übernahme jedoch geringer aus als ursprünglich erwartet. In den folgenden Jahren werden weitere geeignete private Sammelleitungen schrittweise in das öffentliche Netz integriert.

Die Finalisierung des Bauprojekts für das Regenrückhaltebecken am Carl-Spitteler-Quai gestaltet sich anspruchsvoll. Neben technischen Fragestellungen sind insbesondere die Oberflächengestaltung sowie die definitive Lage des Bauwerks zu klären. Die Projektierungsarbeiten werden entsprechend weitergeführt. Gleichzeitig wird für die Jahre 2027 und 2028 mit einer Zunahme der Bautätigkeit gerechnet. Derzeit werden einzelne Bauvorhaben bewusst zurückgestellt, da Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Umsetzung der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) abwarten.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 Mio. Franken ab. Mit dem Abschluss 2025 zeigte sich, dass insbesondere die neu eingeführte Regenabwassergebühr niedriger ausfällt als geplant. Die Gebühreneinnahmen der Schmutzwassergebühr hängen stark vom Wasserverbrauch ab, der starken Schwankungen unterliegt. Es werden jedoch auch hier tendenziell weniger Gebühren erhoben als geplant.

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und hat einen guten Stand. Aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten hohen Investitionen wird dieses Vermögen jedoch gezielt reduziert werden. Während für das Jahr 2027 Nettoinvestitionen von rund 9 Mio. Franken vorgesehen sind, steigen diese im Finanzplanjahr 2028 auf über 24 Mio. Franken an und verbleiben auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau. Wesentliche Treiber sind der Ausbau und die Erneuerung der Entwässerungsinfrastruktur sowie die schrittweise Übernahme privater Sammelleitungen.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Der Stab Baudirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin und die Dienstabteilungen nach Bedarf bei den Kernaufgaben. Dabei stehen strategische, rechtliche, finanzielle, administrative und kommunikative Aspekte im Vordergrund. Beim Teilprojekt «Infrastruktur und Sicherheit» im Rahmen von «Zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt Stadt Luzern» für die künftige Raumbelegung der gesamten Stadtverwaltung, inklusive Umsetzung des Bedrohungsmanagements und Kundenzentrums, gibt es einen Wechsel in der Zuständigkeit. Da ab 2027 die Umsetzung der Planungsarbeiten startet, wird das Teilprojekt in Zukunft von der Dienstabteilung Immobilien geleitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische directionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	510.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	810	660	730	840	840	840	840
Zivilrechtliche Stellen		80	80				
Σ	810	740	810	840	840	840	840

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'581	1'476	1'527	1'535	1'543	1'551
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	51	52	52	53	53
39 Interne Verrechnungen	240	244	232	232	232	232
Aufwand	1'870	1'771	1'811	1'819	1'827	1'835
42 Entgelte	–33	–30	–33	–33	–34	–34
Ertrag	–33	–30	–33	–33	–34	–34
Saldo Globalbudget	1'837	1'741	1'778	1'785	1'793	1'801

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			1'646	1'659	1'673	
Ertrag			–30	–31	–31	
Saldo Globalbudget			1'615	1'629	1'642	

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'870	1'771	1'811			
Ertrag	–33	–30	–33			
Saldo	1'837	1'741	1'778			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar
Beim Stab Baudirektion läuft per Ende 2026 die befristete 80%-Stelle der Projektleitung «Infrastruktur und Sicherheit» aus. Diese ist 2027 somit nicht mehr budgetiert. Zusätzlich zu den verbleibenden 730 Stellenprozent sind eine Verschiebung aus der Dienstabteilung Digital von 50 Prozent sowie eine zusätzliche 60%-Stelle geplant. Dies erklärt die Entwicklung vom Budget 2026 auf das Budget 2027.

Stadtplanung

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

- Legislaturziele**
- Z2.1 Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitätsvoll weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.
 - Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.
 - Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

- Massnahmen zu den Legislaturzielen**
- M2.1a Wir schliessen das Dialogverfahren für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse ab und schreiben gestützt darauf die Abgabe der städtischen Baurechte aus.
 - M2.1b Wir erarbeiten für ausgewählte Gebiete Verdichtungsstudien, um der nachhaltigen Innenentwicklung gerecht zu werden. Im Fokus stehen die Verdichtungsgebiete gemäss REK und die Siedlungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.
 - M2.2a Wir aktualisieren unsere Wohnraumpolitik und prüfen infolge der Wohnrauminiciativen die Einführung neuer Instrumente, wie z. B. die Gewährung von Darlehen und die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung.
 - M2.3a Wir erarbeiten den Masterplan Stadtraum Bahnhof partizipativ und interdisziplinär.
 - M2.3b Ausgehend von der Stadtraumstrategie schaffen wir neue Freiraumelemente in den Quartieren mit unterdurchschnittlicher Freiraumversorgung und/oder grosser Hitzebelastung und erhöhen dadurch die Freiraumqualität. Wir setzen die Freiraumprojekte Inseli und Reusspark vorbildhaft um.

- Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen**
- M2.1a Der Grosse Stadtrat wird Ende 2026 den B+A «Dialogverfahren Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse» beraten. Die nächsten Schritte werden 2027 gemäss diesem Beschluss vorangetrieben.
 - M2.1b Gestützt auf eine erste fachliche Analyse werden im Jahr 2027 in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und weiteren Bauträgern erste städtebauliche Studien ausgelöst.
 - M2.2a Nach der Annahme der beiden Wohnrauminiciativen werden die neuen Massnahmen Vorkaufsrecht, Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger und verstärkter Kauf von Immobilien durch die Stadt umgesetzt.
 - M2.3a Der Masterplan Raum Bahnhof wird im Jahr 2027 dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.
 - M2.3b Die Projektierung zur Neugestaltung Inseli und zum neuen Reusspark läuft und die entsprechenden Anträge für Sonderkredite für die Ausführung werden im Jahr 2027 für das Inseli und im Jahr 2028 für den Reusspark dem Parlament vorgelegt. Für den Park bei der Klosterstrasse wird eine Aufwertung mit einem neuen Wasserelement projektiert, und gemeinsam mit dem Kanton ist der Start der Projektierungsarbeiten für die Neugestaltung des Franziskanerplatzes geplant.

Lagebeurteilung
Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Diese sind zentrale Grundlage für die stadtplanerischen Projekte. Die Raumplanung ist mehr denn je geprägt durch den verstärkten Nutzungsdruck auf den beschränkten verfügbaren Raum, dies sowohl ober- als auch unterirdisch. Herausforderungen zeigen sich insbesondere beim Wohnungsangebot und bei zahlbaren Mieten, bei der Sicherstellung von ausreichend und vielseitig nutzbaren Freiräumen sowie bei der Realisierung von erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen. Beispielhaft zu erwähnen sind die Verfügbarkeit von genügend Schulraum, aber auch Platz für die neuen See-Energie-Zentralen für die Energiewende und die damit einhergehenden Leitungen in den Strassenräumen. Die Ansprüche und Vorgaben an den knappen Raum werden weiterhin zunehmen, was die Planungsprozesse noch komplexer und zeitintensiver machen wird.
Nach der Rückweisung des B+A 44/2023 wird 2027 der B+A zur Beschlussfassung der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern erneut dem Parlament vorgelegt. Das Ziel ist, dass die zusammengeführte BZO Mitte 2027 rechtskräftig sein wird.
Nach wie vor und in zunehmender Dringlichkeit stellt die Verfügbarkeit von zahlbarem Wohnraum eine Herausforderung dar. Im Juni 2026 nahmen die Stimmberechtigten die beiden Gegenvorschläge der Wohnrauminiciativen an. Die Stiftung «Wohnraum für alle» wird im Jahr 2027 operativ ihre Tätigkeiten aufnehmen. Die Stadt setzt die Gewährung von Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, eine aktivere eigene Bodenpolitik und das Vorkaufsrecht zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus um.
Der Bericht zur Evaluation des Luzerner Modells der Baurechtsabgabe und eine allfällige Anpassung wird 2027 dem Parlament vorgelegt.

Die Arbeiten zum Masterplan Stadtraum Bahnhof sind gemeinsam mit den Partnerorganisationen und unter dem Lead der externen Prozessbegleitung in Gang. Die verschiedenen städtischen Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» werden in den Masterplan integriert, der im Jahr 2027 abgeschlossen wird. In Bezug auf die Umsetzung und Finanzierung der Massnahmen aus dem Masterplan stehen Verhandlungen mit der SBB, dem Kanton und weiteren Partnerinnen und Partnern an. Ein nächster Bericht und Antrag zu den Arbeiten in der Phase 3 wird im Jahr 2027 dem Parlament vorgelegt.

Gestützt auf das im Jahr 2025 veröffentlichte Siegerprojekt des Studienauftrags zur Neugestaltung des Inselis wird bis im Jahr 2027 das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet. Im Jahr 2027 ist ein Bericht und Antrag zur Beantragung eines Sonderkredits für die Ausführung geplant.

Mit dem B+A 22/2025 vom 16. Juni 2025: «Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht» wurde dem Grossen Stadtrat aufgezeigt, welche weiteren Projekte im Stadtraum in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Themen Freiraumversorgung, Stadtklima/ Hitzeminderung, Schwammstadt und Biodiversität. Erste Projekte wie die Öffnung der Umgebung von Institutionen und Firmen («zu Gast im Garten») werden umgesetzt, oder die entsprechenden Planungsarbeiten sind in Gang. Dazu gehören beispielsweise die Detailstudien zur Überdeckung des Gleiseinschnitts Neustadt, das Betriebs- und Gestaltungskonzept Wesemlin oder die Anschaffung und Installation von temporären Wasserelementen.

Zudem wurden den Fachpersonen der Dienstabteilung auch folgende Geschäfte zur Erarbeitung zugewiesen, für die im Jahr 2027 innert vorgegebenen Fristen dem Grossen Stadtrat Berichte und Anträge vorzulegen sind: Verschärfung des Reglements zur Kurzzeitvermietung gemäss Motion 9: «Wohnzonen fürs Wohnen», «Luzerner Wohnrauminitiative» und die Initiative «LUZERNER TOURISMUS IN BALANCE». Mit diesen neuen Aufträgen stehen in der Dienstabteilung sehr viele Arbeiten an, was gegebenenfalls zu einer Verschiebung kleiner und weniger dringlicher Arbeiten führen kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Eine aktive Bodenpolitik und insbesondere die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind dabei wichtige Pfeiler. Bis 2048 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 18 Prozent erhöht werden.
Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■	Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■	Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2028	IR	1'102	250		
M2.3a							
511.2	Neugestaltung Inseli: Konkurrenzverfahren / Projektierung	2024–2028	IR	500	100		
M2.3b							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	18 %	13.8 %	14.0 %	14.6 %	14.7 %	14.8 %	14.9 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent	1.01	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Wohnungsbestand	511	Wohnung	375	300	300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	84'440	86'200	86'040	86'440	86'840	87'240
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	87'109	88'189	89'634	90'675	91'883	93'011

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'300	1'350	1'300	1'300	1'040	1'040	1'040
Σ	1'300	1'350	1'300	1'300	1'040	1'040	1'040

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'052	2'059	2'120	2'130	2'141	2'151
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	637	951	928	663	565	568
33 Abschreibungen	10	10	644	820	861	1007
35 Einlagen in Fonds und SF	421	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	263	263	30'263	10'263	406	406
39 Interne Verrechnungen	520	604	588	588	588	588
Aufwand	3'904	3'887	34'543	14'464	4'561	4'720
40 Fiskalertrag	−443	0	0	0	0	0
42 Entgelte	−101	−101	−1	−1	−1	−1
43 Übrige Erträge	−466	−475	−490	−490	−490	−490
49 Interne Verrechnungen	−31	−30	−36	−36	−36	−36
Ertrag	−1'042	−606	−527	−527	−527	−527
Saldo Globalbudget	2'862	3'281	34'016	13'937	4'034	4'193

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			3'938	3'604	3'688	
Ertrag			−607	−608	−609	
Saldo Globalbudget			3'331	2'997	3'079	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'292	1'318	31'300			
Ertrag	−457	−481	−498			
Saldo	835	837	30'802			
511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'202	1'508	2'094			
Ertrag	−20	−12	−15			
Saldo	1'181	1'496	2'079			
511.3 Nutzungsplanung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'410	1'061	1'149			
Ertrag	−565	−112	−15			
Saldo	846	949	1'134			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Transferaufwand	263	263	30'263	10'263	406	406
3635.110	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliveid	68	68	68	68	68	68
3635.111	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3636.301	Beitrag an Stiftung Wohnraum für alle	0	0	30'000	10'000	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100	100	243	243

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	2'416	2'816	4'542	3'235	6'360	2'300
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'416	2'816	4'542	3'235	6'360	2'300

Kommentar

Im politischen Leistungsauftrag wurde das Ziel zum Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand entsprechend dem am 14. Juni 2026 durch die Stimmberechtigten angenommenen Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 24. Oktober 2013 auf 18 Prozent angepasst.

Beim Projekt «Durchgangsbahnhof Luzern» wird im Jahr 2027 der Masterplan abgeschlossen und dem Parlament ein Bericht und Antrag mit den Arbeiten der Phase 3 vorgelegt. Für die Neugestaltung Inseli wird im Jahr 2027 dem Parlament der Sonderkredit für die Ausführung zum Beschluss vorgelegt.

Bei den Indikatoren soll das Verhältnis der Beschäftigten pro Einwohnende konstant bei 1:1 bleiben, was durch entsprechende Arbeitsanteile in der Bau- und Zonenordnung minimal gesteuert werden kann. In den Jahren 2026 und 2027 sind grössere Areale mit gemeinnützigem Wohnungsbau bezugsbereit, wodurch der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen am Wohnungsbestand sprunghaft ansteigen wird. Durch die neuen Instrumente (Darlehen, Stiftung, Kauf durch Stadt und Vorkaufsrecht) ist zu erwarten, dass der Anteil ab etwa dem Jahr 2030 nochmals sprunghaft ansteigt. Damit kann der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus bis 2048 auf 18 Prozent gesteigert werden (Zwischenziel 16 % im Jahr 2037).

Bei den statistischen Grundlagen zeichnet sich ab, dass die Leerwohnungsziffer im Jahr 2026 auf rund 0,85 Prozent sinken wird. In den letzten Jahren hat sich die Leerwohnungsziffer bei rund 1 Prozent eingependelt. Die Wohnbautätigkeit in der Stadt Luzern beträgt in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 300 Wohnungen pro Jahr und ist relativ konstant. Der Wert für 2025 ist der von LUSTAT veröffentlichte Wert für 2024. 84'440 Beschäftigte hatte die Stadt Luzern im Jahr 2023 (letzte offizielle Zahl). Ausgehend von diesem Wert wird eine jährliche Steigerung von 400

Arbeitsplätzen pro Jahr angenommen. Das entspricht einem Schätzwert der letzten Jahre. Die Entwicklung der Arbeitsplätze ist generell schwierig vorherzusagen. Die Bevölkerungsprognose von LUSTAT wurde im mittleren Szenario wesentlich nach oben angepasst.

Ende 2027 fallen 260 befristete Stellenprozent für das Projekt «Durchgangsbahnhof» weg. Mit dem Bericht und Antrag zur Phase 3 im Jahr 2027 werden für die Weiterführung des Projekts wieder entsprechende Ressourcen beantragt, deren Umfang und Anordnung noch zu klären ist. Sie sind deshalb noch nicht in der Finanzplanung erfasst.

Beim Transferaufwand fällt der zweite Beitrag von 30 Mio. Franken im Jahr 2027 an die Stiftung «Wohnraum für alle» an. Der erste Beitrag über ebenfalls 30 Mio. Franken wurde im Jahr 2026 als Nachtragskredit bewilligt. Die Investitionen der Planungen zum Durchgangsbahnhof werden ab dem Jahr 2027 abgeschrieben, was zu erheblichen höheren Abschreibungen gegenüber der Vorjahre führt.

Baubewilligungen

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel	
Z4.1	Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.

Massnahme zum Legislaturziel	
M4.1c	Wir optimieren das Baubewilligungsverfahren und das Gestaltungsplanverfahren in Bezug auf den Kundenkontakt und die Effizienz, um die Wirtschaftsfreundlichkeit zu stärken und die Wohnbautätigkeit zu fördern.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme	
M4.1c	Mit der Einführung der Plattform «cymo ebau» per Januar 2026 wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kundenorientierung und zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren erreicht. Die digitale Plattform erhöht die Transparenz für Planende und Bauherren, und die Abläufe werden laufend optimiert. Die personellen Ressourcen für die Begleitung von Gestaltungsplänen wurden gemäss B+A 23/2025: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau» im Jahr 2026 besetzt.

Lagebeurteilung	
Nach Abschluss der Einarbeitung der zusätzlichen Mitarbeitenden wird sich 2027 zeigen, inwiefern die personelle Verstärkung zu stabileren Abläufen führt. Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Anzahl hängiger Gesuche zu reduzieren. Mit dem digitalen Baubewilligungsprozess «cymo ebau» werden 2027 erste Erfahrungswerte vorliegen. Diese ermöglichen eine gezielte Weiterentwicklung des Verfahrens. Die Digitalisierung soll sowohl die Interaktion mit der Kundschaft verbessern als auch interne Prozesse effizienter gestalten. Langfristig geht es darum, eine transparente und kundenfreundliche Dienstleistung mit verlässlichen Bearbeitungszeiten anzubieten. Als unterstützende Massnahme entsteht ein Handbuch für Planende, das die Anforderungen an einzureichende Unterlagen klar und verständlich darstellt. Zudem soll ein 3D-Modell den Zugang zu baurechtlichen Informationen erleichtern und die Qualität der Gesuchsunterlagen erhöhen. Beide Instrumente sollen zu einer weiteren Beschleunigung der Verfahren beitragen und wurden bisher aufgrund des hohen Zeitaufwands zurückgestellt. 2027 wird zudem eine Auswertung der eingeführten Gebühren für die Bauberatung möglich. Dabei geht es darum, deren Auswirkungen auf die Nutzung des Angebots zu analysieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Schliesslich setzt die Dienstabteilung weiterhin das Reglement über die Kurzzeitvermietung sowie das entsprechende Controlling um.	

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag	
Die Dienstabteilung Baubewilligungen stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Die Bearbeitungszeiten im Baubewilligungsverfahren werden gemäss B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» durch verschiedene Massnahmen beschleunigt. Die Dienstabteilung führt das Baubewilligungsverfahren in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.	

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	5 %	30 %	35 %	40 %	45 %	45 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	20 %	45 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ø Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	160 Tage	147	170	160	160	160	140
Median Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	120 Tage	126	130	120	120	120	120

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	586	500	600	600	550	550
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	490	500	600	600	600	600
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	50	90	110	120	110	110
		%	10	18	20	20	20	20
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	240	225	248	270	248	248
		%	49	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	474	500	650	700	650	600
		%	1.6					
Beschwerdeverfahren	512.1	Anzahl	8	10	10	10	10	10
– davon zugunsten der Stadt			7	9	9	9	9	9
Anzahl Beratungsgespräche des Teams Bauberatungen	512.1	Anzahl	2'153	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
Anzahl hängige Geschäfte	512.1	Anzahl	561	300	450	450	400	350
Bauen ohne Baubewilligung	512.1	Anzahl	39	60	60	60	60	60
Energiemeldungen	512.1	Anzahl	146	220	220	220	220	220

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	2'205	1'795	1'925	1'925	1'795	1'795
Σ	1'795	2'205	1'795	1'925	1'925	1'795	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	3'307	2'590	2'837	2'852	2'661	2'674
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	202	61	63	63	63	63
35 Einlagen in Fonds und SF	17	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	913	880	1'010	1'010	1'010	1'010
Aufwand	4'439	3'531	3'910	3'925	3'734	3'748
41 Regalien und Konzessionen	–121	–135	–140	–140	–140	–140
42 Entgelte	–2'321	–3'401	–3'501	–3'536	–3'571	–3'607
43 Übrige Erträge	–30	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	–2	0	0	0	0	0
Ertrag	–2'474	–3'536	–3'641	–3'676	–3'711	–3'747
Saldo Globalbudget	1'965	–5	270	249	23	1

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			3'557	3'583	3'610	
Ertrag			–3'570	–3'604	–3'639	
Saldo Globalbudget			–13	–20	–29	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'439	3'531	3'910	0	0	0
Ertrag	–2'474	–3'536	–3'641	0	0	0
Saldo	1'965	–5	270	0	0	0

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	580	0	0	0	0	0
Einnahmen	–580	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen ist ab dem Jahr 2027 mit einem Anstieg der Anzahl eingereichter Baugesuche zu rechnen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bis dahin Klarheit bezüglich der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung (BZO) bestehen wird. Zudem können Baugesuche bereits ab der zweiten Auflage der BZO-Zusammenführung ausschliesslich nach neuem Recht eingereicht werden. Beim Personalbestand sind für die Jahre 2027 und 2028 130 zusätzliche Stellenprozent enthalten. Diese befristeten Ressourcen werden dazu verwendet, den erwarteten Mehraufwand nach der BZO-Zusammenführung zu verarbeiten.

Städtebau

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel

Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.2b Wir fördern einen haushälterischen Umgang mit grauer Energie durch Anreize, Beratung und Sensibilisierung und nehmen als Stadtverwaltung eine Vorbildrolle ein.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.2b Die Federführung bei M3.2b wechselte von der Dienstabteilung Stadtplanung zum Städtebau. Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Stadtrates zum B+A 26/2025: «Graue Energie im Hochbau» werden in einem ersten Schritt die Fachstelle aufgebaut sowie konkrete Themen- und Handlungsfelder benannt (Städtebau/Infrastruktur, Gebäude, Materialien), um dieses gesamtheitliche Verständnis in private wie auch städtische Bauvorhaben einfliessen zu lassen.

Lagebeurteilung

2027 werden alle mit dem B+A 23/2005: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau» bewilligten Stellen besetzt sein. Das neue Team wird Grundeigentümerschaften und Planende beim Weiterbauen der Stadt noch zielgerichteter, breit abgestützter und transparenter beraten. Hierfür werden 2027 Beratungsleitlinien erarbeitet, Prozesse erklärt und vereinfacht sowie inhaltliche Schwerpunkte ergänzt. Im Bereich «Städtebauliche Prozesse und Gestaltungspläne» werden insbesondere die Gestaltungspläne in den Gebieten Kleinmatt-/Bireggstrasse, Luzernerstrasse (Baugenossenschaft Matt), Littauerboden Schachenhof, Hermitage und Bundesplatz erarbeitet und begleitet. Weiter werden ein Hochhausleitfaden und ein Beratungsleitfaden für unterschiedliche Gebiete in der Stadt Luzern erstellt. In Co-Leitung mit der Dienstabteilung Kultur und Sport entsteht zudem für die Zukunft Luzerner Theater ein Planungsbericht. Im Bereich «Denkmalpflege und Kulturgüterschutz» stehen 2027 folgende Projekte im Zentrum: Bei der Aufwertung der Holzbrücken wird das Teilprojekt 3 «Hängeordnung» abgeschlossen. Das Thema «Attraktivierung des Wasserturms» wird u. a. mit der Erarbeitung einer eigenen Website und der Planung sowie Durchführung von regelmässigen Führungen weiterentwickelt. Eine Arbeitsgruppe wird sich der interdisziplinären Zusammenarbeit zum Schutz der wichtigen Kulturgüter der Stadt Luzern annehmen. Zudem werden die historischen Bilder der Kapell-, Spreuer- und Hofbrücke durch eine fotografische Bestandesaufnahme gesichert. Ebenso starten die Vorbereitungsarbeiten für die erstmalige Erarbeitung eines Gartendenkmalpflegeinventares der Stadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Für die Stadt Luzern ist die hohe Qualität in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Dienstabteilung Städtebau unterstützt Grundeigentümerschaften und Planende bei Planungs- und Bauvorhaben im Hochbau und in der Stadtraumgestaltung. Dies geschieht im Rahmen von Beratungsgesprächen zu prozessualen und städtebaulichen Fragen, in Wettbewerbsverfahren, im Gestaltungsplanverfahren sowie im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission. Die Dienstabteilung legt dabei den Fokus nicht primär auf den Erhalt des Ortsbilds, sondern ebenso auf das Weiterentwickeln und Weiterbauen sowohl der Gebäude wie auch des Stadtraums. Bei der Denkmalpflege stehen der Umgang mit der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Städtebau (Städtebau und Gestaltungspläne, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz)

LG Grundlage
513.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
513.1 Aufwertung Holzbrücken		2018–2028 IR	300	200		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl städtebauliche, denkmalpflege- rische und prozessuale Beratungen ab 30 Minuten	513.10	120		80	100	110	120	130
Überprüfte Kulturgüter in gutem Zustand	513.10	100 %		40 %	41 %	42 %	43 %	44 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	513.1	Anzahl	44 30	40 20	40 20	40 20	40 20	40 20
Gestaltungspläne in Bearbeitung	513.1	Anzahl	10	10	11	12	12	12
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	513.1	Anzahl	9	5	8	10	10	10
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	513.1	Anzahl	0	3	5	5	5	4
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	513.1	Anzahl %-Anteil	277 2.26	277	279 2.27	280	281	281

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	935		855	935	935	935	935
Σ	935		855	935	935	935	935

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand		1'497	1'592	1'600	1'608	1'471
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		385	555	373	225	216
35 Einlagen in Fonds und SF		5	3	3	3	3
39 Interne Verrechnungen		118	174	174	174	174
Aufwand		2'005	2'323	2'149	2'008	1'862
41 Regalien und Konzessionen		−51	−51	−51	−52	−52
43 Übrige Erträge		−30	−30	−30	−30	−30
49 Interne Verrechnungen		−5	−3	−3	−3	−3
Ertrag		−86	−83	−84	−84	−85
Saldo Globalbudget		1'919	2'240	2'065	1'924	1'777

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			2'021	1'838	1'853	
Ertrag			−86	−87	−87	
Saldo Globalbudget			1'935	1'751	1'766	

Informationen zur Leistungsgruppe

513.1 Dienstleistungen Städtebau	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	0	2'005	2'323			
Ertrag	0	−86	−83			
Saldo	0	1'919	2'240			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	150	300	200	0	0
Einnahmen	0	−150	−300	−200	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Projekt Holzbrücken wird um zwei Jahre bis Ende 2028 verlängert. Dies insbesondere, da der Wasserturm zu Beginn der Definition des Projekts nicht bearbeitet wurde. Dieser ist im Legat erwähnt und wird nun in einem eigenen Teilprojekt bearbeitet. Zugleich soll in diesem Zeitraum geprüft werden, in welcher Form das Thema nach Abschluss aller Teilprojekte weitergeführt werden soll.
Der Aufwand erhöht sich von 2026 auf 2027 im Wesentlichen durch die Projekte «Zukunft Luzerner Theater» und «Graue Energie».

Immobilienmanagement Liegenschaften

Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel

Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.2c Wir reduzieren die jährlichen CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften auf 2'100 Tonnen, bezogen auf den Gebäudebestand 2024.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.2c Der Zielwert von 2'100 Tonnen bis 2029 bezieht sich auf Liegenschaften im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen. Der Zielwert für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen beträgt 2029 1'300 Tonnen. Hierbei wurde die beschleunigte Umstellung der Wärmeversorgung bereits berücksichtigt. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen haben im Jahr 2025 2'391 Tonnen emittiert. 2027 stehen der Abschluss der im Jahr 2026 forciert vorangetriebenen Projekte, die Planung neuer Umstellungsprojekte sowie die Ausrüstung der grossen Schulhausprojekte im Vordergrund.

Lagebeurteilung

Ausgehend vom Basisschuljahr 2019/2020 hat der Bericht B 36/2020: «Schulraumplanung» bis zum Schuljahr 2025/2026 eine Zunahme der Lernendenzahlen von rund 11,5 Prozent im gesamten Stadtgebiet prognostiziert. Tatsächlich betrug das Wachstum rund 15,5 Prozent. Dieses Wachstum konnte durch die Erweiterungen bei den Schulhäusern St. Karli und Littau Dorf, eine intensivere Nutzung der bestehenden Schulanlagen und vor allem durch die Luzerner Module und die mobilen Schulraumeinheiten (MSE) aufgefangen werden. Entgegen dem Trend in anderen Städten und Gemeinden zeigen die Ergebnisse der neuen Prognosen der Lernendenzahlen eine anhaltende Zunahme bis in die 2040er-Jahre. Damit bestätigt sich der Bedarf an mehr Schulraum, der einerseits bereits genutzt wird (wie beim Schulhaus Littau Dorf), im Bau ist (Schulhäuser Moosmatt, Steinhof und Rönnimoos) sowie neu geplant wird wie im Gebiet Eichwald oder am Geissensteinring 41. Basierend auf den Prognosen zur Entwicklung der Lernendenzahlen wird in der ersten Jahreshälfte 2027 eine Gesamtschau der geplanten Projekte mit der aktualisierten strategischen Schulraumplanung dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

Aufgrund auslaufender Mietverträge an bisherigen Verwaltungsstandorten und dem Bestreben, städtische Nutzungen in eigenen Liegenschaften unterzubringen, hat die Stadt Luzern 2026 Stockwerkeigentum an der Landenbergstrasse 35 erworben. Dem Grossen Stadtrat wird 2027 ein Bericht und Antrag zur Widmung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zusammen mit dem Antrag für einen Sonderkredit für die Ausführung der baulichen Massnahmen unterbreitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft. Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzengerecht zur Verfügung stehen. Basis für die gesamstädtische Schulraumplanung ist der Bericht B 36/2020: «Schulraumplanung», der als strategische Schulraumplanung aktualisiert dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau-, Objekt- und Energiemanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
514.2	Projekte Bildungsbauten	2027–2030	IR	57'335	75'750	31'614	43'712
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2027–2030	IR	46'655	26'006	19'494	32'275
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2027	ER	10'795			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2027	ER	6'640			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Jährliche CO ₂ -Emission	514	<1'300 t	2'391t	2'000 t	1'700 t	1'400 t	1'300 t	900 t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	>94 %	66 %	74 %	87 %	91 %	94 %	100 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	>64 %	43.4 %	48 %	51 %	60 %	64 %	80 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	72 %	73 %	73 %	74 %	74 %	74 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2–2.75 %	2.35 %	3.1 %	3.5 %	3.6 %	3.2 %	3.0 %
Kundenzufriedenheit der Nutzenden von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	89.6 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m² EBF	98	105	97	95	92	90

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	13'600	11'750	11'800	13'600	13'600	13'600	13'600
Σ	13'600	11'750	11'800	13'600	13'600	13'600	13'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	12'735	14'176	15'337	15'263	15'139	15'214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'077	20'160	18'950	19'041	19'132	19'224
33 Abschreibungen	15'140	14'174	17'654	17'833	17'782	17'791
36 Transferaufwand	123	123	157	157	157	157
39 Interne Verrechnungen	18'458	18'868	19'191	19'191	19'191	19'191
Aufwand	63'532	67'501	71'289	71'485	71'401	71'577
42 Entgelte	−1'232	−1'173	−1'228	−1'241	−1'253	−1'265
43 Übrige Erträge	−1'650	−1'509	−1'689	−1'689	−1'689	−1'689
44 Finanzertrag	−12'548	−12'166	−11'417	−11'417	−11'417	−11'417
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−85	−47	−47	−47	−47	−47
46 Transferertrag	−37	−40	−40	−40	−40	−40
49 Interne Verrechnungen	−40'077	−43'336	−43'069	−43'069	−43'069	−43'069
Ertrag	−55'629	−58'270	−57'490	−57'503	−57'515	−57'527
Saldo Globalbudget	7'903	9'231	13'799	13'982	13'886	14'049

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			65'939	65'170	65'213	
Ertrag			−58'182	−57'973	−57'765	
Saldo Globalbudget			7'758	7'197	7'448	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	6'665	6'802	7'204			
Ertrag	−52'564	−55'453	−54'476			
Saldo	−45'899	−48'651	−47'273			

514.2 Bau-, Objekt- und Energiemanagement	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	12'436	14'933	13'578			
Ertrag	−2'375	−2'143	−2'314			
Saldo	10'061	12'790	11'264			

514.3 Management Betrieb	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	44'426	45'766	50'507			
Ertrag	−685	−670	−700			
Saldo	43'741	45'096	49'807			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	123	123	157	157	157	157
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	37	37	37	37

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−37	−40	−40	−40	−40	−40
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	−37	−40	−40	−40	−40	−40

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	3'520	12'191	14'005	22'506	17'165	36'775
Einnahmen	−1'095	0	−250	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'425	12'191	13'755	22'506	17'165	36'775

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen verbleiben die Investitionsprojekte der Bildungsbauten auf unverändert hohem Niveau. Durch die fortschreitende Umstellung zusätzlicher Verwaltungsbauten auf Fernwärme entstehen Mehrkosten in der Wärmeversorgung. Die Betriebskosten nehmen mit der Ausweitung der Fläche zu, insbesondere im Bildungsbereich. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch Wärme ist auf die angewandte Berechnungsmethodik für die Fernwärme zurückzuführen. Für Fernwärme wird ein standardisierter, fix hinterlegter Energieträgermix verwendet, der unabhängig von der tatsächlich eingesetzten Wärmequelle einen fossilen Gasanteil beinhaltet. Dadurch werden sämtliche Wärmeverbunde nach derselben Methodik bewertet, auch wenn die reale Wärmeerzeugung überwiegend oder vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erfolgt. Aufgrund dieses pauschalen Gasanteils innerhalb des standardisierten Fernwärmemixes wird rechnerisch ein Anteil nicht erneuerbarer Energie ausgewiesen, wodurch sich der Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung für 2030 auf 80 Prozent reduziert. Mit dem B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» und dem B+A 28/2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» wurden – teilweise befristete – Stellen geschaffen, die erst wieder Anfang der 2030er-Jahre auslaufen. Mit der Besetzung dieser verschiedenen neu geschaffenen Stellen nimmt der Personalaufwand auf 2027 zu, um dann bis 2030 auf diesem Niveau zu verbleiben.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine
Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum (GIS) bietet seine bewährten Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Vermessung, Netzinformation und Geodatenmanagement für interne und externe Kundschaft an. Neben den klassischen Geschäftsfeldern ist das GIS eng in die Umsetzung der Digitalstrategie der Stadt eingebunden und arbeitet intensiv mit den Abteilungen Digital, Zentrale Informatikdienste und anderen zusammen. Es werden verschiedene Projekte zur Umsetzung von Geschäftsprozessen für die digitale Transformation der städtischen Dienstabteilungen sowie ewl durchgeführt. Laufend werden Geodatensätze geprüft und bei entsprechender Eignung sukzessive als OGD-Daten publiziert. Neue Vermesungstechnologien verändern die Aufnahme auf den Baustellen im Hochbau und in der Leitungsvermessung. Der technische Fortschritt (Minia-turisierung und Digitalisierung) führt zu Veränderungen bei den klassischen Vermessungsaufgaben. Die Datenerfassung und ihre Arbeitsabläufe werden nach und nach vollständig digitalisiert. Das BIM-Team bearbeitet gemeinsam mit den betroffenen Dienstabteilungen die definierten Ziele der Roadmap. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung und den Einsatzmöglichkeiten des «Digitalen Zwillings». Derzeit laufen die Vertragsverhandlungen mit VertiGIS und ESRI für die Vertragsperiode 2027–2029. Mit dem laufenden Projekt «GIS Systemlandschaft Upgrade» werden die technologischen Grundlagen der GIS-Landschaft modernisiert. Ein zentraler Bestandteil ist die schrittweise Ablösung von Desktop-Anwendungen zugunsten webbasierter GIS-Lösungen (WebGIS).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig be-wirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und als Anbieterin von Geoinformationsdienstleistungen mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundschaft sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unter-halt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Sys-temen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum leitet die Einführung von Building Information Modeling (BIM) und damit die Transformation zum digitalen Planen, Bauen und Bewirtschaften in der Stadtverwaltung. Zudem publiziert die Dienstabteilung kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
515	Einführung BIM-Methodik (Building Information Modeling)	2025–2029 IR	1'040	1'040	1'040	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Vernehmlassungen im GemDat: Termin-gerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	87 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkten (1× p. a.)	4.3	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	53	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'630	4'750	4'800	4'850	4'900	4'950
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	783	700	750	850	850	900
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	35'885	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'430	2'310	2'430	2'450	2'450	2'450	2'050
Σ	2'430	2'310	2'430	2'450	2'450	2'450	2'050

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'903	3'501	3'454	3'471	3'488	3'506
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	385	694	482	484	487	489
33 Abschreibungen	83	83	68	58	99	1'139
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	809	885	1'144	1'144	1'144	1'144
Aufwand	4'187	5'171	5'155	5'165	5'226	6'286
42 Entgelte	–2'978	–3'162	–3'192	–3'223	–3'256	–3'288
43 Übrige Erträge	–196	–638	–663	–663	–663	–663
49 Interne Verrechnungen	–15	–15	–17	–17	–17	–17
Ertrag	–3'190	–3'814	–3'872	–3'904	–3'936	–3'969
Saldo Globalbudget	997	1'357	1'283	1'261	1'290	2'318

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			4'945	4'972	5'052	
Ertrag			–3'846	–3'878	–3'910	
Saldo Globalbudget			1'100	1'095	1'142	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	668	971	1'043			
Ertrag	−642	−741	−723			
Saldo	26	230	320			

515.2 Netzinformation	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	994	1'591	1'660			
Ertrag	−1'001	−1'150	−1'150			
Saldo	−7	441	510			

515.3 Geodatenmanagement	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'375	1'966	1'783			
Ertrag	−1'397	−1'280	−1'330			
Saldo	978	686	453			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
3611.07 Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	239	1'240	1'140	1'090	1'040	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	239	1'240	1'140	1'090	1'040	0

Kommentar
Beim Personalbestand sind ab 2027 20 Stellenprozent mehr vorhanden. Es handelt sich um eine Verschiebung aus der Dienstabteilung Digital. Die Reduktion von 2029 auf 2030 betrifft die 400 befristeten Stellenprozent für das Projekt «Einführung BIM-Methodik (Building Information Modeling)».

Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum

590

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Mit Annahme der städtischen Gegenvorschläge zur Wohnrauminitiative sowie der Initiative zur Einführung des Vorkaufsrechts durch die Stimmbevölkerung ergibt sich die neue Aufgabe für die Stadt, ein spezifisches Immobilienmanagement für preisgünstigen Wohnraum zu führen. Wohnungen, die sich für preisgünstigen Wohnraum eignen und langfristig von der Stadt Luzern gehalten und betrieben werden, werden in einer Spezialfinanzierung im Verwaltungsvermögen bewirtschaftet. Dies umfasst auch diejenigen Liegenschaften, die mittels Vorkaufsrecht zum Zwecke der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gekauft und anschliessend im Portfolio der Stadt gehalten werden.
In der Spezialfinanzierung werden die Liegenschaften ohne spezifische Renditevorgaben bewirtschaftet, womit die Mieten kostengünstiger ausfallen. Gleichzeitig ist die Spezialfinanzierung kostendeckend zu führen. Der konkrete Erwerbsprozess sieht vor, dass der Stadtrat die Liegenschaften ins Finanzvermögen kauft. Danach sollen die Liegenschaften innerhalb von drei Jahren zum Buchwert in die Spezialfinanzierung im Verwaltungsvermögen mittels Widmung übergeführt werden. Dieser sogenannte Widmungsprozess ist als Ausgabe qualifiziert und wird gemäss Ausgabenkompetenzen mittels Bericht und Antrag vom Grossen Stadtrat bewilligt. Sollte der Grosse Stadtrat eine beantragte Umwidmung nicht unterstützen, würde die Liegenschaft entweder weiterhin im Finanzvermögen geführt und ertragsbringend vermietet werden, oder es wäre eine Baurechtsabgabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger anzustreben. Auch ein Verkauf der Liegenschaft an einen gemeinnützigen Bauträger ist unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Immobilienmanagement zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums (Spezialfinanzierung) umfasst die bedarfsgerechte bauliche Weiterentwicklung und die Bewirtschaftung von Liegenschaften, die kostendeckend im preisgünstigen Segment angeboten werden. Die Spezialfinanzierung erfüllt die Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus gemäss dem städtischen Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und trägt dazu bei, dessen Marktanteil am gesamten Mietwohnungsangebot bis 2048 auf 18 Prozent zu erhöhen (siehe Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus). Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien in der Spezialfinanzierung dafür, dass preisgünstige Wohnangebote zielgruppengerecht angeboten werden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Preisgünstiger Wohnraum	590.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen			0	0	0	0
Aufwand			0	0	0	0
44 Finanzertrag			0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen			0	0	0	0
Ertrag			0	0	0	0
Saldo Globalbudget			0	0	0	0

Informationen zu den Leistungsgruppen

590.1 Preisgünstiger Wohnraum	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			0			
Ertrag			0			
Saldo			0			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Total Ausgaben			0	0	0	0
Total Einnahmen			0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen			0	0	0	0

Kommentar
Die Vorbereitungen zur Einführung und künftigen Bewirtschaftung der Spezialfinanzierung laufen. Das Aufgabenblatt im AFP 2027–2030 zeigt deshalb erst die bereits bekannten Rahmenbedingungen der Spezialfinanzierung und wird für den AFP 2028–2031 aktualisiert.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel
Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmishtes Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Massnahme zum Legislaturziel
M2.2b Wir geben die städtischen Areale Littau West, Udelboden/Längweiher (erste Etappe) und Urnerhof erfolgreich im Baurecht ab und erneuern den Baurechtsvertrag für das Areal Hintergopplismoos.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme
M2.2b Für das Areal Tschuopis (ehemals Littau West) werden im Rahmen der erneuten Ausschreibung Anfang 2027 die Konzepteingaben erwartet. Beim Areal Udelboden sind Baubeschränkungen aus Dienstbarkeiten vorhanden. Diese sollen gemäss politischem Auftrag aus dem Parlament möglichst aufgehoben werden. Für das Areal Urnerhof startet 2027 der städtebauliche Wettbewerb. Die bestehende Baurechtsnehmerin auf dem Areal Hintergopplismoos hat sich aus dem Projekt für eine Neuentwicklung zurückgezogen. Es laufen Abklärungen für eine Weitergabe des Baurechts an eine neue Wohnbaugenossenschaft. Zudem wird die Ausschreibung für das Areal Kleinmatt (ehemals Biregg/Kleinmatt) im Jahr 2027 publiziert sowie die Entwicklung auf dem Areal Grenzhof wieder gestartet und intensiviert.

Lagebeurteilung
Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich weiterhin an der Zielsetzung, durch die konsequente Umsetzung der politischen und finanziellen Vorgaben die Entwicklung Luzerns als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu unterstützen. Kaufopportunitäten für Wohn- und Gewerbeliegenschaften auf dem freien Markt werden laufend geprüft. Besonders für Wohnliegenschaften bleibt die Situation aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der weiterhin tiefen Leerwohnungsziffer sowie der im Vergleich zur Nachfrage ungenügenden Neubautätigkeit angespannt.
Bei der Vermietung städtischer Wohnungen stehen weiterhin die Einhaltung der Belegungsvorgaben, die transparente Vergabe sowie die Förderung der sozialen Durchmischung im Vordergrund. Zudem wird fortlaufend geprüft, wie hindernisfreie Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung gestellt werden können.
Im Bereich Nachhaltigkeit und Energiepolitik bleibt die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgungssysteme des Gebäudeportfolios eine zentrale Aufgabe. Diese wird im Einklang mit der Entwicklung der thermischen Netze weitergeführt. Gleichzeitig werden energetische Sanierungen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau der Photovoltaik bei städtischen Liegenschaften vorangetrieben. Die Umsetzung grösserer Sanierungs- und Entwicklungsprojekte bleibt weiterhin sehr komplex, und es ist mit längeren Planungs- und Bewilligungsverfahren zu rechnen. Ein konkretes Beispiel ist die Projektierung für die Gesamtsanierung der «Alterssiedlung Titlis», die im Jahr 2027 geplant ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften. Alle Immobilienprozesse werden aktiv und ganzheitlich gesteuert, und es wird eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.
Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und sind bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen. Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnende aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen		LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften		941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale		941.2	F
■ Baurechte		941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)		941.4	F
■ Alterssiedlungen		941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		[Zahlen in TCHF]	Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau		2021–2030	ER	250	250	250	250
M2.2b								

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5.0–5.5 %	5.72 %	5.52 %	5.33 %	5.33 %	5.33 %	5.33 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 2.25 %	3.50 %	2.34 %	2.64 %	2.64 %	2.64 %	2.64 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzsatz BWO ¹	5.44 %	4.78 %	4.75 %	4.75 %	4.75 %	4.75 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5.0–5.5 %	6.99 %	6.91 %	5.72 %	5.72 %	5.72 %	5.72 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 2.25 %	3.69 %	3.21 %	3.15 %	3.15 %	3.15 %	3.15 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 Prozent für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, ansonsten höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Brutto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	3.78 %	3.70 %	3.63 %	3.63 %	3.63 %	3.63 %
Netto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	2.50 %	2.27 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %
Verkehrswert über alle LG	941	TCHF	472'417	460'773	486'717	486'717	486'717	486'717
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	76'816	75'535	91'116	91'116	91'116	91'116
Verkehrswert Land und Entwicklungs-areale	941.2	TCHF	224'066	214'847	224'066	224'066	224'066	224'066
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	105'669	104'852	105'669	105'669	105'669	105'669
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	22'548	22'221	22'548	22'548	22'548	22'548
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'318	43'318	43'318	43'318	43'318	43'318
Mietzinsausfallquote Renditeliegen-schaften	941.1	in %	2.65 %	1.92 %	2.26 %	2.26 %	2.26 %	2.26 %
Instandhaltungsquote Renditeliegen-schaften	941.1	in %	21.38 %	26.26 %	22.55 %	22.55 %	22.55 %	22.55 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %	1.92 %	2.00 %	4.15 %	4.15 %	4.15 %	4.15 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %	11.34 %	16.69 %	20.16 %	20.16 %	20.16 %	20.16 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1 941.2	Anzahl	311	290	329	329	329	329
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	246	246	246	246	246	246
Geschäftsobjekte	941.1 941.2	Anzahl	103	103	104	104	104	104
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	53	52	53	53	53	53

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	934	884	934	1'094	1'094	1'094	1'094
Σ	934	884	934	1'094	1'094	1'094	1'094

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	968	1'348	1'617	1'625	1'633	1'640
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36	38	34	34	35	35
34 Finanzaufwand	8'812	5'959	10'500	9'100	9'100	9'100
37 Durchlaufende Beiträge	161	163	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen	10'560	9'492	8'491	8'491	8'491	8'491
Aufwand	20'537	16'999	20'805	19'413	19'421	19'429
42 Entgelte	−68	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	−18'106	−16'544	−17'501	−19'796	−17'796	−17'796
46 Transferertrag	−17	−40	−40	−40	−40	−40
47 Durchlaufende Beiträge	−161	−163	−163	−163	−163	−163
49 Interne Verrechnungen	−126	−119	−136	−136	−136	−136
Ertrag	−18'478	−16'865	−17'840	−20'135	−18'135	−18'135
Saldo Globalbudget	2'060	134	2'965	−722	1'286	1'294

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			20'013	20'026	20'040	
Ertrag			–17'075	–17'160	–17'160	
Saldo Globalbudget			2'938	2'866	2'880	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	3'710	4'314	8'710			
Ertrag	–4'397	–4'173	–4'859			
Saldo	–686	141	3'851			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	5'842	5'412	5'151			
Ertrag	–3'678	–3'903	–4'179			
Saldo	2'164	1'510	972			

941.3 Baurechte	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	6'942	3'447	3'183			
Ertrag	–6'191	–5'015	–5'024			
Saldo	751	–1'568	–1'841			

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	1'328	988	951			
Ertrag	–1024	–611	–611			
Saldo	304	376	340			

941.5 Alterssiedlungen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'714	2'838	2'810			
Ertrag	–3'188	–3'163	–3'166			
Saldo	–473	–325	–356			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–17	–40	–40	–40	–40	–40
4630.31 Bundesbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	0	–40	–20	–20	–20	–20
4631.31 Kantonsbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	–17	0	–20	–20	–20	–20

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren werden ab dem Budget 2027 für die Bruttorendite Alterssiedlungen gemäss der SIA-Norm 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» die pauschalen Einnahmen für die Betriebskosten (Heiz-/Nebenkosten) nicht mehr berücksichtigt. Bis anhin waren sie Bestandteil des Gesamtertrages.

Hinweis zu den statistischen Grundlagen, Mietzinsausfall- und Instandhaltungsquote Alterssiedlungen: Infolge der geplanten Totalsanierung der Liegenschaft Schweizerhausstrasse 14 ab dem dritten Quartal 2028 ist bis zum Start der Realisierung mit zunehmendem Leerstand zu rechnen. Durch den Kauf einer Liegenschaft erhöht sich die Anzahl Wohnungen.

Beim Personalbestand wurden aufgrund der Einführung des Vorkaufsrechts ab 2027 160 Stellenprozent mehr budgetiert.

Nach Fertigstellung der Sanierungen der Liegenschaften Zürichstrasse 34 und Dreilindenstrasse 58 müssen die Anlagewerte im Jahr 2027 basierend auf den Mietzinsen neu berechnet werden. Für diese Wertberichtigungen ist in der Leistungsgruppe 1 «Renditeliegenschaften» ein Betrag von 4,4 Mio. Franken budgetiert. Die Mehrerträge in der gleichen Leistungsgruppe sind mit neu erworbenen Liegenschaften und dadurch höheren Mietzinserträgen zu erklären.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

- Z4.1

Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.
- Z4.2

Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1a

Wir analysieren und bestimmen zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte, die die Alleinstellungs-, Qualitäts- und Differenzierungsmerkmale der Stadt Luzern zusätzlich stärken.
- M4.1b

Wir etablieren ein Wirtschaftsflächenmanagement, das sich konsequent für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten in Kooperation mit Dritten einsetzt.
- M4.2a

Wir initiieren und arbeiten in Projekten mit, die eine ökologisch nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne der Klima- und Energiestrategie fördern.
- M4.2b

Wir fördern einen engen Dialog zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus mit bestehenden und neuen Austauschgefässen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1a

Basierend auf den in der Studie des KOF-Instituts der ETH vorgeschlagenen zukunftsweisenden Themenschwerpunkten sollen konkrete Innovationszellen im Detail ausgearbeitet werden. Im Themenschwerpunkt «Wassersysteme und Infrastruktur» sind die Arbeiten am weitesten fortgeschritten; zum Aufbau dieser Innovationszelle soll ein Verein gegründet werden, der im Jahr 2027 seine Arbeit aufnimmt.
- M4.1b

Das Wirtschaftsflächenmanagementkonzept soll im Jahr 2027 in die operative Umsetzung gebracht werden. Dazu wird mit einer Ausschreibung die passende Organisation gesucht, die das Wirtschaftsflächenmanagement in einem externen Mandatsverhältnis professionell auf- und ausbaut.
- M4.2a

Die Stadt nimmt gemeinsam mit Luzern Tourismus am GDS-Index (Global Destination Sustainability) teil und hilft mit, die daraus abgeleiteten Massnahmen umzusetzen. Zudem vertritt sie die Ziele der Klima- und Energiestrategie in externen Projekten und motiviert touristische Anspruchsgruppen zur Mitwirkung. Luzern ist als Pilotdestination für eine Kommunikationskampagne von Schweiz Tourismus ausgewählt worden, um Besuchende für einen respektvollen Umgang mit Natur und Bevölkerung zu gewinnen.
- M4.2b

Die etablierten Dialoggefässe werden auch im Jahr 2027 fortgeführt (Quartiervereinsabend, Runder Tisch Tourismus, Auftritte zusammen mit der Luzern Tourismus AG am Anlass «Please Disturb» von Luzern Hotels und an der LUGA). Ende 2027 wird die nächste repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein vorbereitet, die im Januar 2028 durchgeführt wird.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaft verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Luzern präsentiert sich insgesamt stabil, wenn auch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Branchen. Gemäss den aktuellen Konjunkturinformationen von LUSTAT zum 1. Quartal 2026 beurteilt das Luzerner Baugewerbe seine Geschäftslage weiterhin als gut, während Industrie, Detailhandel und Gastgewerbe diese mehrheitlich als befriedigend einstufen. In der Industrie bleibt die Lage angesichts der seit mehreren Jahren verhaltenen Entwicklung sowie des anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds herausfordernd. Im Gastgewerbe hat sich die Situation gegenüber dem Vorquartal spürbar eingetrübt. Die Betriebe beurteilen ihre Geschäftslage jedoch weiterhin mehrheitlich als befriedigend. Der Detailhandel blickt verhalten optimistisch auf die kommenden Monate, gestützt durch einen insgesamt robusten privaten Konsum. Herausfordernd bleiben für zahlreiche Unternehmen das anspruchsvolle Kostenumfeld, zunehmende administrative Anforderungen, die Unsicherheiten im internationalen Umfeld sowie der in vielen Branchen weiterhin spürbare Fachkräftemangel. Insgesamt zeigen sich die wirtschaftlichen Perspektiven für den Standort Luzern weiterhin robust. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaft ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft z. B. in Vernehmlassungen, Projektgruppen und Gremien sowie die Leitung von Projekten. Die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds Stadt Luzern (SWL) und der Vision Tourismus Luzern 2030 (VTL 2030) stehen dabei im Zentrum der Aktivitäten. Da das dreijährige Pilotprojekt «City-Management Luzern» im Sommer 2027 ausläuft, sind die Grundlagen zu erarbeiten, damit über die Fortführung entschieden werden kann (B+A auf Anfang 2027 geplant).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung prüft er Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und externen Institutionen und übernimmt Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Unterstützung der Dienstabteilungen in der digitalen Transformation, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der internen und externen Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Personalvorsorge, Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen. Die Fachstelle Wirtschaft agiert als Brückenbauerin zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Sie ist interne und externe Anlauf- und Beratungsstelle für Wirtschaftsthemen. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren und bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen sowie Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs-, Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	610.1	G/F
■ Dienstleistungen Wirtschaft	610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'250	660	1'220	1'250	1'250	1'250	1'250
Σ	1'250	660	1'220	1'250	1'250	1'250	1'250

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'187	2'101	2'199	2'210	2'221	2'232
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	328	620	581	584	587	589
36 Transferaufwand	1'882	2'112	2'325	2'215	2'215	2'215
39 Interne Verrechnungen	302	334	407	407	407	407
Aufwand	3'699	5'167	5'512	5'416	5'429	5'443
41 Regalien und Konzessionen	−2	−2	−2	−2	−2	−2
42 Entgelte	−9	−8	−8	−8	−8	−8
45 Entnahmen aus Fonds und SF	−203	−503	−503	−503	−503	−503
49 Interne Verrechnungen	−160	−160	−190	−190	−190	−190
Ertrag	−374	−673	−703	−703	−703	−703
Saldo Globalbudget	3'325	4'494	4'809	4'713	4'726	4'740

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			5'151	5'175	5'199	
Ertrag			−673	−674	−674	
Saldo Globalbudget			4'478	4'501	4'525	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	915	1'836	2'135			
Ertrag	−11	−10	−10			
Saldo	904	1'826	2'125			

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'784	3'331	3'377			
Ertrag	−363	−663	−693			
Saldo	2'421	2'668	2'684			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	1'882	2'112	2'325	2'215	2'215	2'215
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	176	66	66	66
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	1	9	11	11	11	11
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	83	86	86	86	86	86
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.048 Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	0	20	20	20	20	20
3636.181 Beitrag an Verein City-Management Luzern	100	0	100	100	100	100
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds	201	500	500	500	500	500
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	265	265	265	265	265	265

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

In Absprache mit der Luzern Tourismus AG wurden die Projektmittel für die Umsetzung der «VTL 2030» von Fr. 30'000 auf Fr. 60'000 erhöht. Die Finanzierung erfolgt über die Kurtaxen und ist daher für die städtische Rechnung erfolgsneutral. Für die Fortführung des City-Managements Luzern ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 100'000 eingeplant. Die Hälfte des Beitrags wird innerhalb des Globalbudgets kompensiert. Die Schiessanlage Stalden hat einen Perimeterbeitrag an die Sanierung der Rotbachbrücke zu leisten. Der Anteil der Stadt Luzern beträgt einmalig Fr. 110'000.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern ist herausfordernd: positive Rechnungsergebnisse auf der einen Seite und Finanzplanzahlen mit stark abnehmendem Nettovermögen auf der anderen Seite. Die deutlich höheren Steuererträge der juristischen Personen scheinen ihren Zenit erreicht zu haben. Es wird – anders als noch im Vorjahr – ab 2028 mit rückläufigen Steuererträgen gerechnet. Kommt dazu, dass die geopolitische Situation sehr volatil ist und die wirtschaftliche Entwicklung dadurch mit erheblichen Risiken verbunden ist. Die Abhängigkeit von einigen wenigen sehr gewinnstarken Unternehmen ist erheblich, und das Ausgabenwachstum sowie die Investitionen sind ausserordentlich hoch. Ein vorsichtiger und sorgfältiger Umgang mit den Mitteln ist deshalb für die Widerstandsfähigkeit des städtischen Finanzhaushaltes von zentraler Bedeutung. Mit dem B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» vom 26. April 2023 wurden die Bestimmungen der städtischen Schuldenbremse per 1. Januar 2025 angepasst und gelangten erstmals für das Jahr 2026 zur Anwendung. Die Anpassungen ermöglichen, die Gewinne der Vorjahre zu verwenden und dadurch höhere Investitionen zu tätigen. Das Zielband des Nettovermögens liegt zwischen 100 und 400 Mio. Franken. Derzeit wird es überschritten, am Ende der Planperiode unterschritten. Der finanzielle Handlungsspielraum wird mit der vorliegenden Planung mehr als ausgeschöpft. Das heutige Finanzinformationssystem (FIS) muss ersetzt werden. Da auch das Personalinformationssystem (PIS) in absehbarer Zeit abgelöst werden muss, wurde entschieden, ein ERP-System (betriebswirtschaftliche Standardsoftware zur Planung und Steuerung von Ressourcen und Geschäftsprozessen) auszuschreiben. Dieses soll ein Finanzinformationssystem umfassen und optional auch ein Personalinformationssystem sowie weitere Module beinhalten, die für die Stadt Luzern einen Mehrwert schaffen, Prozesse vereinfachen und die weitere Digitalisierung unterstützen. Es ist das Ziel, bis Frühling 2027 den Zuschlag zu erteilen, um das Go-live per 1. Januar 2029 zu ermöglichen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Cash-Management und Zentrale Adressverwaltung. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen. Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget sowie den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung umfasst. Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörenden Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das städtische Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung. Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG
611.1

Grundlage
G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2029	ER	20	20	20	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	26	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anwender/innen ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	418	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	26	25	25	25	25	25
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	27	25	25	25	25	25

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'690	1'410	1'370	1'310	1'310	1'310
Σ	1'370	1'690	1'410	1'370	1'310	1'310	1'310

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	2'888	1'711	1'788	1'697	1'645	1'653
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	577	343	713	717	721	724
35 Einlagen in Fonds und SF	91	1'042	691	691	691	691
39 Interne Verrechnungen	978	1'025	1'087	1'087	1'087	1'087
Aufwand	4'534	4'121	4'279	4'192	4'144	4'156
42 Entgelte	–502	–331	–491	–496	–501	–506
49 Interne Verrechnungen	–1'992	–2'098	–2'145	–2'145	–2'145	–2'145
Ertrag	–2'495	–2'429	–2'635	–2'640	–2'645	–2'650
Saldo Globalbudget	2'039	1'692	1'644	1'551	1'499	1'505

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			4'039	4'058	4'077	
Ertrag			–2'432	–2'436	–2'439	
Saldo Globalbudget			1'607	1'622	1'638	

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'534	4'121	4'279			
Ertrag	–2'495	–2'429	–2'635			
Saldo	2'039	1'692	1'644			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand nimmt aufgrund der per 1. Januar 2026 erfolgten Verschiebung der Aufgabe des Verantwortlichen Finanzen und Controlling (VFC) der Finanzdirektion und des Kompetenzzentrums Digital der Finanzdirektion in den Stab der Finanzdirektion sowie dank Effizienzgewinnen im Rahmen des digitalen Kreditorenworkflows weiter ab.

Gegen Ende Jahr 2027 werden zwei langjährige Mitarbeitende der Betriebswirtschaft in Pension gehen und durch neue Fachkräfte ersetzt.

Das Globalbudget reduziert sich aufgrund der genannten Entwicklungen und pendelt sich bei unverändertem politischem Leistungsauftrag und Aufgabenportfolio bei rund 1,5 Mio. Franken ein.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Steuerrecht befindet sich weiterhin in einem Wandel. Die Abschaffung des Eigenmietwerts soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten. Gemäss Finanzzeitbild 2027 plant der Kanton Luzern auf das Jahr 2029 hin eine Entlastung des Mittelstands. Die Einführung der Individualbesteuerung wurde in der Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommen und wird gemäss Gesetz spätestens 2032 umgesetzt. Alle drei Vorlagen werden Einnahmenausfälle zur Folge haben. Die Auswirkungen auf die städtischen Steuererträge sind zu analysieren und die Prozesse anzupassen.

Angesichts der aktuellen Fallentwicklung (Dossiers), des nur knapp erreichbaren angestrebten Veranlagungsgrads, der Auswirkungen verschiedener Steuergesetzänderungen und teilweise kritischer Rückmeldungen der Kundschaft prüft das Steueramt derzeit verschiedene Massnahmen, um die fristgerechte, effiziente und qualitativ verlässliche Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonaler Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax; Letzteres insbesondere über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton Luzern. Dabei sind vor allem die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt Luzern und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, im Besonderen bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	101 %	102 %	101 %	101 %	100 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	71 %	74 %	75 %	76 %	76 %	75 %
Zahl der erledigten Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1							
– absolut		≤CHF 3,4 Mio.	3'285'097	3'332'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.65 %	0.66 %	0.66 %	0.64 %	0.62 %	0.62 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.5 % der Steuererträge	0.55 %	0.55 %	0.54 %	0.53 %	0.51 %	0.51 %
Bruttoaufwand pro Steuerdossier	612.1	≤CHF 142	138	142	139	138	136	135
Anzahl Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	22	12	12	12	12	12
Konkursfälle mit Zahlungseingängen	612.1	>35 % aller Konkursfälle	46 %	46 %	46 %	46 %	46 %	46 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'600	3'600	3'550	3'500	3'500	3'500
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	53'212	52'800	54'000	54'500	55'000	55'500
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	8'500	8'600	8'700	8'800	8'900	9'000
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'727	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	37'560	38'000	38'000	36'000	35'000	34'000
Kundenkontakte E-Mail (Kundendienst)	612.1	Anzahl	12'542	38'500	40'500	42'500	44'500	45'000
		(ab 20.8.25)						
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	64 %	70 %	72 %	74 %	75 %	76 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'130	5'060	5'130	5'130	5'130	5'030	5'030
Σ	5'130	5'060	5'130	5'130	5'130	5'030	5'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	6'644	6'860	6'785	6'818	6'733	6'766
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	764	796	806	809	812	815
36 Transferaufwand	479	445	496	496	496	496
39 Interne Verrechnungen	1'098	1'112	1'111	1'111	1'111	1'111
Aufwand	8'985	9'213	9'198	9'235	9'152	9'189
42 Entgelte	–1'068	–1'010	–1'049	–1'060	–1'070	–1'081
46 Transferertrag	–3'012	–2'886	–2'973	–2'973	–2'973	–2'973
49 Interne Verrechnungen	–171	–168	–112	–112	–112	–112
Ertrag	–4'251	–4'064	–4'134	–4'144	–4'155	–4'165
Saldo Globalbudget	4'734	5'150	5'065	5'091	4'998	5'024

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			9'285	9'357	9'309	
Ertrag			–4'074	–4'084	–4'094	
Saldo Globalbudget			5'211	5'273	5'215	

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	8'985	9'213	9'198			
Ertrag	–4'251	–4'064	–4'134			
Saldo	4'734	5'150	5'065			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	479	445	496	496	496	496
3611.02 Benützung von LuTax	479	445	496	496	496	496

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–3'012	–2'886	–2'973	–2'973	–2'973	–2'973
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	–37	–38	–38	–38	–38	–38
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	–513	–423	–510	–510	–510	–510
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	–2'337	–2'300	–2'300	–2'300	–2'300	–2'300
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	–125	–125	–125	–125	–125	–125

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget des Steueramts bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil und ist auf der Aufwandseite leicht rückläufig. Dies ist insbesondere auf tiefere Personalkosten zurückzuführen (Mutationsgewinn). Auf der Ertragsseite führt der Anstieg der Einnahmen bei den Sondersteuern, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer, zu höheren Inkassogebühren vom Kanton. Diese fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 87'000 höher aus.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine
Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht durchlief in den letzten Jahren umfassende Revisionen. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden.

Trotz Revision hinkt das geltende Erbrecht der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Neben dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) stellen sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie einem USB-Stick oder Computer gesichert ist). Idealerweise ist der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich. Anspruchsvoller ist die Sachlage bei Daten, die im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbinen und Erben und als Willensvollstreckerin wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt in administrativer und fachlicher Hinsicht beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erbinen und Erben wird zunehmend komplizierter und umfangreicher. Die neuen Lebensformen (Konkubinat, Patchworkfamilien, Kinder aus verschiedenen Beziehungen usw.) tragen dazu bei. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung nicht erbringen, oder diese genügen unseren gesetzlichen Anforderungen nicht. Die zunehmende Komplexität der Suche nach Erbinen und Erben sowie die erschwerten Bedingungen bei der Erlangung relevanter Unterlagen haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern die verstorbene Person den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für die Bevölkerung der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Teilungswesen	613.1	G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
613.1 CMI Teilungsamt (Softwareupdate und jährliche Releases)	2027–2030 ER	18	18	18	18

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	544	550	530	550	550	550

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eingang neuer Erbschaftsfälle	613.1	Anzahl	884	900	900			
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	124	90	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	144 137	155 90	155 90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	348	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	170 429	130 380	130 380			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'512	3'450	3'490			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'315	1'210	1'215	1'315	1'315	1'215	1'215
Σ	1'315	1'210	1'215	1'315	1'315	1'215	1'215

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'669	1'851	1'928	1'938	1'948	2'107
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	72	176	116	17	17	16
39 Interne Verrechnungen	313	385	402	402	402	402
Aufwand	2'053	2'412	2'446	2'356	2'366	2'525
42 Entgelte	−1'049	−650	−750	−758	−765	−773
44 Finanzertrag	−11	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	−352	−420	−300	−300	−300	−300
Ertrag	−1'413	−1'070	−1'050	−1'058	−1'065	−1'073
Saldo Globalbudget	641	1'342	1'396	1'299	1'301	1'452

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			2'431	2'351	2'370	
Ertrag			−1'077	−1'083	−1'090	
Saldo Globalbudget			1'355	1'268	1'280	

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'053	2'412	2'446			
Ertrag	−1'413	−1'070	−1'050			
Saldo	641	1'342	1'396			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−352	−420	−300	−300	−300	−300
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	−352	−420	−300	−300	−300	−300

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die neue Fachapplikation CMI TA bietet mehr Funktionalitäten und jährliche Security-Anpassungen zur Sicherstellung des Datenschutzes. Andererseits sind die neuen Releases viel kostenintensiver als bei der bisherigen Fachapplikation Juris.

Bei der Hinterlegung von Testamenten und Verträgen zeichnet sich pro Jahr eine stetige Zunahme von Deponentinnen und Deponenten ab. Ursache können der gesellschaftliche Wandel (mehr Konkubinate und Patchworkfamilien), die steigende Lebenserwartung oder das vermehrte Interesse an erbrechtlichen Überlegungen sein.

Der Stellenplan wurde ab 2026 auf drei Jahre befristet um 100 Stellenprozent erhöht, um der gesteigerten Arbeitslast gerecht zu werden und den Leistungsauftrag zur vollen Kundenzufriedenheit erfüllen zu können.

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist v. a. auf den erhöhten Personalaufwand (befristete Stellen-erhöhung um 100 % auf 1'315 Stellenprozent) zurückzuführen, der aber beim Betriebs- und Sachaufwand wieder kompensiert werden kann. Zudem steigen die Kosten im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Auf der Ertragsseite führen die Fallzunahme sowie zusätzliche gebührenrele-vante Fälle zu höheren Entgelten. Demgegenüber wurden die Steuerinkassogebühren für die kantonale Erbschaftssteuer um Fr. 120'000 reduziert, da Erträge in dieser Höhe seit mehreren Jahren nicht mehr erzielt worden sind.

Dienstleistungen Informatik

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Zu Beginn des Jahres wurde ein umfassender IT-Strategie-Check durchgeführt. Dabei wurden Veränderungen sowohl aus interner als auch externer Perspektive analysiert und diskutiert. Auf dieser Grundlage wurde die Informatikstrategie gezielt angepasst und weiterentwickelt. Der Stadtrat hat die überarbeitete Informatikstrategie am 1. April 2026 verabschiedet. Neu verfolgt die Stadt eine hybride Applikations- und Datenplattform mit differenzierten Bereitstellungsmodellen, welche die digitale Souveränität wesentlich stärkt und berücksichtigt. Die Plattform bildet die Grundlage für eine moderne, flexible IT-Landschaft. Ein zentrales Element stellt dabei der Integrationslayer dar, der die Interoperabilität innerhalb unserer Anwendungslandschaft sowie mit externen Partnerinnen und Partnern sicherstellt, beispielsweise mit dem Kanton. Durch eine gezielte Weiter-entwicklung dieser Integrationsfähigkeit können Datenflüsse vereinfacht, Prozesse optimiert und die Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg nachhaltig verbessert werden.

Bis Ende 2026 werden rund 800 mobile Geräte für Mitarbeitende ohne festen Arbeitsplatz ausgerollt. Damit verbunden ist ein wesentlicher Schu-lungsbedarf, sodass die Mitarbeitenden die Geräte sicher und effizient nutzen können. Mit der steigenden Anzahl an Geräten entstehen zusätzliche Anforderungen an Betrieb und Support. Die Geräte müssen durch die Zentralen Informatikdienste (ZID) laufend gewartet und betreut werden, was zu erhöhtem personellem Aufwand führt. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Lizenzkosten, da für jedes Gerät ein persönlicher Stadt-Account mit Login sowie eine Microsoft-Lizenz benötigt wird.

Das Projektportfolio im Bereich der Digitalisierung wächst weiterhin stark. Gleichzeitig ist die Ressourcensituation in der ZID angespannt. Zur besse-ren Steuerung der IT-Vorhaben im Kontext von Planung und Umsetzung wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet, die nun konsequent weiter-verfolgt werden. So wird die Aufgaben- und Ressourcenplanung in der ZID weiter professionalisiert, um Transparenz, Verlässlichkeit und Effizienz in der Leistungserbringung zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer besseren Abstimmung von Kapazitäten und Prioritäten, sodass vorhandene Ressourcen gezielt und wirksam eingesetzt werden können. Zudem wird der Demand-Management-Prozess kontinuierlich weiter-entwickelt. Ziel ist es, bereits beim Entstehen von Bedürfnissen und Ideen eine strukturierte Aufnahme und Bewertung sicherzustellen und so von Beginn an eine optimale Unterstützung zu gewährleisten. Dadurch können Anforderungen frühzeitig geklärt, priorisiert und zielgerichtet in die Um-setzung übergeführt werden. Weiter wird das Zusammenspiel zwischen Projektportfolio und Projektabwicklung bis hin zur Umsetzung systematisch optimiert. Eine engere Verzahnung dieser Elemente sorgt dafür, dass strategische Prioritäten konsequent verfolgt und Projekte effizient gesteuert werden können. Insgesamt tragen diese Massnahmen dazu bei, die Leistungsfähigkeit der ZID nachhaltig zu stärken.

Verschiedene bestehende IT-Systeme sind end-of-life und müssen ersetzt werden. Die Sicherstellung der Betriebsstabilität hat dabei oberste Priorität, sodass die laufenden Anwendungen während der Übergangsphasen ohne Unterbrüche weiter funktionieren.

Zudem wird weiterhin sichergestellt, dass die IT-Services auch unter zunehmenden sicherheitstechnischen Anforderungen stabil, zuverlässig und vertrauenswürdig bleiben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale Dienstleisterin für Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT) für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSOpilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadt Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zustän-dig für die ICT-Architektur und die ICT-Sicherheitsarchitektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter. ZID ist zuständig für die Definition der Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das ICT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projekt-portfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte.

ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. ZID plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Infor-matik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ IT-Services	614.1	G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %		99.91 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	4'673	4'000	4'700	4'700	4'600	4'500
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'028	7'300	7'300	7'400	7'500	7'500
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'361	1'425	1'450	1'450	1'450	1'450
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	5'309	5'150	5'400	5'400	5'450	5'450
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	467	460	470	475	480	480
Serversysteme	614.1	Anzahl	365	340	330	300	300	280
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	729	660	700	700	700	700
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	7'325	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'645	5'575	5'645	5'645	5'645	5'645	5'645
Σ	5'645	5'575	5'645	5'645	5'645	5'645	5'645

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	7'556	8'282	8'378	7'782	7'821	7'860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'032	9'349	10'446	10'998	11'853	12'712
33 Abschreibungen	3'545	4'046	4'971	5'278	5'092	5'417
36 Transferaufwand	204	220	220	220	220	220
39 Interne Verrechnungen	846	986	958	958	958	958
Aufwand	19'182	22'883	24'973	25'235	25'943	27'166
42 Entgelte	−1'954	−2'081	−2'125	−2'146	−2'167	−2'189
49 Interne Verrechnungen	−15'180	−17'345	−19'191	−19'191	−19'191	−19'191
Ertrag	−17'134	−19'427	−21'317	−21'338	−21'359	−21'380
Saldo Globalbudget	2'048	3'457	3'656	3'898	4'585	5'786

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			22'594	21'792	21'549	
Ertrag			−19'447	−19'468	−19'488	
Saldo Globalbudget			3'147	2'325	2'061	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT–Services	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	19'035	22'747	24'831	0	0	0
Ertrag	−16'987	−19'290	−21'175	0	0	0
Saldo	2'048	3'457	3'656	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	204	220	220	220	220	220
3611.02 Benützung von LuTax	204	220	220	220	220	220

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	4'391	4'995	5'446	3'904	6'262	4'514
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'391	4'995	5'446	3'904	6'262	4'514

Kommentar

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Mio. Franken. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand musste das Budget insbesondere aufgrund höherer Wartungs- und Betriebskosten für Fachapplikationen angepasst werden. Die zusätzlichen Wartungskosten belaufen sich auf rund Fr. 120'000. Hinzu kommen Mehrkosten von rund Fr. 370'000 für Microsoft-Lizenzen sowie Fr. 210'000 für die neue Microsoft Power Platform. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der laufenden IT-Projekte steigen zudem die Abschreibungen sowie die kalkulatorischen Zinsen um insgesamt Fr. 872'000. Entsprechend den Kostenentwicklungen steigen auch die Weiterverrechnungen an die Dienstabteilungen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine
Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betreibungsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Aufgrund des zeitverzögerten Wegfalls ertragsstarker Firmenpfändungen und der gleichzeitigen Sättigung bei den Konkursandrohungen markiert das Jahr 2027 für das Betreibungsamt den strukturellen Wandel bei den Gebührenerträgen. Die Fallzahlen bei den Konkursandrohungen (herrührend aus der Gesetzesänderung von Art. 43 SchKG) werden voraussichtlich sinken, da Firmen liquidiert sind und die verbleibenden Betriebe wegen der Konkursandrohung Forderungen bereits im Stadium des Zahlungsbefehls begleichen.

Die Deckelung auf zwei KVG-Betreibungen (Krankenkassenpämien) pro Person und Kalenderjahr führt ab dem Jahr 2027 zeitverzögert zu einem Mindertrag bei den nachgelagerten Gebühren (Pfändungsurkunden, Verlustscheine). Zudem entstehen extreme operative Arbeitsspitzen durch den Eingang von Krankenkassenbetreibungen am gleichen Tag. Gesamthaft werden im Jahr 2027 erstmals die Auswirkungen der Gesetzesänderungen bei den Gebühreneinnahmen negativ zu spüren sein.

Das Betreibungsamt wird auch im Jahr 2027 Digitalisierungs- und KI-Projekte weiter vorantreiben, um den Kunden und Kundinnen im Austausch mit dem Betreibungsamt Erleichterungen bzw. einen Mehrwert zu bieten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Betreibungswesen	615.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	24'949	26'000	24'000			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	24'949	26'000	24'000			
– Natürliche Personen		Anzahl	19'501	21'000	20'000			
– Juristische Personen		Anzahl	5'448	5'000	4'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	10'633	9'000	8'500			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'199	7'500	7'000			
Bestellte Betreibungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	22'260 61 %	23'000 70 %	23'000 70 %			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'520	1'795	1'795	1'795	1'795	1'795
Σ	1'795	1'520	1'795	1'795	1'795	1'795	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
30 Personalaufwand	1'653	1'883	1'806	1'815	1'824	1'834
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	443	416	641	644	647	650
39 Interne Verrechnungen	494	538	491	491	491	491
Aufwand	2'590	2'837	2'938	2'950	2'962	2'974
42 Entgelte	–3'430	–3'275	–3'500	–3'535	–3'570	–3'606
Ertrag	–3'430	–3'275	–3'500	–3'535	–3'570	–3'606
Saldo Globalbudget	–840	–438	–562	–585	–608	–632

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			2'858	2'879	2'900	
Ertrag			–3'308	–3'341	–3'374	
Saldo Globalbudget			–450	–462	–474	

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	2'590	2'837	2'938			
Ertrag	−3'430	−3'275	−3'500			
Saldo	−840	−438	−562			

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Betreibungsamt weist im Budget einen um Fr. 124'000 höheren Ertragsüberschuss gegenüber dem Vorjahr aus. Die Verbesserung ist insbesondere auf einen leicht tieferen Personalaufwand und tiefere IT-Kosten zurückzuführen. Die Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts führt dazu, dass Betreibungen infolge Konkurs neu in die Zuständigkeit des kantonalen Konkursamts fallen. Dadurch ist beim Betreibungsamt bei Pfändungen mit einem geringeren Geschäftsvolumen zu rechnen, was eine Reduktion des Personalbedarfs und entsprechend tiefere Personalaufwendungen ermöglicht.

Demgegenüber steigen die Aufwendungen für sogenannte Spezialzustellungen, die seit 2026 durch die Post ausgeführt werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten können den Gläubigerinnen und Gläubigern gestützt auf die geltenden Gebührenbestimmungen weiterverrechnet werden. Entsprechend erhöhen sich sowohl der Sachaufwand als auch die Erträge aus Gebühren und Entgelten, ohne dass sich daraus eine wesentliche Belastung des Betriebsergebnisses ergibt.

Gemäss den Ausführungen in der Lagebeurteilung ist jedoch davon auszugehen, dass die Gebühreneinnahmen in Zukunft zurückgehen. Dies ist insbesondere auf die erwartete Entwicklung der Fallzahlen und des Geschäftsvolumens zurückzuführen.

Steuern

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die unsichere geopolitische Lage (Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, Handelskonflikte usw.), die steigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte bilden ein permanentes und unkalkulierbares Risiko. Bis anhin haben sich diese Unsicherheiten noch nicht negativ auf die Steuererträge der Stadt Luzern ausgewirkt. Das Steuerertragsaufkommen der Jahre 2024 und 2025 ist ausserordentlich hoch. Das Jahresergebnis 2025 ist erneut deutlich besser als budgetiert, liegt aber unter demjenigen des Vorjahres.

Die Finanzplanung geht bei der Schätzung der Steuererträge in naher Zukunft von einem Rückgang aus. Zwar werden die Wachstumsannahmen bei den Erträgen natürlicher Personen im laufenden Jahr unverändert mit 2,5 Prozent angenommen. In Abweichung zur letzten Planung werden neu ab 2029 die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Entlastung des Mittelstands mit einem Ertragsausfall von 20 Mio. Franken sowie der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung mit einem weiteren Ertragsausfall von 5 Mio. Franken berücksichtigt.

Bei den Erträgen juristischer Personen wird im laufenden Jahr ein Ertragswachstum von 5 Prozent pro Jahr eingesetzt. Die Massnahmen aus der Steuergesetzrevision 2025 führen jedoch bei der Kapitalsteuer juristischer Personen zu Mindererträgen von 6,8 Mio. Franken im Jahr 2028. Die Gewinnerwartungen werden ab dem Jahr 2029 abnehmen. Die bisherigen Annahmen aus dem AFP 2026–2029 gingen von einer konstanten Gewinnentwicklung auf hohem Niveau aus. Diese Annahme wird nun revidiert.

Die mutmasslichen Steuerertragsausfälle bei den Gewinnsteuern werden ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2030 mit jährlich 25 Mio. Franken veranschlagt und neu in der Planung berücksichtigt. Dieser Ertragsausfall könnte im besten Fall durch Zuzüge neuer steuerkräftiger Firmen teilweise kompensiert werden.

Die Steuerschätzungen sind immer von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere ist eine präzise Einschätzung der Gewinnentwicklungen bei den juristischen Personen nicht möglich, weil verlässliche Gewinnprognosen der Unternehmen fehlen. Zu- und Wegzüge von Unternehmen oder Teilen davon können grosse Auswirkungen auf den Steuerertrag haben.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, der den Gemeinden und damit auch der Stadt Luzern 30 Prozent (zuvor 50 Prozent) der Erträge zuordnet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter Steuern sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer) enthalten. Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern keine direkte Steuerung möglich ist, wird diese Position ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

- Ordentliche Steuern
- Andere Steuern

LG	Grundlage
900.1	G
900.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Steuerfuss Stadt Luzern	900.1	Einheiten	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Absolute Steuerkraft	900.1	Mio. CHF	328.1	323.3	368	362.6	350.3	329.9
(Steuerertrag pro Einheit) ¹								
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	3'154	3'060	4'747	4'820	4'675	4'486
– Juristische Personen		CHF	17'514	17'527	29'925	27'982	26'342	23'735
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	45.4 %	46.6 %	48.8 %	46.8 %	46.1 %	44.6 %

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.
² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'252	3'378	3'421	3'421	3'421	3'421
34 Finanzaufwand	1'602	1'500	530	530	530	530
35 Einlagen in Fonds und SF	5'799	6'250	0	0	0	0
36 Transferaufwand	5'190	4'560	4'659	4'659	4'659	4'659
39 Interne Verrechnungen	493	451	507	507	507	507
Aufwand	16'337	16'139	9'117	9'117	9'117	9'117
40 Fiskalertrag	–556'759	–521'575	–574'841	–565'989	–550'422	–520'194
42 Entgelte	–2'500	–1'700	–1'800	–1'800	–1'800	–1'800
44 Finanzertrag	–1'498	–1'200	–600	–600	–600	–600
46 Transferertrag	–5'710	–17'660	–19'770	–19'770	–19'770	–19'770
Ertrag	–566'466	–542'135	–597'011	–588'159	–572'592	–542'364
Saldo Globalbudget	–550'129	–525'996	–587'894	–579'042	–563'475	–533'247

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			49'878	56'178	58'678	
Ertrag			–607'446	–622'134	–642'667	
Saldo Globalbudget			–557'568	–565'956	–583'989	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	4'336	4'832	3'832			
Ertrag	–513'899	–482'425	–539'861			
Saldo	–509'563	–477'593	–536'029			

900.2 Andere Steuern	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	12'001	11'307	5'285			
Ertrag	–52'567	–59'710	–57'150			
Saldo	–40'566	–48'403	–51'865			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	5'190	4'560	4'659	4'659	4'659	4'659
3635.004 Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	853	770	800	800	800	800
3635.010 Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	4'337	3'790	3'859	3'859	3'859	3'859

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	–5'710	–17'660	–19'770	–19'770	–19'770	–19'770
4601.01 Anteil an OECD-Mindeststeuer	–5'710	–17'660	–19'770	–19'770	–19'770	–19'770

Steuerertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
40 Fiskalertrag	–556'759	–521'575	–574'841	–565'989	–550'422	–520'194
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	–188'989	–168'509	–182'671	–188'238	–180'444	–172'455
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	–39'760	–34'320	–37'490	–38'770	–39'550	–38'220
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	1'378	750	750	750	750	750
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	–28'946	–25'511	–28'450	–29'161	–29'890	–30'638
4001.10 Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	–6'149	–7'220	–6'380	–6'240	–6'480	–6'260
4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	–8'503	–13'000	–13'000	–13'000	–13'000	–13'000
4008.00 Personalsteuer	–788	–790	–790	–790	–790	–790
4009.01 Nachsteuern und Steuerstrafen natürliche Personen	–382	–1'300	–1'300	–1'300	–1'300	–1'300
4009.10 Ertrag abgeschriebene Steuern natürliche Personen	–2'750	–2'700	–2'700	–2'700	–2'700	–2'700
4009.20 Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	–5'434	–5'201	–5'200	–4'130	–4'130	–4'130
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–130'057	–164'795	–186'250	–170'563	–154'091	–136'795
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	–89'390	–48'430	–61'970	–69'490	–73'750	–70'500
4010.60 Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	1'342	200	200	200	200	200
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–9'576	–6'109	–9'880	–3'607	–3'787	–3'977
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	–1'722	–2'510	–2'250	–2'580	–2'820	–2'340
4019.01 Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	–143	–40	–40	–40	–40	–40
4019.10 Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	–40	–40	–40	–40	–40	–40

Steuerertrag		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	–18'392	–13'700	–17'100	–17'360	–18'770	–17'400
4023.01	Handänderungssteuer	–4'915	–3'570	–3'940	–3'920	–4'010	–4'130
4024.01	Erbschaftssteuer	–5'089	–4'420	–4'220	–4'090	–4'390	–4'460
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	–6'524	–9'040	–6'910	–5'710	–6'180	–6'760
4032.01	Billettsteuer	–6'178	–6'250	0	0	0	0
4033.01	Hundesteuer	–324	–300	–310	–310	–310	–310
4034.01	Kurtaxen	–4'533	–4'000	–4'100	–4'100	–4'100	–4'100
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	–860	–770	–800	–800	–800	–800

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar
Die Aufgabe heisst ab 1. Januar 2027 nur noch Steuern. Der Finanzausgleich wurde in die Aufgabe Finanzausgleich und verschiedene Erträge verschoben. Um die Vergleichbarkeit zu erleichtern, wurden die Umsätze der früheren Leistungsgruppe 3 «Ressourcen- und Lastenausgleich» aus den Jahren 2025 und 2026 aus der Erfolgsrechnung entfernt und vollständig in die neue Leistungsgruppe 4 «Finanzausgleich» (950.4) integriert. Das Globalbudget Steuern weist für die Jahre 2027 bis 2029 im Vergleich zum Budget 2026 höhere Ertragsüberschüsse aus. Mit der Abschaffung der Billettsteuer per 2027 entfallen ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Erträge. Da diese jeweils vollumfänglich in die Fonds für Kultur und Sport eingelegt wurden, wirkt sich deren Wegfall nicht auf das Globalbudget Steuern aus. Eine detaillierte Darstellung der Fiskalerträge findet sich in Kapitel I, 2 Informationen zu den einzelnen Positionen, Abschnitt 2.2.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.
Einschätzung der Zinsentwicklung: Der Wirtschaftsausblick bleibt mit Risiken behaftet, und der Konflikt im Nahen Osten hat diese verstärkt. Sowohl das Ausmass als auch die Dauer möglicher wirtschaftlicher Folgen sind derzeit schwer abschätzbar – ebenso der weitere Verlauf des Konflikts selbst. Die in den USA zu Jahresbeginn erwarteten Zinssenkungen sind ausgeblieben. Die US-Notenbank FED wartet ab: Die Inflation liegt weiterhin über dem Ziel, und die Konjunkturindikatoren zeigen bislang keine Rezessionssignale. Für die Eurozone ist die Ausgangslage schwieriger. Das Wachstum ist schwächer, die Energieabhängigkeit höher, und die Industrie reagiert empfindlicher auf Gas-, Strom- und Transportkosten. Gleichzeitig kann die Europäische Zentralbank EZB den Inflationsanstieg nicht ignorieren. Die Inflation ist im April wieder auf 3 Prozent angestiegen, den höchsten Stand seit Herbst 2023. Die EZB erhöhte deshalb ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte. Für die Schweiz bleibt die geldpolitische Lage vergleichsweise stabil. Die Inflation ist niedrig, und solange sich der Energiepreisschub vom Frühling 2026 nicht weiter verschärft und der Franken stark bleibt, dürfte die Schweizerische Nationalbank SNB den Leitzins unverändert bei 0 Prozent belassen.
Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden von ewl sowie weiterer Beteiligungen (Viva Luzern AG, Parkhäuser, Bootshafen AG, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG, Kursaal-Casino AG) abhängig. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mind. 6 Mio. Franken pro Jahr betragen wird.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen enthalten.
Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinserfolg

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.48 %	1.45 %	1.50 %	1.55 %	1.55 %	1.60 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Finanzausgleich und verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	96	115	113	113	114	114
34 Finanzaufwand	4'531	4'860	4'425	5'786	6'852	7'382
36 Transferaufwand	187	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	2'159	1'432	1'645	1'645	1'645	1'645
Aufwand	6'973	6'707	6'483	7'844	8'910	9'441
44 Finanzertrag	−13'088	−8'529	−10'037	−10'037	−10'037	−10'037
49 Interne Verrechnungen	−33'987	−37'087	−35'239	−35'239	−35'239	−35'239
Ertrag	−47'076	−45'616	−45'276	−45'276	−45'276	−45'276
Saldo Globalbudget	−40'102	−38'909	−38'793	−37'432	−36'365	−35'835

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			7'763	8'038	9'949	
Ertrag			−45'616	−45'616	−45'616	
Saldo Globalbudget			−37'852	−37'578	−35'667	

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinserfolg	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	6'973	6'707	6'483			
Ertrag	−47'076	−45'616	−45'276			
Saldo	−40'102	−38'909	−38'793			

Information zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	187	300	300	300	300	300
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	187	300	300	300	300	300

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	3'254	0	0	50'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'254	0	0	50'000	0	0

Kommentar
Der Saldo des Globalbudgets 2027 ist im Vergleich zum Budget 2026 um rund 0,1 Mio. Franken tiefer. Der Finanzierungsfehlbetrag wird in der Planung mit 0,5 Prozent verzinst, was zu einem leichten Anstieg des Finanzaufwandes führt. Der Finanzertrag, insbesondere die Dividendenerträge, bleiben stabil. Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten wertberichtigt. Diese Bewertungskorrektur ist im Transferaufwand ausgewiesen.
2028 ist die Auszahlung des nachrangigen Darlehens über 50 Mio. Franken an die ewl Areal AG vorgesehen (B+A 3/2024: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt», Teil nachrangiges Darlehen).

Finanzausgleich und verschiedene Erträge

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Lagebeurteilung
Die Leistungsgruppe Finanzausgleich wurde von der Aufgabe 900 (Steuern) zur Aufgabe 950 (Finanzausgleich und verschiedene Erträge) verschoben, weshalb das Globalbudget 950 neu einen negativen Saldo ausweist.
Aufgrund der hohen Steuererträge der letzten Jahre steigen die Nettozahlungen der Stadt Luzern in den kantonalen Finanzausgleich in der Planperiode stark an. Im Finanzausgleichsjahr 2027 trägt die Stadt Luzern 37 Mio. Franken an den horizontalen Ressourcenausgleich bei. Das ist mehr als die Hälfte des horizontalen Ressourcenausgleichs zugunsten finanzschwächerer Gemeinden im Kanton Luzern.
Die letzte Ausschreibung für die Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern ermöglicht einen Ausbau der digitalen Reklame- und Informationsstelen und damit eine leichte Ertragssteigerung unter Beibehaltung der bisherigen Dienstleistungen. Dazu gehören etwa der Betrieb der Kulturplakatsäulen, die Rabatte für politische Plakate sowie Plakate für Kultur- und Sportveranstaltungen.
Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes (Gebühren Baustelleninstallationen und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr) sind auf konstantem Niveau.
Gemäss Klima- und Energiestrategie werden die Einlagen in den Energiefonds sukzessive erhöht und betragen im Jahr 2026 9 Mio. Franken (analog Vorjahr).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabel- und Rohrnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).
Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.
Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.
Da keine aktive Steuerung des Finanzausgleichs möglich ist und die verschiedenen Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «Finanzausgleich und verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F
■ Finanzausgleich	950.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50	18	3	3	3	3
35 Einlagen in Fonds und SF	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
36 Transferaufwand	20'005	34'464	38'814	45'320	50'720	56'720
39 Interne Verrechnungen	71	71	71	71	71	71
Aufwand	29'126	43'553	47'888	54'394	59'794	65'794
41 Regalien und Konzessionen	−9'191	−9'625	−9'377	−9'377	−9'377	−9'377
42 Entgelte	−18	−15	−15	−15	−15	−16
44 Finanzertrag	−2	−3	−2	−2	−2	−2
46 Transferertrag	−17'185	−24'132	−24'030	−24'030	−24'030	−24'030
49 Interne Verrechnungen	−6'653	−6'489	−6'583	−6'583	−6'583	−6'583
Ertrag	−33'049	−40'264	−40'007	−40'007	−40'007	−40'007
Saldo Globalbudget	−3'923	3'289	7'881	14'387	19'786	25'786

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			9'864	9'864	9'864	
Ertrag			−17'053	−17'053	−17'053	
Saldo Globalbudget			−7'190	−7'190	−7'190	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	−3'389	−3'155	−3'140			
Saldo	−3'389	−3'155	−3'140			

950.2 Konzessionen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	9'000	9'000	9'000			
Ertrag	−12'456	−12'959	−12'821			
Saldo	−3'456	−3'959	−3'821			

950.3 Übrige Erträge	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	900	864	894			
Ertrag	−884	−939	−938			
Saldo	17	−75	−44			

950.4 Finanzausgleich	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	19'225	33'689	37'994			
Ertrag	−16'249	−23'211	−23'109			
Saldo	2'976	10'478	14'885			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36 Transferaufwand	780	775	38'814	45'320	50'720	56'720
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	780	775	820	820	820	820
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	19'225	33'689	37'994	44'500	49'900	55'900

Transferertrag	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
46 Transferertrag	−17'113	−24'132	−24'030	−24'030	−24'030	−24'030
4622.01 Lastenausgleich	−15'457	−23'211	−23'109	−23'109	−23'109	−23'109
4625.01 Beitrag an Härteausgleich	−792					
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	−864	−861	−861	−861	−861	−861
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	0	−60	−60	−60	−60	−60

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Leistungsgruppe Finanzausgleich wurde von der Aufgabe 900 zur Aufgabe 950 verschoben, weshalb das Globalbudget 950 neu einen negativen Saldo ausweist. Da die Nettozahlungen der Stadt Luzern in den kantonalen Finanzausgleich aufgrund der hohen Steuererträge in der Stadt Luzern in den kommenden Jahren laufend zunehmen (siehe Kapitel I, 2 Informationen zu den einzelnen Positionen, 2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich), wird der Saldo des Globalbudgets in den Finanzplanjahren entsprechend weiter zunehmen (Aufwandüberschuss).

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Projektvolumen in der Investitionsplanung 2027–2030 beträgt total 818,3 Mio. Franken und ist um 31,6 Mio. Franken höher als in der Vorjahresplanung 2026–2029 (786,7 Mio. Franken). Neu in die Planung aufgenommene Projekte betragen 413,8 Mio. Franken. Davon betreffen 124,3 Mio. Franken die Finanzplanperiode 2027–2030. Der Investitionsplafond wird im Budget 2027 und im Planjahr 2028 auf je 150 Mio. Franken erhöht und in den Folgejahren 2029 und 2030 mit 125 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt. Der Projektüberhang beträgt trotz dieser zusätzlichen Erhöhungen noch 94,6 Mio. Franken.

Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu einem ausserordentlich hohen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2027 als auch in den weiteren Planjahren 2028–2030. Die Finanzierung dieser Investitionen kann nicht aus eigenen Mitteln (Cashflow bzw. Selbstfinanzierung) sichergestellt werden. Aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen sehr stark. Deshalb ist eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen notwendig. Neue Projekte sind ebenfalls zu priorisieren und zurückhaltend in die Planung aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet die Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht unverändert die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Umsetzungsrisiken aufweisen, was zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen kann und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen würde.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard, bei Neubauten einen sehr guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, die nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Investitionen nicht spezialfinanziert	998.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	100	125	150	150	125	125
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	> 80 %	149.2 %	75.2 %	43.8 %	29.4 %	34.2 %	4.0 %

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	> 80 %		115.3 %	116.2 %	95.1 %	80.9 %	66.9 %

¹ In R2025 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafonds gerechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
50 Sachanlagen	90'870	120'610	127'821	185'175	136'286	162'526
52 Immaterielle Anlagen	5'195	5'626	3'282	1'575	1'100	300
54 Darlehen	3'254	0	2'000	52'000	2'000	2'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	660	999	600	2'300	6'550	1'500
Total Ausgaben	99'979	127'235	133'703	241'050	145'936	166'326
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	–356	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–5'543	–1'740	–4'220	–4'040	–2'883	–5'150
64 Rückzahlung von Darlehen	–30	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	–5'929	–1'740	–4'220	–4'040	–2'883	–5'150
Total Nettoinvestitionen	94'050	125'495	129'483	237'010	143'053	161'176

Kommentar

Mit dem vorliegenden Investitionsbudget 2027 wird der von 100 auf 150 Mio. Franken erhöhte Plafond (siehe Indikator) mit 149,8 Mio. Franken abschreibungsrelevanten Investitionen eingehalten. Mit der erneuten Erhöhung des Investitionsbudgets wird ein starkes Signal gesetzt, dass die Umsetzung von Investitionsvorhaben forciert wird. Die Kennzahl des Achtjahresdurchschnitts des Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 80 Prozent wird im letzten Planjahr 2030 nicht mehr eingehalten. Für die nächsten Planjahre ist aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen eine grundlegende Überarbeitung und Neubeurteilung nötig.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend ausserordentlich hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen sowie Kultur- und Sportförderung. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Betrieblicher Aufwand	888'623	950'366	1'015'540	1'023'725	1'027'947	1'048'419
30 Personalaufwand	283'986	306'520	312'686	316'586	319'371	322'586
31 Sach- und übriger Aufwand	82'953	99'434	99'884	101'357	99'222	100'457
33 Abschreibungen	37'562	33'823	44'147	47'589	52'038	55'301
35 Einlagen	22'554	23'652	14'864	14'864	14'864	14'864
36 Transferaufwand	334'340	352'374	409'795	409'164	408'286	421'045
37 Durchlaufende Beiträge	161	163	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen	127'066	134'401	134'001	134'002	134'002	134'003
Betrieblicher Ertrag	−950'640	−950'103	−1'009'476	−1'003'689	−990'800	−963'499
40 Fiskalertrag	−557'203	−521'575	−574'841	−565'989	−550'422	−520'194
41 Regalien und Konzessionen	−13'169	−13'788	−13'595	−13'595	−13'595	−13'595
42 Entgelte	−111'608	−112'902	−113'870	−114'668	−115'456	−116'424
43 Übrige Erträge	−5'066	−5'284	−5'834	−5'834	−5'834	−5'834
45 Entnahmen Fonds	−7'994	−12'527	−11'690	−11'998	−12'095	−12'449
46 Transferertrag	−128'373	−149'463	−155'482	−157'440	−159'232	−160'836
47 Durchlaufende Beiträge	−161	−163	−163	−163	−163	−163
49 Interne Verrechnungen	−127'066	−134'401	−134'001	−134'002	−134'002	−134'003
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	−62'018	263	6'063	20'036	37'147	84'920
Finanzaufwand	15'010	12'359	15'526	15'486	16'552	17'082
Finanzertrag	−45'695	−38'729	−39'877	−42'172	−40'172	−40'172
Finanzergebnis	−30'685	−26'370	−24'352	−26'687	−23'620	−23'090
Operatives Ergebnis	−92'703	−26'107	−18'288	−6'650	13'527	61'830
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	−92'703	−26'107	−18'288	−6'650	13'527	61'830

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	−34	76	241	249	269	288
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	−834	−313	3'505	3'552	3'507	3'488
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	384	320	−702	−584	−622	−477
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	−4'959	−6'339	−3'737	−3'602	−3'442	−3'233

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
3 Aufwand	903'633	962'725	1'031'065	1'039'211	1'044'499	1'065'501
30 Personalaufwand	283'986	306'520	312'686	316'586	319'371	322'586
300 Behörden und Kommissionen	1'620	1'629	1'828	1'833	1'839	1'845
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	136'752	146'867	152'580	153'628	154'176	155'630
302 Löhne der Lehrpersonen	92'414	100'229	99'193	101'448	103'737	104'899
303 Temporäre Arbeitskräfte	111	103	103	104	104	105
304 Zulagen	3'682	3'748	3'924	3'942	3'961	3'979
305 Arbeitgeberbeiträge	44'764	47'085	48'560	48'897	49'236	49'577
306 Arbeitgeberleistungen	1'044	1'100	1'000	1'005	1'010	1'015
309 Übriger Personalaufwand	3'599	5'760	5'498	5'729	5'309	5'538
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'953	99'434	99'884	101'357	99'222	100'457
310 Material- und Warenaufwand	10'758	13'529	12'163	12'783	13'071	13'230
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'951	6'173	6'596	7'129	7'664	8'201
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	8'895	10'061	9'864	9'912	9'960	10'008
313 Dienstleistungen und Honorare	27'329	34'008	36'791	36'104	32'389	32'422
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'329	15'998	14'091	14'697	15'050	15'125
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'333	7'055	7'544	7'881	8'219	8'559
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6'147	6'179	6'261	6'266	6'271	6'301
317 Spesenentschädigungen	1'447	1'410	1'520	1'527	1'533	1'540
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'720	3'826	3'846	3'846	3'846	3'846
319 Verschiedener Betriebsaufwand	1'046	1'195	1'208	1'214	1'219	1'225
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'562	33'823	44'147	47'589	52'038	55'301
330 Sachanlagen VV	35'048	31'745	41'547	45'500	50'382	52'922
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	2'514	2'078	2'600	2'089	1'656	2'379
34 Finanzaufwand	15'010	12'359	15'526	15'486	16'552	17'082
340 Zinsaufwand	5'954	6'340	4'965	6'326	7'392	7'922
341 Realisierte Kursverluste	25	40	40	40	40	40
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	1	20	20	20	20	20
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	8'812	5'959	6'100	6'100	6'100	6'100
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	218		4'400	3'000	3'000	3'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'554	23'652	14'864	14'864	14'864	14'864
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1'036	208	204	204	204	204
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	21'519	23'444	14'661	14'661	14'661	14'661
36 Transferaufwand	334'340	352'374	409'795	409'164	408'286	421'045
360 Ertragsanteile an Dritte	780	775	820	820	820	820
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'630	11'128	11'259	11'279	11'279	11'279
362 Finanzausgleich	19'225	33'689	37'994	44'500	49'900	55'900
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	296'935	299'898	352'753	345'596	339'124	345'809
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	187	300	300	300	300	300
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'583	6'583	6'669	6'669	6'864	6'937
37 Durchlaufende Beiträge	161	163	163	163	163	163
370 Durchlaufende Beiträge	161	163	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	127'066	134'401	134'001	134'002	134'002	134'003
391 Dienstleistungen	42'515	44'297	45'842	45'843	45'843	45'844
392 Mieten, Benützungskosten	41'591	44'936	44'686	44'686	44'686	44'686
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	36'147	38'518	36'700	36'699	36'699	36'699
398 Übertragungen	6'814	6'649	6'773	6'773	6'773	6'773

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
4 Ertrag	−996'335	−988'832	−1'049'353	−1'045'861	−1'030'972	−1'003'671
40 Fiskalertrag	−557'203	−521'575	−574'841	−565'989	−550'422	−520'194
400 Direkte Steuern natürliche Personen	−280'323	−257'801	−277'231	−283'579	−277'534	−268'742
401 Direkte Steuern juristische Personen	−229'586	−221'724	−260'230	−246'120	−234'328	−213'492
402 Sondersteuern	−35'399	−30'730	−32'170	−31'080	−33'350	−32'750
403 Besitz- und Aufwandsteuern	−11'895	−11'320	−5'210	−5'210	−5'210	−5'210
41 Regalien und Konzessionen	−13'169	−13'788	−13'595	−13'595	−13'595	−13'595
410 Regalien	−2	−2	−2	−2	−2	−2
412 Konzessionen	−13'167	−13'786	−13'593	−13'593	−13'593	−13'593
42 Entgelte	−111'608	−112'902	−113'870	−114'668	−115'456	−116'424
420 Ersatzabgaben	−7'780	−7'600	−3'530	−3'565	−3'601	−3'637
421 Gebühren für Amtshandlungen	−10'253	−10'753	−11'102	−11'213	−11'326	−11'439
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	−2'754	−2'729	−2'454	−2'479	−2'503	−2'528
423 Schul- und Kursgelder	−8'481	−9'038	−9'233	−9'170	−9'090	−9'181
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	−49'344	−53'198	−49'726	−50'056	−50'389	−50'724
425 Erlös aus Verkäufen	−562	−668	−606	−612	−618	−624
426 Rückerstattungen	−29'889	−27'088	−35'331	−35'684	−36'041	−36'401
427 Bussen	−2'498	−1'700	−1'800	−1'800	−1'800	−1'800
429 Übrige Entgelte	−47	−128	−88	−89	−90	−90
43 Übrige Erträge	−5'066	−5'284	−5'834	−5'834	−5'834	−5'834
431 Aktivierung Eigenleistungen	−5'066	−5'284	−5'834	−5'834	−5'834	−5'834
439 Übriger Ertrag	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	−45'695	−38'729	−39'877	−42'172	−40'172	−40'172
440 Zinsertrag	−2'856	−2'043	−1'383	−1'383	−1'383	−1'383
441 Realisierte Gewinne FV	−167	−90	−110	−110	−110	−110
442 Beteiligungsertrag FV	−2'926	−1'697	−2'886	−2'886	−2'886	−2'886
443 Liegenschaftsertrag FV	−17'316	−16'544	−17'501	−19'796	−17'796	−17'796
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	−2'630	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	−7'000	−6'000	−6'390	−6'390	−6'390	−6'390
447 Liegenschaftenertrag VV	−12'801	−12'355	−11'607	−11'607	−11'607	−11'607
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	−7'994	−12'527	−11'690	−11'998	−12'095	−12'449
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	−596	−923	−968	−968	−968	−968
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	−7'398	−11'604	−10'722	−11'031	−11'127	−11'482
46 Transferertrag	−128'373	−149'463	−155'482	−157'440	−159'232	−160'836
460 Ertragsanteile	−5'710	−17'660	−19'770	−19'770	−19'770	−19'770
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	−13'738	−12'953	−13'369	−13'370	−13'371	−13'372
462 Finanzausgleich	−16'249	−23'211	−23'109	−23'109	−23'109	−23'109
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	−92'677	−95'579	−99'174	−101'131	−102'923	−104'525
469 Verschiedener Transferertrag	0	−60	−60	−60	−60	−60
47 Durchlaufende Beiträge	−161	−163	−163	−163	−163	−163
470 Durchlaufende Beiträge	−161	−163	−163	−163	−163	−163
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	−127'066	−134'401	−134'001	−134'002	−134'002	−134'003
491 Dienstleistungen	−42'515	−44'297	−45'842	−45'843	−45'843	−45'844
492 Mieten, Benützungskosten	−41'591	−44'936	−44'686	−44'686	−44'686	−44'686
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	−36'147	−38'518	−36'700	−36'700	−36'700	−36'700
498 Übertragungen	−6'814	−6'649	−6'773	−6'773	−6'773	−6'773
Ergebnis	−92'703	−26'107	−18'288	−6'650	13'527	61'830

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
50 <i>Sachanlagen</i>	99'374	133'465	173'994	215'591	163'633	189'856
500 Grundstücke	103	700	12'400	992		
501 Strassen/Verkehrswege	25'525	32'525	32'043	57'551	66'462	61'355
502 Wasserbau						
503 Übriger Tiefbau	10'655	18'385	16'580	36'465	31'585	27'775
504 Hochbauten	53'868	70'201	100'455	110'084	55'297	93'237
506 Mobilien	9'223	11'654	12'516	10'499	10'289	7'489
52 <i>Immaterielle Anlagen</i>	5'195	5'626	3'282	1'575	1'100	300
520 Software	2'476	2'910	1'140	1'090	1'040	
529 Übrige immaterielle Anlagen	2'720	2'716	2'142	485	60	300
54 <i>Darlehen</i>	3'254		2'000	52'000	2'000	2'000
544 Öffentliche Unternehmen	3'254			50'000		
545 Private Unternehmen			2'000	2'000	2'000	2'000
55 <i>Beteiligungen und Grundkapitalien</i>						
555 Private Unternehmen						
56 <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	660	999	600	2'300	6'550	1'500
565 Private Unternehmen				1'500	2'250	1'500
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	660	999	600	800	4'300	0
Total Ausgaben	108'483	140'090	179'876	271'466	173'283	193'656
60 <i>Übertragung von Sachanlagen in FV</i>	−356					
600 Übertragung Grundstücke	−356					
606 Übertragung Mobilien						
61 <i>Rückerstattungen</i>	−4					
613 Tiefbau	−4					
63 <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	−5'552	−1'933	−4'400	−4'535	−3'183	−5'525
630 Bund	−2'634	−750	−1'580	−700	−2'530	−5'150
631 Kantone und Konkordate	−1'184	−490	−2'340	−2'940		
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
634 Öffentliche Unternehmen	−823	−543	−180	−620	−353	
635 Private Unternehmen	−86					
637 Private Haushalte	−825	−150	−300	−275	−300	−375
639 Anschlussgebühren						
64 <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	−30					
644 Öffentliche Unternehmen	−30					
Total Einnahmen	−5'941	−1'933	−4'400	−4'535	−3'183	−5'525
Nettoinvestitionen	102'541	138'157	175'476	266'931	170'100	188'131
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)						
291 Feuerwehr	639	1'578	2'540	1'180	1'800	8'900
492 Abfallbewirtschaftung	1'167	3'130	1'700	1'370	2'000	1'300
493 Siedlungsentwässerung	6'587	7'955	9'003	24'371	21'747	16'755
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	8'392	12'663	13'243	26'921	25'547	26'955
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	94'149	125'495	162'233	240'010	144'553	161'176

Kommentar
Die Investitionsplanung 2027–2030 weist gegenüber der Vorjahresplanung nochmals rund 6 Mio. Franken höhere steuerfinanzierte Nettoinvestitionen aus. Der Plafond wurde aufgrund des höheren Investitionsbedarfs im Budget 2027 und im Planjahr 2028 auf 150 Mio. Franken erhöht. In den Planjahren 2028–2030 sind die Projekte weiter zu priorisieren, damit die Vorgaben des Plafonds und des Selbstfinanzierungsgrades eingehalten werden können.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	92'703	−26'107	18'288	6'650	−13'527	−61'830
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'145	40'406	50'816	54'259	58'902	62'238
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	−35'866					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'772					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	−108					
+ Wertberichtigungen VV	187	300	300	300	300	300
− Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	−1'622					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	−790		4'400	3'000	3'000	3'000
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	−142	−50	−70	−70	−70	−70
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	55'827					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	3'458					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	2'579					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	14'517	11'124	3'175	2'866	2'770	2'415
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
− Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	−5'066	−5'284	−5'834	−5'834	−5'834	−5'834
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	173'595	72'604	71'075	61'171	45'540	220
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
− Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	−108'483	−140'090	−179'876	−271'466	−173'283	−193'656
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'941	1'933	4'400	4'535	3'183	5'525
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	−102'541	−138'157	−175'476	−266'931	−170'100	−188'131
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	−232					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	−1'574					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	557					
+ Aktivierung Eigenleistungen	5'066	5'284	5'834	5'834	5'834	5'834
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	−98'724	−132'873	−169'642	−261'097	−164'266	−182'297
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	−61'350					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'622					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	−11'644		4'400	3'000	3'000	3'000
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	790		−4'400	−3'000	−3'000	−3'000
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	142	50	70	70	70	70
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	−70'440	50	70	70	70	70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	−98'724	−132'873	−169'642	−261'097	−164'266	−182'297
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	−70'440	50	70	70	70	70
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	−169'164	−132'823	−169'572	−261'027	−164'196	−182'227

[Zahlen in TCHF]						
	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17'267					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-25'182	60'219	98'497	199'856	118'656	182'007
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-8'757					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	5'465					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11'206	60'219	98'497	199'856	118'656	182'008
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	173'595	72'604	71'075	61'171	45'540	220
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-169'164	-132'823	-169'572	-261'027	-164'196	-182'227
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11'186	60'219	98'497	199'856	118'656	182'007
= Veränderung flüssige Mittel	-6'776	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	170'845	164'069	164'069	164'069	164'069	164'069
Stand flüssige Mittel per 31.12.	164'069	164'069	164'069	164'069	164'069	164'069
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-6'776	0	0	0	0	0

Kommentar

Anstelle der in der Planperiode 2027–2030 gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen über rund 800,6 Mio. Franken werden in der Geldflussrechnung der Planperiode nur die steuerfinanzierten Investitionen (Budget 2027 und Planjahr 2028 mit 150 Mio. Franken inkl. Investitionsüberhang und Planjahre 2029–2030 mit je 125 Mio. Franken Plafond) plus die spezialfinanzierten Investitionen (92,7 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (63,4 Mio. Franken) eingesetzt, für 2027–2030 somit 706 Mio. Franken.

Auch die Zinsen und Abschreibungen werden in der Finanzplanung nicht mehr von den gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen berechnet, sondern vom Plafond plus Investitionen ausserhalb des Plafonds und spezialfinanzierte Investitionen.

Selbst mit dem tieferen kumulierten Plafondwert von 706 Mio. Franken können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen über die ganze Planperiode jedoch nur zu rund 25 Prozent (AFP 2026–2029: 65 Prozent) aus dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (total 178,6 Mio.) finanziert werden.

Die Verschuldung (bzw. die langfristigen Verbindlichkeiten) steigt von 2027 bis 2030 kumuliert um rund 603 Mio. Franken an. Das sind rund 268 Mio. mehr als noch im AFP 2026–2029 ausgewiesen. Durch den Abbau von Finanzanlagen in der Höhe von 150 Mio. Franken kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten teilweise reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Nettoverschuldungsquotient	-93.3 %	-60.9 %	-63.2 %	-33.6 %	-14.6 %	16.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	145.5 %	56.4 %	43.8 %	29.4 %	34.2 %	4.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	174.1 %	114.1 %	106.8 %	75.2 %	53.2 %	33.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.5 %	0.4 %	0.5 %	0.7 %	0.8 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	5'779	3'369	3'783	1'933	796	-812
Nettovermögen/-schuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	5'271	3'147	3'419	1'820	911	-460
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	9.2 %	8.5 %	7.4 %	5.8 %	0.7 %
Kapitaldienstanteil	5.5 %	5.3 %	6.0 %	6.6 %	7.4 %	8.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	84.0 %	98.0 %	97.6 %	115.8 %	129.0 %	150.1 %

Angaben für R2025 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

- Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:
- a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
 - b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.
 - c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
 - d. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
 - e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
 - f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.
 - g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
 - h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
1	Behörden, Stadtkanzlei															
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			27'680	209	0	1'770	–193	2'720	–180	1'600	–420	1'800	0	8'900	0
I291008	Bootshaus Feuerwehr, Neubau															
I291008.01	Projektierung	DirB offen	SF	400			100		300							
I291008.02	Realisierung	B+A offen	SF	3'100							100		300		1'900	
I291013	ewl Areal, Mieterausbau Teil FW															
I291013.02	Realisierung	Volk 3/2024	SF	21'050			1'000		400		1'500		1'500		7'000	
I291015	Löschwasserbecken Littauerberg	DCB 18.2.25														
I291015.01	Ersatz	DCB 5.9.25	SF	400	37				60							
I291017	Schliesszylinder Schlüsselrohre mechanisch															
I291017.01	Ersatz	DCB 18.2.25	SF	220	172		120									
I291018	Kleinalarmfahrzeug BF Florian 21															
I291018.01	Ersatz	DCB 11.3.26	SF	400			300	–105								
I291019	TA Fahrzeug 59															
I291019.01	Ersatz	DCB 11.3.26	SF	150			250	–88								
I291021	Ersatzbeschaffung Personentransporter															
I291021.01	Florian 10	DirB offen	SF	180					180	–60						
I291021.02	Florian 11	DirB offen	SF	100					100	–30						
I291021.03	Florian 12	DirB offen	SF	180					180			–60				
I291021.04	Florian 13	DirB offen	SF	180					180			–60				
I291021.05	Florian 14	DirB offen	SF	180					180			–60				
I291021.06	Florian 15	DirB offen	SF	180					180			–60				
I291021.07	Florian 16	DirB offen	SF	180					180			–60				
I291021.08	Florian 17	DirB offen	SF	180					180	–60						
I291022	Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeuge															
I291022.01	Florian 81	DirB offen	SF	100					100	–30						
I291022.02	Florian 82	DirB offen	SF	100					100			–30				
I291022.03	Florian 83	DirB offen	SF	100					100			–30				
I291022.04	Florian 84	DirB offen	SF	100					100			–30				
I291022.05	Florian 85	DirB offen	SF	100					100							
I291022.06	Florian 86	DirB offen	SF	100					100			–30				
3	Bildungsdirektion			505'935	88'716	–229	57'093	0	66'005	–1'680	86'910	–2'580	32'664	0	44'212	0
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung															
I311003.04	Steinhof 2, Realisierung	Volk 35/2023		17'310	4'340		6'980		3'900	–740	50		84			
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung															
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		240											240	
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung															
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150											150	
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung	Volk 10/2022														
I311008.02	Realisierung	DirB 11.12.23		64'035	50'044	–161	11'999		3'970	–270						
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'360	989		500		200							
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung															
I311010.02	Realisierung	Volk 11/2023		41'710	11'017		12'500		8'500	–350	5'650	–260	220			

¹ AP = ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

² Budget 2026: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2027 oder in den Planjahren 2028–2030 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2026 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2026–2029.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I311011	Schulhaus Rönnimoos, Gesamtsanierung															
I311011.04	Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725	3'632				50							
I311011.05	Realisierung	Volk 16/2023		63'865	3'952		9'500		19'700		20'020		10'700			
I311026	Zusätzliche Kindergärten															
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	Volk 35/2023		1'820	1'380				350							
I311026.14	Mobile Schulraumeinheit KG D, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	1'294		20									
I311026.15	Mobile Schulraumeinheit KG E, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	1'288		20									
I311026.16	Mobile Schulraumeinheit KG F, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	1'251		20									
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung															
I311030.02	Realisierung	B+A offen		9'550									500		2'500	
I311030.04	Projektierung	B+A offen		1'042					400		500		142			
I311031	Pavillon Sälistrasse, Holzmodul für KG															
I311031.01	Projektierung	DirB offen		300			300									
I311031.02	Realisierung	B+A offen		2'300							1'500		800			
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung															
I311032.01	Projektierung	B+A offen		3'880			600		400		2'800		500			
I311032.02	Realisierung	B+A offen		35'520									2'000		10'000	
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribtschen, Sanierung und Erweiterung															
I311034.12	Projektierung	B+A offen		6'000			600								3'000	
I311034.14	S1 Projektierung	B+A offen		2'100					500		1'500					
I311034.15	S1 Realisierung	B+A offen		20'100									500		2'500	
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung															
I311036.01	Projektierung	B+A offen		2'700							550		2'150			
I311036.02	Realisierung	B+A offen		23'800											200	
I311036.04	Verschieben von Provisorium, Realisierung	B+A offen		1'000											500	
I311036.05	Verschieben von Provisorium, Projektierung	DCB offen		100									100			
I311040	Schulraummodul Typ Luzern															
I311040.02	Realisierung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'200	3'341	–20			100		900					
I311042	Dreifachachturnhalle Maihof, Gesamtsanierung															
I311042.01	Projektierung	B+A offen		600					300		200		100			
I311042.02	Realisierung	B+A offen		6'400											3'000	
I311049	Schulanlage Würzenbach, Sanierung und Erweiterung															
I311049.02	Projektierung	B+A offen		6'500					500		2'000		1'500		1'500	
I311063	Veloinfrastruktur Bildungsbauten															
I311063.01	Schulhaus Würzenbach, Realisierung	DCB offen		50					50							
I311063.02	Schulhaus Felsberg, Realisierung	DCB offen		70					70							
I311063.03	Schulhaus Grenzhof, Realisierung	DCB offen		50					50							
I311063.04	Schulhaus Geissenstein, Realisierung	DCB offen		70					70							
I311063.05	Schulhaus Büttenen, Realisierung	DCB offen		50					50							
I311063.06	Schulhaus Unterlöchli, Realisierung	DCB offen		50					50							
I311063.07	Schulhaus Staffeln, Projektierung	DCB offen		50							50					
I311063.08	Schulhaus Staffeln, Realisierung	DirB offen		150									150			
I311063.09	Schulhaus Hubelmatt, Realisierung	DirB offen		250			250									
I311066	Kindergarten Industriestrasse (abl), Mieterausbau															
I311066.02	Realisierung	DirB 27.6.25		810			400		410							
I311067	Kindergarten Industriestrasse (LBG), Mieterausbau															
I311067.02	Realisierung	DirB 27.6.25		680			680									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I311068	ewl Areal, Mieterausbau Kindergarten und Mehrzweckraum															
I311068.02	Realisierung	B+A offen		1'400					50		50					
I311081	Kindergarten Kleinmatt-/Bireggstrasse, Mieterausbau															
I311081.01	Projektierung	DirB offen		100									100			
I311081.02	Realisierung	StB offen		700											700	
I311082	Absonderungshaus Totalsanierung inkl. Ausbau Kindergarten															
I311082.01	Projektierung	B+A offen		1'000			400				500		100			
I311082.02	Realisierung	B+A offen		11'000											5'000	
I311083	Kindergarten Littau West, Mieterausbau															
I311083.01	Projektierung	DirB offen		100							100					
I311083.02	Realisierung	StB offen		700									700			
I311084	Kindergarten Urnerhof, Mieterausbau															
I311084.01	Projektierung	DirB offen		200											200	
I311086	Schulhaus Büttenen, Raumerweiterung Betreuung															
I311086.01	Projektierung	B+A offen		1'400											600	
I311091	ewl Areal, Mieterausbau Psychomotorik															
I311091.02	Realisierung	B+A offen		1'000					150		500		350			
I311096	Informationsstelen auf Schulanlagen															
I311096.01	Realisierung	DirB offen		150					150							
I311097	Tagesschule															
I311097.01	Realisierung	Volk 48/2023		17'350	57		2'090		4'600		4'990		2'818		1'822	
I311098	Schulanlage Unterlöchli, Bereitstellung Turnausenplatz															
I311098.01	Projektierung	DCB offen		100			100				100					
I311098.02	Realisierung	StB offen		600									600			
I311099	Schulanlage Würzenbach, Aufwertung Pausenplatz															
I311099.01	Realisierung	DirB offen		500			500									
I311101	Schulhaus Dula, Bereitstellung für Eigenbedarf															
I311101.01	Realisierung	DirB offen		500									500			
I311105	Schulanlage Utenberg, Raumerweiterungen															
I311105.01	Vorstudien	DirB offen		300					300							
I311105.02	Projektierung	B+A offen		1'500							100		1'400			
I311105.03	Realisierung	B+A offen		14'100											100	
I311106	Schulanlage Matt, Raumerweiterungen															
I311106.01	Vorstudien	DirB offen		300			150		150							
I311106.02	Projektierung	B+A offen		2'000			200				800		1'000			
I311106.03	Realisierung	B+A offen		18'000											200	
I311109	Kindergarten II Wartegg/Tribtschen, betriebliche Verbesserungen															
I311109.01	Realisierung	DirB 13.3.25		210	60		150									
I311114	Schulanlage Felsberg, Spiel- und Aussenraum															
I311114.01	Projektierung	DCB offen		80			80									
I311115	Schulhaus Utenberg, Raumbereitstellungen für Unterricht															
I311115.01	Projektierung	DCB 16.12.25		80			80									
I311115.02	Realisierung	StB offen		750					750							
I311117	Schulhaus Eichwald, Neubau															
I311117.01	Vorstudien	DirB 3.11.25		300	29		50									
I311117.02	Projektierung	B+A offen		7'000					100		1'000		4'000		500	
I311120	Schulhaus Felsberg, Modernisierung und Aufrüsten Aussentüren															
I311120.01	Realisierung	DirB 26.2.26		280			206									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I311122	Turnhalle Eichwald (ehem. MZH Allmend), Sanierung oder Neubau															
I311122.01	Vorstudien	DCB offen		100			100									
I311122.02	Projektierung	B+A offen		1'000							400		600			
I311122.03	Realisierung	B+A offen		11'000											11'000	
I311125	Kindergarten Hochhüslliweid (SBL), Mieterausbau															
I311125.02	Realisierung	DirB 29.5.26		490					490							
I311126	Schulhaus Hubelmatt West, Erstellung Personenlift															
I311126.01	Realisierung	DCB offen		95					95							
I311127	Luzerner Module, Stadtteil Südost															
I311127.02	Realisierung	B+A offen		18'000					3'000		15'000					
I311129	Modul Turnhalle, Stadtteil Südost															
I311129.02	Realisierung	B+A offen		15'000					2'500		12'500					
I311131	Schulhaus Matt, Einbau Gruppenräume, Trakt A															
I311131.01	Projektierung	DCB 23.1.26		50					50							
I311131.02	Realisierung	StB offen		650							650					
I311132	Schulhaus Matt, Einbau Gruppenräume, Trakt B															
I311132.02	Realisierung	StB offen		800					800							
I311133	Schulhaus Steinhof 1, Raumbereitstellung															
I311133.02	Projektierung	DirB offen		500					500							
I311133.03	Realisierung	StB offen		1'000							1'000					
I311135	Schulhaus Büttenen, betriebliche Anpassungen															
I311135.01	Realisierung	DirB 18.3.26		485					200							
I311136	Schulhaus Mariahilf, Raumoptimierung Südtrakt															
I311136.02	Realisierung	StB offen		740					740							
I311137	Schulhaus Mariahilf, Opt. Wärmesch., B-Sicherh. Werkstatt															
I311137.02	Realisierung	StB offen		700					700							
I311140	Schulhaus Hubelmatt, Erneuerung u. Optimierung Schulküche															
I311140.01	Realisierung	DirB offen		450					450							
I311141	Luzerner Modul, Standort Wartegg															
I311141.02	Realisierung	B+A offen		4'000					2'000		2'000					
I311142	Schulraummodul B Typ Luzern, Aufstockung															
I311142.02	Realisierung Standort Wartegg	B+A offen		1'900					1'300		600					
I314001	Digitalisierung															
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500			250									
I314002	Serviceportal															
I314002.01	Erstellung	B+A offen		4'560			300									
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung	B+A 7/2021														
I315001.01	Realisierung	StB 285/2022		4'505	4'376	–35			50							
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen															
I315015.02	Realisierung	B+A 16/2024		1'600	860		805									
I315015.03	Beitrag Ersatz/Erneuerung Eventtechnik	B+A 16/2024		1'213	800		413									
I315021	Spielfelder 33+34 Allmend, Erneuerung															
I315021.01	Planung	DCB 20.3.25		100	1		50		50							
I315021.02	Realisierung	DirB 15.12.25		1'550					1'550	–80						
I315022	Spielfeld 44 Allmend, Erneuerung															
I315022.01	Realisierung	DirB offen		400							400					
I315023	Spielfeld 52 FC Kickers, Erneuerung															
I315023.01	Planung	DCB offen		50			50		50							
I315023.02	Realisierung	StB offen		800							800					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung															
I315024.02	Projektierung	DirB 27.8.25		500	5		150		200		100	–2'320				
I315024.03	Realisierung	B+A offen		9'300					3'300		6'000					
I315025	Seeburgstrasse, Neubau Dreifachsporthalle															
I315025.01	Vorstudie	DirB offen		300			200		100							
I315025.02	Projektierung	B+A offen		2'000							500		1'000		500	
I315029	Neubau Kunstrassenfeld 51 FC Kickers															
I315029.02	Realisierung	B+A 21/2025		2'900			2'900			–80						
I315030	Neubau Kunstrassenlfeld Grenzhof															
I315030.02	Realisierung	B+A 21/2025		2'200			2'000			–80						
I315032	Pumptrack Würzenbach															
I315032.01	Erstellung	DirB offen		400							400					
I315034	Neubau Kunstrassenfeld Wartegg															
I315034.01	Planung	DCB offen							60							
I315034.02	Realisierung	B+A offen									1'950					
I315035	Umbau Sandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasen															
I315035.02	Realisierung	B+A offen		1'530					1'530	–80						
I315036	Vitaparcours Zimmeregg, Gesamtsanierung															
I315036.01	Planung	DirB offen		120					120							
I320002	Bourbaki Panorama, Erweiterung Stadtbibliothek															
I320002.02	Projektierung	B+A 8/2026		400					300							
I320002.03	Realisierung	B+A 8/2026		2'200			1'500				750		50			
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			635'994	106'518	–4'030	56'215	–1'590	52'968	–1'990	99'021	–1'335	106'492	–3'183	96'955	–5'525
I413003	Landschaftspark Uedelboden	B+A offen														
I413003.01	Projektierung	DirB 1.7.24		1'500							1'300		200			
I413003.02	Realisierung	DirB 21.8.24		400	79		200		100		50					
I413005	See-Energie Würzenbach															
I413005.01	Investitionsbeitrag	B+A 22/2021		6'000							1'500		1'500		1'500	
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen	B+A 22/2021														
I413006.01	Realisierung	B+A 28/2025		8'620	912	–91	1'575		1'875		1'685		1'275		1'225	
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung	B+A 6/2026														
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		11'250	4'334	–92	2'400		1'100		1'200		1'000		1'000	
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht	DirB 21.8.24														
I413008.02	Projektierung	DirB 9.11.23		200	116		80		20							
I413008.03	Realisierung Ufschötti/Alpenquai	DirB 1.7.24		450	253	–150	50		50		200	–100				
I413008.04	Realisierung Trottlibucht	StB offen		650					50		500	–200	100	–250		
I413010	Weiherprojekte															
I413010.01	Tribschenhorn, Realisierung	DCB offen		70			10		10		50	–20	10	–10		
I413010.02	Gütschwald, Realisierung	DirB offen		100			30		60	–30	20	–10				
I413010.03	Littauerberg, Realisierung	DirB 2.4.26		130			60	–20			20		10	–10		
I413010.04	Dietschiberg/Golfplatz, Realisierung	DCB offen		80			40	–10	40	–10	40	–20				
I413010.05	Horüti/Littau, Realisierung	DirB offen		100					30	–10	30	–10	20			
I413010.06	Allmend, Realisierung	DirB 20.2.26		120			40	–20	40	–20	20	–10	10	–10		
I413011	Schutzgebiets-Signalisationen															
I413011.01	Realisierung	DirB offen		200					80		50		70			
I413012	Naturerlebnis Allmend, Erneuerung und Erweiterung															
I413012.01	Realisierung	DirB offen		180					60		70		50			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021														
I414004.01	Ausführungskredit	StB 226/2023		7'000	2'789	–470	2'000	–700								
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023															
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040	11'927	–26	3'000		4'000		4'500		3'500		4'500	
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse	B+A 28/2025														
I414030.01	Realisierung	DirB 2.4.26		10'050	4'673	–423	3'000	–350		–120		–200		–353		
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU															
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		2'560	1'241	–696			50							
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)															
I414035.20	Planung	DirB 24.4.23		400	387				50							
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		7'500							180		4'500		3'220	–1'650
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen															
I414038.26	Anschaffungen 2026	DirB 3.12.25		2'000			2'000									
I414038.27	Anschaffungen 2027	DirB offen		2'050					2'050							
I414038.28	Anschaffungen 2028	DirB offen		2'050							2'050					
I414038.29	Anschaffungen 2029	DirB offen		2'100									2'100			
I414038.30	Anschaffungen 2030	DirB offen		2'150											2'150	
I414049	Gestaltung Baselstrasse															
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse	DCB 1.7.19		200	29										100	
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg															
I414050.01	Projektierung	B+A offen		390							100		100		90	
I414050.02	Realisierung	B+A offen		3'490											2'000	
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof															
I414051.01	Personenunterstand	DCB offen		115									115			
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke															
I414054.02	Projektierung	B+A offen		400			50				100		100		50	
I414054.03	Realisierung	B+A offen		2'500											1'500	
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	StB136/2024														
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		630	93		80		150							
I414058	Strassenprojekt Littauerberg															
I414058.01	Projektierung	DirB 14.2.20		300	201				50							
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700					50		650		1'000			
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse	StB 82/2020														
I414060.01	Projektierung	StB 787/2024		970	247		840									
I414060.02	Realisierung	B+A 35/2025		1'280	18				120							
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse	B+A offen														
I414061.02	Realisierung	B+A 37/2023		5'000	2'379		1'900		1'000		400					
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse	B+A 23/2021														
I414062.02	Realisierung	StB 226/2023		804	310		150									
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg															
I414064.01	Projektierung	StB offen		50					50							
I414064.02	Realisierung	StB offen		550									550			
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg															
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250	6				210			–80				
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	DCB offen		50							50					
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4															
I414073.01	Projektierung	DirB 25.3.20		400	57		50		50		100					
I414073.02	Realisierung	B+A offen		1'800									1'800			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone															
I414075.02	Erstellung Senkpoller (Ausführung)	B+A 4/2026		1'150			150		630		450					
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen	StB 857/2024														
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		831	785		100									
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A 42/2023		4'950	69		800		1'000		2'350		700			
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A 42/2023		8'230	137		800		400							
I414078.04	Sanierung Kellerstrasse	DirB 6.12.23		1'610			500		400		600		100			
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse															
I414082.02	Realisierung	DirB 2.9.25		2'400	7		800		1'000		300					
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse															
I414083.02	Realisierung	B+A 51/2025		7'340			500		1'500		5'500					
I414084	Sanierung Moosstrasse															
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230					30		80		70			
I414084.02	Realisierung	DirB offen		690											690	
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos															
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290							50		50		190	
I414085.02	Realisierung	B+A offen		2'840											1'500	
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau															
I414087.01	Planung und Realisierung	StB 802/2022		650	488					–500						
I414094	Velorouten Littauerboden															
I414094.06	Veloroute Thorenberg–Kanti (Ausführung)	B+A 15/2025		1'800	29		900		700	–560						
I414096	Verbreiterung Xylofonweg															
I414096.03	Realisierung	B+A offen		400			350		90							
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid															
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390			60		60		180		150			
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000											1'000	
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg															
I414098.01	Realisierung	B+A offen		1'400			200		1'100		120					
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg															
I414099.02	Realisierung	DirB offen		500			50									
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse															
I414100.02	Realisierung	DirB 14.4.25		250					250							
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung															
I414102.02	Realisierung	B+A 37/2023		2'190	779		970									
I414103	Längweiherstrasse/Fluhmühlerain, Strassensanierung															
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320	124		100		50		70		70			
I414103.02	Realisierung	B+A offen		3'700									200		1'500	
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung															
I414106.02	Realisierung	B+A offen		1'100			200		750		150					
I414108	Zinggenterstrasse, Strassensanierung															
I414108.01	Projektierung	DirB 22.11.22		160	72				40		40					
I414108.02	Realisierung	DirB offen		580									580			
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung															
I414109.01	Projektierung	DirB 15.5.25		370	35		100									
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt															
I414117.01	Realisierung	StB 464/2025		930			750		200		100					
I414119	Aufwertung Geissmattpark															
I414119.03	Realisierung	B+A 48/2024		3'250	153		2'350		200							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414120	Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönnimoos															
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.21		250	51						20					
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung															
I414124.01	Projektierung	DirB 11.8.22		150	99										150	
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)															
I414129.01	Realisierung	B+A 39/2021		17'530	2'454	–1'448	1'200		1'400		3'000		3'000		3'000	
I414130	Neue Reussquerung															
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000	918		300		350		400					
I414130.02	Realisierung	B+A offen		10'000							1'500		5'000		3'000	
I414132	Werftplatz, Entwicklung															
I414132.02	Wettbewerb	B+A offen		300					300							
I414132.03	Projektierung	B+A offen		2'500											60	
I414132.04	Realisierung	B+A offen		300							100		100		100	
I414133	Reusspark, Entwicklung															
I414133.02	Vor-, Bau- und Auflageprojekt	DirB 21.1.26		470			250		190		80					
I414133.03	Realisierung	B+A offen		4'700									2'000		2'200	
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)															
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000	973				150							
I414134.02	Realisierung	B+A offen		3'500			1'000		500		2'000		1'000			
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)															
I414138.02	Projektierung	DirB 7.8.25		250	87		100		50							
I414138.03	Realisierung	B+A offen		5'900					500		4'400		1'000			
I414139	Strassenraumgestaltung Kleinmatt-/Bireggstrasse															
I414139.01	Projektierung	DirB 8.7.24		390	67		140		80		130					
I414139.02	Realisierung	B+A offen		2'000									200		1'000	
I414140	Gesamtsanierung Schiffsteg KKL Inseliquai															
I414140.01	Realisierung	DirB 31.10.25		330	38		300									
I414141	Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung															
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340			60				50		100		250	
I414142	Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsanierung															
I414142.01	Projektierung	B+A offen		400			50				50		100		250	
I414142.02	Realisierung	B+A offen		1'700											800	
I414143	Seeuferverbauung KKL, Gesamtsanierung															
I414143.01	Projektierung	DirB offen		200					100		100					
I414143.02	Realisierung	B+A offen		1'150							150		1'000			
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung															
I414144.01	Projektierung	DCB 22.10.25		80	1		50		50							
I414144.02	Realisierung	DirB offen		560							560					
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung															
I414145.01	Projektierung	DirB 23.10.25		110	1		50		40							
I414145.02	Realisierung	DirB offen		430							430					
I414146	Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung															
I414146.01	Projektierung	DirB offen		300			100				100		50		200	
I414146.02	Realisierung	B+A offen		1'300											500	
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung															
I414147.01	Projektierung	DirB 23.10.25		110	1		100		40							
I414147.02	Realisierung	DirB offen		400							400					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung															
I414148.01	Projektierung	DirB 23.10.25		120	1		50		50							
I414148.02	Realisierung	DirB offen		450							450					
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung															
I414150.01	Projektierung	DirB offen		410			70		100		260					
I414150.02	Sanierung Etappe 1	DirB offen		450					150							
I414150.03	Sanierung Etappe 2	B+A offen		1'900							200		500		1'500	
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung															
I414151.01	Realisierung	DirB offen		420			40		30		50		300			
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg Rosengässli, Sanierung	DirB 6.3.26														
I414152.01	Realisierung	DirB 17.10.24		420	62		250									
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung															
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300	170		50		70							
I414154.02	Ausführung Teil 1	DirB 19.4.23		810	613	–106	150		150							
I414154.03	Ausführung Teil 2	DCB 20.8.25		950	307		400		50							
I414156	Stützmauer Sonnhalde, Ersatzneubau															
I414156.01	Realisierung	DirB offen		150					30		120					
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung															
I414158.01	Projektierung	DirB offen		390			70		100		100		120			
I414158.02	Realisierung	B+A offen		2'460							1'800		660			
I414159	Ritterstrasse, Sanierung															
I414159.01	Projektierung	DirB offen		240									120		120	
I414159.02	Realisierung	B+A offen		1'200											200	
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung															
I414160.02	Realisierung	StB 73/2026		960			400		800		90					
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung															
I414161.01	Projektierung	DirB offen		240			70				100		50			
I414161.02	Realisierung	B+A offen		1'200									500		700	
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung															
I414162.01	Projektierung	DirB offen		270					50		170					
I414162.02	Realisierung	B+A offen		1'800									1'800			
I414163	Moosmattstrasse, Sanierung															
I414163.01	Projektierung	DirB 12.2.25		300	125		100		130							
I414163.02	Realisierung	B+A offen		1'600							310		1'100			
I414164	Friedentalstrasse, Sanierung															
I414164.02	Projektierung	B+A offen		600							120		130			
I414164.03	Realisierung	B+A offen		2'100											1'500	
I414164.04	Vorgezogenes Entwässerungsprojekt	DirB 16.6.26		270			300									
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung															
I414165.02	Realisierung	B+A 20/2025		5'400	41		500		1'250		2'700		950			
I414166	Stadthofstrasse/Dreilindenstrasse, Sanierung															
I414166.01	Vorstudie	DirB 8.9.25		120	26		50									
I414166.02	Projektierung	DirB offen		250			50		100		100					
I414166.03	Realisierung	B+A offen		750							500		250			
I414167	Bruchmattstrasse–Klosterstrasse, Sanierung															
I414167.01	Projektierung	DirB offen		260							80		80			
I414167.02	Realisierung	StB offen		850											850	
I414167.04	Bruchmattstrasse West: Ausführung	StB offen		530							530					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414168	Eichwald-/Arsenalstrasse–Murmattweg, Sanierung															
I414168.01	Projektierung	B+A offen		500			50		50		150		300			
I414168.02	Realisierung	B+A offen		2'500											500	
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung															
I414169.01	Projektierung	DirB 26.4.25		240	91		75		50		40					
I414169.02	Realisierung	B+A offen		1'200									200		1'000	
I414170	Hünenbergstrasse–Kreisel Adligenswilerstrasse, Sanierung															
I414170.01	Projektierung	DirB 1.6.26		480					180		150					
I414170.02	Realisierung	B+A offen		2'400									1'200		1'200	
I414171	Hirtenhofstrasse, Sanierung															
I414171.01	Projektierung	DirB offen		200			75		75		50					
I414171.02	Realisierung	B+A offen		930							930					
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung															
I414172.02	Realisierung	DirB 4.3.26		2'700			700		500							
I414173	Riedstrasse, Sanierung															
I414173.01	Projektierung	DirB offen		320					50							
I414173.02	Realisierung	B+A offen		400							400					
I414174	Rothenhalde, Sanierung															
I414174.01	Projektierung	DirB offen		110			55		55		55					
I414174.02	Realisierung	StB offen		540									540			
I414175	Ruopigenstrasse, Sanierung															
I414175.01	Projektierung	DirB offen		480									80			
I414175.02	Realisierung	DirB offen		400											510	
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung															
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140			50									
I414177.02	Realisierung	B+A offen		680					580		100					
I414178	Schwimmbadstrasse, Sanierung															
I414178.01	Projektierung	DirB offen		320									160		160	
I414178.02	Realisierung	B+A offen		1'600											800	
I414179	Wesemlinstrasse, Sanierung															
I414179.01	Projektierung	DCB offen		80							40		40			
I414179.02	Realisierung	DirB offen		400											400	
I414180	Staldenhof, Sanierung															
I414180.01	Projektierung	DirB offen		150							75		75			
I414180.02	Realisierung	B+A offen		750											550	
I414182	Reckenbühlstrasse, Sanierung															
I414182.01	Projektierung	DirB offen		110					55		55					
I414182.02	Realisierung	StB offen		550									550			
I414183	Obergütschstrasse, Sanierung															
I414183.01	Projektierung	DirB offen		150					75		75					
I414183.02	Städtischer Beitrag gem. Vertrag	B+A offen		750									750			
I414184	Utenbergstrasse, Sanierung															
I414184.01	Projektierung	DirB offen		200							100		100			
I414184.02	Realisierung	B+A offen		990											890	
I414185	Ruopigenring, Sanierung															
I414185.01	Vorstudie	DirB offen		150									150			
I414185.02	Projektierung	B+A offen		450											250	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai															
I414186.01	Projektierung	DirB 2.3.23		390	151		100		100							
I414186.02	Realisierung	B+A offen		4'000									200		2'500	
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse															
I414187.02	Realisierung	StB 584/2025		550	26		435									
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Bushof															
I414188.02	Projektierung	DirB 20.4.26		450			80		180		100					
I414188.03	Realisierung	B+A offen		6'700							100		4'500	–2'000	2'000	–1'000
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Strassen															
I414189.02	Projektierung	DirB 9.8.24		300	175		60									
I414189.03	Ausführung Cheerstrasse	B+A offen		1'000					420		520		80			
I414189.04	Ausführung Grünauring	B+A offen		2'100					500		740		50			
I414198	Fussgängersteg Reussinsel															
I414198.02	Projektierung	DirB offen		300			50		50		50		100		100	
I414198.03	Realisierung	B+A offen		5'000											1'500	
I414199	Fussgängerbrücke StaffelIntäli															
I414199.01	Vorstudie	DCB 15.7.24		80	1				50							
I414199.02	Projektierung	DirB offen		300			50				50		50		200	
I414199.03	Realisierung	B+A offen		3'000											500	
I414201	Sanierung Cheerstrasse															
I414201.01	Projektierung	DirB offen		300									100		150	
I414203	Sanierung Grenzweg															
I414203.01	Realisierung	DirB offen		1'000			35		400		500					
I414203.02	Projektierung	DirB 5.2.25		150	36		50									
I414204	Sanierung Hirtenhofstrasse															
I414204.01	Planung und Ausführung	DirB offen		470							50		300		120	
I414205	Strassensanierung Maihofquartier															
I414205.01	Realisierung	DirB offen		270			50		110		110					
I414205.02	Projektierung	B+A offen		960									760		200	
I414206	Sanierung Mühlemattstrasse															
I414206.01	Planung und Ausführung	DirB 10.11.25		475	292		50									
I414208	Sanierung Rösslimattstrasse															
I414208.01	Planung und Ausführung	DirB offen		290					200							
I414211	Sanierung KKL-Brücke aussen															
I414211.01	Planung und Ausführung	StB 247/2024		820	77		600		100							
I414212	Vorzone Friedhof Friedental, Neugestaltung															
I414212.01	Realisierung	B+A 41/2025		2'700			800		1'250		1'100					
I414213	Neugestaltung Tribschenstrasse															
I414213.01	Projektierung	B+A 35/2024		2'200	152		600		500		490					
I414213.02	Realisierung	B+A offen		24'000							500		10'000		10'000	
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental															
I414214.03	Ostmauer	DirB 6.5.26		200			190		150							
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai	StB 372/2024														
I414215.01	Planung und Realisierung	DirB 25.5.23		730	495		100									
I414215.02	Planung und Realisierung 2. Etappe	StB offen		670									50		400	
I414216	Neugestaltung Inseli															
I414216.01	Realisierung	B+A offen		10'500							500		4'500		4'500	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414217	Quartierzentrum Würzenbach															
I414217.01	Projektierung	B+A offen		800			100		100		200		200		300	
I414217.02	Realisierung	B+A offen		4'000											500	
I414218	Quartierzentrum Wesemlin															
I414218.01	Projektierung	StB offen		600							100		200		150	
I414218.02	Realisierung	B+A offen		3'000											2'000	
I414219	Slot-Management Reisebusregime															
I414219.01	Realisierung	B+A 46/2024		400	228		200		100							
I414220	Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage	StB 761/2025														
I414220.01	Realisierung	B+A 43/2023		1'840	1'567		300									
I414221	Thorenbergstrasse															
I414221.01	Studie	DirB offen		150					100		50					
I414222	Spielplatz Bodenhofstrasse, Erneuerung															
I414222.01	Realisierung	DirB 18.12.24		250	248		50									
I414225	Entsiegelung Vorzone Allmend															
I414225.01	Realisierung	B+A 18/2025		3'200			1'500	–490	1'000	–490	600	–360				
I414225.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200	137		100		80		20					
I414226	Bahnquerung Littauerboden															
I414226.02	Projektierung	DirB offen		400			100		100		150		150			
I414226.03	Realisierung	B+A offen		8'000											3'000	
I414227	Gebiet Stadthaus, Erneuerung Strasseninfrastruktur															
I414227.03	Vorstudie	DirB offen		120			80								100	
I414228	Felsbergstrasse, Sanierung															
I414228.01	Projektierung	DCB offen		100			50		50							
I414228.02	Realisierung	StB offen		680							680					
I414229	Werftsteg, Sanierung															
I414229.01	Projektierung	DirB 18.2.25		220	107		120									
I414229.02	Realisierung	B+A offen		2'160					800		1'000		420			
I414230	Instandsetzung Kapellbrücke															
I414230.01	Projektierung und Ausführung	DirB 8.1.26		410			200		250							
I414234	Freiraumgestaltung Rösslimatte QZ Tribschen															
I414234.01	Projektierung	DirB 21.3.25		160	32		50		120							
I414234.02	Realisierung	StB offen		800									600		200	
I414235	Spielplatz Littau West, Neubau															
I414235.01	Projektierung	DCB offen		50			50									
I414235.02	Realisierung	StB offen		500					300		200					
I414235.03	Widmung Verwaltungsvermögen	StB offen	AP	700			700									
I414236	Franziskanergärtli, Sanierung															
I414236.02	Realisierung	StB offen		530			530		50		480					
I414237	Vorzone Friedhof Littau, Sanierung															
I414237.01	Projektierung	DCB 18.12.25		70	4		70		40							
I414237.02	Realisierung	StB offen		580					200		380					
I414238	Entsiegelung Löwenplatz															
I414238.01	Projektierung	DirB 8.9.25		350	6		100		100		130		120			
I414238.02	Realisierung	B+A offen		1'350							200		800		350	
I414239	Sagenmattrain-Park, Erneuerung															
I414239.01	Projektierung	DCB 13.1.26		100			100									
I414239.02	Realisierung	StB offen		1'050					300		750					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414240	Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur															
I414240.01	Realisierung	StB 352/2026		960			240		240		350		250			
I414240.02	Projektierung	DirB 6.5.25		200	4		100		100							
I414241	Neubau Fluhmühlepasserelle															
I414241.01	Projektierung	DirB 12.2.25		250	29		100									
I414241.02	Realisierung	B+A offen		5'700					100		1'300		4'300			–1'500
I414242	Geissmattstrasse, Sanierung															
I414242.01	Realisierung	DirB 13.6.25		800	162		670									
I414243	Würzenbachstrasse, Sanierung															
I414243.01	Projektierung	DirB 18.6.26		160			100		60							
I414243.02	Realisierung	B+A offen		1'100							700		400			
I414244	Breitenlachenstrasse, Sanierung															
I414244.01	Projektierung	DirB offen		150			70		70		40					
I414244.02	Realisierung	B+A offen		1'050							100		850		100	
I414245	Landschaustrasse, Sanierung															
I414245.01	Realisierung	DirB		1'300			400		900							
I414246	Erneuerung Lichtsignalanlagen Gemeindestrassen															
I414246.02	LSA Bodenhofstrasse	DirB offen		200							200					
I414246.03	LSA Gartenheimstrasse	DirB offen		200							120					
I414246.04	LSA Werftstrasse	DirB offen		200									200			
I414246.05	LSA Nölliturm	DirB offen		200											200	
I414247	Umgestaltung Bruchquartier als Klimaquartier															
I414247.01	Projektierung	B+A offen		1'300			200		200		500		500		100	
I414248	Neugestaltung Franziskanerplatz und Innenhof Regierungsgebäude															
I414248.01	Vorstudie	DCB 18.12.25		50			50									
I414248.02	Projektierung	DirB offen		400					200		200					
I414248.03	Realisierung	B+A offen		4'500							2'500		2'000			
I414249	Quartierzentrum Hubelmatt, Aufwertung															
I414249.01	Städtebauliche Studie	DCB offen		80					80							
I414250	Quartierzentrum Fanghöfli, Aufwertung															
I414250.01	Städtebauliche Studie	DCB offen		70					70							
I414251	Park Klosterstrasse, Aufwertung mit Wasserelement															
I414251.01	Projektierung	DCB offen		70			50		20							
I414251.02	Realisierung	StB offen		850							850					
I414252	Lidowiese, Erstellung Wasserelement															
I414252.01	Projektierung	DCB offen		70			50		20							
I414252.02	Realisierung	StB offen		850							850					
I414253	Pilotprojekt unternutzte Flächen aktivieren															
I414253.01	Umgebungsgestaltung, Realisierung	DirB 22.5.26		120			30		30		30		30			
I414254	Anschaffung Sitz- und Begrünungselemente															
I414254.01	Realisierung	DirB 24.3.26		300			150		150							
I414255	Spielplatz Steinenstrasse, Erneuerung															
I414255.01	Realisierung	DirB 3.12.25		200			180									
I414256	Spielplatz Stollberg, Erneuerung															
I414256.01	Realisierung	DirB 3.12.25		220			200									
I414257	Veloquerung Reusszopfstrasse															
I414257.01	Planung und Realisierung	DCB 20.8.25		95	6		30		80							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414260	Altes Krematorium, Sanierung Urnennischen															
I414260.01	Realisierung	DirB 4.5.26		300					150							
I414261	Friedhof Friedental, sicherheitstechn. Aufrüsten Gebäude															
I414261.01	Realisierung	B+A 10/2026		210					210							
I414262	Hochwasserschutz Allmendlibach–Unterlachen															
I414262.01	Projektierung	DirB offen		450					150		150		150			
I414262.02	Realisierung	B+A offen		8'000					500		3'000		1'500			
I414263	Erneuerung Oberflächenentwässerung Kurplatz															
I414263.02	Realisierung	DirB offen		260					260							
I414264	Umsetzung barrierefreies Baden Luzerner Seebecken															
I414264.01	Realisierung	DirB offen		300					200		100					
I414265	Anschaffung Wasserelemente im Stadtraum															
I414265.01	Realisierung	DCB 15.4.26		100					100							
I414266	Neue Fuss-/Velobrücke Freigleis–Fruttstrasse															
I414266.01	Projektierung	B+A 10/2026		1'750					450		600		600			
I414266.02	Realisierung	B+A offen		6'000						–250		–250		–250	2'000	–1'000
I414267	Gesamtsanierung Rathaussteg															
I414267.01	Projektierung	B+A offen		1'000					100		300		300		200	
I414267.02	Realisierung	B+A offen		5'000											1'000	
I414269	Sanierung Kandelaber öffentliche Beleuchtung															
I414269.01	Realisierung	DirB offen		1'600					400		400		800			
I414270	Spielplatz Sempachergarten, Erneuerung															
I414270.01	Projektierung	DirB offen		120					120							
I414270.02	Realisierung	StB offen		580							480		100			
I414271	Spielplatz Wesemlinrain, Erneuerung															
I414271.01	Projektierung	DCB offen		40					40							
I414271.02	Realisierung	DirB offen		290					290							
I414272	Spielplatz Matt, Erneuerung															
I414272.01	Projektierung	DCB offen		50					50							
I414272.02	Realisierung	DirB offen		390					390							
I414273	Spielplatz Richard Wagner Museum, Erneuerung															
I414273.01	Realisierung	DirB offen		260							260					
I414278	Neugestaltung Lädelistrasse															
I414278.01	Projektierung	DirB offen		450					220		150		80			
I414279	Sanierung Warteggstrasse															
I414279.01	Projektierung	DirB offen		120					120							
I414279.02	Realisierung	B+A offen		1'070							500		570			
I414280	Sanierung Langensandstrasse															
I414280.01	Projektierung	DirB offen		420					120		150		150			
I414280.02	Realisierung	B+A offen		4'250							1'250		2'000		1'000	
I414281	Hangsicherung Fänger Gütschbach															
I414281.01	Realisierung	DirB 8.8.24		120					100							
I414500	Gesamtsystem Bypass, flankierende Massnahmen															
I414500.01	Projektierung	DirB 24.6.25		370	44		370		50							
I414501	Velostationen Raum Bahnhof															
I414501.01	Projektierung Anlage Nord	DirB offen		400											100	
I414501.21	Projektierung Anlage Ost	B+A offen		800							100		150		50	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I414502	Neugestaltung Bahnhofraum Ost (DBL)															
I414502.11	Projektierung Gebäudedurchbruch Inseliquai	DirB offen		400							50		150		150	
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen		SF													
I492001.26	Anschaffungen 2026	DCB 25.8.25		730			730									
I492001.27	Anschaffungen 2027	DCB offen		700					700							
I492001.28	Anschaffungen 2028	DCB offen		700							700					
I492001.29	Anschaffungen 2029	DCB offen		700									700			
I492001.30	Anschaffungen 2030	DCB offen		700											700	
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur		SF													
I492002.03	Cheerstrasse (Bahnhof)	DirB offen		200					200							
I492002.05	Schulhaus Rönrimoos	DirB 15.12.23		200	31								200			
I492002.08	Sälistrasse (Schulhaus Pestalozzi)	DirB offen		200											200	
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	DirB offen		200											200	
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB 21.11.25		140	3		200									
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen		200					200							
I492002.14	Werkhofstrasse	DirB offen		200							200					
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen		200			200						200			
I492002.17	Luzernerstrasse (Coop)	DirB offen		200							200					
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	DirB offen		200									200			
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	DirB offen		200							200					
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen		200									200			
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	DirB offen		200					200							
I492002.25	Jodersmatt	DirB offen		200					200							
I492002.27	Tschuopis	DirB offen		200											200	
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt		SF													
I492007.02	Realisierung	B+A 36/2025		2'070			1'000		200		70		500			
I492100	Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion		SF													
I492100.01	Beitrag	B+A 14/2023		2'000			1'000									
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021	SF													
I414004.05	Ausführung Kanalisation	StB 226/2023		910	319		130									
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen		SF													
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A 42/2023		2'590			900		1'100		590					
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26/2014	SF													
I493002.01	Realisierung	Volk 2/2013		32'778	25'426	–447	550		710		2'350		740			
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung		SF													
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010		4'050	3'482		60									
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 7/2015	SF													
I493004.01	Realisierung	B+A 1/2013		13'248	12'142		50		850		1'550					
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)		SF													
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019		7'549	648		200		580		3'490		1'880			
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe		SF													
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018		36'270	16'425	–83	2'020		2'803		6'961		5'172		2'165	
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof		SF													
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021		5'620	3'179		665									
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai		SF													
I493009.01	Planung	B+A 5/2022		1'400	1'161		220									
I493009.02	Realisierung	B+A offen		45'000			100				500		11'250		11'250	
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)		SF													
I493010.01	Realisierung	B+A 6/2023		2'975	595		340				350	–75	375	–300	375	–375

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I493018	Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Rotsee		SF													
I493018.01	Realisierung	DirB offen		350					175		175					
I493019	Sanierung Regenüberlaufbecken Werkhofstrasse		SF													
I493019.01	Realisierung	DirB offen		450			225				450					
I493020	Sanierung Pumpwerk Unter der Egg		SF													
I493020.01	Realisierung	DirB offen		420			210		210							
I493021	Genereller Entwässerungsplan GEP, 2. Etappe		SF													
I493021.01	Realisierung	B+A 50/2024		12'150	3				180		4'800		1'500		2'670	
I493022	Erweiterung Kanalisation Ruopigenstrasse		SF													
I493022.02	Realisierung	StB offen		800					620							
I493023	Neubau Sonderbauwerk Regenüberlauf Täschmatt		SF													
I493023.01	Planung	DCB offen		80					50							
I493023.02	Realisierung	StB offen		900					200		500					
I493024	Ersatzbeschaffung Kanalfernsehfahrzeug		SF													
I493024.01	Realisierung	DCB offen		800					200		600					
I493100	Sanierung Kanalisation Hünenbergstrasse		SF													
I493100.01	Realisierung	DCB 9.6.26		700							10		70		580	
I493101	Sanierung Kanalisation Landschaustrasse		SF													
I493101.01	Realisierung	DirB 5.1.26		1'500			800		100		200					
I493101.02	Projektierung	DirB 27.6.24		400	88		55		60		20					
I493102	Sanierung Kanalisation Altstadt		SF													
I493102.01	Realisierung	DirB offen		1'030			170		30		490		500			
I493103	Sanierung Kanalisation Kurplatz		SF													
I493103.01	Realisierung	DCB offen		100									10		90	
I493104	Sanierung Kanalisation Pilatusplatz		SF													
I493104.01	Realisierung	DCB offen		160			130		75		70					
I493105	Sanierung Kanalisation Floraweg		SF													
I493105.01	Realisierung	DCB offen		65							10		60			
I493106	Sanierung Kanalisation Diebold-Schilling-Strasse		SF													
I493106.01	Realisierung	DCB offen		350			40		240		340					
I493108	Sanierung Kanalisation Bruchmattstrasse		SF													
I493108.01	Realisierung	DCB 12.6.26		520					60		460					
I493109	Sanierung Kanalisation Mythenstrasse		SF													
I493109.01	Realisierung	DirB 4.3.25		260			230		200							
I493110	Sanierung Kanalisation Libellenstrasse		SF													
I493110.01	Realisierung	DCB offen		580			10		10		80		490			
I493111	Sanierung Kanalisation Geissmattstrasse		SF													
I493111.01	Realisierung	DCB 5.2.25		600	126		300									
I493112	Sanierung Meteorleitung Werftstrasse		SF													
I493112.01	Realisierung	DCB 25.3.25		500	52		500									
I493113	Sanierung Kanalisation St.-Anna-Strasse/Bellerivehöhe		SF													
I493113.01	Realisierung	DirB 19.9.25		1'250	6		50		400		400					
I493114	Sanierung Kanalisation Tribschenstrasse		SF													
I493114.01	Planung	DirB offen		250					50							
I493115	Sanierung Kanalisation Brüelmatte		SF													
I493115.01	Realisierung	DirB offen		230					100							
I493116	Umlegung Kanalisation Spitalstrasse/Urnerhof		SF													
I493116.01	Planung	DirB 3.7.26		250							50					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
5	Baudirektion			310'911	10'991	–404	15'397	–150	52'737	–550	30'031	–200	26'065	0	39'075	0
I511001	Neugestaltung Inseli	Volk 4/2017														
I511001.01	Konkurrenzverfahren, Projektierung	B+A 15/2023		2'100	683		600		500		100					
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 16.6.26		265	228		5		5		5					
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015														
I511002.01	Realisierung	StB 361/2016		1'815	1'535		50		10							
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011														
I511006.01	Planungskredit	DCB 6.5.19		1'480	310	–198	65		50		10					
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern	B+A 25/2019														
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	StB 70/2021		3'560	2'638		280									
I511007.02	Planungsphase 2	StB 159/2026		4'750	2'157		862		1'102		250					
I511009	Quartierzentrum Wesemlin															
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 22.12.25		150			100		50							
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung															
I511012.01	Testplanung	B+A 15/2022		650			250						50		300	
I511014	Brüel, Masterplan	DirB 22.5.24														
I511014.01	Planungskredit	DirB 16.1.25		250	105		144									
I511015	vbl-Areal Tribtschen, Entwicklung															
I511015.01	Vorstudie	DirB 4.5.26		275			100		125							
I511016	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien															
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB 26.7.24		130	54		60		30		20					
I511017	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen															
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130					70		50		10			
I511018	GSW Luzern, Sanierungs- und Wachstumsstrategie															
I511018.01	Beitrag	B+A 15/2024		6'000			300		600		800		4'300			
I511019	Förderung gemeinnütziger Wohnungsbau															
I511019.01	Vergabe von Darlehen	Volk 46/2025		44'000					2'000		2'000		2'000		2'000	
I513001	Attraktivierung Holzbrücken ab 2026															
I513001.01	Aufwertung	StB 81/2018		1'018			150	–150	300	–300	200	–200				
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung															
I514010.01	Villa, Projektierung	B+A offen		580			130				400		90			
I514010.02	Villa, Realisierung	B+A offen		5'620									350		2'800	
I514010.08	Ökonomiegebäude, Projektierung	DirB 19.9.25		375			130		180		65					
I514010.09	Ökonomiegebäude, Realisierung	B+A offen		2'475							100		1'100		1'100	
I514010.10	Pförtnerhaus, Projektierung	DirB 4.7.25		200			25		175							
I514010.11	Pförtnerhaus, Realisierung	StB offen		1'150					60		680		410			
I514013	Hofkirche Gräberhallen															
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180	1'172	–206	286									
I514014	ewl Areal, Sicherheits- und Dienstleistungszentrum															
I514014.02	Mieterausbau 1. Etappe, Realisierung	Volk 3/2024		14'040	878		750		500		3'500		1'000		3'000	
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat															
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		900			500									
I514019	KJU, Gesamtsanierung und Erweiterung															
I514019.02	Realisierung	B+A offen		32'000											3'500	
I514019.04	Projektierung	B+A offen		3'000			650		1'300		1'400		200		100	
I514019.12	Vorstudie	DirB 5.11.25		180	13		20									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I514020	WC-Masterplan 3															
I514020.03	Anlage Bahnhofplatz Sanierung Perron 4, Realisierung	DCB offen		50					50							
I514020.04	Anlage Bahnhofplatz Sanierung, Realisierung	DirB offen		131					131							
I514020.05	Anlage Unter der Egg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50			50									
I514020.06	Anlage Mühlenplatz Erweiterung, Realisierung	StB 472/2025		490	132		300									
I514020.07	Anlage Franziskanerplatz Sanierung, Realisierung	DirB 3.9.25		110	37		30									
I514020.08	Anlage Dreilinden Sanierung, Realisierung	DirB offen		207									207			
I514020.09	Anlage Inseli Sanierung, Realisierung	DirB offen		150			150									
I514020.10	Anlage Alpenquai Sanierung, Realisierung	DCB offen		60			60									
I514020.11	Anlage Landenberg Sanierung, Realisierung	DCB offen		80							80					
I514020.15	Anlage Richard Wagner Museum Erweiterung, Realisierung	DirB offen		394					394							
I514020.16	Anlage Hirtenhof (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DirB offen		280					280							
I514020.17	Anlage Hubelmatt (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DCB offen		80							80					
I514020.18	Anlage TH Wartegg/Tribschen Sanierung, Realisierung	DCB offen		80					80							
I514020.19	Anlage Allmend Zentralbahn Sanierung, Realisierung	DCB offen		50									50			
I514020.20	Anlage Schweizerhofquai Sanierung, Realisierung	DCB offen		100					100							
I514020.21	Anlage Casino/Palace Sanierung, Realisierung	DirB offen		135					135							
I514020.23	Anlage Strandbad Lido Sanierung, Realisierung	DirB offen		198							198					
I514020.24	Anlage Löwenplatz Erweiterung, Realisierung	DirB offen		254					254							
I514020.26	Anlage Löwendenkmal Sanierung, Realisierung	DirB 17.9.25		200	90		70									
I514020.28	Anlage Friedental Haupteingang Sanierung, Realisierung	DCB offen		96					96							
I514020.29	Anlage Friedental alte Halle Ost Sanierung, Realisierung	DCB offen		81							81					
I514020.30	Anlage Friedhof Staffeln Sanierung, Realisierung	DirB offen		202							202					
I514020.31	Anlage Friedhof Littau Dorf Sanierung, Realisierung	DirB offen		142					142							
I514020.32	Anlage Kasernenplatz Sanierung, Realisierung	DCB offen		67							67					
I514020.33	Anlage Kreuzstutz Sanierung, Realisierung	DCB offen		50									50			
I514020.34	Anlage Maihof (Endstation vbl) Sanierung, Realisierung	DirB offen		171									171			
I514020.36	Anlage Reusszopf Sanierung, Realisierung	DCB offen		50									50			
I514020.38	Anlage Churchillquai Sanierung, Realisierung	DirB offen		227							227					
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Realisierung	StB 214/2026		630			200									
I514020.45	Anlage Landschaftspark Friedental Neubau, Projektierung	DCB offen		50					50							
I514020.46	Anlage Landschaftspark Friedental Neubau, Realisierung	DirB offen		451							451					
I514020.47	Anlage Gasshof Neubau, Projektierung	DCB offen		50					50							
I514020.48	Anlage Gasshof Neubau, Realisierung	DirB offen		364							364					
I514020.49	Anlage Tschuopis Neubau, Projektierung	DCB offen		50							50					
I514020.50	Anlage Tschuopis Neubau, Realisierung	DirB offen		364									364			
I514020.53	Anlage A (Geissmattpark) Neubau, Realisierung	DirB 15.10.25		380			380									
I514020.56	Anlage altes Krematorium, Realisierung	DCB offen		50							50					
I514020.57	Anlage Hinter Musegg, Realisierung	DCB offen		50									50			
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung															
I514026.12	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Rosenberg, Realisierung	DirB offen		330					330	–150						
I514026.14	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Zihlmattweg, Realisierung	DirB offen		280					280	–100						
I514027	Schulhaus Schädtrüti, Raumbereitstellung															
I514027.01	Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen	B+A offen	AP	3'100							3'100					
I514027.02	Projektierung	DirB offen		200					100		100					
I514027.03	Realisierung	B+A offen		600									300		300	
I514038	Rathaus, Anpassungen															
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung, Realisierung	DirB 18.3.26		380			300									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse															
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370	123		147									
I514040.02	Projektwettbewerb Kleinmatt	DirB offen		500					200		300					
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie															
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684	400		78		68		61		43		5	
I514046	Veloinfrastruktur Verwaltungsbauten															
I514046.03	Werkhof Ibach, Realisierung	DCB offen		50											50	
I514046.08	Stadtarchiv, Realisierung	DCB offen		50					50							
I514047	Haldenstrasse 14/16, Sanierung und Raumanpassungen															
I514047.01	Projektierung	DirB 9.7.25		400					200		20					
I514047.02	Realisierung	B+A offen		2'700							1'800		800		50	
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit															
I514050.01	Vorstudie	StB 157/2022		250	139		50									
I514052	Hallenbad Allmend, Plattensanierung															
I514052.01	Projektierung	DirB offen		150					100							
I514052.02	Realisierung	B+A offen		1'950									1'950			
I514055	Utenberg, Wärmeverbund															
I514055.02	Realisierung	B+A 6/2026		5'350			2'000		3'350							
I514061	Rösslimattweg 16, Raumbedarf Stadtgrün															
I514061.03	Realisierung	DirB offen		200			100		100							
I514070	Haus der Generationen, Baselstrasse 7/9															
I514070.01	Projektierung	B+A offen		900			900									
I514071	Ladeinfrastruktur Elektromobilität															
I514071.01	Realisierung	B+A 28/2025		4'150			975		500		500		400		400	
I514072	Energiemonitoring stadteigener Liegenschaften															
I514072.01	Evaluation und Umsetzung	B+A 28/2025		1'400			250		250		180		180		170	
I514073	Stadthaus, Umbauten neue Arbeitswelt Stadt Luzern															
I514073.01	Projektierung	DirB 9.7.26		400			250		200							
I514073.02	Realisierung	B+A offen		6'000			2'000				2'000		2'000			
I514074	Ruopigenplatz 1, Sanierung und Raumbereitstellung															
I514074.01	Vorstudien	DirB 3.6.25		240	57		40									
I514074.02	Projektierung	B+A offen		1'400			100		1'000		300					
I514074.03	Realisierung	B+A offen		12'200									1'300		5'100	
I514075	Ried, Erweiterung Stadtgrün															
I514075.01	Projektierung	B+A offen		2'500			120		80		1'500		700		100	
I514076	Stadthaus, Gesamtsanierung															
I514076.01	Vorstudien	DirB offen		300			100		200							
I514076.02	Projektierung	B+A offen		8'000							3'000		5'000			
I514076.03	Realisierung	B+A offen		72'000											20'000	
I514077	Stadthauskomplex, Aufwertung Innenhöfe															
I514077.01	Realisierung	DirB offen		250					150		100					
I514077.02	Projektierung	DCB 18.12.25		50			50									
I514078	ZSA Sonnenberg, Beleuchtung und technische Massnahmen															
I514078.02	Realisierung	StB offen		500					500							
I514080	STWEG Landenbergstrasse 35															
I514080.01	Umwidmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	B+A offen	AP	31'000					31'000							
I514080.02	Projektierung	DirB offen		400					250							
I514080.03	Realisierung	B+A offen		6'000					1'500		3'000		1'500			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.25		Budget 2026 ²		Budget 2027		FP 2028		FP 2029		FP 2030	
					Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
I514081	STIL-Depot Lädelistrasse 10–12															
I514081.02	Projektierung	DirB offen		250					250							
I514081.03	Realisierung	B+A offen		1'750					500		1'250					
I514082	Garderobengebäude Allmend Süd, Erweiterung															
I514082.02	Projektierung	B+A offen		900					100		300		400		100	
I514084	Ehemaliges Hallenbad Biregg, Sanierung															
I514084.01	Vorstudie	DirB 20.3.26		340					140							
I514085	Wesemlinwald-Kapelle, Gesamtsanierung															
I514085.01	Realisierung	DirB offen		300					300							
I514086	Museggtürme, Modern. Steuerung Beleuchtungsanlage															
I514086.01	Realisierung	DirB offen		150					150							
I514087	Stadthaus, Modernisierung UKV-Verkabelungen															
I514087.02	Realisierung	StB offen		930					930							
I515003	Migration GIS-Systemlandschaft															
I515003.01	Realisierung	DCB 22.4.25		400	29		200		100		50					
I515004	Einführung BIM-Methodik															
I515004.01	Realisierung	B+A 2/2025		4'760	210		1'040		1'040		1'040		1'040			
6	Finanzdirektion			23'966	0	0	3'840	0	5'446	0	3'904	0	6'262	0	4'514	0
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)															
I614001.26	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2026	DirB 12.3.26		720			720									
I614001.27	Digitalisierung 2027	DirB offen		1'200					1'200							
I614001.28	Digitalisierung 2028	DirB offen		1'200							1'200					
I614001.29	Digitalisierung 2029	DirB offen		1'200									1'200			
I614001.30	Digitalisierung 2030	DirB offen		1'200											1'200	
I614002	Infrastruktur (ICT)															
I614002.26	Infrastruktur (ICT) 2026	DirB 12.3.26		3'120			3'120									
I614002.27	Infrastruktur (ICT) 2027	DirB offen		4'246					4'246							
I614002.28	Infrastruktur (ICT) 2028	DirB offen		2'704							2'704					
I614002.29	Infrastruktur (ICT) 2029	DirB offen		5'062									5'062			
I614002.30	Infrastruktur (ICT) 2030	DirB offen		3'314											3'314	
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			75'000	11'100	0	0	0	0	0	50'000	0	0	0	0	0
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum	B+A 29/2019														
I514014.03	AK-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	Volk 3/2024	AP	75'000	11'100						50'000					
	Gesammttotal			1'579'486	217'534	–4'651	134'315	–1'933	179'876	–4'400	271'466	–4'535	173'283	–3'183	193'656	–5'525

¹ AP = ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

² Budget 2026: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2027 oder in den Planjahren 2028–2030 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2026 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2026–2029.

V Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2025 87'109 (Vorjahr: 86'234) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zugenommen. Im Budget 2027 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 89'634 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 88'189).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2026 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Februar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2026

Verwaltung / Direktion	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikum		
		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Sozial- und Sicherheitsdirektion	368.78	374.37	534	6.77	32	0	0	13.25	20	586
Bildungsdirektion	257.61	267.51	559	12.16	41	25	25	29.68	39	664
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	351.76	343.86	396	11.00	22	16	16	2.80	3	437
Baudirektion	208.05	208.64	305	3.97	7	8	8	2.10	3	323
Finanzdirektion	162.65	160.59	189	0.00	0	4	4	0.80	1	194
Total	1'348.85	1'354.97	1'983	33.90	102	53	53	48.63	66	2'204

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive der Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/ Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2025 ²	B2026 ³	B2027 ⁴	FP2028	FP2029	FP2030
Stab SOSID	7.50	6.40	7.00	7.60	6.80	6.80	6.80
KESB	26.20	27.80	27.70	29.00	29.00	29.00	29.00
AGES	15.60	15.40	14.80	15.60	15.60	15.60	15.60
Soziale Dienste	118.56	120.17	117.57	120.96	118.46	117.86	117.86
Kinder Jugend Familie	61.52	60.55	59.93	59.12	59.12	59.12	59.12
Bevölkerungsdienste	26.40	24.47	27.10	26.40	25.80	25.80	25.20
Quartiere und Integration	20.70	22.91	22.98	20.40	18.20	18.20	18.20
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	55.10	60.48	58.50	54.30	53.50	53.50	53.50
Feuerwehr	37.20	37.60	37.80	37.20	37.20	37.20	37.20
öffentlich-rechtliche Stellen	368.78	375.78	373.38	370.58	363.68	363.08	362.48
zivilrechtliche Stellen		1.98	6.77	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID	368.78	377.76	380.15	372.58	365.68	365.08	364.48

Ombudsstelle	1.10	1.10	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Stadtkanzlei	30.65	31.12	31.78	29.65	29.65	29.65	29.65
Stab BID	7.65	7.50	8.00	9.25	9.25	9.25	9.25
Volksschule	154.16	161.18	163.59	160.90	169.40	177.60	177.60
Musikschule	4.20	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Personal	19.00	17.90	18.46	20.10	19.10	17.30	17.30
Digitales	12.40	10.45	10.45	10.50	10.50	10.50	10.50
Kultur und Sport (inkl. RWM)	12.95	12.69	13.98	12.85	12.85	11.85	11.85
Stadtbibliothek	15.50	15.92	16.05	16.00	17.00	17.00	17.00
öffentlich-rechtliche Stellen	257.61	261.96	267.81	264.75	273.25	278.65	278.65
zivilrechtliche Stellen		8.66	12.17	0.00	0.00	0.00	0.00
Total BID	257.61	270.62	279.98	264.75	273.25	278.65	278.65

Stab UMD	6.30	5.00	6.50	7.00	7.00	7.00	7.00
Umweltschutz	20.45	19.56	19.96	21.05	21.05	20.65	20.65
Tiefbauamt	249.10	225.40	234.79	249.90	249.40	248.60	248.60
Stadtraum und Veranstaltungen	12.81	14.30	14.14	12.70	12.70	12.70	12.30
Abfallbewirtschaftung	36.00	40.80	42.80	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	27.10	24.10	24.93	27.70	27.70	27.10	27.10
öffentlich-rechtliche Stellen	351.76	329.16	343.12	354.35	353.85	352.05	351.65
zivilrechtliche Stellen		8.12	11.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Total UMD	351.76	337.28	354.12	356.35	355.85	354.05	353.65

Stab BD	8.10	6.60	6.70	8.40	8.40	8.40	8.40
Stadtplanung	13.00	13.50	13.70	13.00	10.40	10.40	10.40
Baubewilligungen	17.95	22.40	17.60	19.25	19.25	17.95	17.95
Städtebau	8.65	0.00	8.05	8.55	8.55	8.55	8.55
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	136.05	135.12	137.08	136.00	136.00	136.00	136.00
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	0.00	0.00	0.00	10.94	10.94	10.94	10.94
GIS	24.30	23.10	24.50	24.50	24.50	24.50	20.50
öffentlich-rechtliche Stellen	208.05	200.72	207.63	220.64	218.04	216.74	212.74
zivilrechtliche Stellen		5.14	3.97	0.00	0.00	0.00	0.00
Total BD	208.05	205.86	211.60	220.64	218.04	216.74	212.74

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2025 ²	B2026 ³	B2027 ⁴	FP2028	FP2029	FP2030
Stab FD	11.70	6.60	11.30	12.50	12.50	12.50	12.50
Finanzverwaltung	13.10	16.90	13.30	13.70	13.10	13.10	13.10
Steueramt	51.30	50.60	52.40	51.30	51.30	50.30	50.30
Teilungsamt	12.15	12.40	12.05	13.15	13.15	12.15	12.15
Zentrale Informatikdienste	56.45	55.43	54.34	56.45	56.45	56.45	56.45
Betreibungsamt	17.95	15.20	16.20	17.95	17.95	17.95	17.95
öffentlich-rechtliche Stellen	162.65	157.13	159.59	165.05	164.45	162.45	162.45
zivilrechtliche Stellen		0.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total FD	162.65	157.73	159.59	165.05	164.45	162.45	162.45
öffentlich-rechtliche Stellen	1'348.85	1'324.75	1'351.53	1'375.37	1'373.27	1'372.97	1'367.97
zivilrechtliche Stellen⁵		24.50	33.91	4.00	4.00	4.00	4.00
Total Stadtverwaltung	1'348.85	1'349.25	1'385.44	1'379.37	1'377.27	1'376.97	1'371.97

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2026.
² Die Werte für R2025 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2025.
³ Die Werte für B2026 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2026. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.
Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2027 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2026.
⁴ Die Werte für B2027 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.
⁵ Ohne Lernende und Praktikumsstellen.

4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029

Die Massnahmen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Beschlusses des Legislaturprogramms 2026–2029 durch den Grossen Stadtrat am 23. Oktober 2025 (B+A 32/2025). Allfällige neue Terminierungen der Massnahmen sind in den Folgejahren an den hellblauen Kästchen in den Jahresspalten erkennbar und werden im jeweils geltenden AFP im entsprechenden Aufgabenblatt kommentiert.

S1 Starke Gesellschaft

Legislaturziel

Z1.1 Bildung und Betreuung: Ausgehend von einem umfassenden Bildungsverständnis entwickeln wir die vorschulischen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter und stimmen sie optimal aufeinander ab.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.1a	Wir ergänzen die Angebote der frühkindlichen Bildung mit Angeboten der musikalischen Bildung und fördern damit den chancengerechten Zugang zur Musik.	■	■	■	■	BID	MS
M1.1b	Unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Rahmenbedingungen stellen wir eine hohe Qualität in der frühkindlichen Betreuung sicher und unterstützen eine stetige Weiterentwicklung der Angebote.	■	■			SOSID	KJF
M1.1c	Wir klären die Rollen der Stadt, der Schulen und der Partnerorganisationen in der Quartierarbeit und optimieren die Zusammenarbeit in räumlicher und organisatorischer Hinsicht, insbesondere auch, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.	■	■	■	■	SOSID	QUIN

Legislaturziel

Z1.2 Soziale Sicherheit: Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.2a	Wir prüfen den Bedarf und die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.	■	■	■		SOSID	KESB
M1.2b	Wir etablieren die Hausbesuche im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, um Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf einzuleiten.	■	■	■	■	SOSID	SD
M1.2c	Wir überprüfen das Instrument der Verordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) auf Wirksamkeit und Effizienz.	■	■			SOSID	SD

Legislaturziel

Z1.3 Gesundheit und Prävention: Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M1.3a	Wir werden Teil des «Netzwerks Psychische Gesundheit Kanton Luzern», um vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu profitieren, Synergien zu nutzen und Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung optimal abzustimmen.	■				SOSID	AGES
M1.3b	Wir erarbeiten eine städtische Suchtstrategie in Abstimmung mit dem kantonalen Suchtleitbild.	■	■			SOSID	SD
M1.3c	Wir bewerben uns für eine pilothafte Umsetzung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks/-zentrums im Sinne des kantonalen Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung.	■	■	■		SOSID	SSOSID

S2 Qualitätsvolle Lebensräume

Legislaturziel

Z2.1 Siedlungsentwicklung: Wir entwickeln den Stadtkörper qualitätsvoll weiter und richten ihn auf ökologische, klimatische, energetische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Im Fokus steht die nachhaltige Transformation von Quartieren und Arealen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.1a	Wir schliessen das Dialogverfahren für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse ab und schreiben gestützt darauf die Abgabe der städtischen Baurechte aus.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.1b	Wir erarbeiten für ausgewählte Gebiete Verdichtungsstudien, um der nachhaltigen Innenentwicklung gerecht zu werden. Im Fokus stehen die Verdichtungsgebiete gemäss REK und die Siedlungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.1c	Wir erarbeiten mit internen und externen Partnern eine Kultur- und Quartierraumstudie als Grundlage für eine bedarfsorientierte Entwicklung im Rahmen von städtischen Liegenschafts- und Arealentwicklungen.	■	■	■	■	BID	KUS

Legislaturziel

Z2.2 Wohnraumangebot: Mit hoher Priorität und spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmishtes Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.2a	Wir aktualisieren unsere Wohnraumpolitik und prüfen infolge der Wohnrauminiativen die Einführung neuer Instrumente, wie z. B. die Gewährung von Darlehen und die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.2b	Wir geben die städtischen Areale Littau West, Udelboden/Längweiher (erste Etappe) und Urnerhof erfolgreich im Baurecht ab und erneuern den Baurechtsvertrag für das Areal Hintergopplismoos.	■	■	■	■	BD	FLM
M2.2c	Wir organisieren neu einen regelmässigen Austausch mit sozialen Institutionen, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten laufend und strukturiert zu erheben und das Angebot aktiv zu steuern.	■	■	■	■	SOSID	SD

Legislaturziel

Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M2.3a	Wir erarbeiten den Masterplan Stadtraum Bahnhof partizipativ und interdisziplinär.	■	■	■		BD	SPL
M2.3b	Ausgehend von der Stadtraumstrategie schaffen wir neue Freiraumelemente in den Quartieren mit unterdurchschnittlicher Freiraumversorgung und/oder grosser Hitzebelastung und erhöhen dadurch die Freiraumqualität. Wir setzen die Freiraumprojekte «Inseli» und «Reusspark» vorbildhaft um.	■	■	■	■	BD	SPL
M2.3c	Basierend auf dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie entwickeln wir die Sportcluster Allmend, Lido/Brüelmoos und Ruopigenmoos ganzheitlich weiter und schaffen niederschwellige Bewegungsangebote in den Quartieren.	■	■	■	■	BID	KUS

S3 Klimafreundliche Stadt

Legislaturziel

Z3.1 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch: Wir senken die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch gemäss den Zielpfaden der Klima- und Energiestrategie.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.1a	Wir schaffen die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für den Bau von ersten Energiezentralen und Wärmeleitungen im Perimeter See-Energie.	■	■	■	■	UMD	TBA
M3.1b	Um das partielle Verbot der fossilen Wärmeerzeugung und die Pflicht zur energetischen Nutzung von Flach- und Schrägdächern konsequent umzusetzen, intensivieren wir die Kommunikation und unterstützen betroffene Eigentümerschaften mit Fördergeldern.	■	■			UMD	UWS
M3.1c	Wir fördern auf den Bedarf abgestimmte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.	■	■	■	■	UMD	TBA

Legislaturziel

Z3.2 Ökobilanz von Bauten und Anlagen: Bei stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen reduzieren wir den ökologischen Fussabdruck in vorbildlicher Weise, indem wir graue Energie und den Ausstoss von Treibhausgasen vermeiden. Entsprechende Massnahmen unterstützen wir auch bei Privaten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.2a	Wir erarbeiten Leitfäden zu kreislaforientiertem, ressourcenschonendem und emissionsarmem Planen und Bauen für den städtischen Hoch- und Tiefbau und setzen erste Projekte vorbildhaft um.	■	■	■	■	UMD	UWS
M3.2b	Wir fördern einen haushälterischen Umgang mit grauer Energie durch Anreize, Beratung und Sensibilisierung und nehmen als Stadtverwaltung eine Vorbildrolle ein.	■	■	■	■	BD	SBA
M3.2c	Wir reduzieren die jährlichen CO ₂ -Emissionen der städtischen Liegenschaften auf 2'100 Tonnen, bezogen auf den Gebäudebestand 2024.	■	■	■	■	BD	VML

Legislaturziel

Z3.3 Klimaanpassung: Wir integrieren Massnahmen zur Klimaanpassung und für die Biodiversitätsförderung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips in alle Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Luzern.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M3.3a	Wir setzen ein erstes Klimaquartier pilothaft um. Durch die Neuverteilung der Verkehrsflächen können die Aufenthaltsqualität und die Klimaanpassung verbessert werden.	■	■			UMD	TBA
M3.3b	Wir erarbeiten Fachgrundlagen und Standards, um Synergien zwischen Biodiversitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaschutzmassnahmen über den gesamten Planungs- und Bauprozess hinweg optimal auszuschöpfen.	■				UMD	UWS
M3.3c	Für städtische Projekte mit einer stark negativen Versiegelungsbilanz definieren wir ein geeignetes Instrumentarium zur Festlegung und Umsetzung von Kompensationsmassnahmen.	■				UMD	UWS

S4 Zukunftsorientierte Wirtschaft

Legislaturziel

Z4.1 Wirtschaftsstandort: Wir entwickeln das Raum- und Flächenangebot sowie die Infrastruktur gezielt weiter, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten zu erhalten. Zudem fördern wir zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.1a	Wir analysieren und bestimmen zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte, die die Alleinstellungs-, Qualitäts- und Differenzierungsmerkmale der Stadt Luzern zusätzlich stärken.	■	■			FD	SFD
M4.1b	Wir etablieren ein Wirtschaftsflächenmanagement, das sich konsequent für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten in Kooperation mit Dritten einsetzt.	■	■			FD	SFD
M4.1c	Wir optimieren das Baubewilligungsverfahren und das Gestaltungsplanverfahren in Bezug auf den Kundenkontakt und die Effizienz, um die Wirtschaftsfreundlichkeit zu stärken und die Wohnbautätigkeit zu fördern.	■	■	■	■	BD	BB

Legislaturziel

Z4.2 Tourismusdestination: Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.2a	Wir initiieren und arbeiten in Projekten mit, die eine ökologisch nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne der Klima- und Energiestrategie fördern.	■	■	■	■	FD	SFD
M4.2b	Wir fördern einen engen Dialog zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus mit bestehenden und neuen Austauschgefässen.	■	■	■	■	FD	SFD
M4.2c	Wir etablieren die Haltegebühren für Reisebusse und führen ein Slot-Management ein, um damit das Verkehrsaufkommen von Reisebussen zu steuern.	■	■	■	■	UMD	TBA

Legislaturziel

Z4.3 Citylogistik: Wir setzen auf eine kluge Citylogistik, indem wir Fahrten vermeiden, den Transport energieeffizient organisieren und Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben einsetzen. Wir etablieren dazu die Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnerorganisationen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2026	2027	2028	2029		
M4.3a	Wir setzen einen ersten Quartier-Hub um, welcher der Mikroversorgung des Quartiers dient. Solche Quartier-Hubs sind idealerweise an den ÖV angebunden, bieten sowohl Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten wie Einkauf, Paketautomaten oder Entsorgungsstellen als auch Mobilitätsangebote (Sharing) für alle Verkehrsarten.	■	■	■	■	UMD	TBA
M4.3b	Wir legen erste mögliche Standorte für Baustellen-Hubs fest und erarbeiten Standards für eine ressourcenschonende und koordinierte Baustellenlogistik.	■	■	■	■	UMD	TBA
M4.3c	Wir realisieren in der Innenstadt bedarfsorientiert zusätzliche Güterumschlagsflächen sowie Flächen für Handwerks- und Serviceleute.	■	■	■	■	UMD	TBA

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Finanz- und Geschäftsprüfungs-kommission (FGK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- und Sicherheitskommission (SSK)
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenen-schutz	Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
Kinder Jugend Familie	Betrieb Soziale Dienste				Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)
	Kinder- und Jugendförderung		215		
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung		217	Quartiere und Integration	
	Integrationsförderung				
Kinder- und Jugend-siedlung Utenberg (SF)	SIP – Sicherheit Intervention Prävention				
Feuerwehr (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
Stabsleistungen BID	Feuerwehr	BID	291	Feuerwehr	
	Dienstleistungen Stab		310	Stab BID	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
	Präsidiales				
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				FGK
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				BKSK
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder und Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	
	Leistungen Personal und Pensionierte				BKSK
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK)	
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)		
	Umweltberatung					
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt		
	Mobilitätsplanung und Projekte					
	Grünräume					
	Strassen und Infrastrukturen					
	Naturgefahren					
	Parkierung					
Nutzung öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	FGK	
	Konzessionserteilungen					
	Märkte und Messen					
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Abfallbewirtschaftung	BUK	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung					
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD		
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung		
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum					
	Nutzungsplanung					
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess			512	Baubewilligungen	
Städtebau	Dienstleistungen Städtebau (Städtebau und Gestaltungspläne, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz)			513	Städtebau	
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung			514	Immobilien	
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement Management Betrieb					
Geoinformationsdienstleistungen	Vermessung		515	Geoinformationszentrum		
	Netzinformation					
	Geodatenmanagement					
Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum	Preisgünstiger Wohnraum		590	Immobilien		
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	FGK	
	Dienstleistungen Wirtschaft					
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung		
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt		
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt		
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste		
	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt		
Steuern	Ordentliche Steuern		FD	900		Steueramt
	Andere Steuern					
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinserfolg		940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)		
	Land und Entwicklungsareale					
	Baurechte					
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)					
Finanzausgleich und verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung		
	Konzessionen					
	Übrige Erträge					
	Finanzausgleich					
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung		

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2026–2029 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 32/2025: «Gemeindestrategie 2026–2035. Legislaturprogramm 2026–2029». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Abschnitt 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein. Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig wird eine zeitgemäss Nachbetreuung sichergestellt.

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2027	FP2028	FP2029	FP2030
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2029	IR	680	280	280	
M1.6b	(Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)						
511.3	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2027	IR	300			
M3.3a							
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2022–2027	IR	250			

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind.	2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neu-anmeldungen	215.3	<14 Tage		12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	25 %	26 %	27 %	28 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2026 bewilligten Stellenprocente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprocente für das Budget 2027 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2026, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 1 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden dem Parlament die entsprechenden Sonderkredite zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2028–FP2030) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet. Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt. Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis. Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle). Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 2.1) sowie in die Planung aufgenommene Globalbudgetanpassungen.

Erfolgsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	–11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	–6'007	–5'820	–5'940	–7'639	–7'393	–7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	–25	–25	–25	–25	–25
49 Interne Verrechnungen	0	0	–29	–29	–29	–29
Ertrag	–6'007	–5'845	–5'994	–7'694	–7'447	–7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			–5'845	–5'866	–5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	–2'846	–3'211	–2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	–13	–15	–216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	–1'271	–650	–1'458	–4'099	–6'520	–4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 36 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Einnahmen	4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen, die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung, Siedlungsentwässerung und Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen sechs Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	–6'562	–2'624	–2'526	–2'689	–2'720	–2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2025	B2026	B2027	FP2028	FP2029	FP2030
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'399	–4'314	–4'362	–4'317
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597	–111'914
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–2'939	–5'296	–5'455	–1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen
Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein. Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.
Aktiven
In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Aktive Rechnungsabgrenzung
Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).
Aktivierung
Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.
Aktivierungsgrenze
Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.
Anhang
In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.
Anlage
Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern. Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.
Anlagebuchhaltung
Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).
Anlagespiegel
Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.
Anlagevermögen
Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgabe
Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt. Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.
Aufwertungsreserve
Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben
Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag
Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.
Beteiligung
Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.
Beteiligungsspiegel
Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.
Bewertungsgrundsätze
Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden. Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.
Bruttodarstellung
Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags)
Budget
Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Budgetkredit
Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.
Controlling
Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene. Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes. Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).
Durchlaufende Beiträge
Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapitalnachweis
Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen
Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.
Eventualforderung
Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)
Eventualverpflichtung
Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).
Finanzierungstätigkeit
Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.
Finanzvermögen
Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
Fonds
Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage. Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z.B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum). Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Energiefonds).
Fremdkapital
Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Funktionale Gliederung
Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit
Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.
Geldfluss aus Investitionstätigkeit
Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung
Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Gemeindestrategie
Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.
Globalbudget
Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
HRM
Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
Indikator und Vorgabe
Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.
Institutionelle Gliederung
Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.
Internes Kontrollsystem (IKS)
Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.
Interne Verrechnungen
Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsausgaben
Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.
Investitionseinnahmen
Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung
Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.
Jahresbericht
Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung
Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.
Kalkulatorische Zinsen
Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.
Kapitaldienstanteil
Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.
Kostenartenrechnung
Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.
Kostenrechnung
Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen: a. Kostenartenrechnung b. Kostenstellenrechnung c. Kostenträgerrechnung Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.
Kostenstellenrechnung
Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird. Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.
Kostenträgerrechnung
Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.
Kreditüberschreitung, bewilligte
Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.
Kreditübertragung
Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.
Legislaturprogramm / Legislaturziele
Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.
Leistung
Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).
Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)
Politischer Leistungsauftrag: Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe
Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst. Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen. Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.
Leistungsvereinbarung
Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.
Lineare Abschreibungsmethode
Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.
Liquiditätsunwirksam
Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.
Liquiditätswirksam
Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.
Mehrjährige Leistungsplanung
Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.
Nachtragskredite
Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).
Nettoinvestitionen
Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschuld
Die Verschuldung entspricht dem Fremdkapital nach Abzug des Finanzvermögens.
Nettovermögen
Das Nettovermögen ist ein zentraler Indikator für die finanzielle Stabilität und die Eigenkapitalausstattung (Finanzvermögen minus Fremdkapital).
Nettoverschuldungsquotient
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. (Nettoschuld in Prozent des Fiskalertrags inkl. Ressourcenausgleich)
Nutzungsdauer
Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis
Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven
Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Passive Rechnungsabgrenzung
Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).
Qualitätsmanagement
Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.
Restatement
Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).
Risiko / Risikomanagement
Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.
Rückstellungen
Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Rückstellungsspiegel
Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.
Sachgruppe
Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.
Selbstfinanzierungsanteil
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad
Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Sonderkredite
Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Spezialfinanzierung
Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission
Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind. Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen. Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung. Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.
Steuerung im Globalbudget
Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen. Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich. Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.
True and Fair View
Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.
Umlagen, direkte und indirekte Kosten
Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2. Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst. Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen. Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.
Umlaufvermögen
Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen
Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.
Wertberichtigung
Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.
Wesentlichkeit
Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.
Zinsbelastungsanteil
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der WErt, desto grössere Handlungsspielraum. (Nettozinsaufwand in Prozent des Laufenden Ertrags.)
Zusatzkredit
Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

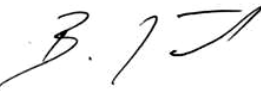
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2027 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'030'665'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 1'048'953'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'288'200.– zu beschliessen;
- die Gemeindesteuer für das Jahr 2027 auf 1,45 Einheiten festzusetzen;
- das Budget für das Jahr 2027 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 179'876'000.– zu beschliessen;
- die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2027 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. August 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

folgt

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22 vom 19. August 2026 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2027–2030 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 wird Kenntnis genommen.
- II.

1. Das Budget für das Jahr 2027 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'030'665'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 1'048'953'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'288'200.– wird beschlossen.

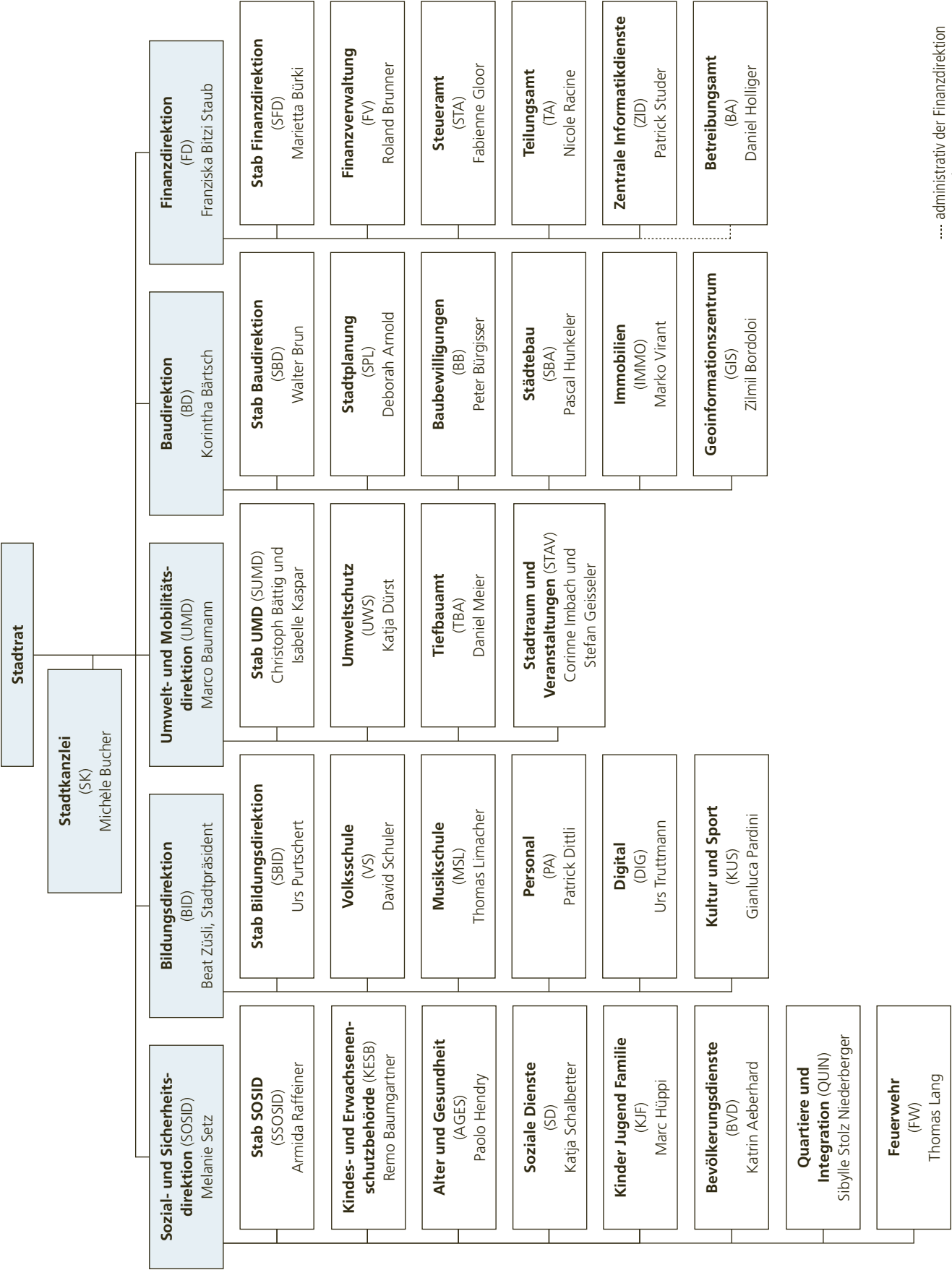
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2027 wird auf 1,45 Einheiten festgesetzt.

3. Das Budget für das Jahr 2027 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 179'876'000.– wird beschlossen.

4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2027 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Organigramm per 1. September 2026



.... administrativ der Finanzdirektion
zugeordnet



Impressum

Herausgeberin

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print
6341 Baar
www.multicolorprint.ch